

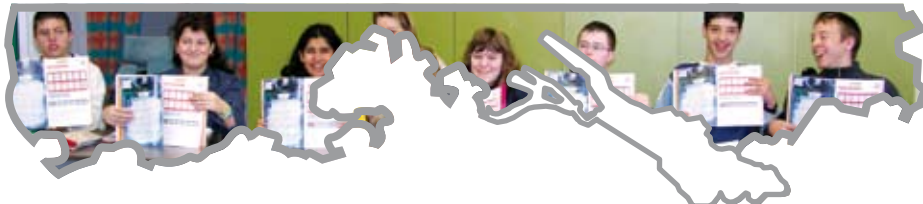
Bildungsberichterstattung

2009

Themenheft



Sonderpädagogische Förderung in Baden-Württemberg



Herausgeber
Landesinstitut für Schulentwicklung
Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart
und
Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Böblinger Str. 68
70199 Stuttgart

Umschlagfoto
Robert Thiele, Johannes-Anstalten
Mosbach

Fotonachweis
Frühförderverbund Geislingen, Karl-
Georg-Haldenwang-Schule Bad
Teinach, Lindenparkschule Heilbronn,
Schloss-Schule Ilvesheim, Ludwig Gutt-
mann Schule Karlsbad, Werkstätte für
Behinderte Leonberg gGmbH, Sieg-
mut Keller, Robert Thiele

Vertrieb
best@ls.kv.bwl.de

www.bildungsberichterstattung-bw.de

© Landesinstitut für Schulentwicklung
und Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg,
Stuttgart 2009

Für nicht gewerbliche Zwecke sind
Vervielfältigung und unentgeltliche
Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet. Die
Verbreitung auch auszugsweise,
über elektronische Systeme/
Datenträger bedarf der vorherigen
Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben
vorbehalten

**Bildungsberichterstattung
2009
Sonderpädagogische
Förderung in
Baden-Württemberg**

**Landesinstitut für Schulentwicklung
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**

Stuttgart 2009

Entwicklung und Realisierung

■ **Projektleitung, Konzeption und Organisation:** Siegmund Keller, Dr. Rainer Wolf ■
Texte: Dr. Stephan Blank, Jutta Demel, Siegmund Keller, Steffen Pleßmann, Silvia Schwarz-
Jung, Cosima Strantz, Dr. Rainer Wolf ■ **Mitarbeit:** Johanna Bristle ■ **Redaktion:**
Jenny Reichert ■ **Technische Leitung:** Wolfgang Krentz ■ **DTP/Grafiken:** Simela
Exadakilou, Claudia Hierath, Birgit Krämer, Kai Möhrke ■ **Repro/Druck:** e.kurz+co.
Stuttgart

Vorwort



Der erste Bildungsbericht für Baden-Württemberg erschien im Dezember 2007 in gemeinsamer Herausgeberschaft von Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistischem Landesamt. Zur zyklisch angelegten Bildungsberichterstattung in einem dreijährigen Turnus gehört auch die Erstellung sogenannter Themenhefte. Während der Bildungsbericht die gesamte Bandbreite der vorschulischen und schulischen Bildung datenbasiert abbildet, konzentrieren sich die Themenhefte jeweils auf einen speziellen Bereich des Bildungssystems und arbeiten diesen in besonders detaillierter und differenzierter Form auf.



Das erste nun vorliegende Themenheft befasst sich mit dem Aspekt der sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg. Damit wird der Teil des Bildungswesens in den Blick genommen, der einen bedeutsamen Beitrag zur Förderung und Entwicklung gerade derjenigen Kinder und Jugendlichen leistet, deren Lebens- und Bildungsbiografien von Beeinträchtigungen und Behinderungen unterschiedlichster Art geprägt sind.

Bildungsberichterstattung erfolgt auf der Grundlage von Daten. Dies gilt auch für das vorliegende Themenheft. Die Grunddaten der Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg belegen eine deutliche Expansion sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Im Bemühen, dem vielfältigen und weiten Feld der sonderpädagogischen Förderung gerecht zu werden, sind – beginnend bei der Frühförderung über die Bildungsgänge der allgemeinen und beruflichen Schulen bis hin zur beruflichen Integration im Sinne von Aktivität und Teilhabe – alle wesentlichen Bereiche datenbasiert eingebunden. Ebenso sind Strukturdaten zu den Lehrkräften in sonderpädagogischer Förderung sowie deren Aus- und Fortbildung enthalten.

Die datenbasierte Gesamtschau sonderpädagogischer Förderung ist die bislang umfassendste ihrer Art für Baden-Württemberg. Sie zeigt die großen Fortschritte in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in den letzten Jahrzehnten auf, sie weist gleichzeitig auf Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarf hin. Der Anlage der Bildungsberichterstattung entsprechend werden keine Interpretationen oder Handlungsempfehlungen gegeben. Dort wo es die Zahlen und entsprechende Entwicklungen allerdings notwendig erscheinen lassen, werden Erklärungen mit Deutungscharakter angeboten.

Das Themenheft zur sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg entstand wiederum in der Zusammenarbeit von Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistischem Landesamt. Die Erstellung der Publikation wäre jedoch nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung der Fachreferate des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Arbeit und Soziales und der Regierungspräsidien. Besonderer Dank gilt auch dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung, Abteilung Sonderpädagogik, in Stuttgart, der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) sowie dem Frühförderverbund Geislingen, der Lindenschule Heilbronn, der Johannes-Landenberger-Schule Waiblingen, der Schloss-Schule Ilvesheim und der Werkstatt für Behinderte Leonberg gGmbH.

Suzan Bacher

Direktorin Landesinstitut für Schulentwicklung

Dr. Carmina Brenner

Präsidentin Statistisches Landesamt

Inhalt

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
Verzeichnis der Fenster	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Wichtige Ergebnisse im Überblick	10
A Grundzüge der sonderpädagogischen Förderung	17
A 1 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg	19
A 2 Grundsätze sonderpädagogischer Förderung	24
A 3 Bildungswege im sonderpädagogischen Bereich im Überblick	27
B Frühförderung	29
B 1 Das Frühfördersystem	31
B 1.1 Grundsätze der Frühförderung	31
B 1.2 Sonderpädagogische Beratungsstellen (SPB)	32
B 1.3 Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFFS)	36
B 1.4 Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)	37
B 1.5 Arbeitsstellen Frühförderung	37
B 1.6 Weitere Einrichtungen	39
B 2 Kindergarten, Grundschulförderklassen und Schulkindergarten	40
B 2.1 Förderung im allgemeinen Kindergarten und in Grundschulförderklassen	40
B 2.2 Förderung im Schulkindergarten	41
C Sonderpädagogische Förderung an allgemein bildenden Schulen	47
C 1 Förderort allgemeine Schule	49
C 2 Förderort Sonderschule: Typen der Sonderschulen und deren Bildungsgänge	55
C 3 Analysen zu spezifischen Schülergruppen	64
C 3.1 Geschlecht	64
C 3.2 Staatsangehörigkeit	65
C 4 Übergänge allgemeine Schulen – Sonderschulen	68

C 5	Formen des Schulangebots	73
	C 5.1 Heimsonderschulen	73
	C 5.2 Heime und Schulen am Heim	74
C 6	Weitere Formen integrativer sonderpädagogischer Förderung	76
	C 6.1 Außenklassen	76
	C 6.2 Integrative Schulentwicklungsprojekte (ISEP)	77
	C 6.3 Begegnungen	78
	C 6.4 Weitere Formen des gemeinsamen Unterrichts	80
C 7	Abschlüsse an allgemein bildenden Sonderschulen	81
C 8	Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Schulabgängerzahlen bis 2025	93
D	Sonderpädagogische Förderung an beruflichen Schulen	99
D 1	Überblick	101
D 2	Sonderpädagogische Förderung in der Berufsvorbereitung	106
	D 2.1 Berufsvorbereitende Sonderberufsfachschulen (SBF–BV)	107
	D 2.2 Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ–L)	109
	D 2.3 Kooperationsklassen Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ–KF)	110
D 3	Berufliche Grund- und Ausbildung	113
	D 3.1 Sonderberufsfachschulen (SBFS)	113
	D 3.2 Sonderberufsschulen	115
D 4	Erwerb höherqualifizierender Abschlüsse	124
	D 4.1 Allgemein bildende Abschlüsse an beruflichen Sonderschulen	124
	D 4.2 Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife (3SBFS)	125
E	Sonderpädagogische Unterstützungssysteme	131
E 1	Medienberatungszentren	133
E 2	Landesarbeitsstelle Kooperation und regionale Arbeitsstellen Kooperation	137

F	Lehrkräfte in sonderpädagogischer Förderung	139
F 1	Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen	141
	F 1.1 Studium an Pädagogischen Hochschulen	141
	F 1.2 Ausbildung an den Seminaren und Fachseminaren	144
F 2	Strukturdaten zu Lehrkräften an allgemein bildenden Sonderschulen	150
F 3	Fortbildung für Lehrkräfte in sonderpädagogischer Förderung	154
G	Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte der beruflichen Integration	157
G 1	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	159
G 2	Integrationsfachdienste und Integrationsunternehmen	162
	G 2.1 Integrationsfachdienste (IFD)	162
	G 2.2 Integrationsunternehmen	163
G 3	Aktion 1 000	164
G 4	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	166
H	Anlagen	169
H 1	Glossar	171
H 2	Tabellen	175
	Verzeichnis der Fenster	
	Frühförderverbund Geislingen an der Steige	35
	Lindenparkschule Heilbronn	61
	»Berufsvorbereitende Einrichtungen« (BVE) und »Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt« (KoBV)	90
	Unterstützungsangebote beim Übergang von der Schule in das Berufsleben	104
	Berufsbildungswerke in Baden-Württemberg	122
	Johannes-Landenberger-Schule Waiblingen	128
	Textservice an der Staatlichen Schule für Blinde und Sehbehinderte	
	Schloss-Schule Ilvesheim	136
	Werkstatt für Behinderte Leonberg gGmbH in Kooperation mit der Behindertenhilfe Leonberg e.V.	161

Abkürzungsverzeichnis

2BFS	2-jährige Berufsfachschule, die zur Fachschulreife führt	FSR	Fachschulreife
3SBFS	3-jährige Sonderberufsfachschule, die zur Fachschulreife führt	GBI.	Gesetzblatt Baden-Württemberg
AV	Ausbildungsvertrag	GS	Grundschule
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	Gym	Gymnasium
BBiG	Berufsbildungsgesetz	HS	Hauptschule
BBW	Berufsbildungswerk	HSA	Hauptschulabschluss
BEJ	Berufseinstiegsjahr	HSAPrO	Hauptschulabschlussprüfungsverordnung
BFBV	Berufsfachschule, berufsvorbereitend	HSR	Hochschulreife
BFS	Berufsfachschule	Hw	Ausbildungsbereich »Handwerk«
BFW	Berufsförderungswerk	HwO	Handwerksordnung
BGym	Berufliches Gymnasium	IFD	Integrationsfachdienst
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung	IFFS	Interdisziplinäre Frühförderstelle
BK	Berufskolleg	Ind	Ausbildungsbereich »Industrie und Handel«
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	ISEP	Integratives Schulentwicklungsprojekt
BOS	Berufsoberschule	KGaG	Kindertagesgesetz
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung	KMK	Kultusministerkonferenz
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr	KoBV	Modellprojekt »Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt«
BVJ-KF	Kooperationsklasse Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr	K.u.U.	Amtsblatt »Kultus und Unterricht«
BVJ-L	Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen	KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
ECDL	Europäischer Computerführerschein (European Computer Driving Licence)	L-BGG	Landesbehindertengleichstellungsgesetz
FHR	Fachhochschulreife	LKR	Landkreis
FöS	Förderschule	LMMP	Lernunterstützende Multimedia-Plattform zur Förderung von Schülern mit geistiger Behinderung
FöSA	Abschluss der Förderschule	mA	mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss, Fachschulreife)
FS	Fachschule	o. HSA	ohne Hauptschulabschluss

RPF	Regierungspräsidium Freiburg	SfK	Schule für Körperbehinderte
RPK	Regierungspräsidium Karlsruhe	SfSpr	Schule für Sprachbehinderte
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart	SGB	Sozialgesetzbuch
RPT	Regierungspräsidium Tübingen	SJ	Schuljahr
RS	Realschule	SKR	Stadtkreis (kreisfreie Stadt)
RSA	Realschulabschluss	SM	Ministerium für Arbeit und Soziales
SBF-BV	Sonderberufsfachschule berufsvorbereitend	sMMLW	sonderpädagogische Multimedia- Lernwerkstätten
SBFS	Sonderberufsfachschule	SoS	Sonderschule
SBS	Sonderberufsschule	SPB	Sonderpädagogische Beratungsstelle
SchG	Schulgesetz	SPZ	Sozialpädiatrische Zentren
Sek I	Sekundarstufe I	TZ	Teilzeit
SfE	Schule für Erziehungshilfe	VZ	Vollzeit
SfG	Schule für Geistigbehinderte	WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
SfGA	Abschluss der Schule für Geistigbehinderte	WRS	Werkrealschule
SfH	Schule für Hörgeschädigte		

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.

Wichtige Ergebnisse im Überblick

Frühförderung

Starker Ausbau des Bereichs der Frühförderung; 11 636 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten im Schuljahr 2007/08 einen allgemeinen Kindergarten, rund 4 600 Kinder einen Schulkindergarten; Betreuungs- und Erziehungspersonal ist überwiegend weiblich.

Die Zahl der an Sonderpädagogischen Beratungsstellen geförderten Kinder erhöhte sich zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2006/07 um rund 11 % auf 40 448. Davon nahm jedes zweite Kind die Leistungen einer Beratungsstelle mit dem Förderschwerpunkt Sprachbehinderung in Anspruch. Der Umfang der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden in der Frühförderung hat sich im gleichen Zeitraum um rund 3 % auf 8 617 Stunden erhöht.

Ausgehend vom Jahr 1990 stieg die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen allgemeinen Kindergarten besuchten, um fast 72 % auf insgesamt 11 636 im Schuljahr 2007/08 an. 830 Kinder wurden im Schuljahr 2007/08 in Grundschulförderklassen gefördert. Zum gleichen Zeitpunkt gab es in Baden-Württemberg 241 öffentliche und private Schulkindergärten für Kinder mit Behinderungen, in denen insgesamt 4 592 Kinder – davon zwei Drittel Jungen – gefördert wurden. Von diesen Kindern besuchten 30 % einen Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder, 28 % einen Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder und 26 % einen Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder. Bezogen auf die Gesamtzahl der 3- bis 6-Jährigen im Land besuchten 1,1 % aller Kinder einen Schulkindergarten. Die Spannweite dieser Quote reicht von 0,3 % im Enzkreis sowie im Landkreis Heilbronn bis zu 3,2 % im Landkreis Ravensburg.

Von den insgesamt 656 Personen des Lehr- und Erziehungspersonals an Schulkindergärten sind

91 % weiblich. Das Lehr- und Erziehungspersonal setzt sich zusammen aus 45 % Lehrkräften, 41 % Erzieher und 6 % Sozialpädagogen. 8 % sind Personen mit einer anderweitigen Ausbildung. Vollzeitbeschäftigt arbeiten 38 % des Lehr- und Erziehungspersonals, Teilzeit 27 % und stundenweise beschäftigt sind 35 %.

Sonderpädagogische Förderung an allgemein bildenden Schulen

Schülerzahl an Sonderschulen im allgemein bildenden Bereich nimmt seit 2003 tendenziell ab; jedes vierte behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kind wurde im Schuljahr 2007/08 an einer allgemeinen Schule (Grund-, Haupt-, Realschule oder Gymnasium) unterrichtet.

Seit 1952 stieg die Zahl der Schüler an Sonderschulen von etwa 10 000 kontinuierlich an auf 15 297 Schüler im Jahr 1960. Zwischen Anfang der 1960er- und Mitte der 1970er-Jahre gab es die größte zahlenmäßige Expansion und mit 66 553 Schülern einen absoluten Höhepunkt der Schülerzahl im Jahr 1976. Danach sanken die Schülerzahlen allmählich auf einen zwischenzeitlichen Tiefstand von 42 483 im Schuljahr 1988/89 ab. Sie erreichten dann nochmals mit 55 199 einen relativen Höchststand im Jahr 2003. Seit diesem Zeitpunkt fallen die Schülerzahlen leicht aber stetig. Dieser Trend wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Die Anzahl der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Waren es bis Mitte der 1990er-Jahre noch etwa 15 000 Schüler, wuchs die Zahl bis zum Schuljahr 2007/08 auf fast 22 000 an. Davon erhielten knapp 90 % – mehr als 19 000 Schüler – Unter-

stützung von den sonderpädagogischen Diensten. Während die Schülerzahlen an allgemeinen Schulen in den letzten Jahren insgesamt leicht zurückgegangen sind, ist die Anzahl der behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Schüler an allgemeinen Schulen tendenziell gestiegen. Waren bis Mitte der 1990er-Jahre 1,3 % der an allgemeinen Schulen unterrichteten Kinder und Jugendlichen von einer Behinderung betroffen oder bedroht, vergrößerte sich dieser Anteil kontinuierlich auf 1,8 % im Schuljahr 2007/08. Insbesondere führte auch die qualitative und quantitative Ausweitung der Sonderpädagogischen Dienste sowie die Entwicklung innovativer technischer Hilfsmittel dazu, dass für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vermehrt eine integrative Beschulung an der allgemeinen Schule möglich ist. Im Schuljahr 2007/08 wurden 54 169 behinderte Kinder und Jugendliche an Sonderschulen und 21 738 an allgemeinen Schulen unterrichtet. Die Quote der an allgemeinen Schulen unterrichteten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat sich in Baden-Württemberg über die letzten Jahre stetig erhöht und erreichte im Schuljahr 2007/08 mit 29 % einen neuen Höchststand. D.h. mehr als jedes vierte behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kind wurde an einer allgemeinen Schule unterrichtet, die meisten davon an einer Grundschule.

Vier von zehn Schülern an Sonderschulen besuchten im Schuljahr 2007/08 eine Förderschule; jeder sechste Schüler besuchte eine Schule für Geistigbehinderte; knapp zwei Drittel der Schüler an Sonderschulen waren männlich; leicht abnehmender Trend bei Ausländern und Aussiedlern.

Die Förderschulen sind der größte Schultyp unter den Sonderschulen. Im Schuljahr 2007/08 wurden von den insgesamt 54 169 Schülern an Sonderschulen 23 027 Schüler an Förderschulen unterrichtet. Dies entspricht einem Anteil von

rund 43 %. Im Schuljahr 1975/76 machten die Schüler an Förderschulen allerdings noch drei Viertel aller Schüler an Sonderschulen aus. Den zweitstärksten Sonderschultyp stellten 2007/08 die Schulen für Geistigbehinderte mit 8 823 bzw. gut 16 % der Schüler. An dritter Stelle lagen die 6 409 Schüler, welche an einer Schule für Erziehungshilfe unterrichtet wurden, was einem Anteil von 12 % entspricht. Es folgten entsprechend ihren prozentualen Anteilen: 5 854 Schüler an Schulen für Sprachbehinderte (11 %), 5 132 Schüler an Schulen für Körperbehinderte (9 %), 2 108 Schüler an Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung (4 %), 1 864 Schüler an einer Schule für Hörgeschädigte (3 %). Die Schulen für Blinde und für Sehbehinderte besuchten 384 bzw. 568 Schüler. Sie sind anteilmäßig die kleinsten Sonderschultypen mit einem Anteil an der Gesamtschülerzahl von je etwa 1 %.

19 840 Mädchen und 34 329 Jungen besuchten im Schuljahr 2007/08 eine Sonderschule – nur knapp 37 % der Schüler an Sonderschulen waren also weiblich. Damit waren Mädchen an allen Sonderschultypen weniger stark vertreten, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprach. Der relativ geringe Anteil steht in starkem Kontrast zu den allgemeinen Schulen. Dass vor allem Jungen eine Sonderschule besuchen, ist nicht erst in den letzten Jahren so. Schon zwischen den Jahren 1970 und 1980 waren jeweils rund 60 % der Schüler an Sonderschulen männlich.

Knapp 11 900 Schüler an Sonderschulen besaßen im Schuljahr 2007/08 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entsprach einem Anteil von rund 22 %. An den allgemeinen Schulen des allgemein bildenden Bereichs war der Ausländeranteil mit gut 11 % nur halb so hoch. Gut 900 Schüler an Sonderschulen stammten aus Aussiedlerfamilien. Ihr Anteil an den Schülern an Sonderschulen war mit knapp 1,7 % vergleichsweise gering und nur leicht höher als

an allgemeinen Schulen. Der Anteil der ausländischen Schüler an den Sonderschulen nahm in den letzten fünf Jahren – ebenso wie der Anteil der Aussiedler – einen leicht abnehmenden Verlauf. So sank der Ausländeranteil kontinuierlich von knapp 25 % im Schuljahr 2003/04 auf 22 % im Jahr 2007/08. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien an den Sonderschulen nahm in diesen fünf Jahren von 3 % auf knapp 2 % ab.

Anteil der Rückschulungen von Förderschulen an allgemeine Schulen erhöhte sich stetig; Zahl der Übergänge von der allgemeinen Schule an die Sonderschule nimmt ab; Anzahl der Außenklassen steigt.

Im Schuljahr 2007/08 wurden 4 531 Kinder direkt an einer Sonderschule eingeschult. Dies entspricht einer Quote von 4,1 % gemessen an der Gesamtzahl der Einschulungen. Der Anteil der Rückschulungen von Förderschulen an allgemeine Schulen – fast ausschließlich an Grund- oder Hauptschulen – erhöhte sich in den letzten sieben Jahren stetig. Lag er im Schuljahr 2000/2001 bei 3,1 % (Anteil an der Gesamtzahl der Förderschüler), betrug er im Schuljahr 2007/08 4,9 %. Bei den weiterführenden Schularten sind insgesamt mehr Schüler von der Sonderschule auf die allgemeine Schule gewechselt als umgekehrt. Seit dem Schuljahr 1997/98 hat sich die Anzahl der Außenklassen – reguläre Klassen einer Sonderschule, die an einer allgemeinen Schule eingerichtet werden – kontinuierlich erhöht und erreichte 2007/08 mit 273 Klassen aus 110 Sonderschulen ihren bisherigen Höhepunkt.

Abschlüsse: Sieben von zehn Schülern an Sonderschulen gingen mit einem sonderschulspezifischen Abschluss ab; jeder zehnte Abgänger eine Förderschule erreichte einen Hauptschulabschluss; mittlerer Abschluss vor allem an Schulen für Hörgeschädigte und Erziehungshilfe.

919 Abgänger (knapp 17 %) hatten den Abschluss der Schule für Geistigbehinderte erworben, dies entsprach in etwa auch dem Anteil der Schüler mit geistiger Behinderung an den Sonderschulen. 3 005 Abgänger – mehr als die Hälfte – erzielten den Abschluss der Förderschule. Damit ist der Förderschulabschluss der mit Abstand häufigste Abschluss an einer Sonderschule. Insgesamt erwarben mehr als sieben von zehn Sonderschulabgängern einen der beiden sonderschulspezifischen Abschlüsse. 1 043 Schüler (knapp jeder fünfte Abgänger) verließen die Sonderschule mit dem Hauptschulabschluss, 117 (2 %) mit einem Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Die allgemeine Hochschulreife erzielten zum Ende des Schuljahres 2006/07 19 Schüler an Sonderschulen. Die ohne jeglichen Abschluss verbliebenen 8 % der Abgänger stammen überwiegend aus Schulen für Erziehungshilfe und aus Förderschulen.

Die 117 Abgänger mit einem mittleren Abschluss stammten zu einem guten Drittel aus Sonderschulen für Hörgeschädigte und zu einem guten Viertel aus Schulen für Erziehungshilfe. Rund 15 % der mittleren Abschlüsse entfielen jeweils auf die Schulen für Körperbehinderte und für Sprachbehinderte. Die restlichen rund 10 % verteilten sich auf die Schulen für Blinde und Sehbehinderte. Da der Bildungsgang Gymnasium nur an zwei Sonderschulen in Baden-Württemberg eingerichtet ist, teilen sich die zu diesen beiden Sonderschulen gehörenden Sonderschultypen die Abgänge mit Hochschulreife.

Rückgang der Schülerzahlen an Sonderschulen insgesamt wird sich fortsetzen; bei den Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte bleibt Schülerzahl aber voraussichtlich bis 2010 auf bisherigem Niveau.

Die zurzeit leicht rückläufige Tendenz bei der Entwicklung der Schülerzahlen an Sonderschulen wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich

fortsetzen. Im Schuljahr 2016/17 könnten demnach die zu Beginn der 1990er-Jahre verzeichneten Schülerzahlen von etwa 45 000 wieder erreicht werden. Danach ist bis 2020/21 nur noch ein mäßiger Rückgang auf 43 000 Schüler zu erwarten. Im Anschluss daran dürfte die Schülerzahl auf einem nahezu konstanten Niveau verharren. Bei den Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte ist im Schuljahr 2007/08 voraussichtlich der Höchststand erreicht worden: Hier wurden 13 955 Schüler unterrichtet. Allerdings dürfte die Schülerzahl noch bis etwa 2010 auf einem vergleichbaren Niveau bleiben. Nach dem Schuljahr 2015/16 könnte die Schülerzahl dann wieder auf unter 12 000 fallen.

Sonderpädagogische Förderung an beruflichen Schulen

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben an beruflichen Schulen die gleichen Möglichkeiten; Deutlicher Anstieg der Schülerzahl in den letzten Jahren.

Grundsätzlich stehen Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im beruflichen Schulsystem die gleichen Möglichkeiten wie allen anderen Jugendlichen offen, sofern sie die entsprechenden Eingangsvoraussetzungen erfüllen. Ist aufgrund einer Behinderung oder Benachteiligung die Teilnahme an einem Bildungsgang mit sonderpädagogischer Förderung notwendig, stehen je nach Förderbedarf spezielle Angebote der Berufsvorbereitung, der beruflichen Grund- und Ausbildung und des Erwerbs höherqualifizierender Abschlüsse an den beruflichen Sonderschulen zur Verfügung.

Im Schuljahr 2007/08 wurden an den beruflichen Sonderschulen des Landes insgesamt knapp 10 000 Schüler unterrichtet. Zur Jahrtausend-

wende waren es noch rund 7 300 Teilnehmer. Rund ein Drittel der Jugendlichen sind junge Frauen, der Ausländeranteil beträgt 20 %. Mit zwei Dritteln besuchte die Mehrheit der Teilnehmer eine private Einrichtung.

Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ergänzende Unterstützungsangebote oder Maßnahmen der individuellen Förderung angeboten, zum Beispiel diverse Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung.

Berufsvorbereitung: Vielfältige Angebote; Ausbau des Angebots an Kooperationsklassen Förderschule und BVJ.

Im Schuljahr 2007/08 besuchten knapp 3 800 Schüler mit besonderem Förderbedarf die speziell für sie eingerichteten berufsvorbereitenden Bildungsgänge an berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen, am Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L) und an den Kooperationsklassen Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-KF). Mit fast 4 100 Jugendlichen war im Schuljahr 2005/06 ein Höhepunkt erreicht worden. Das zahlenmäßig bedeutendste Angebot ist die berufsvorbereitende Sonderberufsfachschule (SBF-BV). Im Schuljahr 2007/08 wurden rund 1 640 Schüler an 60 privaten und zwei öffentlichen berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen unterrichtet, was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Die berufsvorbereitende Sonderberufsfachschule weist einen überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil auf. Jeder Vierte besitzt hier keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Im Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt rund 1 100 Schüler mit besonderem Förderbedarf an 58 Einrichtungen mit dem Bildungsgang BVJ-L unterrichtet, so wenig wie noch nie zuvor. Wesentliche Ursache für den Rückgang dürfte die Einrichtung der Kooperationsklassen Förderschule – Berufsvorbereitungsjahr im Schuljahr

2003/04 sein. In 38 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs wird mindestens eine Einrichtung mit Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit besonderem Förderbedarf angeboten. Hierbei ergänzen sich die Bildungsgänge BVJ-L und BVJ-KF. Im Schuljahr 2007/08 wurden an 42 Einrichtungen rund 550 Schüler im zweiten Jahr einer Kooperationsklasse Förderschule – Berufsvorbereitungsjahr unterrichtet. Seit der Einführung dieses noch jungen Bildungsgangs ist die Teilnehmerzahl kontinuierlich angestiegen.

Berufliche Grund- und Ausbildung an Sonderberufsfachschulen und Sonderberufsschulen: So wenig Schüler wie noch nie an den Sonderberufsfachschulen; kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahl an Sonderberufsschulen.

Im Schuljahr 2007/08 wurden rund 330 Schüler an einer der 16 Sonderberufsfachschulen unterrichtet, deren Ziel vornehmlich die berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld ist, davon sind sechs Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies stellt einen Tiefpunkt in der Entwicklung der Schülerzahl an diesen Einrichtungen dar. Mit anteilig 45 % sind junge Frauen in Schuljahr 2007/08 in der Minderheit. Hier fand eine Trendwende statt: im letzten Jahrzehnt waren Frauen stets häufiger vertreten als ihre männlichen Kollegen. Im Durchschnitt lag die Klassengröße an den Sonderberufsfachschulen bei acht Schülern. Eine Ausbildung zur Altenpflegehilfe kann an der privaten Sonderberufsfachschule in Ravensburg absolviert werden. Im Schuljahr 2007/08 besuchten insgesamt 19 Schüler diese Schule mit dem Ziel Altenpflegehilfskraft zu werden.

Knapp 7 800 Jugendliche besuchten im Schuljahr 2007/08 eine der 83 Sonderberufsschulen im Land. Das sind so viel wie nie zuvor. Der Anteil der Sonderberufsschüler an den Berufsschülern insgesamt betrug fast 4 %. In den letzten Jahrzehnten war dieser leicht gestiegen.

Ein Drittel der Jugendlichen an einer Sonderberufsschule war weiblich. Mit diesem Anteil sind Frauen an diesen Einrichtungen weitaus weniger stark vertreten, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würde. Die Schüler an einer Sonderberufsschule können eine Regelausbildung im dualen System oder eine Sonderausbildung mit verminderten theoretischen Anforderungen absolvieren. Mit 68 % erlernte die deutliche Mehrheit der Schüler an Sonderberufsschulen einen speziellen Ausbildungsberuf für behinderte Menschen. Der am häufigsten gewählte Beruf war die Ausbildung zum Metallfachwerker. Fast jeder siebte Schüler an einer Sonderberufsschule hatte sich dafür entschieden. Auch die Ausbildung zum Hauswirtschaftshelfer ist sehr beliebt, gefolgt von den Gartenfachwerkern.

Allgemein bildende Abschlüsse an beruflichen Sonderschulen: Auch an beruflichen Sonderschulen können Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen allgemein bildenden Abschluss erwerben oder verbessern.

Auch für Teilnehmer beruflicher Sonderschulen werden qualifizierende Abschlüsse immer wichtiger, da durch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt immer mehr einfache Berufe und Hilfstätigkeiten wegfallen. Im Abschlussjahr 2007 beendeten rund 1 380 erfolgreiche Absolventen die Bildungsgänge der beruflichen Sonderschulen mit einem zusätzlichen allgemein bildenden Abschluss. Mit gut 94 % erwarben nahezu alle den für den Einstieg in das Berufsleben wichtigen Hauptschulabschluss. Knapp 6 % konnten die Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife erfolgreich abschließen. Einigen Jugendlichen gelang es, an der Sonderberufsschule die Fachhochschulreife zu erwerben.

Im Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt 230 Schüler an den fünf Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife unterrichtet. Seit dem Schuljahr 1985/86 hat sich hier die Schü-

lerzahl mehr als verdoppelt. Nahezu zwei Drittel der Jugendlichen strebten die Fachschulreife an einer kaufmännischen Sonderberufsfachschule an. Im Abschlussjahr 2007 erreichten über vier Fünftel ihr Ziel und erwarben die Fachschulreife.

Lehrkräfte in sonderpädagogischer Förderung

Rund 2 000 Studierende an den Pädagogischen Hochschulen; Zahl der Bewerber für das Lehramt an Sonderschulen liegt über der Zahl der Einstellungen; Verdreifachung der Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen Sonderschulen seit 1970; fast ein Drittel der Lehrkräfte im Schuldienst geht in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand.

Im Wintersemester 2007/08 waren 2 118 Studierende an den Pädagogischen Hochschulen im Lehramt an Sonderschulen eingeschrieben. Trotz eines leichten Rückgangs gegenüber dem vorangegangenen Wintersemester liegt die Studierendenzahl damit weiter auf einem hohen Niveau. Das Lehramt an Sonderschulen wird besonders häufig von Frauen angestrebt. Seit etwa fünf Jahren sind beständig rund fünf Sechstel der Studierenden weiblich. Der Altersdurchschnitt aller Absolventen lag bei 26,8 Jahren. Die Gesamtzahl der Teilnehmer am Vorbereitungsdienst – Lehramt an Sonderschulen und Fachlehrer/Technischer Lehrer an Sonderschulen – ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Von 2001 bis zum Jahr 2008 gab es einen Zuwachs um etwa 50 %.

Zu Beginn des Schuljahrs 2008/09 erhielt von den 560 Bewerbern nur jeder Vierte eine Einstellung als Sonderschullehrer. Bei den Fachlehrkräften und technischen Lehrkräften wurde von 170 Absolventen im Jahr 2008 etwa jeder Dritte in den

Schuldienst übernommen. Ein großer Teil der nicht in den öffentlichen Schuldienst übernommenen Bewerber geht in den Privatschuldienst.

Für die Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte seit 1970 bis zum Schuljahr 2007/08 lässt sich im Gegensatz zu der von starken Ausschlägen geprägten Entwicklung der Schülerzahlen eine vergleichsweise kontinuierliche Zunahme des Lehrpersonals feststellen. So hat sich seit dem Schuljahr 1970/71 die Zahl der Lehrkräfte an öffentlichen Sonderschulen nahezu verdreifacht.

Im Schuljahr 2007/08 unterrichteten einschließlich der stundenweise Beschäftigten 9 727 Lehrkräfte an öffentlichen allgemein bildenden Sonderschulen. Die Hälfte ist älter als 50 Jahre. In den Altersjahren um das 40. Lebensjahr sind nur wenige Lehrkräfte im Schuldienst zu finden. Knapp ein Drittel der Lehrkräfte tritt in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand. An den privaten Sonderschulen im Land hat sich die Zahl der Lehrkräfte seit 1985/86 in etwa verdoppelt. Im Schuljahr 2007/08 unterrichteten dort 4 567 Lehrkräfte, wovon 55 % vollzeit- und 35 % teilzeitbeschäftigt waren.

Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte der beruflichen Integration

Anzahl der Personen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) steigt kontinuierlich; erfolgreiche Maßnahmen zur Integration geistig behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt (Aktion 1 000).

Seit 1995 stieg die Anzahl der beschäftigten Menschen mit Behinderung in den Werkstätten von 15 944 um über 60 % auf 25 963 im Jahr 2007. Zum Teil ist dies auf höhere Schülerzahlen an Sonderschulen für Geistigbehinderte zurückzuführen. Ein überwiegender Teil dieser Perso-

nengruppe sucht direkt nach der Schule eine Aufnahme in eine Werkstatt. Hinzu kommt, dass auch Abgänger von Förderschulen und Schulen für Erziehungshilfe, immer häufiger einen Arbeitsplatz in einer WfbM nachfragen.

Es existiert eine Reihe von Projekten zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. So wird es z.B. im Rahmen der Aktion

1 000 voraussichtlich bis 2010 gelingen, 1 000 Menschen mit geistiger Behinderung oder stärker lernbehinderten Menschen außerhalb der Werkstätten nachhaltig einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2005 bis Ende 2007 wurde dieses Ziel bereits für 717 Menschen mit einer solchen Behinderung erreicht.

A

Grundzüge der sonderpädagogischen Förderung



- A 1 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg
- A 2 Grundsätze sonderpädagogischer Förderung
- A 3 Bildungswege im sonderpädagogischen Bereich im Überblick

A Grundzüge der sonderpädagogischen Förderung

A 1 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg

Der Aufbau des Sonderschulwesens nach dem Zweiten Weltkrieg nahm in den meisten westdeutschen Bundesländern einen ähnlichen Verlauf. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz führten zu entsprechenden rechtlichen Regelungen in den Ländern. Anfang der 1950er-Jahre gab es im Bereich des Sonderschulwesens ausschließlich Schulen für Sinnesgeschädigte und für Körperbehinderte sowie einzelne sogenannte »Hilfsschulen«. Ein bedarfsbezogener Ausbau des »Hilfsschulwesens in Baden-Württemberg« erfolgte parallel zum Aufbau einer systematischen Ausbildung zum Sonderpädagogen. Die erste Ausbildungsstätte zur Ausbildung von »Hilfsschullehrern« wurde in Stuttgart eingerichtet. Die Ausbildung bestand anfänglich aus Kursen, in denen Veranstaltungen der medizinischen Fakultäten sowie fachdidaktische Lehrgänge besucht wurden. Anfang der 1960er-Jahre gründeten Eltern, die sich in der Elternorganisation Lebenshilfe formierten, erste Schulen für »Praktisch Bildbare«, die Vorgänger der heutigen Schule für Geistigbehinderte. Bis zum damaligen Zeitpunkt bestand für diese Kinder keine Schulpflicht. Sie wurden in der Regel in Heimen untergebracht und betreut.

1960 erstellte der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) eine Ordnung des Sonderschulwesens, die trotz ihres nur empfehlenden Charakters die Organisation des Sonderschulwesens nachhaltig beeinflusste. Sie betonte die Eigenständigkeit der Sonderschulen. Damit begann auch in Baden-Württemberg eine starke Ausdifferenzierung des Sonderschulbereichs. Neben den bereits bestehenden Schulen für Gehörlose, für Schwerhörige, für Blinde und Sehbehinderte wurden nun auch Schulen für Körperbehinderte eingerichtet. Aus den Hilfsschulen wurden Sonderschulen für Lernbehinderte – so bezeichnet seit 1961. Die Schulpflicht für geistig Behinderte wurde durch das Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens eingeführt, das am 1. April 1965 in Kraft trat. Sie gilt

ausnahmslos und kann nur aus medizinischen Gründen ruhen oder wenn der Schulweg zu weit oder zu schwierig ist und keine Heimsonderschule zur Verfügung steht. Ebenfalls Mitte der 1960er-Jahre wurden aus den Hilfsschulen an Jugendhilfeeinrichtungen – den heutigen Schulen für Erziehungshilfe – sogenannte »Schulen für Verhaltensgestörte und sittlich Gefährdete«. Neu hinzu kam die Einrichtung von eigenständigen Schulen für Sprachbehinderte.

In dieser Zeit begann auch die Spezialisierung der Sonderschullehrerausbildung, die von Stuttgart nach Reutlingen umzog, in verschiedene sonderpädagogische Fachrichtungen. Das Erfahrungswissen der an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte wurde wissenschaftlich fundiert. Ausgangspunkt war ein dynamisches Bildungs- und Begabungsverständnis, wonach die Intelligenz eines jeden Kindes grundsätzlich gefördert werden kann. Die eigenständige Lehrerbildung hat in dieser Phase in hohem Maße zur Identitätsbildung der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg beigetragen.

Ein weiterer Meilenstein waren die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1972¹ und ein Gutachten des Deutschen Bildungsrats von 1973². Die KMK-Empfehlung zielte auf die Vereinheitlichung und den Ausbau der bestehenden Einrichtungen sowie auf die Schaffung neuer Einrichtungen im Sonderschulwesen. Der Deutsche Bildungsrat bestand 1966 bis 1975 als eine Kommission für Bildungsplanung. Er wurde von Bund und Ländern gegründet, um Bedarfs- und Entwicklungspläne für das deutsche Bildungswesen zu erstellen, Strukturvorschläge zu entwerfen und Empfehlungen

1 »Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens«, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. März 1972.

2 »Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher«, Deutscher Bildungsrat, Oktober 1973.

für eine langfristige Planung auszusprechen. In seinem Gutachten von 1973 plädierte er zum einen für eine weitmögliche gemeinsame Unter- richtung von Behinderten und Nichtbehinderten, zum anderen für eine frühest mögliche Förde- rung solcher Kinder bereits vor dem Eintritt in die Schule. Die Empfehlungen beeinflussten auch in Baden-Württemberg die weiteren Entwick- lungen im Sonderschulwesen. Die Frühförde- rung entwickelte die für sie handlungsleitenden Grundsätze der Familienorientierung, der Inter- disziplinarität und der Ganzheitlichkeit. An den verschiedenen Sonderschultypen wurden son- derpädagogische Beratungsstellen etabliert. An- fang der 1980er-Jahre wurden erstmals Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung eingerichtet.

In der Folge der Empfehlungen zu einer stärker integrativen Orientierung der Sonderpädagogik hat Baden-Württemberg eine Reihe von ent- sprechenden pädagogischen Konzepten und Projekten entwickelt. Mitte der 1980er-Jahre begannen an der Pädagogischen Hochschule Reutlingen, wo zwischenzeitlich ein grundstän- diger Studiengang Sonderpädagogik eingerich- tet wurde, im engen Zusammenwirken mit erfah- renen Praktikern an den Sonderschulen erste Kooperationsprojekte zwischen Schülern aus allgemeinen Schulen und Sonderschulen. Seit Beginn des Jahres 1987 bildet eine entspre- chende Verwaltungsvorschrift – der sogenann- te Kooperationserlass – die rechtliche Grund- lage für sämtliche Kooperationsmaßnahmen in Baden-Württemberg³. Ende der 1980er-Jahre begann im Kontext der zunehmenden Koope- ration zwischen allgemeinen Schulen und Son- derschulen der verstärkte Auf- und Ausbau eines Sonderpädagogischen Dienstes. Der BLK-Mo- dellversuch⁴ »Gemeinsam handeln – Einander erleben« von Sachsen und Baden-Württemberg

(1992-1994) trug entscheidend zur Einrichtung der Landesarbeitsstelle Kooperation und ers- ter regionaler Arbeitsstellen bei den damaligen Staatlichen Schulämtern zur Koordination ge- meinsamer Projekte bei.

Mit den Empfehlungen der Kultusministerkon- ferenz zur sonderpädagogischen Förderung von 1994⁵ wurde der Begriff der *Sonderschul- bedürftigkeit* abgelöst und der des *sonderpäd- agogischen Förderbedarfs* geprägt. Er ist die semantische Konkretisierung für eine eher per- sonenbezogene, individualisierende und nicht mehr vorrangig Institutionen bezogene Sicht- weise sonderpädagogischer Förderung. Die Erfüllung sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nicht an Sonderschulen gebunden; ihm kann auch in allgemeinen Schulen, zu denen auch berufliche Schulen zählen, vermehrt entspro- chen werden. Die Bildung behinderter junger Menschen wird somit verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen gesehen. Dies fand seinen Niederschlag in einer Schulge- setzänderung in Baden-Württemberg von 1997, in der festgelegt ist, dass auch die allgemeinen Schulen Verantwortung für Kinder mit Behinde- rungen tragen und sie gegebenenfalls hierbei durch die Sonderschulen im Rahmen des Son- derpädagogischen Dienstes unterstützt werden. Auch wurden die Außenklassen im Schulgesetz als eine Form der sonderpädagogischen Förde- rung verankert. Zudem wurde das Elternrecht gestärkt, indem die Schulverwaltung verpflichtet wird, das Einvernehmen der Erziehungsbere- chtigten anzustreben durch deren Einbindung in den Prozess der Feststellung der Sonderschul- pflicht. Diese Maßnahmen wurden 1999 in der

3 »Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Son- derschulen«, Verwaltungsvorschrift vom 16.01.1987.

4 BLK = Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Die im Rahmen der Gemein- schaftsaufgabe »Bildungsplanung« zwischen Bund und Ländern vereinbarten Modellversuche gingen ab 1. Janu- ar 2007 in die Zuständigkeit der Länder über.

5 Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5./6. Mai 1994.

Verwaltungsvorschrift »Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf« konkretisiert.⁶

Das System sonderpädagogischer Förderung in Baden-Württemberg ist heute durch das Zusammenwirken und die enge Verknüpfung der Elemente Frühförderung, Schulkindergärten, Sonderpädagogischer Dienst und den verschiedenen Sonderschultypen sowie der beruflichen Benachteiligtenförderung gekennzeichnet.

Starker Anstieg der Schülerzahlen ab Mitte der 1960er-Jahre

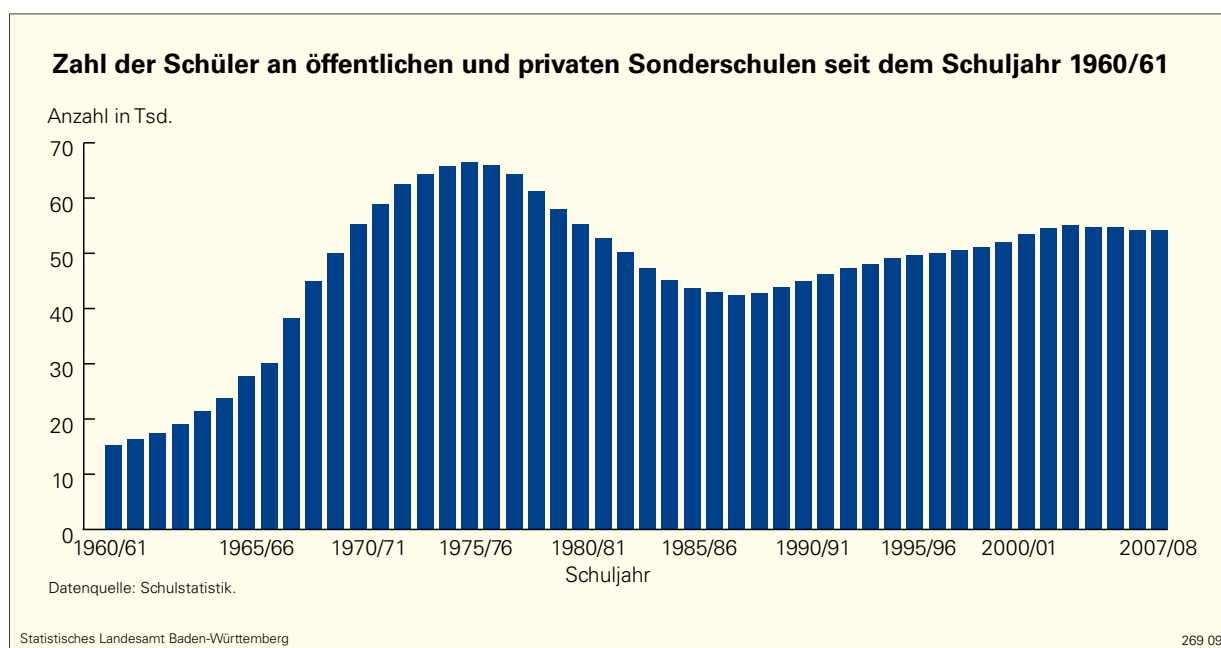
Grafik A 1 (G1) zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen von 1960 bis zum Schuljahr 2007/08. Für die Jahre 1950 und folgende wurden die Schülerzahlen noch differenziert nach den damaligen Landesteilen Württemberg-Baden,

Baden und Württemberg-Hohenzollern ausgewiesen. Im Jahr 1950 hatte demnach der größte Landesteil Württemberg-Baden 6 226 Schüler, Baden 1 147 und Württemberg-Hohenzollern 1 658 Schüler. Insgesamt besuchten also 9 031 Schüler eine Sonderschule. Nach der Gründung des Südweststaats 1952 stieg die Schülerzahl kontinuierlich auf 15 297 Schüler im Jahr 1960 an. Zwischen Anfang der 1960er- und Mitte der 1970er-Jahre gab es die größte zahlenmäßige Expansion und mit 66 553 Schülern einen absoluten Höhepunkt der Schülerzahl im Jahr 1976. Danach sanken die Schülerzahlen allmählich auf einen zwischenzeitlichen Tiefstand von 42 483 im Schuljahr 1988/89 ab. Sie erreichten dann nochmals mit 55 199 einen Zwischenhöchststand im Schuljahr 2003/04. Seit diesem Zeitpunkt fallen die Schülerzahlen leicht aber stetig. Dieser Trend wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

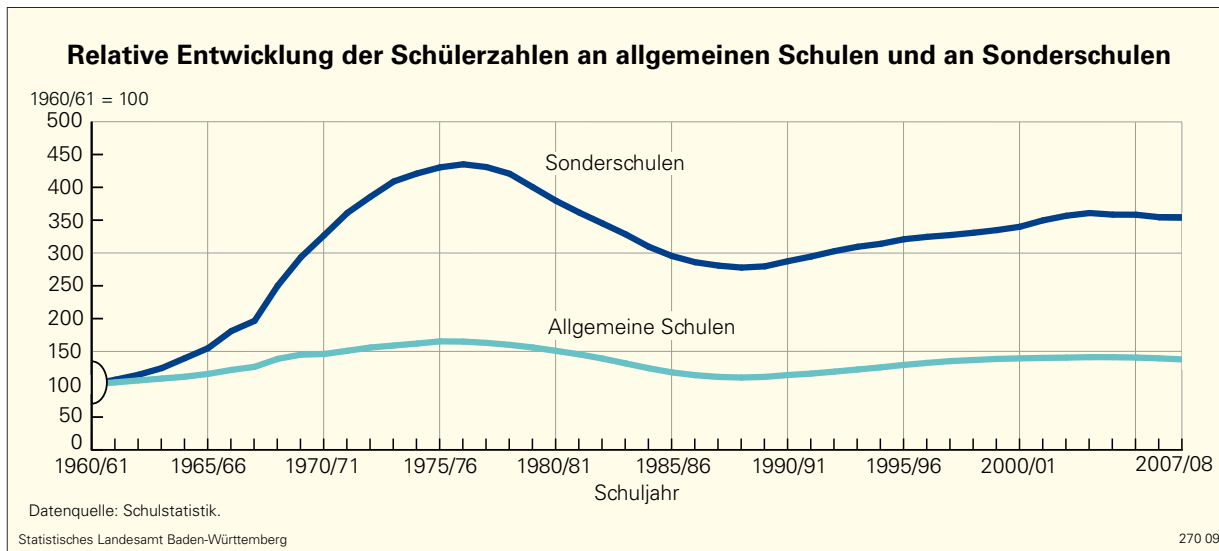
Die Entwicklung der Schülerzahlen innerhalb der verschiedenen Sonderschultypen verlief dabei allerdings unterschiedlich. Besuchten etwa Mitte der 1970er-Jahre noch drei Viertel aller Schüler

⁶ Geändert und umbenannt in die Verwaltungsvorschrift »Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen« vom 22.08.2008.

A 1 (G1)



A 1 (G2)



an Sonderschulen eine Förderschule, reduzierte sich deren Anteil auf zwischenzeitlich deutlich unter 50 %. Die Anteile der körperbehinderten und der sprachbehinderten Schüler vervielfachten sich im gleichen Zeitraum in etwa und betragen nunmehr jeweils rund 10 % aller Schüler an Sonderschulen. Der Anteil der geistig behinderten Schüler stieg von 12 % auf 16 %, der Anteil der Schüler an Schulen für Erziehungshilfe hat sich von 5 % auf 12 % mehr als verdoppelt.

Ähnlich, jedoch deutlich weniger stark ausgeprägt, verlief die Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinen Schulen. Dies wird durch eine indizierte Gegenüberstellung der relativen Verläufe anschaulich (**Grafik A1 (G2)**)⁷. Während sich die Schülerzahl an den Sonderschulen zwischen 1960/61 und 1976/77 mehr als vervierfachte, war im selben Zeitraum an den allgemeinen Schulen lediglich ein Zuwachs von 65 % zu verzeichnen. Der starke Anstieg der Schülerzahlen an Sonderschulen ist mit bedingt durch die Einführung der Schulpflicht für geistig- und körperbehinderte Kinder und den entsprechenden Ausbau des Sonderschulangebots. Mit Beginn der

1980er-Jahre nahm an den allgemeinen Schulen die Schülerzahl kontinuierlich bis auf das Niveau der 1960er-Jahre ab, um anschließend – ab Beginn der 1990er-Jahre – wieder stetig anzuwachsen. Seit dem Schuljahr 2004/05 sind die Zahlen wieder leicht rückläufig. Parallel zu dieser Entwicklung sanken auch die Schülerzahlen an den Sonderschulen bis zum Schuljahr 1988/89 ab, allerdings wesentlich deutlicher. Zum demografisch bedingten Rückgang kam hier hinzu, dass durch den Ausbau der sonderpädagogischen Dienste viele Schüler, die bis dahin eine Sonderschule besuchten, nun an einer allgemeinen Schule mit entsprechender Unterstützung beschult werden konnten. Dies trifft vor allem für den Bereich der Förderschulen zu. Im Vergleich zum Basisjahr 1960/61 wird im Schuljahr 2007/08 an Sonderschulen die dreieinhalbfache Anzahl von Schülern unterrichtet, an allgemeinen Schulen hat sich die Schülerzahl um etwa 40 % erhöht.

Verdreifachung der Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen Sonderschulen

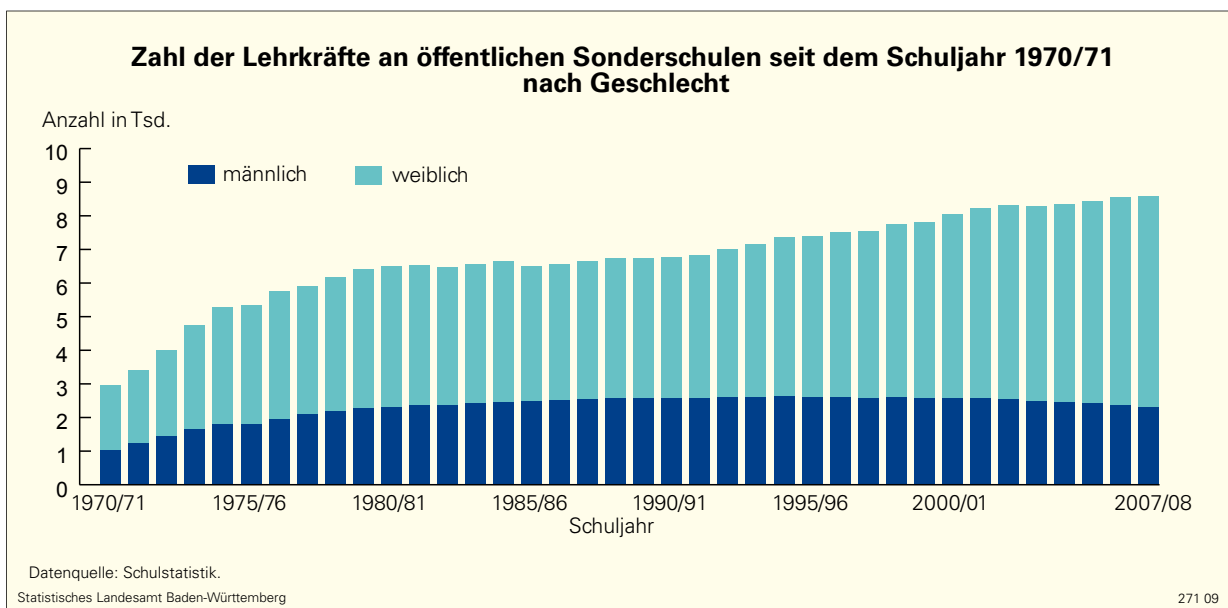
Verlässliche Daten aus der amtlichen Schulstatistik für den Bereich der Lehrkräfte an Sonderschulen liegen ab dem Schuljahr 1970/71 vor.

7 Vgl. Methodischer Hinweis am Ende des Kapitels.

Bei den Angaben zur Entwicklung seit 1970 sind nur die voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte enthalten, nicht die stundenweise und sonstigen – z.B. kirchlichen – Beschäftigten. Für den Zeitraum bis zum Schuljahr 2007/08 lässt sich im Gegensatz zu der von starken Ausschlägen geprägten Entwicklung der Schülerzahlen ein vergleichsweise kontinuierlicher Verlauf in Form einer stetigen Zunahme der Lehrerzahl feststellen. Von der Ausgangszahl von 2 973 Lehrkräften im Schuljahr 1970/71 erfolgte eine Zunahme um 5 604 auf 8 577 Lehrkräfte im Schuljahr 2007/08. Dies entspricht fast einer Verdreifachung der Anzahl der Lehrkräfte innerhalb der letzten knapp 40 Jahre.

Der Anteil weiblicher Lehrkräfte lag mit 66 % bereits 1970 deutlich über dem der männlichen Lehrkräfte und stieg im oben genannten Zeitraum nochmals auf nunmehr 73 % an. Der steilste Anstieg der Zahl der Lehrkräfte fand zwischen den Schuljahren 1970/71 und 1977/78 statt. Innerhalb von sieben Jahren verdoppelten sich die Lehrerzahlen von rund 3 000 auf 6 000 (**Grafik A 1 (G3)**). Dies korrespondiert – leicht zeitverzögert – mit dem Anstieg der Schülerzahlen. Zwischen 1965 und 1975 verdreifachte sich deren Zahl und erreichte 1976 – wie bereits erwähnt – mit 66 553 Schülern eine absoluten Höchststand. Dieser gilt sowohl für den retrospektiv betrachteten Zeitraum als auch für die zukünftige Betrachtung (**vgl. Kapitel C 8**).

A 1 (G3)



Methodischer Hinweis

Index

Ein Index ist eine statistische Kennziffer, die es ermöglicht, Veränderungen eines Werts im zeitlichen Verlauf anschaulicher zu visualisieren. Die dargestellten Werte werden zu diesem Zweck prozentual bzw. relativ auf eine Basisgröße – z.B. 100 – bezogen.

A 2 Grundsätze sonderpädagogischer Förderung

Kein Kind darf verloren gehen

Das Bildungsrecht von Menschen mit Behinderungen gehört zu den Grundrechten, die vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert werden. Mit Bezug auf die Gleichberechtigungsrichtlinie der Europäischen Union (EU) wurde der entsprechende Artikel 3 des Grundgesetzes dahin gehend erweitert, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Das sogenannte Benachteiligungsverbot trat am 15. November 1994 in Kraft. Auf Landesebene ist am 1. Juni 2005 das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz in Baden-Württemberg (L-BGG) – in Kraft getreten. In § 2 wird dabei der Begriff Behinderung wie folgt definiert: *»Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.«*

Pädagogische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen ist gekennzeichnet durch eine spezielle und intensiviertere Unterstützung in all jenen Fällen, in denen besondere Erschwernisse im Lern- und Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen bestehen.

Grundlage der Sonderpädagogik ist ein erweiterter Bildungsanspruch, der im Sinne von Aktivität und Teilhabe darauf zielt, dass junge Menschen mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf in schulischen und außerschulischen Kontexten ihre Möglichkeiten erweitern. Leitend für verschiedene Formen und Wege sonderpädagogischer Förderung ist der Förderbedarf des einzelnen Schülers.

In Baden-Württemberg sind alle behinderten und von Behinderung bedrohten jungen Menschen – unabhängig von Art und Schwere der Behinderung – in das System schulischer Förderung eingebunden. Dies gilt auch für Schüler mit Erkrankungen. Dazu steht zum einen ein ausgebautes und differenziertes Sonderschulwesen zur Verfügung, mit Sonderschulen, die für nahezu alle Behinderungsarten alle Bildungsgänge führen. Zum anderen ein Netzwerk sonderpädagogischer Frühförderung sowie ein sonderpädagogischer Dienst, der junge Menschen mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf – ebenso wie deren Lehrkräfte und Eltern – an allgemeinen Schulen berät und unterstützt.

Die Beschulung orientiert sich am Subsidiaritätsprinzip: Die Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist Aufgabe in allen Schularten. Wenn eine erfolgreiche schulische Förderung an der allgemeinen Schule nicht möglich sein sollte, wird der geeignete Förderort im Rahmen des Sonderschulangebots gewählt. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Kontext die kooperativ angelegte Übergangsgestaltung. Die Abstimmung mit allen wesentlichen Partnern ist an dieser, aber auch an anderen Gelenkstellen der Bildungsbiografie von Kindern mit Behinderungen bedeutsam für die Lernentwicklung.

Für viele Schüler mit Behinderungen hängt der Schulerfolg auch von einer technischen Ausstattung ab, die es ihnen ermöglicht, trotz körperlicher Beeinträchtigungen oder Sinnesschädigungen Aufgaben selbstständig bewältigen zu können. Die Medienberatungszentren bieten auf der Basis einer umfassenden Diagnostik firmenunabhängige Beratung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte an. Dies reicht von individuellen Ausstattungslösungen über die Entwicklung von behinderungsgerechten Peripheriegeräten und die Begleitung im Umgang mit den Geräten bis

zur Ausleihe von Hör-Sprechanlagen und von Sprachtrainingsprogrammen.

Die berufliche Eingliederung, also der erfolgreiche Übergang von der Schule in die berufliche Vorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung, ist bei jungen Menschen mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf an ein gut organisiertes und kontinuierliches Zusammenwirken mit den außerschulischen Partnern geknüpft. Frühzeitige Berufsorientierung, individuelle Förder- und Berufswegeplanung sowie eine flexible und personenbezogene Begleitung der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Eingliederung in Arbeit und Beruf sind dabei die wichtigsten Bausteine.

Eine erfolgreiche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf setzt entsprechend qualifizierte und engagierte Lehrkräfte voraus. Die Ausbildung der Sonderpädagogen ist in Baden-Württemberg an Pädagogischen Hochschulen angesiedelt und erfolgt nach Behinderungsarten bzw. Förderschwerpunkten differenziert. Ein Ausbildungsschwerpunkt liegt auf dem Erwerb diagnostischer Kompetenz.

Besondere Kinder – Besonderer Unterricht

Wesentliche Entwicklungsleistungen und -fortschritte im Bereich des sonderpädagogischen Unterrichts zeigen sich in folgenden Merkmalen:

- **Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung:** Regelmäßige Entwicklungsgespräche über und mit dem einzelnen Schüler sowie den Eltern und damit verknüpften individuellen Entwicklungsdokumentationen – Entwicklungsspiegel, Lernbegleiter, Portfolio – sind wesentliche Merkmale des Unterrichts an Sonderschulen. Die damit verbundene differenzierte Strukturierung im Bildungsangebot schlägt sich sowohl auf der Ebene der Unterrichtsorganisation, z.B. in Kursangeboten und zeitlich begrenzten Lerngemeinschaften, als auch in Unterrichtsinhalten und -medien nieder, z.B. Eigenfibel, Eigenlesebüchern. Bei der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung sind neben den Lehrkräften und den Fachdiensten auch Eltern und Schüler aktiv eingebunden.
- **Stärkenkonzept:** Durch vertiefte Beobachtungen sollen nicht Defizite, sondern die Stärken der Schüler ermittelt werden. Die Lerninhalte werden mit Blick auf ihren Alltags- und Verwendungsbezug ausgewählt. Handlungs- und Lernformen, die den schulischen Erfahrungs- und Lernraum erweitern, haben einen besonderen Stellenwert. Dazu gehören z.B. kulturelle Projekte in Verbindung mit Ausstellungen und Präsentationen, in denen die Schüler ihre persönlichen Gestaltungsinteressen und -kräfte erproben, entfalten und dokumentieren können. Sowie schulische und außerschulische Dienstleistungsprojekte – vom Schülercafé bis zu Schülerfirmen – in denen auch kulturtechnische Kompetenzen zum Tragen kommen und gefördert werden.
- **Sichern von Fundamenten:** Bei zahlreichen Kindern mit Behinderungen und belasteten Entwicklungsbiografien können elementare Kompetenzen für das Lernen im Miteinander beim Schulanfang nicht vorausgesetzt werden. Dies erfordert eigenständige, auf das einzelne Kind bezogene fachliche Konzeptbildungen. Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, die nicht sprechen können, sind Konzepte der unterstützten Kommunikation erforderlich. Körperbehinderte Kinder, bei denen wichtige Erkenntnisleistungen begründende Bewegungs- und Raumerfahrungen fehlen, benötigen basale Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung. Kinder mit belasteten Entwicklungs- und Lernbiografien,

deren Lernpotenziale nicht abschätzbar sind, erhalten Unterstützung beim Aufbau einer stabilen Identität und des notwendigen Selbstbewusstseins zur Entwicklung ihrer individuellen Leistungsfähigkeit.

- **Kooperations- und Dialogprinzip:** Bildung und Erziehung vollziehen sich in den Sonderschulen auf der Basis einer professionellen Beziehungsgestaltung, in der die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Interessenlagen miteinander geklärt werden. Eine häufige Rückmeldung der individuell erreichten Entwicklungsfortschritte sowie der Einsatz von Methoden der kollegialen Beratung und der Teamorientierung des Kollegiums stützen den kooperativen und dialogorientierten Ansatz.

Leistungsmessung und Benotung

Der Grundsatz der Gleichbehandlung gebietet es, dass die allgemeinen Anforderungen – etwa im Rahmen von Klassenarbeiten und Prüfungen – innerhalb einer Schulart nicht für einzelne Schüler herabgesetzt werden können. Dies gilt auch für Schüler mit besonderem Förderbedarf oder behinderte Schüler, wenn sie den Bildungsgang einer allgemeinen Schule absolvieren. Allerdings bedeutet der Gleichheitsgrundsatz auch, dass in besonderen, ungleichen Lebenslagen ein differenziertes Vorgehen geboten ist. Deshalb kann es erforderlich sein, durch eine Behinderung oder besonderen Förderbedarf entstehende Nachteile bei der Leistungserbringung auszugleichen.

Der zu gewährende Nachteilsausgleich betrifft allerdings nicht das Niveau der gesetzten Anforderungen selbst, sondern lediglich den Weg, auf dem das schulartgemäße Niveau erreicht werden kann. Der Nachteilsausgleich lässt somit das allgemeine Anforderungsprofil unberührt; er bezieht sich vor allem auf die Hilfen, mit denen behinderte Schüler in die Lage versetzt werden, dieses zu erreichen.

Art und Umfang dieser Hilfen hängen vom Einzelfall ab. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass sie die besonderen Probleme einzelner Schüler berücksichtigen, oder es kommen besondere technische oder didaktisch-methodische Hilfen in Betracht. Auch sind die Anpassung der Bearbeitungszeit und Verschiebungen bei der Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen möglich.

Am Beispiel von Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Stottersymptomatik könnte ein Nachteilsausgleich im Bereich mündlicher Prüfungen konkret wie folgt aussehen:

- Je nach Schwere der Stottersymptomatik ist eine Verlängerung der Antwortzeiten zu gewähren.
- Technische Hilfsmittel, die das Stottern verringern – Metronom, Sprachverzögerungsgerät – können bei Bedarf zugelassen werden.
- Bei einer schweren Stottersymptomatik kann es erforderlich sein, die schriftliche Beantwortung der Prüfungsaufgaben zu ermöglichen. Mittels eines Computers und Beamers können die schriftlichen Antworten auf eine Wand projiziert werden.

A 3 Bildungswege im sonderpädagogischen Bereich im Überblick

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und deren Eltern können vielfältige Angebote der Frühförderung in Anspruch nehmen (**Grafik A 3 (G1)**). Diese Angebote stellen insbesondere Sonderpädagogische Beratungsstellen, Interdisziplinäre Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren bereit. Regionale Arbeitsstellen Frühförderung unterstützen die Sonderpädagogischen Beratungsstellen bei ihren Aufgaben. Die Angebote der Frühförderung richten sich auch an Kinder mit Frühförderbedarf an Kindertageseinrichtungen.

Besteht ein besonders hoher sonderpädagogischer Förderbedarf, der an der Kindertageseinrichtung auch mit begleitenden Hilfen nicht erfüllt werden kann, nehmen Schulkindergärten subsidiär die Aufgabe der Elementarbildung behinderter Kinder im vorschulischen Bereich wahr.

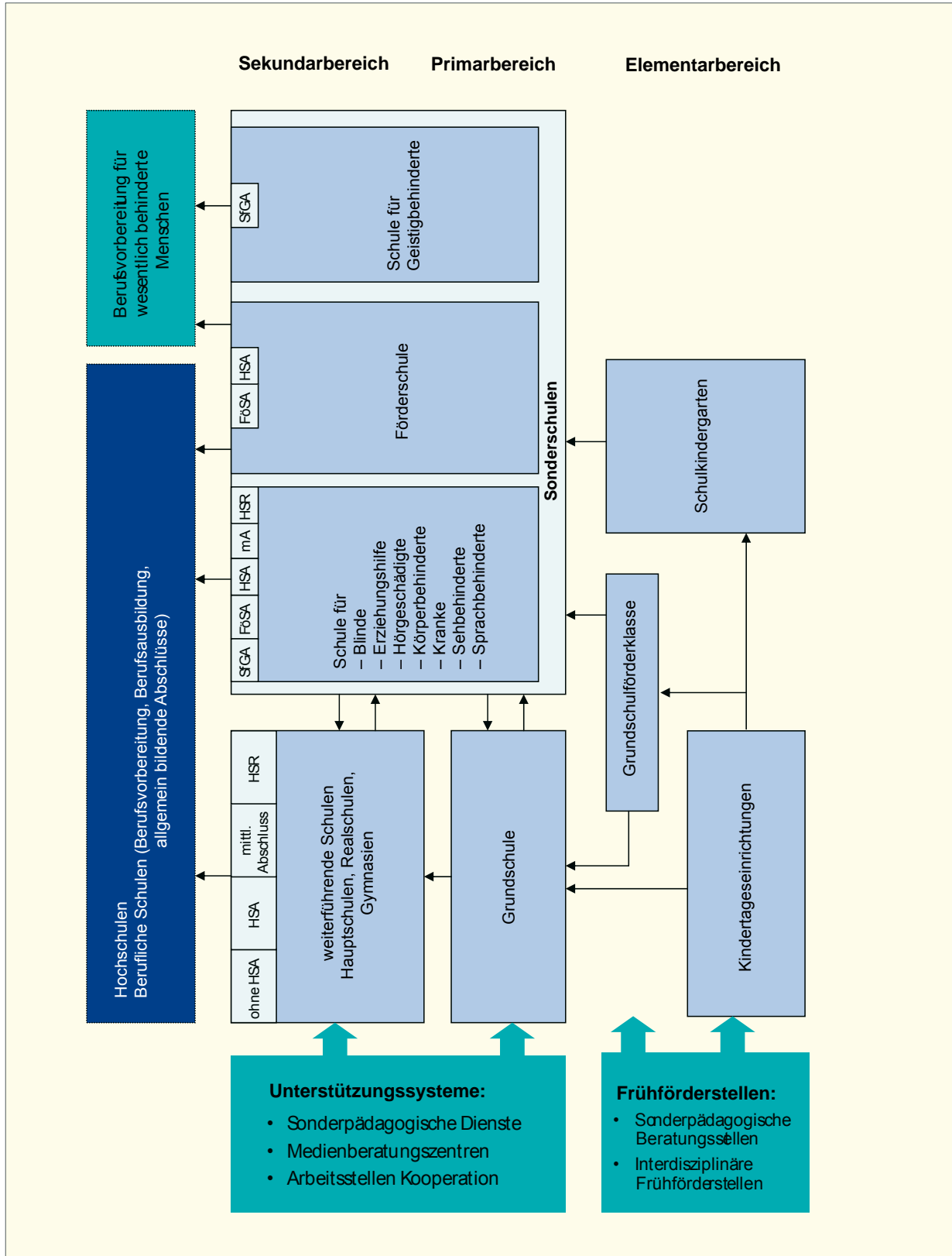
Die Förderung behinderter Kinder ist zunächst Pflicht der allgemeinen Schule, sofern sie dort nach den pädagogischen und organisatorischen Möglichkeiten dem jeweiligen Bildungsgang folgen können. Dies gilt für den Schuleintritt wie für den Übergang auf eine weiterführende Schule. Die allgemeinen Schulen erhalten bei der Förderung behinderter Schüler Unterstützung durch

die sonderpädagogischen Dienste der Sonderschulen, die Medienberatungszentren und die regionalen Arbeitsstellen Kooperation.

Behinderte Kinder und Jugendliche, deren optimale Bildung an einer allgemeinen Schule nicht möglich ist, werden an Sonderschulen beschult. Sie erhalten dort eine sonderpädagogische Förderung. Je nach Art der Behinderung sind hierfür Schulen für Körperbehinderte, Geistigbehinderte, Blinde, Sehbehinderte, Hörgeschädigte, Sprachbehinderte, Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, Schulen für Erziehungshilfe und Förderschulen eingerichtet. Auf die möglichen Bildungsgänge an den jeweiligen Sonderschultypen wird in **Kapitel C 2** näher eingegangen.

Schülern, die einen Abschluss an einer Sonderschule erwerben, stehen je nach Art des Abschlusses die regulären Angebote der beruflichen Bildung und der Bildung an Hochschulen offen. Für behinderte Schulabgänger, die dauerhafte sonderpädagogische Förderung benötigen, für Abgänger von Schulen für Geistigbehinderte und für Absolventen von Förderschulen, die keinen Hauptschulabschluss erworben haben, sind besondere Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Berufsbildung an Sonderberufs- und Sonderberufsfachschulen eingerichtet.

A 3 (G1)



B

Frühförderung



B 1 Das Frühfördersystem

- B 1.1 Grundsätze der Frühförderung
- B 1.2 Sonderpädagogische Beratungsstellen (SPB)
- B 1.3 Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFFS)
- B 1.4 Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
- B 1.5 Arbeitsstellen Frühförderung
- B 1.6 Weitere Einrichtungen

B 2 Kindergarten, Grundschulförderklassen und Schulkindergarten

- B 2.1 Förderung im allgemeinen Kindergarten und in Grundschulförderklassen
- B 2.2 Förderung im Schulkindergarten

Fenster

Frühförderverbund Geislingen an der Steige

B Frühförderung

B 1 Das Frühfördersystem

Frühförderung umfasst alle Maßnahmen und Angebote in den Bereichen Früherkennung und Diagnostik, Begleitung und Beratung sowie Früherziehung, Therapie und pädagogische Förderung. Sie richtet sich an behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder – vom Zeitpunkt der Geburt bis zur Aufnahme in einen Schulkindergarten oder bis zum Schuleintritt – sowie an deren Eltern und Bezugspersonen. Dazu gehören insbesondere Kinder, deren Entwicklung verzögert ist, Kinder mit geistigen Behinderungen und Mehrfachbehinderungen, Kinder mit Körperbehinderungen einschließlich der Seh- und Hörschädigungen, Kinder, deren Sprachentwicklung oder Sprachfähigkeit beeinträchtigt ist, Kinder mit Störungen in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung, Kinder mit Erkrankungen und Kinder, deren Entwicklung aufgrund erschwerter Lebenslagen beeinträchtigt ist.

B 1.1 Grundsätze der Frühförderung

Als Teil des Gesamtgefüges zur Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder kommt der Frühförderung eine wichtige Funktion zu. Mit sonderpädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Maßnahmen zielt sie darauf ab, die direkten oder indirekten Auswirkungen einer Schädigung oder Erkrankung auf die Entwicklung des Kindes zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen. Einer durch entwicklungshemmende Umstände drohenden Behinderung kann somit entgegengewirkt werden. Frühförderung stimmt ihre Zielsetzungen und Maßnahmen mit den Erziehungsberechtigten und den Partnern in der Förderung, Erziehung und Betreuung ab. Dafür wurden institutionalisierte Formen der Kooperation und Vernetzung mit den beteiligten Einrichtungen im System entwickelt. Handlungsleitende Grundsätze der Frühförderung sind Ganzheitlichkeit, Familienorientierung,

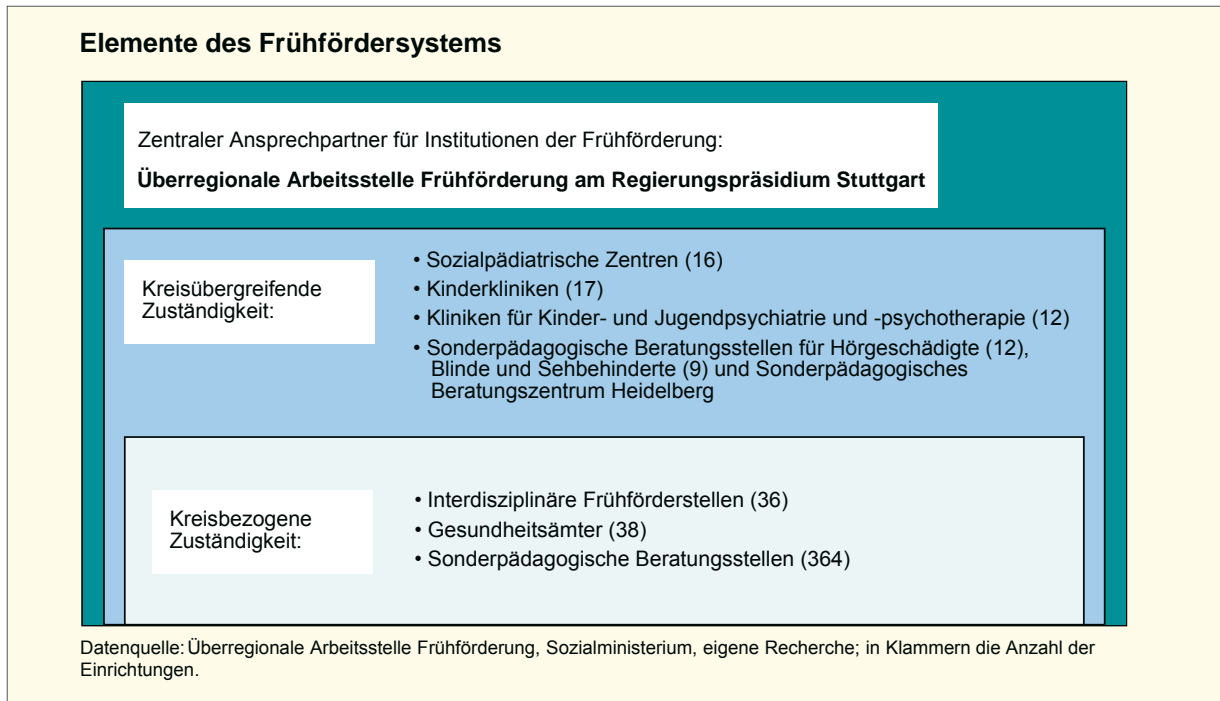
Interdisziplinarität, Regionalisierung, Koordination aller Maßnahmen und Vernetzung.

Ganzheitlichkeit bedeutet, sich am Kind als Gesamtpersönlichkeit in seiner sozialen Umwelt und seiner Lebensrealität zu orientieren und alle Aspekte der kindlichen Entwicklung – psychomotorische, kognitive, soziale, kommunikative und emotionale – zu berücksichtigen. Das Prinzip der Familienorientierung betont die Notwendigkeit, bei allen Maßnahmen die gesamte Familie in den Blick zu nehmen, die Maßnahmen gemeinsam mit den Eltern zu planen und auf die Ressourcen und den Bedarf der Familien abzustimmen und die Eltern im Zusammenleben mit ihrem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind zu unterstützen. Frühförderung erfordert die enge Zusammenarbeit der medizinischen, pädagogischen, psychologischen und sozialen Fachdisziplinen. Dies erfolgt im Sinne eines übergreifenden interdisziplinären Förderkonzepts. Die Verwirklichung des Prinzips der Regionalisierung, Koordination und Vernetzung stellt sicher, dass für jedes Kind und seine Familie Zugang zum System der Frühförderung besteht. Dies wird durch Planung der Frühförderangebote auf der Ebene der einzelnen Stadt- und Landkreise realisiert.

Baden-Württemberg verfügt über eine regionalisierte Struktur der Frühförderung. Die verschiedenen Einrichtungen haben kreisbezogene, kreisübergreifende und landesweite Zuständigkeitsbereiche. Die wichtigsten Elemente des Frühfördersystems in diesen Ebenen zeigt **Grafik B 1.1 (G1)**.

In das Frühfördersystem sind ebenso die niedergelassenen (Fach-)Ärzte und Therapeuten eingebunden. In der praktischen Frühförderarbeit kommt den Sonderpädagogischen Beratungsstellen (SPB) und den Interdisziplinären Frühförderstellen (IFFS) eine besondere Rolle zu.

B 1.1 (G1)



B 1.2 Sonderpädagogische Beratungsstellen (SPB)

Zurzeit gibt es 364 Sonderpädagogische Beratungsstellen. Sie sind an Sonderschulen angesiedelt und organisatorisch Bestandteil der Schule. Die Leitung liegt in der Hand einer besonders qualifizierten Sonderschullehrkraft. Darüber hinaus arbeiten weitere Sonderschullehrkräfte und sonderpädagogische Fachkräfte, ausgebildete Erziehungskräfte sowie im begrenzten Umfang Fachlehrerkräfte mit der Ausbildung Physiotherapie oder Ergotherapie mit. In einigen Regionen haben sich die sonderpädagogischen Beratungsstellen zu einem Verbund zusammengeschlossen.

Das sonderpädagogische Beratungszentrum in Heidelberg hat eine landesweite Zuständigkeit und ist Ansprechpartner für besonders schwierige Problemstellungen vor allem in Fragen der Auseinandersetzung mit Behinderung und der

Beziehungsgestaltung mit dem behinderten Kind.

Die Mitarbeiter in den sonderpädagogischen Beratungsstellen an öffentlichen Sonderschulen sind Landesbedienstete. Wenn Sonderschulen privater Träger Beratungsstellen eingerichtet haben, werden auch diese Personalkosten im Rahmen der sonstigen Bezuschussung privater Sonderschulen vom Land übernommen. Die Angebote der Sonderpädagogischen Beratungsstellen sind Freiwilligkeitsleistungen des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Zahl der an öffentlichen und privaten sonderpädagogischen Beratungsstellen geförderten Kinder stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Schuljahr 1995/96 betrug sie 31 658 und wuchs im Lauf der nächsten fünf Jahre bis zum Schuljahr 2000/01 auf 36 360 an. **Grafik B 1.2 (G1)** zeigt die Entwicklung bis zum Schuljahr 2006/07.

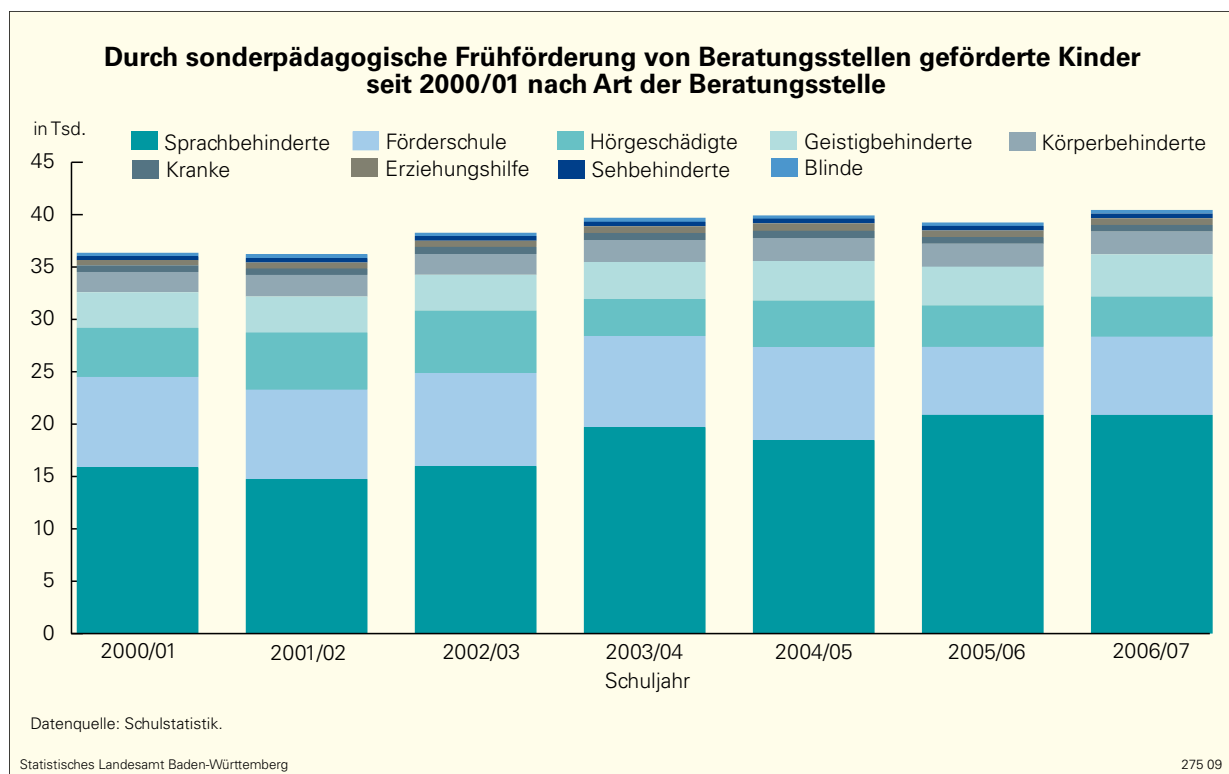
Zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2006/07 erhöhte sich die Zahl der geförderten Kinder um 11 % auf 40 448. Dabei nahm jedes zweite Kind die Leistungen einer Beratungsstelle mit dem Förderschwerpunkt Sprachbehinderung in Anspruch. Die Sonderpädagogischen Beratungsstellen mit dem Förderschwerpunkt Lernen förderten 7 477 Kinder. Sie hatten damit den zweitgrößten Anteil an der Gesamtförderung, ihr Umfang war jedoch in den letzten Jahren rückläufig. Ebenfalls rückläufig war mit 3 813 Fällen die Zahl der von den Beratungsstellen an Schulen für Hörgeschädigte geförderten Kinder. Die Zahl der Kinder, die an Beratungsstellen der Schulen für Geistigbehinderte gefördert wurden, stieg jedoch im betrachteten Zeitraum um knapp 20 % auf 4 013 an. Die Anteile der geförderten Kinder an Beratungsstellen mit den Schwerpunktsetzungen Sehbehinderten- und Blindenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik und Pädagogik für Kranke machten nur einen geringeren Teil am

Gesamtfördervolumen aus und blieben im Zeitverlauf relativ konstant.

Darüber hinaus wurden von den sonderpädagogischen Beratungsstellen Kurzberatungen durchgeführt, an die sich keine Aufnahme in eine regelmäßige Förderung anschloss. Auch deren Zahl stieg kontinuierlich von 19 333 im Schuljahr 1995/96 auf 21 791 im Schuljahr 2000/01 und auf 26 566 im Schuljahr 2006/07 an. Ein großer Anteil dieser Kurzberatungen entfällt auf Abklärungen und Beratungen bei Entwicklungsauffälligkeiten im Kindergartenalter. Häufig werden diese Kinder in weitere Maßnahmen vermittelt.

Einen besonderen Stellenwert in der Arbeit der Beratungsstellen nimmt die Diagnostik ein. Sie ist Grundlage für die Entscheidung über geeignete Fördermaßnahmen. Die anschließenden sonderpädagogischen Maßnahmen im Rahmen

B 1.2 (G1)



der Frühförderung können ambulant – als Einzelhilfe oder in Gruppen – in der Beratungsstelle erfolgen, aber auch mobil im Wohn- und Lebensraum der Kinder, etwa als häusliche Förderung oder im besuchten allgemeinen Kindergarten. Individuelle Begleitung, Anleitung und Beratung der Eltern, die Einrichtung von Eltern-Kind-Gruppen und Gesprächskreisen, Information in Form von Seminaren und Informationsabenden sowie die Vermittlung zusätzlich erforderlicher Hilfen sind weitere Aufgaben der Sonderpädagogischen Beratungsstellen.

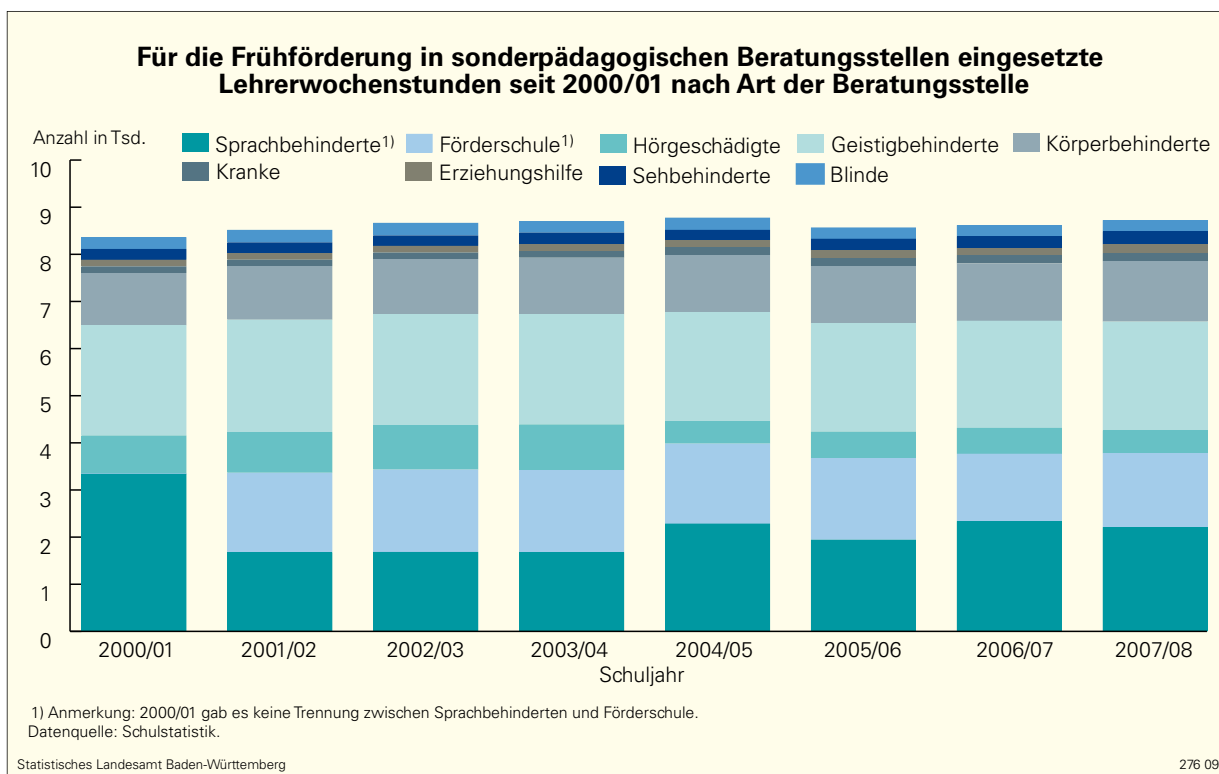
Gut 8 700 Lehrerwochenstunden für Beratung

Im Schuljahr 2007/08 wurden an den Sonderpädagogischen Beratungsstellen der öffentlichen und privaten Sonderschulen 8 724 Lehrerwochenstunden für die Frühförderung eingebracht.

Dies entspricht 355 Deputaten. Der Umfang der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden hat sich vom Schuljahr 2000/01 bis 2006/07 um etwa 3 % von 8 364 auf 8 617 Stunden erhöht (**Grafik B 1.2 (G2)**). Demgegenüber stieg in diesem Zeitraum die Anzahl der betreuten Kinder um 11%. Um dem steigenden Förderbedarf Rechnung tragen zu können, haben die sonderpädagogischen Beratungsstellen ihre Leistungen teilweise in veränderten Organisationsformen angeboten.

Über die Hälfte der geförderten Kinder erfuhr im Schuljahr 2006/07 eine Frühförderung durch eine Beratungsstelle der Schule für Sprachbehinderte. Der dafür eingebrachte Stundenumfang betrug jedoch nur ein Viertel der Gesamtstunden. Wesentlich zeitintensiver war die Förderung von Kindern mit geistiger Behinderung. Obwohl nur jedes Zehnte Kind an einer Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik

B 1.2 (G2)



Frühförderverbund Geislingen an der Steige

Der Frühförderverbund Geislingen hat seine Räume in der Förderschule »Pestalozzischule Geislingen an der Steige«. An dieser Schule wurde zu Beginn der 1970er-Jahre mit der Sprachtherapie in Form von ambulanten Kursen begonnen. Im Schuljahr 1973/74 wurde erstmals der Begriff Sprachberatungsstelle verwendet. Mit der Frühförderstelle wurde 1989 eine zweite Beratungsstelle eröffnet. Die intensive Zusammenarbeit beider Beratungsstellen und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs um die Körper- und die Geistigbehindertenpädagogik mündete am 1. Januar 2000 zum Zusammenschluss der beiden Beratungsstellen durch die Gründung des Frühförderverbundes Geislingen an der Steige.



Der Frühförderverbund deckt die Bereiche Sprach-, Lern-, Geistig- und Körperbehindertenpädagogik ab und wird im Bereich Sehbehindertenpädagogik von der Nikolauspflanzge Stuttgart unterstützt. Neben elf Sonderschullehrern mit einem Deputat von insgesamt 50 Wochenstunden für die Frühförderung gibt es eine fest angestellte Sozialpädagogin (¾ Deputat) für den pädagogischen Fachdienst.

Die Arbeit des Frühförderverbundes beinhaltet die kooperative Diagnostik zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs der Kinder, die Beratung und Begleitung der Eltern und Familien (bspw. Integration im Kindergarten), die pädagogische Einzelförderung (im Kindergarten, zu Hause oder in den Räumen des Frühförderverbundes), die ambulante Sprachförderung sowie eine pädagogische Beratung für Erzieherinnen. Das Förderangebot wird durch zwei Bewegungsgruppen, eine Rhythmikgruppe sowie durch Angebote mit anderen Institutionen wie bspw. »Spaß an Bewegung« mit der Turngemeinde Geislingen e.V. abgerundet.

Im Schuljahr 2007/08 wurden durch den Frühförderverbund 101 Kinder aus der Region gefördert. Jährlich werden zwischen 70 und 90 Kinder neu angemeldet. Ein Teil der Kinder war nur zur Beratung im Frühförderverbund, ein weiterer Teil kam nach der Beratung wöchentlich zur Einzelförderung oder zur Förderung innerhalb thematischer Gruppen. Ein großer Teil der Kinder mit vorwiegend Sprachproblemen kam nach der Beratung über eine Warteliste zur Sprachtherapie.

Die Kinder werden unterschiedlich lange vom Frühförderverbund gefördert, das kann von einigen wenigen Terminen bis hin zur Begleitung mit intensiven und weniger intensiven Phasen von kurz nach der Geburt bis zum Schuleintritt sein. Ein Beispiel für die Kurzförderung mit einer geringen Anzahl von Förderterminen ist die Behebung eines Aussprachefehlers eines Kindes im Vorschuljahr.



Eine längerfristige Unterstützung durch den Frühförderverbund erfordern Entwicklungsverzögerungen. Ein Fall aus der Praxis: Im Alter von 3 ½ Jahren trägt ein Kind noch Windeln, spricht unverständlich, schreit und weint viel im Kindergarten, was die Gruppe, die Erzieherin und die Eltern stark belastet. Im Rahmen der gemeinsamen Absprachen aller Beteiligten wurde festgestellt, dass feste Rituale dem Kind helfen, sich im Kindergarten und in anderen neuen Situationen zurechtzufinden. Durch therapeutisches Spielen im Rahmen der Frühförderung gelang es der Sonderpädagogin,

Vertrauen zum Kind aufzubauen, den reduzierten Wortschatz zu erweitern und die Aussprache zu verbessern. In Zusammenarbeit der Eltern des Kindes mit der Erzieherin im Kindergarten, einer Integrationshelferin vom Jugendamt, einer Sonderpädagogin vom Frühförderverbund Geislingen sowie einem Verhaltenstherapeuten konnte die Entwicklungsverzögerung weitgehend aufgeholt werden. Das Kind wurde zeitgenau eingeschult und besucht die Regelschule.

eine Förderung erfuhr, wurde dafür jede Vierte zur Verfügung stehende Lehrerwochenstunde verwendet. Bei den anderen Beratungsstellen entsprach der prozentuale Anteil der geleisteten Stunden dem Anteil der jeweils geförderten Kinder innerhalb dieses Förderbereichs.

B 1.3 Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFFS)

In Baden-Württemberg gibt es 36 Interdisziplinäre Frühförderstellen in freier und kommunaler Trägerschaft. Die meisten Frühförderstellen werden von großen Behinderteneinrichtungen, oder von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, getragen. Fünf Frühförderstellen befinden sich in kommunaler Trägerschaft und eine in Trägerschaft eines kommunalen Krankenhauses. Die oberste Zuständigkeit für die Interdisziplinären Frühförderstellen liegt beim Ministerium für Arbeit und Soziales. Die Förderangebote der Interdisziplinären Frühförderstellen zielen darauf ab, die direkten und indirekten Auswirkungen einer Schädigung auf die kindliche Entwicklung zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen. Durch die Förderung soll zudem erreicht werden, dass die förderbedürftigen Kinder möglichst einen allgemeinen Kindergarten und eine allgemeine Schule besuchen können.

Das Förderkonzept gründet auf einem ganzheitlichen und familienorientierten Ansatz. Da die Förderung an »neutralen« Orten erfolgen kann, wird ein niederschwelliger Zugang erleichtert. Die Interdisziplinären Frühförderstellen stehen – wie die sonderpädagogischen Beratungsstellen – allen Familien mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglingsalter bis zum Eintritt in die Schule oder in einen Schulkindergarten offen. Die Einrichtungen sind interdisziplinär mit Fachkräften aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich – Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, Kin-

derärzte bzw. andere Fachärzte – und aus dem pädagogisch-psychologischen Bereich – Sonderpädagogen, Heilpädagogen, Erzieher, Psychologen, Sozialpädagogen – besetzt.

Die Angebote berücksichtigen dabei gleichermaßen die kognitiven, emotionalen, motorischen und sozialen Bereiche. Die Förderung kann ambulant in der Beratungsstelle erfolgen, etwa in Form von Einzel- und Gruppenförderungen, Spielgruppen, Psychomotorikgruppen, Schwimmgruppen und anderen Maßnahmen. Daneben ist auch eine Förderung des Kindes innerhalb seiner gewohnten häuslichen Umgebung oder in der besuchten Kindertageseinrichtung möglich (mobile Förderung). Die Eltern und weitere für die Erziehung des Kindes verantwortliche Personen erhalten eine individuelle Beratung, Anleitung und Begleitung in der Förderstelle. Die Leistungen der interdisziplinären Frühförderstellen erfolgen in Form eines fachlich abgestimmten Gesamtangebots, das psychologische Beratung und Begleitung, psychosoziale Hilfen, Angebote der Sozialarbeit und therapeutische Maßnahmen – Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie – enthält. Die Durchführung von Informationsveranstaltungen, die Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Sonderpädagogik und Behindertenhilfe sowie die Vermittlung ergänzender Hilfen sind weitere Aktivitäten der Frühförderstellen.

Im Jahr 2007 waren in den 36 vom Land geförderten Frühförderstellen 152 Vollzeitkräfte verschiedener Fachdisziplinen beschäftigt. Ein flächendeckender Ausbau für jeden Landkreis ist angestrebt. Im Regelfall arbeiten in einer Frühförderstelle drei bis vier Fachkräfte. Sie werden meist von einem Pädagogen oder Psychologen geleitet. Die Interdisziplinären Frühförderstellen decken ihre Kosten insbesondere durch Leistungsentgelte der Krankenkassen und der Kommunen sowie Zuschüsse des Landes und Eigenmittel der Träger.

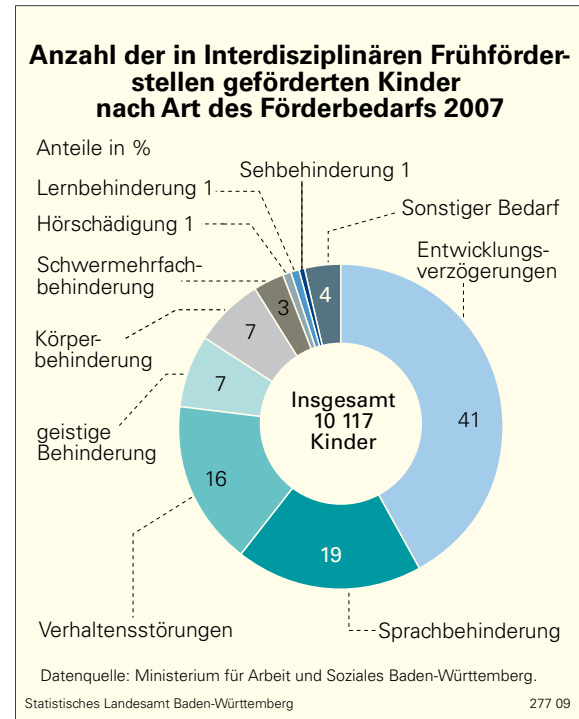
Bis vor wenigen Jahren gab es keine statistische Erfassung und Auswertung der erbrachten Leistungen. Erstmals wurden die Fallzahlen vom Ministerium für Arbeit und Soziales für das Jahr 2005 im Zusammenhang mit der Einführung eines einheitlichen Verwendungsnachweises für die Landesförderung erhoben. Im Folgenden werden die Daten für das Jahr 2007 dargestellt. 2007 haben 10 117 behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder Leistungen der Interdisziplinären Frühförderstellen erhalten (**Grafik B 1.3 (G1)**). Bei 2 917 Kindern beschränkte sich der Kontakt auf eine einmalige Beratung, 7 200 Kinder erhielten eine mehrmalige Förderung.

Bei 4 250 Kindern, die Leistungen der IFFS bezogen, wurden Entwicklungsverzögerungen diagnostiziert. Dies entspricht einem Anteil von etwas über 40 % an der Gesamtzahl der geförderten Kinder. Die Behandlung von Sprachbehinderungen – hiervon waren 1 882 Kinder betroffen – und von Verhaltensstörungen – 1 666 betroffene Kinder – machten zusammen rund ein Drittel der Förderungen aus. Die Förderung von Kindern mit Lernbehinderungen spielt – im Gegensatz zu den Sonderpädagogischen Beratungsstellen – quantitativ eine kleinere Rolle.

B 1.4 Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

Sozialpädiatrische Zentren sind medizinische Einrichtungen, die spezifische diagnostische Möglichkeiten für alle Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen als ambulantes Angebot vorhalten. Ihr Leistungsspektrum reicht von der Diagnostik bis zur Erstellung eines Förderplanes. Sie sind auf diejenigen Kinder ausgerichtet, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer drohenden oder vorhandenen Krankheit oder Behinderung nicht von geeigneten Ärzten oder geeigneten Interdisziplinären Frühförderstellen behandelt bzw. gefördert werden können.

B 1.3 (G1)



Sie haben damit in der Regel landkreisübergreifende Einzugsgebiete. In Baden-Württemberg gibt es derzeit 16 Sozialpädiatrische Zentren. Die Fallzahlen in den Sozialpädiatrischen Zentren werden statistisch nicht zentral erfasst.

B 1.5 Arbeitsstellen Frühförderung

Regionale Arbeitsstellen Frühförderung

Die regionalen Arbeitsstellen Frühförderung sind im Sinne von Kompetenzzentren Koordinations- und Anlaufstellen für Fragestellungen aller Art im Bereich der Frühförderung und der Schulkindergärten für behinderte Kinder auf Landkreis- bzw. Schulbezirksebene (**Grafik B 1.5 (G1)**). Sie sind an allen unteren Schulaufsichtsbehörden eingerichtet. Eltern behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder sowie Fachleute aus dem Bildungsbereich erhalten dort Informationen und Unterstützung durch pädagogische Bera-

ter. Neben der Qualifizierung und Beratung der Mitarbeiter in der sonderpädagogischen Frühförderung und in den Schulkindergärten sowie der Beratung der an der Frühförderung beteiligten Institutionen und Personen ist die Weiterentwicklung und Vernetzung der bestehenden Angebote eine zentrale Aufgabe der regionalen Arbeitsstellen.

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg

Als zentraler Ansprechpartner für alle im interdisziplinären Arbeitsfeld Frühförderung tätigen Institutionen und Personen in Baden-Württemberg

wurde die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung eingerichtet. Ihr Sitz ist am Regierungspräsidium Stuttgart. Sie ist in einen pädagogischen und einen medizinischen Bereich gegliedert. Der pädagogische Bereich ist der Abteilung Schule und Bildung zugeordnet, der medizinische der Abteilung Landesgesundheitsamt.

Zentrale Aufgabe der Arbeitsstelle ist die Weiterentwicklung der Frühförderung in Baden-Württemberg. Dazu gehört u.a. die Organisation von Fortbildungsangeboten, die Koordinierung und Vernetzung im Bereich der Frühförderung und die Beratung der zuständigen Ministerien. Der pädagogische Bereich der Arbeitsstelle ist primär Ansprechpartner für die sonderpädago-

B 1.5 (G1)



gischen Beratungsstellen, Schulkindergärten und Sonderschulen. Der medizinische Bereich ist Ansprechpartner für die interdisziplinären Frühförderstellen.

B 1.6 Weitere Einrichtungen

Aufgaben der Gesundheitsämter im Frühförderungssystem sind insbesondere die Information und die Beratung behinderter und von Behinderung

bedrohter Kinder und deren Eltern. Die Gesundheitsämter erstellen zudem ärztliche Gutachten für Schulbehörden und Leistungsträger der Frühförderung. Erste Ansprechpartner von Eltern sind in der Regel Kinderärzte. Bei schwieriger oder unklarer Diagnostik erfolgt eine Überweisung in eine Kinderklinik oder eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dort übernimmt ein interdisziplinäres Team von Fachkräften die Förderung des Kindes. Ein großer Teil der Behandlungen erfolgt ambulant.

B 2 Kindergarten, Grundschulförderklassen und Schulkindergarten

B 2.1 Förderung im allgemeinen Kindergarten und in Grundschulförderklassen

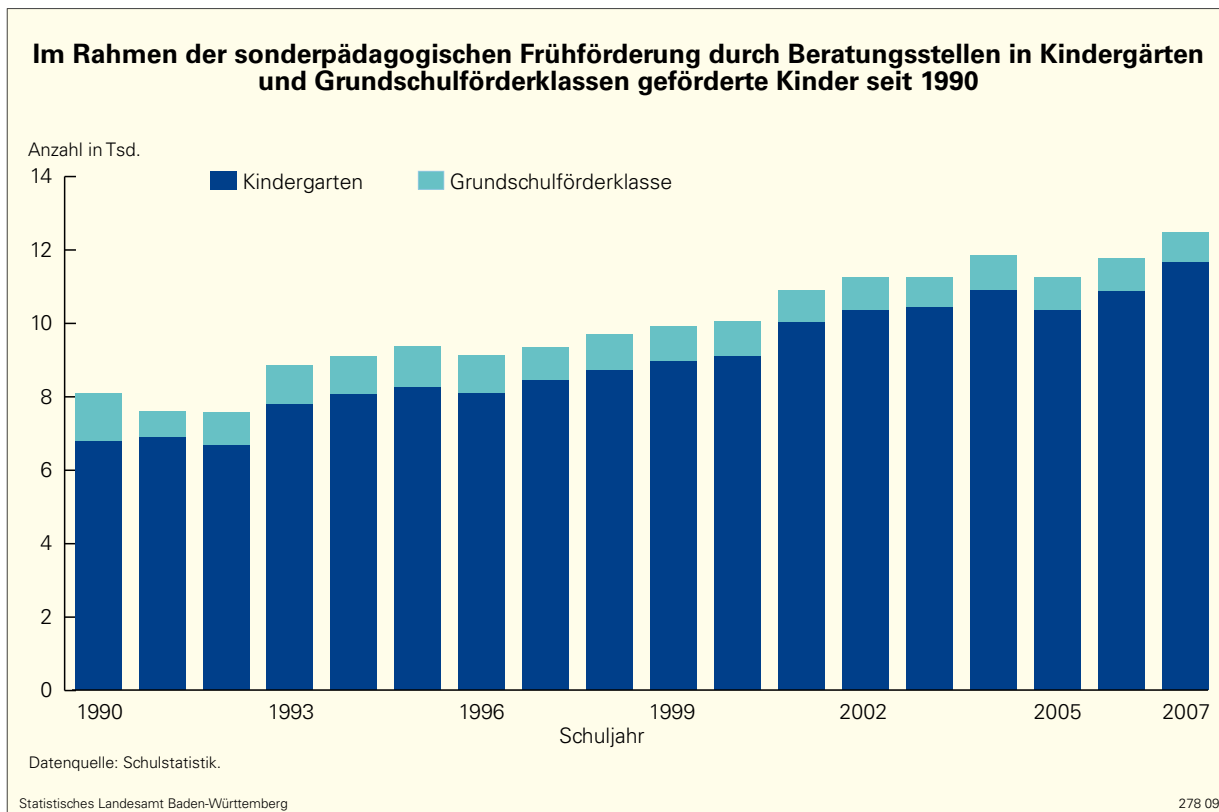
Im Rahmen der Frühförderung (vgl. **Kapitel B 1.2**) betreuen die Sonderpädagogischen Beratungsstellen auch Kinder in allgemeinen Kindergärten und Grundschulförderklassen. Das Kindergartengesetz für Baden-Württemberg (KGaG) nennt in § 2 Abs. 2 die gemeinsame Betreuung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ausdrücklich als Aufgabe der Kindergärten. Am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2007/08 – dem 17. Oktober 2007 – meldeten die Beratungsstellen insgesamt 11 636 geförderte Kinder in allgemeinen Kindergärten und 830 in Grundschulförderklassen (**Tabelle B 2.1 (T1)**). Knapp die Hälfte von ihnen erhielt Förderung mit dem

Schwerpunkt Sprachbehindertenpädagogik. Bei gut einem Viertel war eine sonderpädagogische Beratungsstelle an einer Förderschule tätig, 14 % der Fördermaßnahmen wurden von Beratungsstellen für Geistigbehinderte und 5 % von Beratungsstellen für Körperbehinderte durchgeführt. Die übrigen Behinderungsarten hatten kleinere Anteile an diesen sonderpädagogischen Fördermaßnahmen für Kinder im vorschulischen Bereich.

Deutlicher Anstieg der Frühförderung im Kindergarten

Seit 1990 stieg die Zahl der in allgemeinen vorschulischen Einrichtungen geförderten Kinder an. Damals wurde im Rahmen der Schulstatistik

B 2.1 (G1)



von den Sonderschulen zum Stichtag insgesamt 8 084 Kinder gemeldet, die in Kindergärten und Grundschulförderklassen an einer Fördermaßnahme teilnahmen (**Grafik B 2.1 (G1)**). Unter diesen Kindern besuchten 6 776 einen Kindergarten. Bis 2007 ergab sich hiermit ein Anstieg der in einem allgemeinen Kindergarten geförderten Kinder um fast 72 %. Der Anteil der 3- bis 5-Jährigen, die diese Form der sonderpädagogischen Frühförderung erhalten, hat sich damit seit 1990 von 2,1 % auf 3,9 % nahezu verdoppelt.

Dagegen ist bei der Förderung für Kinder in Grundschulförderklassen tendenziell ein leichter Rückgang festzustellen. In der Ersten Hälfte der 1990er-Jahre gab es zunächst größere Schwankungen mit Werten zwischen 717 und 1 306 geförderten Kindern. Nach 1995 – als 1 123 Kinder gefördert wurden – ist deren Zahl auf 830 um gut ein Viertel gesunken.

B 2.2 Förderung im Schulkindergarten

Angebot für Kinder mit besonders hohem Förderbedarf

In Schulkindergärten werden Kinder mit Behinderung aufgenommen, bei denen durch die Schulbehörde ein umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der in allgemeinen Kindertageseinrichtungen auch mit begleitenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann (Subsidiaritätsprinzip). Außerdem ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes.

In Schulkindergärten werden die Kinder mit Behinderung auch während der Zeit einer eventuellen – wenn auch eher selten vorkommenden – Zurückstellung vom Schulbesuch gefördert. Im Regelfall werden die Kinder an Schulkindergärten wie auch an den allgemeinen Kindergärten

ab dem dritten Lebensjahr aufgenommen. In Einzelfällen können Schulkindergärten für Körperbehinderte auch schon zweijährige Kinder aufnehmen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung im Schulkindergarten besteht nicht, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann jedoch im Schulkindergarten eingelöst werden, wenn die genannten Voraussetzungen dafür vorliegen.

Rund 4 600 Kinder in Schulkindergärten

Im Schuljahr 2007/2008 gab es in Baden-Württemberg 241 öffentliche und private Schulkindergärten für Kinder mit Behinderungen, in denen insgesamt 4 592 Kinder in 696 Gruppen gefördert wurden. Schulkindergärten für Kinder mit Behinderungen sind vorschulische Einrichtungen. Bezogen auf die Gesamtzahl der 3- bis 6-Jährigen im Land besuchten 1,1 % aller Kinder einen Schulkindergarten.

In den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs reichte die Spannweite dieser Quote von 0,3 % im Enzkreis und im Landkreis Heilbronn bis 3,2 % im Landkreis Ravensburg (**Tabelle B 2.2 (T1)**). Auch der Landkreis Sigmaringen wies mit 2,9 % einen weit überdurchschnittlichen Wert auf. In diesen beiden Landkreisen ist die hohe Versorgungsquote auf das Vorhandensein vieler privater Einrichtungen zurückzuführen. In Stadtkreisen wie Pforzheim und Heilbronn, die mit 2,2 % bzw. 1,4 % ebenfalls überdurchschnittliche Besuchsquoten erreichten, ist ausschlaggebend, dass die Einrichtungen auch von Kindern aus dem umliegenden Landkreis besucht werden.

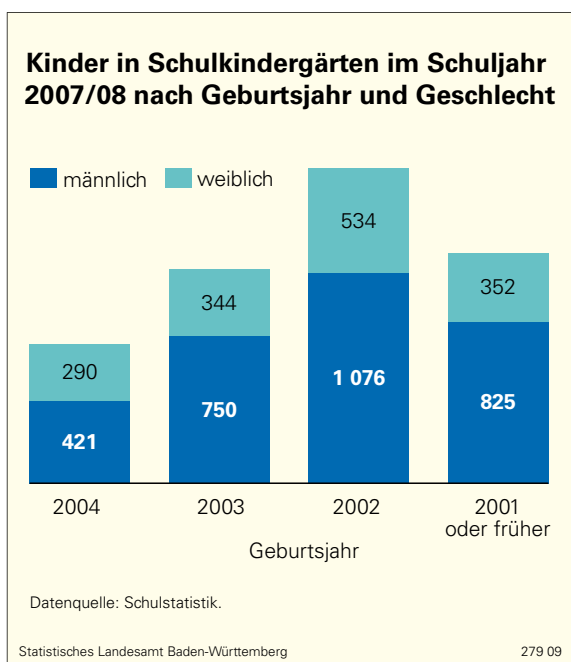
Allerdings bekamen nicht alle Kinder, die die Voraussetzung für die Aufnahme in einen Schulkindergarten erfüllten, auch einen Platz. Zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 konnten 328 Kinder wegen Platzmangel nicht in einen Schulkindergarten aufgenommen werden.

Sonderpädagogische Förderung im Kindergartenalter

Angebote an Schulkindergärten sind in der Regel nur für Kinder mit Behinderungen vorgesehen. Der Schulkindergarten wird – mit Ausnahme der zurückgestellten Kinder – grundsätzlich für die gleiche Altersgruppe angeboten wie der Kindergarten. Die meisten Kinder in Schulkindergärten in Baden-Württemberg waren daher zwischen vier und fünf Jahre alt (**Grafik B 2.2 (G1)**). Auch in den einzelnen Stadt- und Landkreisen lag eine ähnliche Altersverteilung vor.

Die Kinder werden in den Schulkindergärten auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule (Grundschule, Sonderschule) vorbereitet. Sonderpädagogische Förderung durch Sonderschullehrkräfte und Bewegungsförderung durch Fachlehrkräfte mit der Ausbildung Physiotherapie sind in das pädagogische Gesamtkonzept integriert.

B 2.2 (G1)

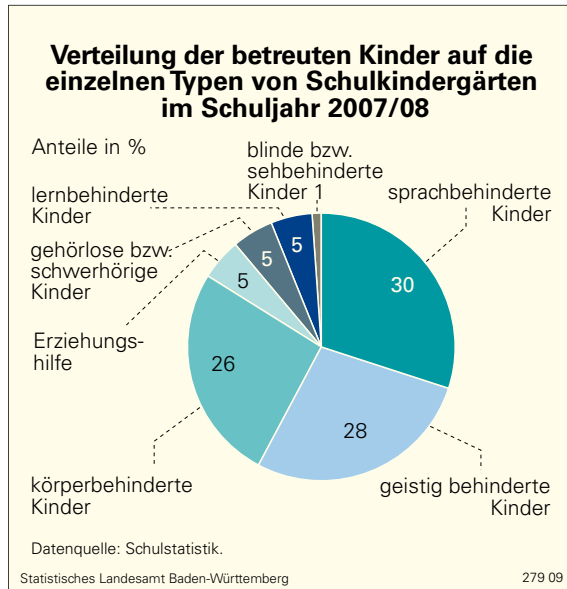


Differenziertes Angebot je nach Art der Behinderung

Die einzelnen Typen von Schulkindergärten orientieren sich an der Art der Behinderung. In Schulkindergärten für blinde bzw. sehbehinderte Kinder wird mit besonderen Methoden der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik gearbeitet, um die Grundlage für den Besuch einer Schule für Blinde bzw. Sehbehinderte zu schaffen oder soweit möglich auf die Grundschule vorzubereiten. Bei gehörlosen bzw. schwerhörigen Kindern werden entsprechende Methoden der Hörgeschädigtenpädagogik angewendet, um die Kinder auf den Besuch einer Schule für Gehörlose bzw. Schwerhörige und in Einzelfällen auf die Grundschule vorzubereiten. Die Schulkindergärten für geistig- und körperbehinderte Kinder haben die Aufgabe, die Grundlagen für die Bildung und Erziehung in der Schule für Geistigbehinderte und Körperbehinderte zu schaffen. Bei körperbehinderten Kindern wird – soweit möglich – auf den Besuch der Grundschule vorbereitet. Bei besonders förderungsbedürftigen (lernbehinderten) Kindern ist das vorrangige Ziel der Förderung, einer späteren Lernbehinderung vorzubeugen oder ihren Schweregrad zumindest zu mildern. Sprachbehinderte Kinder werden in eigenen Schulkindergärten mit Methoden der Sprachbehindertenpädagogik speziell gefördert. Bei Kindern, deren psychische Erlebnis- und Verarbeitungsweisen zu Störungen von Lernprozessen und des sozialen Handelns führen, wird in entsprechenden Einrichtungen das Ziel verfolgt, einer drohenden späteren Verhaltensstörung vorzubeugen und vorhandene Verhaltensauffälligkeiten abzubauen bzw. ihren Schweregrad zu mildern. Ein Teil der Schulkindergärten fördert Gruppen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten innerhalb einer Einrichtung.

Im Rahmen der Intensivkooperation von Schulkindergarten und Kindergarten unter einem Dach werden Kinder mit und ohne Behinderung

B 2.2 (G2)



gemeinsam erzogen und gefördert. Die Einrichtungen bleiben formal als Kindergarten und Schulkindergarten erhalten, nutzen aber alle Möglichkeiten der Kooperation bis zur Gruppenmischung, um Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsame Spiel- und Lernmöglichkeiten anzubieten.

Von den 4 592 in Baden-Württemberg an Schulkindergärten geförderten Kindern besuchten 30 % einen Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder, 28 % einen Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder und 26 % einen Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder (**Grafik B 2.2 (G2)**). Je 5 % benötigten einen Schulkindergarten für Erziehungshilfe, einen Schulkindergarten für hörgeschädigte Kinder oder einen Schulkindergarten für lernbehinderte Kinder. Nur 1 % wurde in einem Schulkindergarten für blinde bzw. sehbehinderte Kinder gefördert.

Zwei Drittel der Geförderten sind Jungen

Mit einem Anteil von rund 67 % waren Jungen gegenüber Mädchen deutlich in der Überzahl.

In den einzelnen Stadt- und Landkreisen zeigte sich ein differenziertes Bild. Im Landkreis Emmendingen waren Jungen mit einem Anteil von 84 % noch deutlicher in der Mehrzahl (**Tabelle B 2.2 (T1)**). Dagegen besuchten im Landkreis Karlsruhe fast ebenso viele Mädchen wie Jungen einen Schulkindergarten.

Auch bei den einzelnen Behinderungsarten gab es einen höheren Anteil an Jungen. Dieser reichte von 52 % bei blinden bzw. sehbehinderten Kindern bis zu 70 % bei lernbehinderten Kindern.

Anteile ausländischer Kinder regional unterschiedlich

12 % der geförderten Kinder hatten 2007/08 eine ausländische Staatsangehörigkeit, die meisten waren türkischer Abstammung. Der Bevölkerungsanteil der ausländischen Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag dagegen bei knapp 7 %. Auch hier zeigten sich deutliche regionale Unterschiede (**Tabelle B 2.2 (T1)**). Während in der Stadt Heilbronn fast 27 % der in Schulkindergärten geförderten Kinder eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen, gab es zahlreiche Kreise, in denen der Anteil ausländischer Kinder unter 5 % lag, darunter Emmendingen, Schwäbisch Hall und der Bodenseekreis. Die regionale Verteilung entsprach dabei im Wesentlichen den Anteilen der ausländischen Bevölkerung im entsprechenden Alter. Die Stadt Heilbronn hatte hier mit knapp 13 % neben Stuttgart (15 %) den höchsten Ausländeranteil im Land. In den genannten Kreisen mit dem niedrigsten Ausländeranteil an Schulkindergärten hatten die ausländischen Kinder ebenfalls nur einen Bevölkerungsanteil von knapp 4 % bis 5 %.

Zwischen den einzelnen Behinderungsarten wichen die Anteile ausländischer Kinder ein wenig voneinander ab. Bei lernbehinderten Kin-

dern waren es 9 % und bei blinden bzw. sehbehinderten Kindern 18 %. Allerdings sind die absoluten Zahlen hier sehr klein: Von insgesamt 56 blinden oder sehbehinderten Kindern waren zehn Ausländer.

Betreuung meist in Kleingruppen in Ganztageseinrichtungen

Die Förderung und Betreuung der Kinder erfolgt in Kleingruppen. Landesweit wurden 2007/08 im Durchschnitt 6,6 Kinder je Gruppe gefördert, wobei die durchschnittliche Gruppengröße von 4,8 Kindern im Landkreis Schwäbisch-Hall bis zu 8,0 Kindern im Landkreis Lörrach und in der Stadt Heilbronn reicht (**Tabelle B 2.2 (T1)**).

Die Schulkindergärten sind in der Regel Ganztageseinrichtungen, so wurden 89 % der Kinder überwiegend ganztägig betreut. In zahlreichen Stadt- und Landkreisen wie Tübingen und Karlsruhe wurden sogar alle Kinder ganztägig betreut. Sofern der Schulkindergarten nicht als Ganztageseinrichtung geführt wird, soll die tägliche Betreuungszeit sechs Zeitstunden nicht überschreiten. So wurden beispielsweise in Ludwigsburg nur 64 % ganztags betreut.

Leichter Anstieg der Zahl geförderter Kinder in den letzten zehn Jahren

Die Zahl der Schulkindergärten in Baden-Württemberg ist in den letzten zehn Jahren von 232 auf 241 Einrichtungen angewachsen. Die Zahl der geförderten Kinder nahm in diesem Zeitraum um 9 % von 4 219 auf 4 592 zu, obwohl gleichzeitig die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe im Land abnahm und die Zahl der Kinder mit Behinderungen zunahm, die mit Eingliederungshilfemaßnahmen im Kindergarten gefördert wurden. Die durchschnittliche Gruppengröße von 6,6 Kindern je Gruppe ist dabei

unverändert geblieben. Nahezu gleich geblieben ist auch der Anteil der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

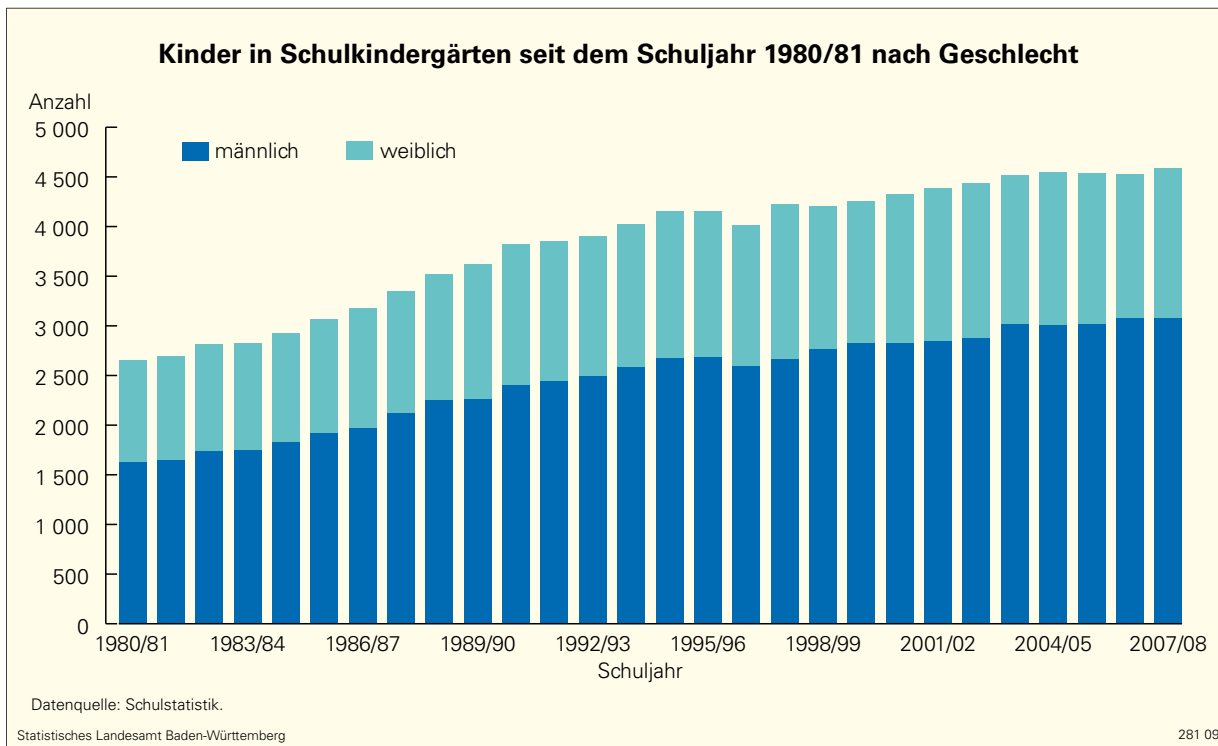
Betrachtet man die Entwicklung der Schulkindergärten über einen längeren Zeitraum, zeigt sich vor allem in den 1980er-Jahren ein deutlicher Ausbau dieses Angebots (**Grafik B 2.2 (G3)**). Damals wuchs die Zahl der Einrichtungen von 155 im Schuljahr 1980/81 auf 205 im Schuljahr 1990/91 an. Die Zahl der geförderten Kinder steigerte sich in diesen Jahren von 2 649 auf 3 822. In den folgenden Jahren verlangsamte sich das Wachstum. Im Schuljahr 2007/08 lag die Zahl der geförderten Kinder um 73 % über dem Wert des Schuljahres 1980/81. Die Besuchsquote, d.h. der Anteil der 3- bis 6-Jährigen, die einen Schulkindergarten besuchen, stieg damit seit 1980/81 von 0,7 % auf 1,1 %.

Betreuungs- und Erziehungspersonal ist weit überwiegend weiblich

Im Schuljahr 2007/08 waren von den insgesamt 1 656 Personen des Lehr- und Erziehungspersonals 45 % Lehrkräfte, 41 % Erzieher und 6 % Sozialpädagogen. 8 % hatten eine anderweitige Ausbildung. Männliches Personal ist eindeutig in der Minderheit: 91 % des Lehr- und Erziehungspersonals waren weiblich. Vollzeitbeschäftigt waren 38 % des Erziehungspersonals, in Teilzeit arbeiteten 27 % und stundenweise beschäftigt waren 35 %. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten schwankte regional sehr stark. In einigen Landkreisen (Göppingen, Breisgau-Hochschwarzwald) sind etwa 50 % der Beschäftigten Vollzeitkräfte, in anderen Stadt- und Landkreisen weniger als 30 % (Heidelberg, Karlsruhe).

Die durchschnittliche Wochenstundenzahl je Gruppe lag in Baden-Württemberg bei 47 Stunden und schwankte zwischen den einzelnen

B 2.2 (G3)



Stadt- und Landkreisen zwischen 37 Stunden im Main-Tauber-Kreis und 59 Stunden im Stadtkreis Heilbronn sowie im Landkreis Biberach. Rein

rechnerisch standen pro Kind 7,2 Unterrichtsstunden pro Woche für eine differenzierte Erziehung, Förderung und Betreuung zur Verfügung.

C

Sonderpädagogische Förderung an allgemein bildenden Schulen



- C 1 Förderort allgemeine Schule
- C 2 Förderort Sonderschule:
Typen der Sonderschulen und deren Bildungsgänge
- C 3 Analysen zu spezifischen Schülergruppen
 - C 3.1 Geschlecht
 - C 3.2 Staatsangehörigkeit
- C 4 Übergänge
- C 5 Formen des Schulangebots
 - C 5.1 Heimsonderschulen
 - C 5.2 Heime und Schulen am Heim
- C 6 Weitere Formen integrativer sonderpädagogischer Förderung
 - C 6.1 Außenklassen
 - C 6.2 Integrative Schulentwicklungsprojekte (ISEP)
 - C 6.3 Begegnungen
 - C 6.4 Weitere Formen des gemeinsamen Unterrichts
- C 7 Abschlüsse an allgemein bildenden Sonderschulen
- C 8 Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Schulabgängerzahlen an Sonderschulen bis 2025

Fenster

Lindenparkschule Heilbronn

»Berufsvorbereitende Einrichtungen« (BVE) und

»Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den
allgemeinen Arbeitsmarkt« (KoBV)

C Sonderpädagogische Förderung an allgemein bildenden Schulen

C 1 Förderort allgemeine Schule

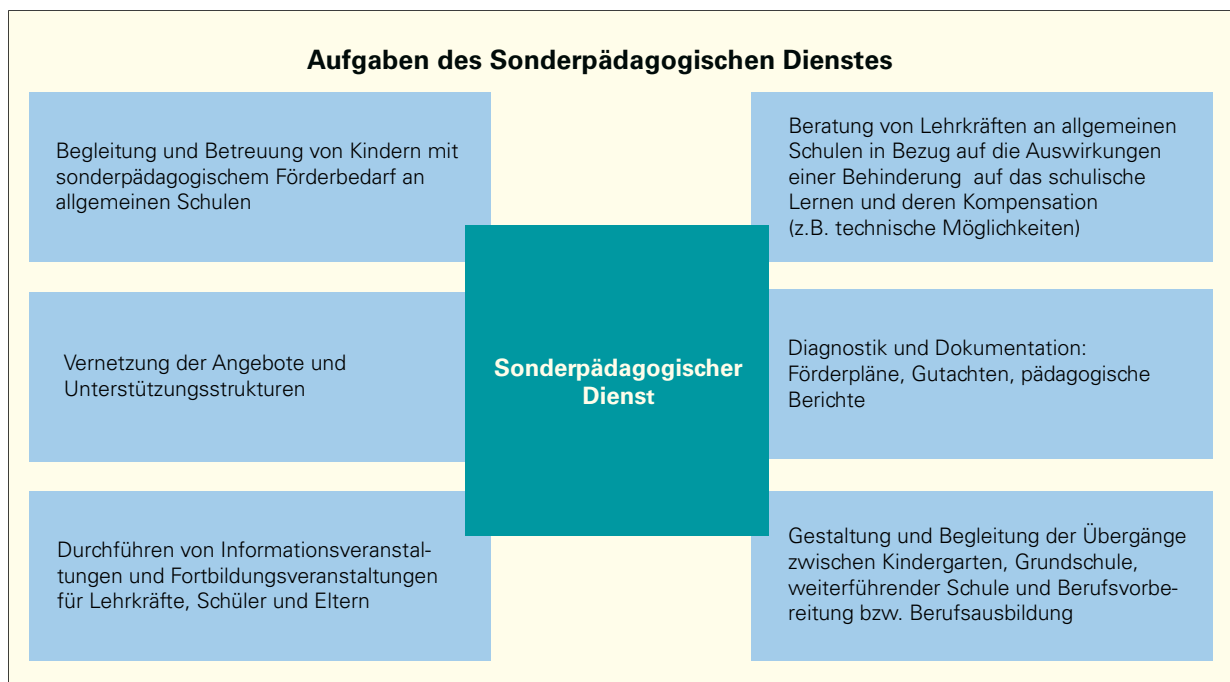
Zu den allgemein bildenden Schulen gehören die allgemeinen Schulen – z.B. Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium – und die Sonderschulen. Allgemein bildende Sonderschulen werden in folgenden Schultypen geführt: Schulen für Blinde, Schulen für Hörgeschädigte, Schulen für Geistigbehinderte, Schulen für Körperbehinderte, Förderschulen, Schulen für Sehbehinderte, Schulen für Sprachbehinderte, Schulen für Erziehungshilfe und Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung (vgl. **Kapitel C 2**). Neben den allgemein bildenden Sonderschulen gibt es auch berufliche Sonderschulen, wie etwa Sonderberufsschulen und Sonderberufsfachschulen mit unterschiedlichen Bildungsgängen (vgl. **Kapitel D**).

Durch frühes Erkennen von Lernschwächen, Auffälligkeiten im Bereich der Sprache und Verhaltensauffälligkeiten sowie durch rechtzeitiges

Einleiten von besonderen Fördermaßnahmen wird angestrebt, dass behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erfolgreich an allgemeinen Schulen lernen können. Es ist Aufgabe der allgemeinen Schule, auf die unterschiedlichen Lernerfahrungen und individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler mit differenzierten Lernangeboten einzugehen. Hierzu gehört auch der zusätzliche Unterstützungsbedarf, der sich aus einer Behinderung ergibt.

Der gemeinsame Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder in einer Klasse erfolgt zielgleich, d.h. es gelten für alle Schüler die Ziele desselben Bildungsplans. Die allgemeinen Schulen erhalten bei der individuellen Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder die Unterstützung von Sonderpädagogen im Rahmen der Sonderpädagogischen Dienste der Sonderschulen (**Grafik C 1 (G1)**). Die sonderpädagogische Förderung wird in einem fortzuschreibenden Förderplan umgesetzt.

C 1 (G1)



Die Sonderpädagogischen Dienste werden von den unteren Schulaufsichtsbehörden eingerichtet und koordiniert. Orientierungspunkte bei der Gestaltung sind das Subsidiaritätsprinzip der Sonderpädagogik, eine kooperative Diagnostik, die Entwicklung individualisierender und differenzierender Lernangebote, die Entwicklung regionaler Förderstrukturen und -konzepte im engen Zusammenwirken aller Beteiligten, die Netzwerkarbeit und die kollegiale Beratung. Die Koordination der Fördermaßnahmen und die Gesamtverantwortung für das Kind bleiben bei der allgemeinen Schule. Darüber hinaus bieten Sonderschulen auch Unterstützungsangebote für Schüler sowie deren Eltern und Lehrkräfte an, die neben den Sonderpädagogischen Diensten die schulische, berufliche und soziale Eingliederung sichern sollen. Dies sind beispielsweise: Seminare zur Stärkung der Identitätsbildung, Computerkurse für blinde Schüler, Informationsveranstaltungen für Eltern, Hospitationsmöglichkeiten für Lehrkräfte an allgemeinen Schulen,

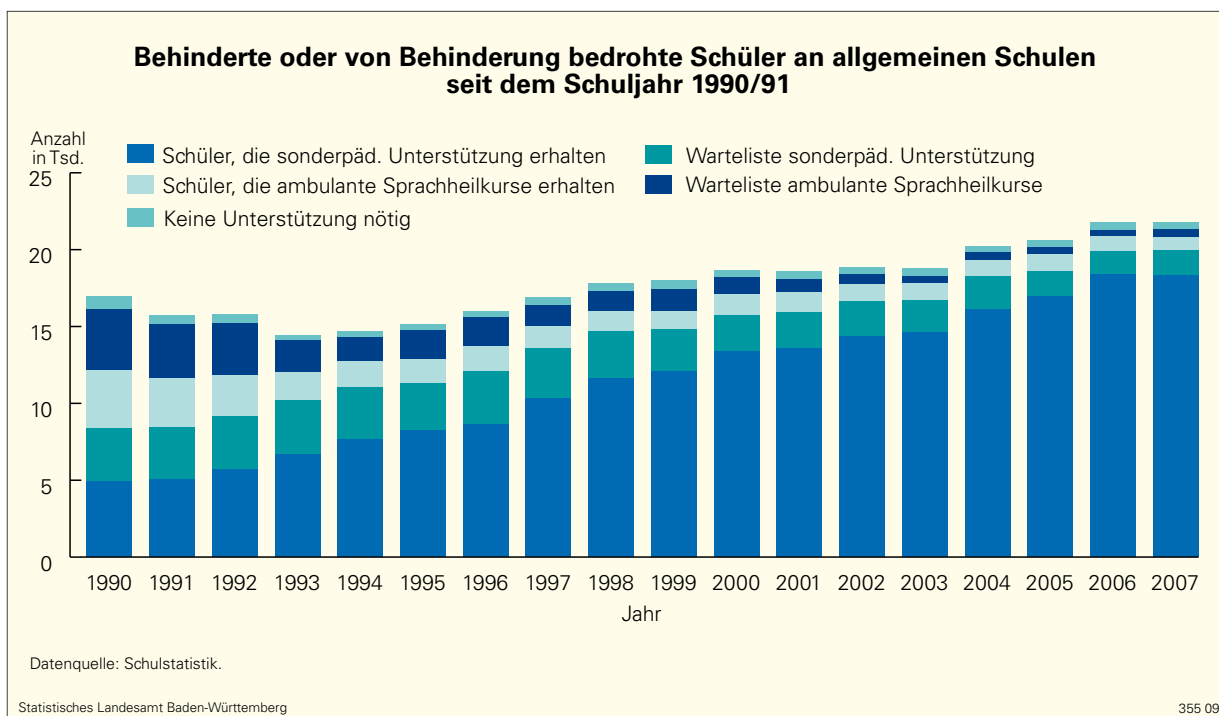
die Schüler mit einer Behinderung unterrichten, und Wochenendseminare zur Berufswahlorientierung und zu spezifischen Fragen der sonderpädagogischen Förderung.

Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen

Die Anzahl der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, ging Anfang der 1990er-Jahre leicht zurück und stieg danach in den letzten 15 Jahren kontinuierlich an¹ (**Grafik C 1 (G2)**). Waren es Mitte der 1990er-Jahre noch etwa 15 000 Schüler, wuchs die Zahl bis zum Schuljahr 2007/08 auf fast 22 000 an. Davon haben 90 % – über 19 000 Schüler

¹ Zur Ermittlung der Zahlen vgl. methodische Erläuterungen am Ende des Kapitels.

C 1 (G2)



– Unterstützung von den Sonderpädagogischen Diensten oder ambulante Sprachheilkurse erhalten. Diese Quote hat sich gegenüber 1990 mehr als verdoppelt. Die Warteliste der Schüler, für die sonderpädagogische Unterstützung zwar vorgesehen war, jedoch noch nicht angeboten werden konnte, ist kontinuierlich kleiner geworden. Im Schuljahr 1990/91 mussten noch 3 453 Schüler am Stichtag der Datenerhebung auf einer Warteliste geführt werden, was zum damaligen Zeitpunkt einem Anteil von 40 % der Schüler an allgemeinen Schulen entsprach, die sonderpädagogische Unterstützung – ohne ambulante Sprachheilkurse – benötigten. 2007/08 waren es lediglich 1 587 Schüler bzw. 8 %, die noch nicht von den Sonderpädagogischen Diensten unterstützt werden konnten.

Die Zahl der durch ambulante Sprachheilkurse geförderten Schüler an allgemeinen Schulen entwickelte sich insgesamt rückläufig. Diese Organisationsform sonderpädagogischer Unterstützung wird zunehmend in die Unterstützungsleistungen der Sonderpädagogischen Dienste überführt. Die Zahl der behinderten Schüler, die keine sonderpädagogische Unterstützung an allgemeinen Schulen benötigen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können, blieb über die Jahre relativ konstant.

Während die Schülerzahlen an allgemeinen Schulen in den letzten Jahren insgesamt leicht zurückgegangen sind, ist die Anzahl der behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Schüler an allgemeinen Schulen tendenziell gestiegen. Damit hat sich auch der prozentuale Anteil dieser Schülergruppe erhöht: Waren Mitte der 1990er-Jahre 1,3 % der an allgemeinen Schulen unterrichteten Kinder und Jugendlichen von einer Behinderung betroffen oder bedroht, vergrößerte sich dieser Anteil kontinuierlich auf 1,8 % im Schuljahr 2007/08. Diese Quote ist zwar immer noch relativ gering, bedeutet jedoch eine Zuwachsrate von knapp 40 % innerhalb der

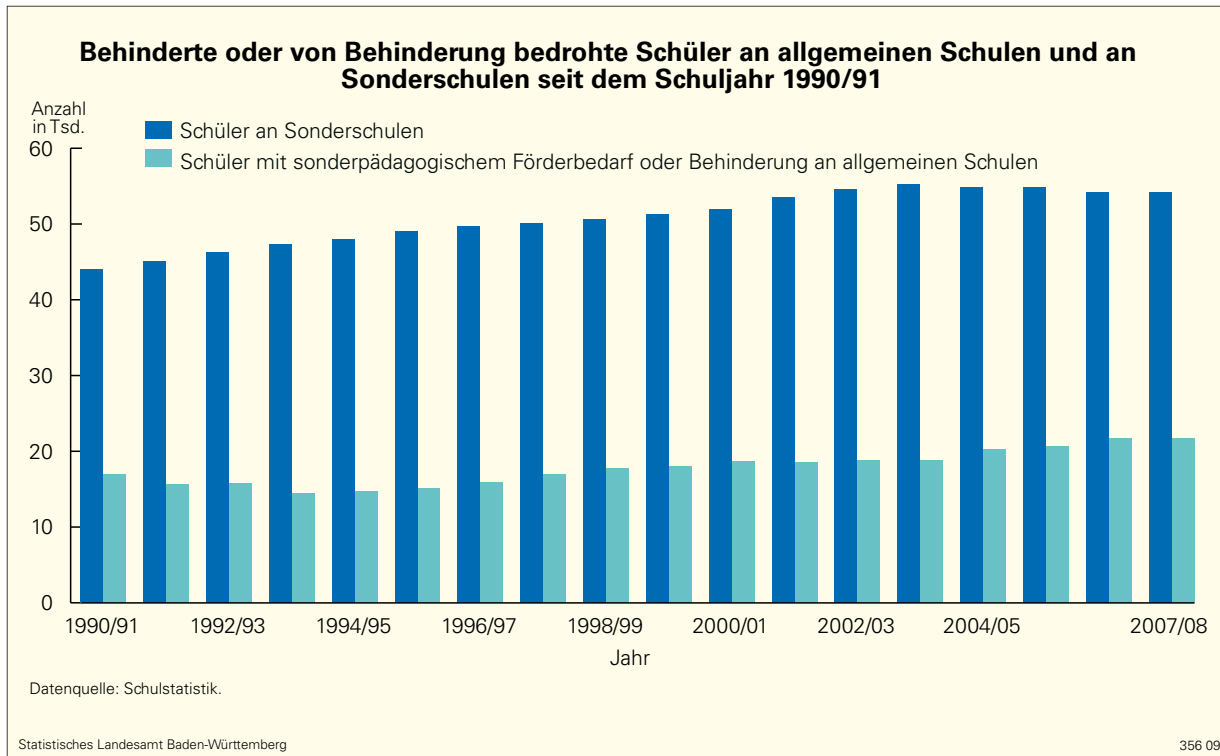
letzten 15 Jahre. Diese Entwicklung hat unterschiedliche Gründe. Der in der Sozialgesetzgebung verankerte Teilhabegedanke (SGB IX und SGB XII) wurde in Bezug auf die schulische Integration weiterentwickelt. Eingliederungshilfemaßnahmen sind nun auch für den Bereich Schule und Kindergarten gesetzlich geregelt. Insbesondere führte auch die qualitative und quantitative Ausweitung der Sonderpädagogischen Dienste sowie die Entwicklung innovativer technischer Hilfsmittel dazu, dass für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vermehrt eine integrative Beschulung an der allgemeinen Schule möglich ist.

Verteilung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeine Schulen und Sonderschulen

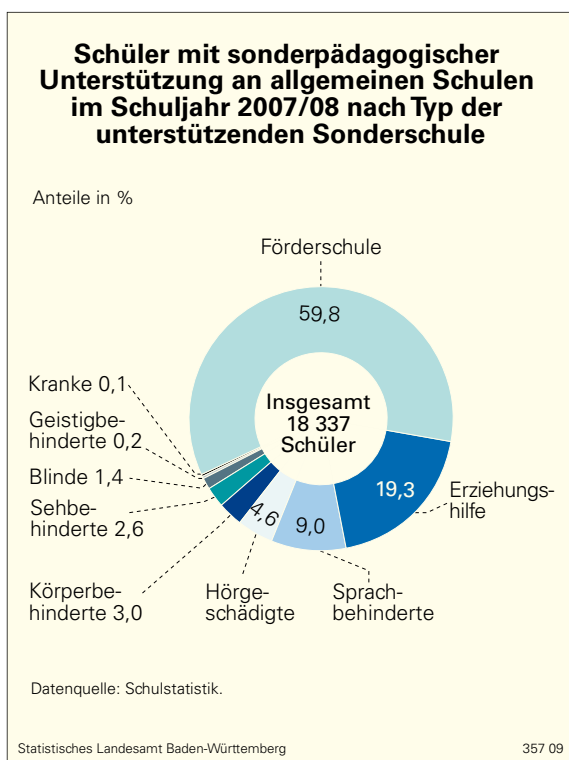
Im Schuljahr 2007/08 besuchten 54 169 Kinder und Jugendliche eine Sonderschule, weitere 21 738 behinderte und von Behinderung bedrohte Schüler wurden an allgemeinen Schulen unterrichtet. Gegenüber dem Schuljahr 1993/94, in dem nur 14 407 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen gezählt wurden, bedeutet dies eine Steigerung um über 50 % (**Grafik C 1 (G3)**). Auch die Quote der an allgemeinen Schulen unterrichteten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat sich in den letzten 15 Jahren stetig erhöht. Während Mitte der 1990er-Jahre 23 % dieser Schüler an allgemeinen Schulen gefördert wurden, wuchs ihr Anteil bis zum Schuljahr 2000/01 auf 26 % und zum Schuljahr 2007/08 auf 29 % an. Das bedeutet, dass mehr als jedes Vierte behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kind an einer allgemeinen Schule unterrichtet wurde.

Im Schuljahr 2007/08 wurden für die Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Schüler an allgemeinen Schulen durch die sonderpädagogischen Dienste 6 959 Lehrerwochen-

C 1 (G3)



C 1 (G4)

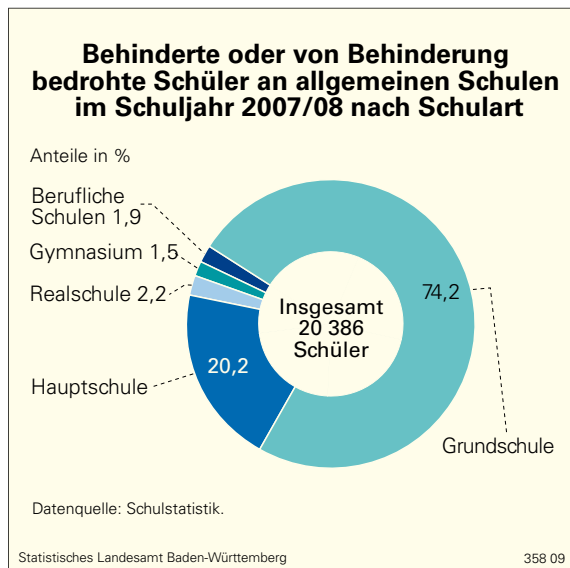


stunden (entsprechend 267 Deputaten) für die sonderpädagogische Unterstützung – ohne ambulante Sprachheilkurse – eingesetzt, die von 1 756 Lehrkräften erbracht wurden.

Förderschulen sind größter Anbieter von Sonderpädagogischen Diensten

Der mit knapp 60 % weitaus größte Anteil der Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung an allgemeinen Schulen erhielt im Schuljahr 2007/08 Leistungen von den Sonderpädagogischen Diensten der Förderschulen (**Grafik C 1 (G4)**). Die Angebote der Schulen für Erziehungshilfe und Schulen für Sprachbehinderte richteten sich an rund 19 % bzw. 9 % der förderbedürftigen Kinder und Jugendlichen. Dabei handelte es sich meist um präventive Maßnahmen bei sichtbar werdenden Lernproblemen, Verhaltensauffälligkeiten und Stö-

C 1 (G5)



rungen in der Sprachentwicklung, die darauf zielen, eine erfolgreiche schulische Förderung an der allgemeinen Schule sicherzustellen. Knapp 5 % der Schüler, die Unterstützungsleistungen bezogen, sind von einer Hörschädigung betroffen, jeweils etwa 3 % erhielten eine sonderpädagogische Förderung bei Körperbehinderungen und Sehbehinderungen. Weniger als 2 % der Kinder und Jugendlichen bezogen Unterstützung aus den Sonderschulen für Blinde, Kranke oder Geistigbehinderte.

Die Leistungen wurden überwiegend von Grundschulen – zu drei Vierteln – und Hauptschulen – zu einem Fünftel – angefragt. Schüler mit Auffälligkeiten in den oben genannten Bereichen wurden auch an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen integrativ beschult, jedoch in weitaus geringerem Umfang (vgl. **Tabelle C 1 (T1)**).

Drei Viertel der von den Sonderpädagogischen Diensten geförderten Schüler waren Grundschüler

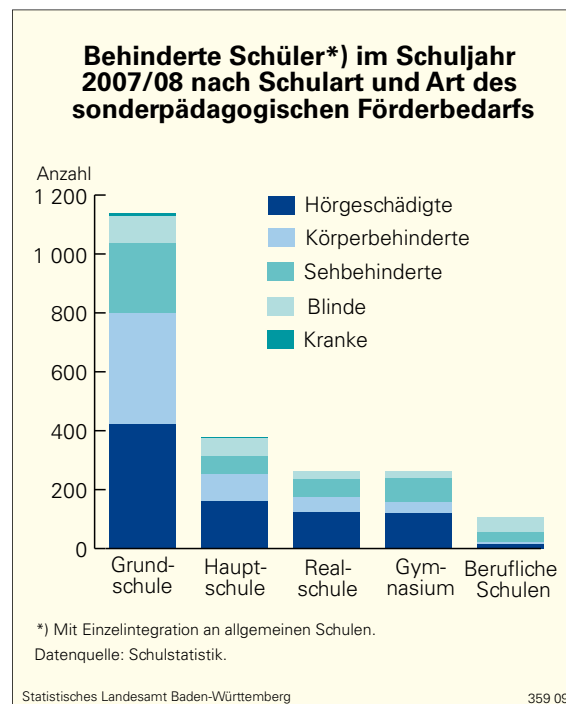
Die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klassen einer all-

gemeinen Schule wird überwiegend von den Grundschulen geleistet (**Grafik C 1 (G5)**). Hier wurden im Schuljahr 2007/08 mehr als 15 000 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder zielgleich – also nach dem gleichen Bildungsplan – unterrichtet. An den weiterführenden Schulen nimmt deren Anzahl ab. Waren es an den Hauptschulen über 4 100 Jugendliche, war die Form der integrativen Beschulung an den Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen eher gering.

Förderung von Kindern mit Körperbehinderung und Sinnesbehinderungen an allgemeinen Schulen

Knapp 12 % der von den Sonderpädagogischen Diensten geleisteten Fördermaßnahmen richteten sich an stark sehbehinderte, blinde, hörgeschädigte, körperbehinderte oder – zu einem geringen Teil – an dauerhaft kranke Kinder und Jugendliche. Im Schuljahr 2007/08 waren lan-

C 1 (G6)

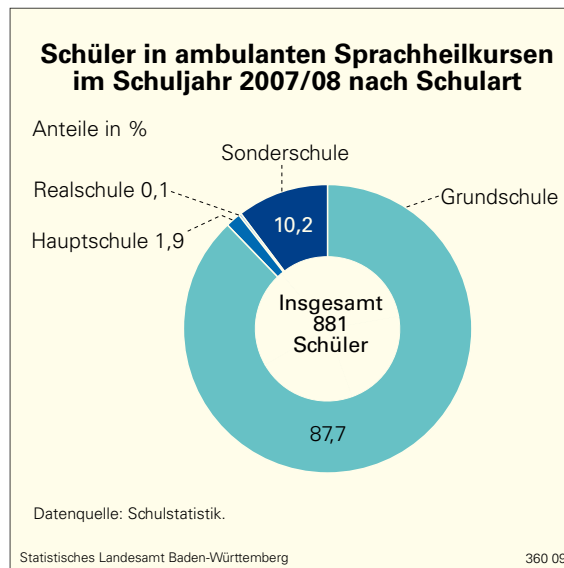


desweit 2 133 Schüler mit einer derartigen Behinderung in allgemeine Schulen integriert. Über die Hälfte dieser Einzelintegrationen erfolgte an Grundschulen (1 130 behinderte Schüler), etwa ein Fünftel (375 Schüler) an Hauptschulen. Jeweils rund 12 % waren an Realschulen (261 Schüler) und Gymnasien (262 Schüler) vertreten. Die beruflichen Schulen spielten mit 5 % (105 Schüler) nur eine geringere Rolle (**Grafik C 1 (G6)**).

Neun von zehn ambulanten Sprachheilkursen richten sich an Grundschüler

Ambulante Sprachheilkurse richten sich überwiegend an Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen an der Grundschule. Über gezielte gruppenbezogene Angebote kann vielfach eine erfolgreiche schulische Förderung an der Grundschule gesichert werden. Die Förderung wird von Lehrkräften einer Sonderschule durchgeführt. Im Schuljahr 2007/08 erhielten 881 Schüler ambu-

C 1 (G7)



lante Sprachheilkurse; weitere 471 wurden auf einer Warteliste geführt. Überwiegend wurden die Kurse an Grundschulen und an Sonderschulen angeboten (**Grafik C 1 (G7)**). Für die ambulanten Sprachheilkurse wurden 558 Lehrerwochenstunden eingesetzt.

Methodische Erläuterung

Behinderte Schüler an allgemeinen Schulen – Ermittlung der Zahlen

In der amtlichen Schulstatistik werden von den einzelnen Sonderschulen deren Sonderpädagogische Dienste in allgemeinen Schulen gemeldet. Dazu zählen die Sonderpädagogische Unterstützung (ohne ambulante Sprachheilkurse) an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen sowie die von der befragten Schule erteilten ambulanten Sprachheilkurse an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und auch an vorschulischen Einrichtungen.

Darüber hinaus wird nach weiteren behinderten Schülern an allgemeinen Schulen gefragt,

- die entweder auf der Warteliste der befragten Schule stehen (für die derzeit aber noch keine sonderpädagogische Unterstützung angeboten werden kann) oder
- die zwar behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, aber keine sonderpädagogische Unterstützung benötigen, soweit diese der Schule bekannt sind.

Sonderpädagogische Dienste an Integrierten Schulformen (z.B. den Freien Waldorfschulen) werden nicht erfragt.

Allgemeine Schulen werden nicht danach gefragt, ob behinderte Kinder und Jugendliche zu ihren Schülern zählen. Die Zahl der »Behinderten Schüler an allgemeinen Schulen« beruht daher auf den Meldungen der Sonderschulen und deren Kenntnisstand. Ausgewiesen werden somit nur Schüler mit Behinderungen, für die gesonderte Leistungen erbracht werden oder für die die Notwendigkeit einer sonderpädagogischen Förderung erwartet wird. Somit ist von einer höheren Zahl von Schülern mit Behinderungen an allgemeinen Schulen auszugehen.

C 2 Förderort Sonderschule: Typen der Sonderschulen und deren Bildungsgänge

Im Schuljahr 2007/08 besuchten in Baden-Württemberg 54 169 Schüler eine der 579 Sonderschulen¹. Von diesen waren 429 öffentliche und 150 privaten Einrichtungen. Aufgaben und Ziele der Sonderschule und der sonderpädagogischen Förderung sind in § 15 (1) SchG² geregelt: »Die Sonderschule dient der Erziehung, Bildung und Ausbildung von behinderten Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den allgemeinen Schulen nicht die ihnen zukommende Erziehung, Bildung und Ausbildung erfahren können. Sie gliedert sich in Schulen oder Klassen, die dem besonderen Förderbedarf der Schüler entsprechen und nach sonderpädagogischen Grundsätzen arbeiten; sie führt je nach Förderungsfähigkeit der Schüler zu den Bildungszielen der übrigen Schularten, soweit der besondere Förderbedarf der Schüler nicht eigene Bildungsgänge erfordert.«

- 1 Dienststellenzählung: Sonderschulen mit mehreren Typen werden hier nur einmal gezählt. Außenstellen sind der Stammschule zugerechnet und werden nicht gesondert gezählt.
- 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397; K.u.U. S. 584) zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 8. Januar 2008 (GBl. S. 12; K.u.U. S. 5).

Die Sonderschulen sind untergliedert in:

1. Schulen für Blinde,
2. Schulen für Hörgeschädigte,
3. Schulen für Geistigbehinderte,
4. Schulen für Körperbehinderte,
5. Förderschulen,
6. Schulen für Sehbehinderte,
7. Schulen für Sprachbehinderte,
8. Schulen für Erziehungshilfe,
9. Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.

Diese neun »Sonderschultypen« bieten zum Teil mehrere Bildungsgänge an (**Tabelle C 2 (T1)**). An Förderschulen und Schulen für Geistigbehinderte gibt es entsprechend den Lernmöglichkeiten ihrer Schüler keine weiteren Bildungsgänge wie z.B. einen Realschul-Bildungsgang. Andererseits werden aufgrund von Mehrfachbehinderungen die Abteilungen Förderschule und Schule für Geistigbehinderte teilweise auch an anderen Sonderschultypen geführt. Die Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung bieten Bildungsangebote je nach der Schullaufbahn des kranken Schülers. Die Bildungsgänge Grundschule, Hauptschule und Realschule

C 2 (G1)

Sonderschultyp	Mögliche Bildungsgänge an Sonderschulen in Baden-Württemberg					
	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Förderschule	Geistigbehinderte
Kranke	Bildungsangebot entsprechend der Schullaufbahn des Schülers					
Förderschulen					X	
Geistigbehinderte						X
Körperbehinderte	X	X	X	X	X	X
Blinde	X	X	X	¹⁾	X	X
Sehbehinderte	X	X	X	¹⁾	X	X
Hörgeschädigte	X	X	X	X	X	X
Sprachbehinderte	X	X	X		X	
Erziehungshilfe	X	X	X		X	

¹⁾ in Marburg (Hessen) und Königswusterhausen (Brandenburg).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 363 09

können an allen Sonderschultypen außer den Förderschulen und den Schulen für Geistigbehinderte eingerichtet sein. Der Bildungsgang Gymnasium wird in Baden-Württemberg an einer Schule für Hörgeschädigte und einer Schule für Körperbehinderte angeboten. (**Grafik C 2 (G1)**).

Vier von zehn Schülern an Sonderschulen waren an einer Förderschule

Die Förderschulen sind der mit Abstand größte Schultyp unter den Sonderschulen (**Grafik C 2 (G2)**). Im Schuljahr 2007/08 wurden hier gut vier von zehn Schülern an Sonderschulen gefördert. Die insgesamt 23 027 Schüler der Förderschulen verteilten sich auf 2 218 Klassen, sodass im Durchschnitt gut zehn Schüler in einer Klasse waren. Damit waren Förderschulklassen im Schnitt nicht einmal halb so groß wie Grundschulklassen der allgemeinen Schulen (2007/08: Durchschnittlich fast 22 Schüler). Innerhalb der verschiedenen Sonderschultypen zählten die Förderschulklassen aber zu den »größeren« – nur die Klassen der Schulen für Sprachbehinderte waren mit durchschnittlich elf Schülern pro

Klasse noch größer. Die Förderschule umfasst die Klassen 1 bis 9. Vom organisatorischen Aufbau her untergliedert sie sich seit dem Schuljahr 2008/09 in eine Grundstufe (Klassenstufen 1 bis 4) und eine Hauptstufe (Klassenstufen 5 bis 9). Die tatsächliche Klassenbildung bestimmt sich von den Voraussetzungen der Schüler her und liegt in der Verantwortung der Schule.³

Jeder sechste Schüler einer Sonderschule besuchte eine Schule für Geistigbehinderte

Den zweitstärksten Sonderschultyp stellten 2007/08 die Schulen für Geistigbehinderte mit 8 823 bzw. gut 16 % der Schüler. Dem speziellen Förderbedürfnis dieser Schüler entsprechend waren im Durchschnitt sechs Schüler in einer Klasse – eine kleinere Schüler-Klassen-Relation fand sich nur noch bei den Schulen für Blinde. Die Schulen für Geistigbehinderte und die entsprechenden Abteilungen anderer Sonderschultypen gewährleisteten das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendliche. Das Schulprofil umfasst individuell zugeschnittene Angebote »klassischer« Unterrichtsfächer wie Deutsch, Mathematik und Sport und auch besondere Förderangebote aus den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache sowie selbstständige Lebensführung. Ein neuer Bildungsplan für diesen Sonderschultyp ist derzeit in Bearbeitung; dieser soll die Individualisierung des schulischen Bildungsangebotes weiter stärken. Schulen für Geistigbehinderte sind generell nicht nach Jahrgangsklassen, sondern nach Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie Werkstufe gegliedert. Der Bildungsgang Schule für Geistigbehinderte ist entsprechend auch an einigen anderen Sonderschultypen eingerichtet.

C 2 (G2)



3 Vgl. Verwaltungsvorschrift Organisatorischer Aufbau der Förderschule vom 23. Mai 2008, veröffentlicht in K.u.U. vom 10. Juli 2008, S. 115.

Die Werkstufe – eine Besonderheit der Schulen für Geistigbehinderte

Auch für Schüler mit geistiger Behinderung gilt die Berufsschulpflicht. An Schulen für Geistigbehinderte gibt es daher die Werkstufe, in welcher die Schüler die Berufsschulpflicht erfüllen und eine besondere Vorbereitung auf Beruf und Leben erhalten. Die Werkstufe als die abschließende Schulstufe soll die Schüler für ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben, auch auf dem (ersten) Arbeitsmarkt, qualifizieren. Im Schuljahr 2007/08 besuchten 3 465 Schüler eine Werkstufe, davon 2 513 an einer Schule für Geistigbehinderte und 952 an der entsprechenden Abteilung eines anderen Sonderschultyps (meist an einer Schule für Körperbehinderte). Der Anteil der jungen Frauen lag in der Werkstufe bei 42 %. Wer seine Berufsschulpflicht in einer solchen Werkstufe erfüllt hat, wechselt entsprechend der individuellen Gegebenheiten in ein geschütztes Arbeitsverhältnis – meist in eine Werkstatt für behinderte Menschen (vgl. **Kapitel G 1**) – oder die Jugendlichen werden auf den freien Arbeitsmarkt vorbereitet und dort eingegliedert (vgl. **Fenster zu BVE und KoBV, S. 90**).⁴

Schule für Erziehungshilfe und Schule für Sprachbehinderte – als »Durchgangsschulen« konzipiert

6 409 Schüler wurden im Schuljahr 2007/08 an einer Schule für Erziehungshilfe unterrichtet, dem mit einem Anteil von 12 % an der Schülerzahl drittstärksten Sonderschultyp. Hier werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, bei denen die sozial-emotionale Entwicklung so gravierende Auswirkungen auf das schulische

Lernen und soziale Handeln hat, dass eine erfolgreiche schulische Förderung an einer allgemeinen Schule nicht möglich ist. Eine Schule für Erziehungshilfe kann die Bildungsgänge Förder-, Grund-, Haupt- und Realschule führen. Die Klassenstärke lag 2007/08 bei durchschnittlich acht Schülern pro Klasse. Soweit möglich, verbringen die Schüler nicht ihre gesamte Schulzeit an einer Schule für Erziehungshilfe, sondern werden (wieder) in eine allgemeine Schule zurückgeschult (»Durchgangsschule«).

Auch die Schulen für Sprachbehinderte sind als »Durchgangsschulen« konzipiert. Die Schüler wechseln auf eine allgemeine Schule, sobald die sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten dies erlauben. Im Jahr 2007/08 besuchten 5 854 Schüler eine Schule für Sprachbehinderte. Mit elf Schülern pro Klasse waren an diesem Sonderschultyp die Klassen am größten. Wie an den Schulen für Erziehungshilfe können an den Schulen für Sprachbehinderte die Bildungsgänge Grund- und Hauptschule geführt werden, sowie in wenigen Fällen auch die Bildungsgänge Realschule und Förderschule. Da eine frühe Förderung und Beratung von sprachbehinderten Kindern für eine wirksame Hilfe sehr bedeutsam sind, unternimmt die Schule für Sprachbehinderte in diesem Bereich besondere Anstrengungen. Im Jahr 2006/07 wurden fast 21 000 Kinder im Rahmen der sonderpädagogischen Frühförderung von einer Beratungsstelle dieses Sonderschultyps gefördert.

Bildungsgang Gymnasium an Schulen für Körperbehinderte und für Hörgeschädigte

5 132 Schüler besuchten 2007/08 eine Schule für Körperbehinderte, die Klassengröße lag bei gut sechs Schülern pro Klasse. Zentrale Leitlinien des Unterrichts an Schulen für Körperbehinderte sind möglichst weitgehende Selbstständigkeit und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen

⁴ Vgl. auch Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Spektrum Schule 2007/08, S. 26.

Leben. Neben dem Bildungsgang Förderschule sind auch die Bildungsgänge Grund-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium möglich. Letzteres bietet in Baden-Württemberg die Stephen-Hawking-Schule in Neckargemünd – eine staatlich anerkannte private Schule für Körperbehinderte – an. Der Bildungsgang Gymnasium startet dort mit der Klassenstufe 5 mit dem Ziel der Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung, die zum staatlich anerkannten Abitur führt. Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang ist eine entsprechende Grundschulempfehlung der Grundschule.⁵ Im Schuljahr 2007/08 wurden 58 körperbehinderte Schüler nach dem Bildungsgang Gymnasium an der Stephen-Hawking-Schule unterrichtet, zusammen mit 71 nicht behinderten Schülern.

Im Schuljahr 2007/08 wurden 1 864 Schüler an einer Schule für Hörgeschädigte gefördert, wobei im Schnitt sieben Schüler in einer Klasse waren. Ziel der Schule für Hörgeschädigte ist es, durch Bildungs-, Beratungs- und Förderangebote hörgeschädigten Kindern den Erwerb aller Schulabschlüsse des Landes Baden-Württemberg zu ermöglichen. Schülern, die in allgemeinen Schulen nicht ausreichend gefördert werden können, stehen an diesem Schultyp die gleichen Ausbildungsziele wie an der Grundschule, Hauptschule, Realschule oder auch dem Gymnasium offen. In Baden-Württemberg können Schüler mit einer Hörschädigung seit 1974 an der Staatlichen Schule für Gehörlose und Schwerhörige in Stegen das Abitur ablegen. »Eine Aufnahme ist aufgrund der erreichten schulischen Vorleistungen (multilaterale Versetzungsordnung), einer mehrtägigen Hospitation sowie einem Beratungsgespräch mit Leistungsüberprüfung in den Kernfächern möglich Der Bildungsgang Gymnasium der Schule für Hörgeschädigte in Stegen steht

nach einer KMK-Vereinbarung Schülern aus dem gesamten Bundesgebiet offen. Mit dem Aufbau-gymnasium ab Klasse 7 haben seit dem Schuljahr 2003/04 entsprechend begabte hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine ihrer Behinderung gemäß differenzierte und zielgerichtete gymnasiale Bildung schon vor dem Besuch der Oberstufe zu erhalten.«⁶ Im Schuljahr 2007/08 waren 92 Schüler im gymnasialen Bildungsgang der Staatlichen Schule für Gehörlose und Schwerhörige in Stegen gemeldet.

Schulen für Blinde haben im Schnitt die kleinsten Klassen

Im Schuljahr 2007/08 besuchten 384 bzw. 568 Schüler die Schulen für Blinde und für Sehbehinderte. Es sind anteilmäßig die kleinsten Sonderschultypen. Mit nur ganz knapp sechs Schülern pro Klasse hatten die Schulen für Blinde im Schnitt die kleinsten Klassen, die Klassen an den Schulen für Sehbehinderte waren mit sieben Schülern leicht größer. An diesen beiden Sonderschultypen sind in Baden-Württemberg alle Bildungsgänge möglich außer dem gymnasialen.⁷ Neben dem Erwerb eines Schulabschlusses ist es das Ziel der Schule für Sehbehinderte, Schüler zur Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu erziehen und eine soziale Eingliederung zu ermöglichen. Schulen für Blinde sollen ihre Schüler so fördern, dass allgemeine und individuelle Erziehungsziele möglichst gut erreicht werden können.

6 Landtag von Baden-Württemberg, Antrag der Abg. A. Hoffmann u.a. (CDU): Situation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf, Drucksache 14/1021 vom 08.03.2007, S. 4f.

7 Allerdings sind in der privaten Carl-Strehle-Schule (Deutsche Blindenstudienanstalt), dem einzigen voll ausgebauten Gymnasium für Blinde und Sehbehinderte in Deutschland, im hessischen Marburg und in der Sekundarstufe II der öffentlichen brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königswusterhausen auch Schüler aus anderen Bundesländern zugelassen und können dort das Abitur erwerben.

5 Vgl. Website der Stephen-Hawking-Schule (www.stephenhawkingsschule.de), Stand: 15.08.2008.

2 108 Schüler wurden 2007/08 an den Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung unterrichtet. Das Bildungsangebot richtet sich nach der schulischen Herkunft des Schülers und soll vor allem den Wissensstand erhalten und die spätere Wiedereingliederung in die Klasse der bisherigen Schule sichern.

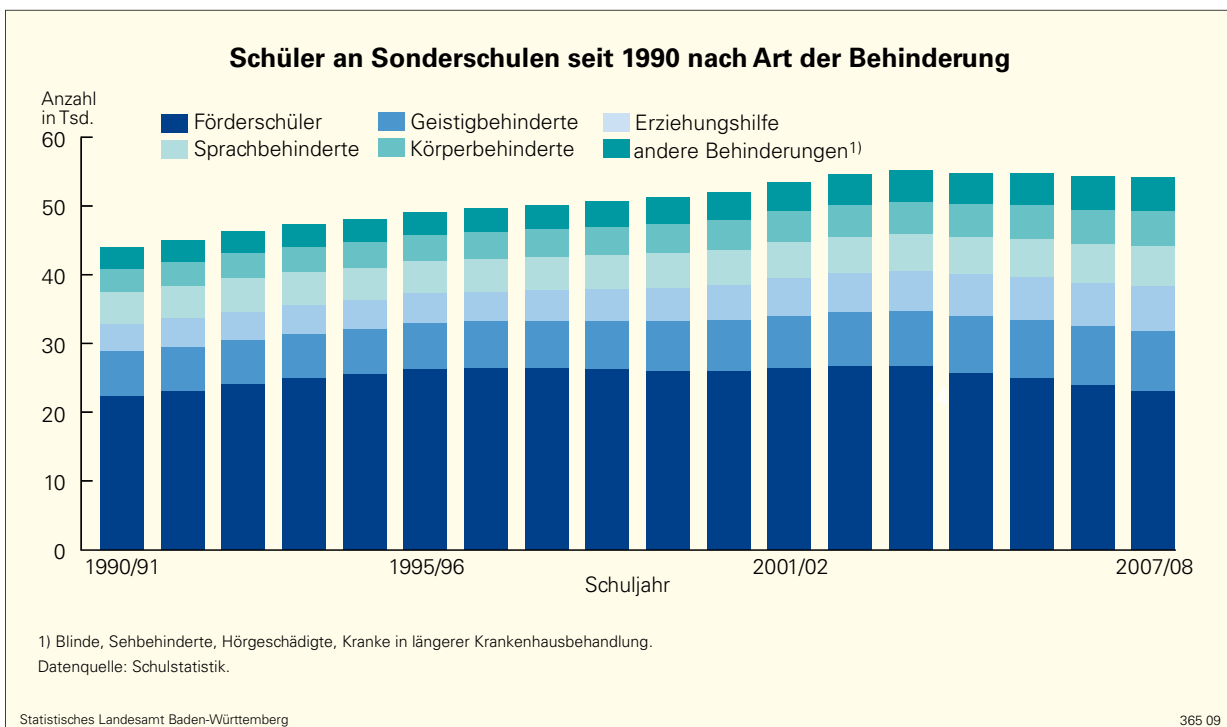
Relativer Höchststand der Zahl der Schüler an Sonderschulen im Schuljahr 2003/04

Im Jahr 1960 wurden nur knapp 15 300 Schüler an Sonderschulen in Baden-Württemberg gemeldet. 1970 gab es bereits etwas über 50 000 und 1980 gut 58 000 Schüler an Sonderschulen. Danach sanken die Zahlen bis 1988 auf knapp 43 000. Seit 1990/91 ist die Zahl der in Sonderschulen geförderten Schüler von fast 44 000 von Jahr zu Jahr um ein bis 3 % angestiegen. Im Schuljahr 2003/04 wurde dann mit rund 55 200 Schülern ein relativer Höchststand erreicht. Seit-

her ist ein leichter Abwärtstrend zu verzeichnen (**Grafik C 2 (G3)**).

Innerhalb der einzelnen Behinderungsarten verlief die Entwicklung der absoluten Schülerzahlen sehr unterschiedlich. Die Zahl der Schüler, die in Schulen für Sprachbehinderte gefördert werden, ist in den letzten zehn Jahren um 22 % gestiegen, die Zahl der Schüler an Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte im selben Zeitraum um jeweils 27 %. Sehr stark zugenommen hat auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in den Schulen für Erziehungshilfe unterrichtet werden. Seit 1990 weist dieser Sonderschultyp von Jahr zu Jahr steigende Schülerzahlen auf, lediglich von 2005 auf 2006 gab es einen leichten Rückgang. Über die letzten 10 Jahre (1997/98 bis 2007/08) betrachtet verzeichnete diese Schulart einen Anstieg der Schülerzahl um 44 %. Dagegen hat die Zahl der Schüler, die an Förderschulen unterrichtet werden, im selben Zeitraum um 13 % abgenommen.

C 2 (G3)



Langfristig betrachtet ist der Anteil der Schüler an Förderschulen an der Gesamtzahl der Schüler an Sonderschulen stark gesunken. So besuchten im Jahr 1965 sogar 73 % der Schüler an Sonderschulen eine damals sogenannte »Schule für Lernbehinderte«, bis 1975 lagen die Anteilswerte zwischen 72 % und 76 %. Von 1975 an sanken sie jährlich bis auf 50 % im Jahr 1989. Ab 1990 nahmen die Anteile der Schüler an Förderschulen dann wieder leicht von 51 % auf 54 % im Jahr 1995 zu. Seit diesem Jahr sind die Anteilswerte jährlich allerdings deutlich zurückgegangen, bis auf knapp 43 % im Jahr 2007. Durch besondere Förderangebote für Schüler der im Einzugsbereich einer Förderschule liegenden Grund- und Hauptschulen und der im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes angebotenen Unterstützung für Lehrkräfte der allgemeinen Schulen tragen die Förderschulen zu einer erfolgreichen schulischen Förderung von Schülern mit Lernproblemen an allgemeinen Schulen bei. Der Schülerrückgang an der Förderschule könnte deshalb – neben einer konsequenten Rückschulungsbegleitung – auch mit dem Auf- und Ausbau tragfähiger Kooperationsstrukturen im näheren Umfeld der einzelnen Schule erklärt werden.

Der Anteil der Schüler mit geistiger Behinderung ist seit 1990 tendenziell leicht angestiegen von 14 % im Jahr 1991 auf 16 % im Jahr 2007. Ebenso tendenziell leicht zugenommen haben der Anteil der Schüler an Schulen für Erziehungshilfe von 9 % im Jahr 1990 auf 12 % im Jahr 2007 und der Anteil der Schüler an Schulen für Körperbehinderte von knapp 8 % auf gut 9 %. Die Anteile der Schüler an Schulen für Sprachbehinderte bewegten sich seit 1990 zwischen 10 % und 11 %. Der Anteil der Schüler an Sonderschulen an der Gesamtzahl der Schüler an all-

gemein bildenden Schulen ist seit 1990 mit 4 % konstant geblieben.

Gut jede vierte Sonderschule wird in privater Trägerschaft geführt

74 % der insgesamt 579 Sonderschulen⁸ befanden sich 2007/08 in öffentlicher und 26 % in freier (privater) Trägerschaft. Damit haben die Sonderschulen unter allen Schularten (abgesehen von den rein privat organisierten Freien Waldorfschulen und ohne Berücksichtigung des Zweiten Bildungsweges) den höchsten Anteil an privaten Schulen.

Zwischen den einzelnen Sonderschultypen schwankt der Anteil der privaten Schulen beträchtlich. Während sich an den 44 Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung im Schuljahr 2007/08 öffentliche und private die Waage hielten, waren von den insgesamt 280 Förderschulen fast alle (97 %) öffentlich, von den 47 Schulen für Sprachbehinderte 87 %. Dagegen wurden von den 109 Schulen für Geistigbehinderte 29 % privat geführt, von den 46 Schulen für Körperbehinderte 41 %. Den höchsten Privatschulanteil wiesen die 87 Schulen für Erziehungshilfe auf: Hier waren neun von zehn Schulen privat (**Tabelle C 2 (T2)**). Schulen für Blinde gab es nur fünf in Baden-Württemberg, darunter vier private. Unter den acht Schulen für Sehbehinderte im Land waren drei private, von den elf Schulen für Hörgeschädigte wurden vier von einem privaten Träger geführt.

Ein Drittel der insgesamt 579 Sonderschulen ist im Regierungsbezirk Stuttgart angesiedelt

Im Schuljahr 2007/08 war ein Drittel der insgesamt 579 Sonderschulen im Regierungsbezirk Stuttgart angesiedelt und knapp ein Viertel im

⁸ Dienststellenzählung: Sonderschulen mit mehreren Typen werden hier nur einmal gezählt. Außenstellen sind der Stammschule zugerechnet und werden nicht gesondert gezählt.

Regierungsbezirk Freiburg. Auf die Regierungsbezirke Karlsruhe bzw. Tübingen verteilten sich jeweils gut bzw. genau ein Fünftel der Sonderschulen des Landes. Die Verteilung der Schüler an Sonderschulen auf die Regierungsbezirke entsprach in etwa den Anteilen der Sonderschuldienststellen.

Auf Kreisebene wies der Ortenaukreis mit 29 die meisten Sonderschulen auf, knapp vor dem Stadtkreis Stuttgart mit 28 Sonderschulen und dem Landkreis Ravensburg mit 25. Die wenigsten Sonderschulen hatte der Stadtkreis Baden-Baden (drei Dienststellen), gefolgt vom Enzkreis mit vier Dienststellen. Die meisten Schüler an

Sonderschulen hatte der Landkreis Ravensburg mit gut 3 000, davon stark zwei Drittel an Sonderschulen in privater Trägerschaft. Er lag damit deutlich vor dem Stadtkreis Stuttgart mit fast 2 700 Schülern an Sonderschulen (**Tabelle C 2 (T3)**). Bei der kreisweisen Betrachtung ist aber zu bedenken, dass eine Schule durchaus auch Außenstellen (»Zweigstellen«) in einem anderen Kreis haben kann, welche hier aber der Stammschule zugeordnet sind. Außerdem dürften gerade bei den Sonderschulen aufgrund der verschiedenen Behinderungsarten mit dem damit verbundenen spezifischen Förderbedarf häufig die Einzugsbereiche sehr groß und kreisübergreifend sein.

Lindenparkschule Heilbronn

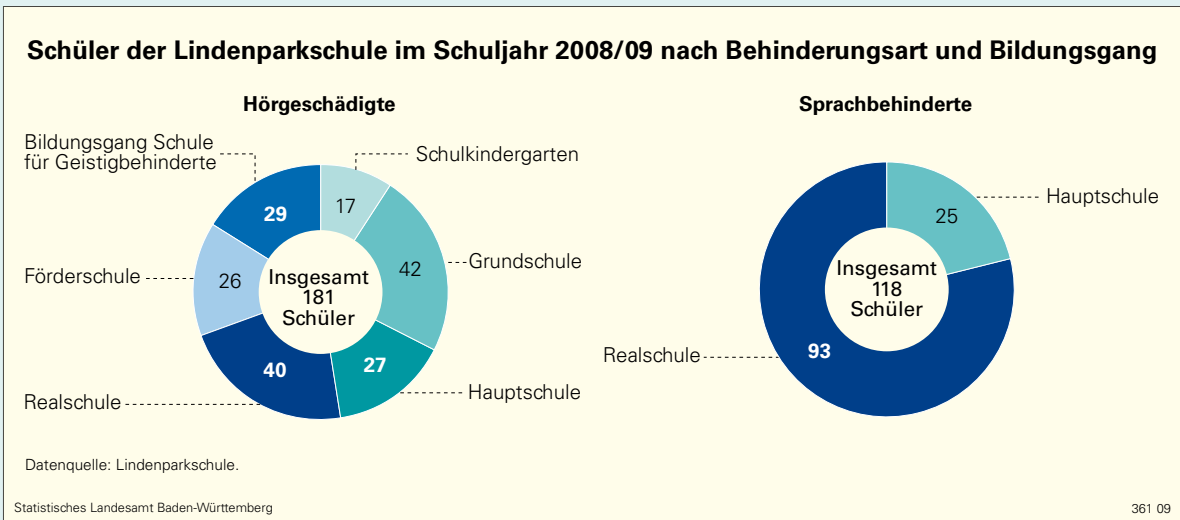


Die öffentliche Lindenparkschule in Heilbronn vereint zwei Sonderschultypen mit insgesamt fünf Bildungsgängen unter ihrem Dach: Eine Schule für Hörgeschädigte und eine Schule für Sprachbehinderte. Dazu gehören ein Internat und ein Beratungszentrum. Schule und Internat der Lindenparkschule verstehen sich als eine pädagogische Einheit. Eine Vielzahl unterrichtsergänzender Förderangebote trägt zur Entwicklung der Persönlichkeit sowie der sozialen Kompetenzen der Schüler bei und stärkt das Gemeinschaftserleben.

Im Schuljahr 2008/09 besuchen insgesamt 299 Kinder und Jugendliche die Schule, die von 79 Lehrern gefördert und unterrichtet werden. Die Schüler kommen aus dem näheren und weiteren Umkreis der Regionen Nordwürttembergs und Nordbadens. Das Internat an der Lindenparkschule ermöglicht es Schülern mit weitem Anfahrtsweg, während der Schulwoche in Heilbronn zu wohnen. Momentan machen davon 66 Schüler Gebrauch.

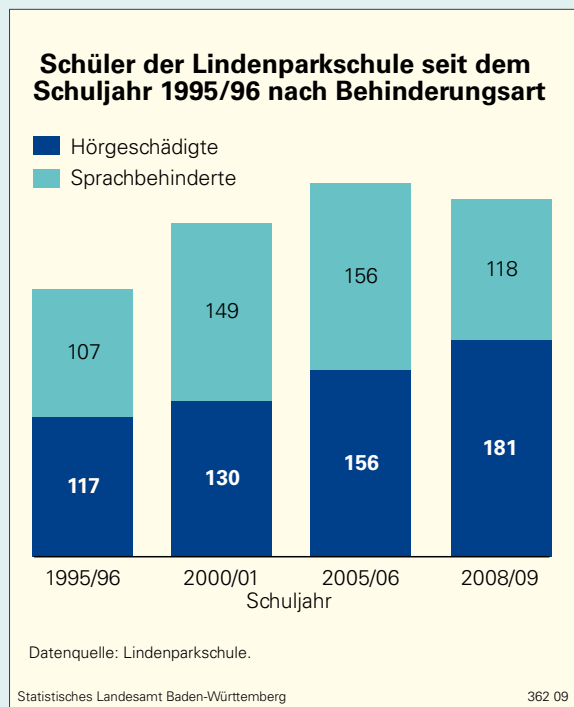
Im Schulkindergarten der Lindenparkschule werden derzeit 17 hörgeschädigte Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, in drei Gruppen durch Fach- und Sonderschullehrer individuell gefördert (**Grafik C 2 (G4)**). Die Schule bietet für hörgeschädigte Kinder ab dem Zeitpunkt der Einschulung die Bildungsgänge Grundschule, Förderschule sowie Schule für Geistigbehinderte an. Die Zeit der Primarstufe umfasst fünf Schuljahre, so dass der Wechsel in die Sekundarstufe ein Jahr später erfolgt. Das liegt daran, dass den Kindern für die ersten beiden Klassen drei Schuljahre zur Verfügung gestellt werden. Die Sekundarstufe bietet den hörgeschädigten Kindern die Bildungsgänge Förderschule, Schule für Geistigbehinderte, Hauptschule und Realschule an. In den beiden zuletzt genannten Bildungsgängen nehmen die Schüler am Ende ihrer Schulzeit an den landesweiten zentralen Prüfungen teil. Nach Selbstauskunft absolvieren nahezu 100 % der zu den Prüfungen angemeldeten Schüler den jeweiligen Bildungsgang erfolgreich.

C 2 (G4)



Für Schüler mit Sprachbehinderungen beginnt das Förderangebot an der Lindenparkschule mit der Sekundarstufe. Kinder mit der Grundschulempfehlung für die Realschule und weiterhin bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf beginnen ihre Schulzeit in der 5. Klasse. Hauptschüler wechseln erst mit Beginn der 7. Klasse aus ihren wohnortnahen Schulen für Sprachbehinderte in die Lindenparkschule und werden in drei Schuljahren zum Hauptschulabschluss geführt. Auch die Schüler mit Sprachbehinderung erreichen nahezu alle das von ihnen angestrebte Bildungsziel (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss).

C 2 (G5)



Die Entwicklung der Gesamtschülerzahl (**Grafik C 2 (G5)**) zeigt über mehrere Jahre hinweg betrachtet einen kontinuierlichen Anstieg. Dies ist vor allem dem Anteil der hörgeschädigten Kinder zuzuschreiben. Der leichte Rückgang vom Schuljahr 2005/06 zum Schuljahr 2008/09 ist dem allgemeinen demografischen Rückgang der Schülerzahlen geschuldet und ist kein spezielles Phänomen an der Lindenparkschule.

Das Beratungszentrum für hörgeschädigte Kinder vervollständigt das Betreuungs- und Förderangebot der Lindenparkschule. Mit Hilfe modernster Audiologie ist die diagnostische Abklärung eventueller Hörschädigungen für Kinder ab dem Säuglingsalter möglich. Entsprechend der Testergebnisse können die Eltern zielgerichtet beraten werden. Im Schuljahr 2007/08 gab es insgesamt 983 Beratungsfälle.

Die Abteilung Frühberatung des Beratungszentrums begleitet hörgeschädigte Kinder ab dem ersten Lebensjahr und deren Eltern im Rahmen der sonderpädagogischen Frühförderung und bietet selbst qualifizierte Förderung auch im häuslichen Bereich an. Im Schuljahr 2008/09 werden 42 Kinder im Rahmen der Frühförderung unterstützt. Über das Betreuungs- und Förderangebot der Lindenparkschule hinaus findet regelmäßig in Elterntreffs und in Elternseminaren ein reger Wissens- und Erfahrungsaustausch statt.

Eine zentrale Säule der Angebotstruktur der Lindenparkschule ist der Sonderpädagogische Dienst. Zahlreiche Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen und Sprachbehinderungen werden wohnortnah in ihrem familiären und schulischen Umfeld von Sonderpädagogen individuell begleitet und unterstützt.

Kurzbiografie

Das Beispiel des von Geburt an gehörlosen Schülers Philipp verdeutlicht die verschiedenen Unterstützungsangebote für gehörlose Kinder sowie deren Eltern.

Nachdem man durch medizinische Untersuchungen bei Philipp die vollständige Taubheit festgestellt hatte, begann bereits im Alter von einem Jahr die regelmäßige intensive sonderpädagogische Frühförderung im Elternhaus. Mit vier Jahren wurde er in den Schulkindergarten der Lindenparkschule Heilbronn aufgenommen. Im Alter von sieben Jahren wurde Philipp um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt und es erfolgte der Wechsel in den ortsnahen allgemeinen Kindergarten unter gleichzeitiger sonderpädagogischer Betreuung. Aufgrund eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens war eine Einschulung in einer allgemeinen Grundschule aufgrund der Hör/Sprachbehinderung nicht möglich. Daher besuchte Philipp während der Grundschulzeit eine Sprachheilschule, die etwa 30 Minuten von seinem Wohnort entfernt war.

Nach der Grundschule wechselte Philipp im Alter von elf Jahren auf den Realschulzweig der Lindenparkschule, bei gleichzeitiger Aufnahme ins Internat. Die Realschule hat er mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen. Beim anschließenden Versuch, wohnortnah ein allgemeines Gymnasium zu besuchen, ergaben sich Schwierigkeiten. Daher besucht Philipp zurzeit das Gymnasium für Hörgeschädigte in Freiburg-Stegen und wird aller Voraussicht nach 2010 dort das Abitur ablegen.

C 3 Analysen zu spezifischen Schülergruppen

C 3.1 Geschlecht

19 840 Mädchen und 34 329 Jungen besuchten im Schuljahr 2007/08 eine Sonderschule – nur knapp 37 % der Schüler an Sonderschulen waren also weiblich. Dabei waren Mädchen an allen Sonderschultypen weniger stark vertreten, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprach. Der relativ geringe Anteil steht in starkem Kontrast zu den allgemeinen Schulen.¹ So waren im selben Schuljahr 49 % der Grundschüler des Landes weiblich, und 45 % der Hauptschüler. An den Realschulen lag der Mädchenanteil bei fast 50 %, an den Gymnasien sogar bei 53 %.

Dass vor allem Jungen eine Sonderschule besuchen, ist nicht erst in den letzten Jahren so. Schon zwischen den Jahren 1970 und 1980 waren jeweils rund 60 % der Schüler an Sonderschulen männlich. Der Anteil der Jungen zeigt

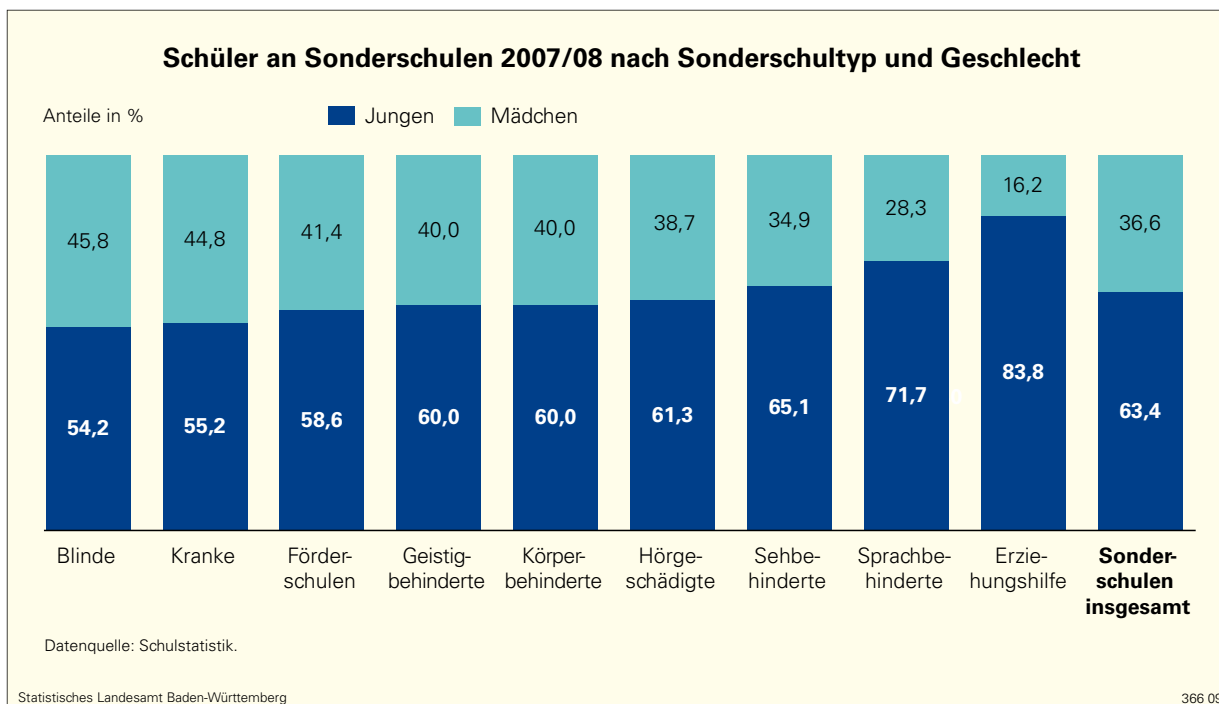
¹ Die allgemein bildenden Schulen lassen sich einteilen in Sonderschulen und allgemeine Schulen (Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, etc.).

im langfristigen Verlauf sogar einen leicht ansteigenden Trend. Von 1981 bis 1988 lag der Anteil bei rund 61 %, 1989 und 1990 bei rund 62 %. Im Jahr 1991 und allen folgenden Jahren gab es dann jeweils rund 63 % Jungen und 37 % Mädchen.

An Schulen für Erziehungshilfe sind über 80 % Jungen

Zwischen den einzelnen Sonderschultypen gab es erhebliche Unterschiede, was die Anteile von Mädchen und Jungen betraf (**Grafik C 3.1 (G1)**). Am stärksten war der Anteil der weiblichen Schüler mit 46 % an den Schulen für Blinde bzw. mit 45 % an den Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung. Förderschulen wurden zu 41 % von Mädchen besucht. An den Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte waren jeweils vier von zehn Schülern weiblich. Besonders gering vertreten waren die Mädchen mit 28 % an den Schulen für Sprach-

C 3.1 (G1)



behinderte. Den mit Abstand größten Jungenanteil wiesen aber die Schulen für Erziehungshilfe auf. Hier waren 84 % der Schüler männlich und nur 16 % weiblich. Auch im vorhergehenden Schuljahr 2006/07 lag die Geschlechterverteilung zwischen den einzelnen Sonderschultypen auf ähnlichem Niveau.

Die männliche Überrepräsentanz an diesem Schultyp könnte über ein unterschiedliches Konflikt- und Rollenverhalten von Jungen und Mädchen erklärt werden. Während Jungen tendenziell aggressive nach außen gerichtete Formen der Konfliktbearbeitung zeigen, richten Mädchen aggressive Verhaltensimpulse eher nach innen.

C 3.2 Staatsangehörigkeit

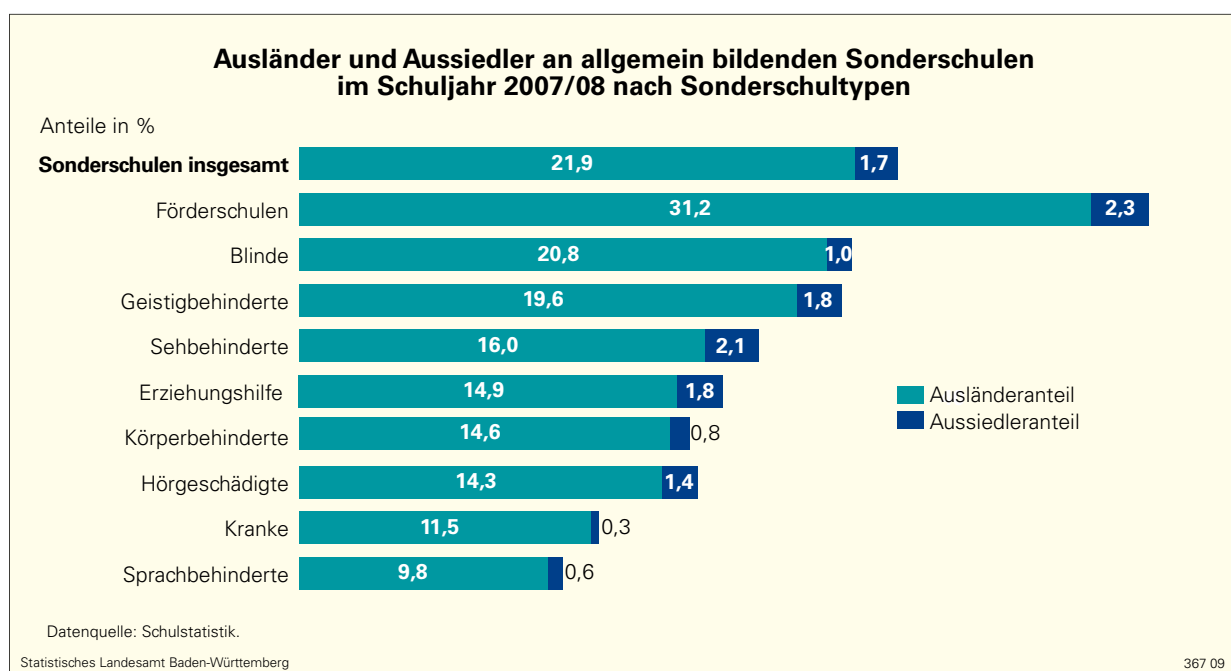
Gut drei von zehn Schülern an Förderschulen sind Ausländer oder Aussiedler

Knapp 11 900 Schüler an Sonderschulen besaßen im Schuljahr 2007/08 keine deutsche

Staatsangehörigkeit und waren damit definitionsgemäß Ausländer (Schüler mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit gelten in der Schulstatistik als deutsch). Dies entsprach einem Anteil von rund 22 % – an den allgemein bildenden Schulen insgesamt war der Ausländeranteil mit gut 11 % dagegen nur halb so hoch. Weitere gut 900 Schüler an Sonderschulen stammten aus Aussiedlerfamilien. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schüler an Sonderschulen war mit 1,7 % vergleichsweise gering (**Grafik C 3.2 (G1)**). An den allgemein bildenden Schulen insgesamt lag der Aussiedleranteil im Schuljahr 2007/08 bei 1,6 %.

Von allen Sonderschultypen hatten die Förderschulen mit rund 31 % den höchsten Ausländeranteil und mit gut 2 % den höchsten Aussiedleranteil. Den zweithöchsten Ausländeranteil mit fast 21 % verzeichneten die Schulen für Blinde, den dritthöchsten mit rund 20 % die Schulen für Geistigbehinderte. Die anteilig wenigsten Ausländer wurden an den Schulen für Sprachbehinderte unterrichtet: Nicht einmal zehn von

C 3.2 (G1)



100 Schülern besaßen hier nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit war dieser Schultyp der einzige, der unterhalb des Durchschnitts der allgemein bildenden Schulen lag. Auch der Aussiedleranteil war mit 0,6 % an diesem Sonderschultyp sehr niedrig.

Im Vergleich zu den allgemeinen Schularten in privater Trägerschaft werden an den privaten Sonderschulen relativ viele ausländische Schüler unterrichtet und gefördert. Ihr Anteil lag im Schuljahr 2007/08 mit fast 12 % weit über dem Wert der privaten allgemein bildenden Schulen von stark 4 %, und überstieg auch den Ausländeranteil der privaten Hauptschulen von gut 7 %. An den privaten Grundschulen hatten 2007/08 leicht über 3 % der Schüler keinen deutschen Pass. Die Ausländeranteile der privaten Realschulen und Gymnasien sowie der Freien Waldorfschulen lagen noch etwas niedriger bei Werten zwischen 2 % und 3 %.

Leicht abnehmender Trend bei Ausländern und Aussiedlern

Der Anteil der ausländischen Schüler an den Sonderschulen nahm in den letzten fünf Jahren – ebenso wie der Anteil der Aussiedler – einen leicht abnehmenden Verlauf. So sank der Ausländeranteil kontinuierlich von knapp 25 % im Jahr 2003/04 auf 22 % im Jahr 2007/08. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien an den Sonderschulen nahm in diesen fünf Jahren von 3 % auf knapp 2 % ab (**Tabelle C 3.2 (T1)**). Diese Entwicklung wird hauptsächlich von den Förderschulen getragen. An diesen ging der Ausländeranteil im selben Zeitraum von stark 34 % auf gut 31 % zurück, der Aussiedleranteil sank von rund 4 % auf gut 2 %. Im Schuljahr 2000/01 wurden von den Sonderschulen des Landes rund 25 % ausländische Schüler gemeldet, 1995/96 noch

gut 27 %. Die Aussiedleranteile in diesen beiden Jahren lagen bei jeweils rund 4 %.

Ob tatsächlich weniger Kinder mit ausländischem familiären Hintergrund an den Sonderschulen sind als in den Vorjahren, lässt sich aus diesen Zahlen nicht herauslesen. Hier könnte das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Staatsangehörigkeitsrecht mit der Ergänzung um das »Geburtsrecht« eine verzerrende Wirkung haben.

Stark 8 % aller Schüler an Sonderschulen sind türkisch

Von den insgesamt knapp 11 900 ausländischen Kindern und Jugendlichen an den neun Sonderschultypen im Jahr 2007/08 waren stark 4 500 (gut 38 %) türkisch. Jeder sechste ausländische Schüler einer Sonderschule war Italiener. Damit stellten die gut 1 900 italienischen Schüler die zweitstärkste ausländische Gruppe. Die drittstärkste Gruppe unter den ausländischen Schülern bildeten die Serben mit stark 9 %. Weitere knapp 4 % der ausländischen Schüler waren griechisch. Kroatisch bzw. portugiesisch waren jeweils gut 2 % der ausländischen Schülerschaft.

Bezogen auf die insgesamt knapp 54 200 Schüler an Sonderschulen (fast 41 400 Deutsche (ohne Aussiedler), gut 900 Aussiedler und knapp 11 900 Ausländer) waren stark 8 % türkisch (**Tabelle C 3.2 (T1)**). Damit können die türkischen Kinder und Jugendlichen an den Sonderschulen als überrepräsentiert gelten. An den allgemein bildenden Schulen insgesamt betrug ihr Anteil nur knapp 5 %. An den einzelnen Sonderschultypen waren die türkischen Schüler aber recht unterschiedlich vertreten. Am höchsten war ihr Anteil mit jeweils 11 % an den Förderschulen und an den Schulen für Blinde. An den Schulen für Erziehungshilfe dagegen lag ihr Anteil bei knapp 5 % und entsprach in etwa dem Anteil der

türkischen Schüler an den allgemein bildenden Schulen insgesamt. Im Schuljahr 2003/04 war der Anteil der türkischen Schüler an den Sonderschulen mit gut 9 % noch leicht höher.

Knapp 4 % aller Schüler an Sonderschulen waren im Schuljahr 2007/08 Italiener. Da der Anteil der italienischen Schüler an den Schülern der allgemein bildenden Schulen insgesamt nur bei stark 1 % liegt, ist diese Gruppe an den Sonderschulen deutlich überrepräsentiert. Besonders hoch erscheint der Anteil der italienischen Schüler mit über 5 % an den Förderschulen. In den vorhergehenden Jahren bis 2003 lagen die Anteile der italienischen Förderschüler sogar noch etwas höher (2003: stark 6 %).

Überrepräsentiert an den Sonderschulen waren im Jahr 2007/08 auch die serbischen Schüler. Ihr Anteil an den allgemein bildenden Schulen insgesamt lag bei 0,6 %, an den Sonderschulen aber bei 2,1 %. Ähnlich wie bei den italienischen und türkischen Schülern war dafür hauptsächlich die starke Präsenz in den Förderschulen verantwortlich. Dagegen entsprachen die Anteile der kroatischen und der griechischen Schüler an den Sonderschulen in etwa dem Wert der allgemein bildenden Schulen insgesamt.

Eine Auswertung von Aussiedlern und Ausländern an Sonderschulen nach Geschlecht ist im Rahmen der Schulstatistik nicht möglich, da dies bislang nicht erhoben wird.

C 4 Übergänge

Einschulung

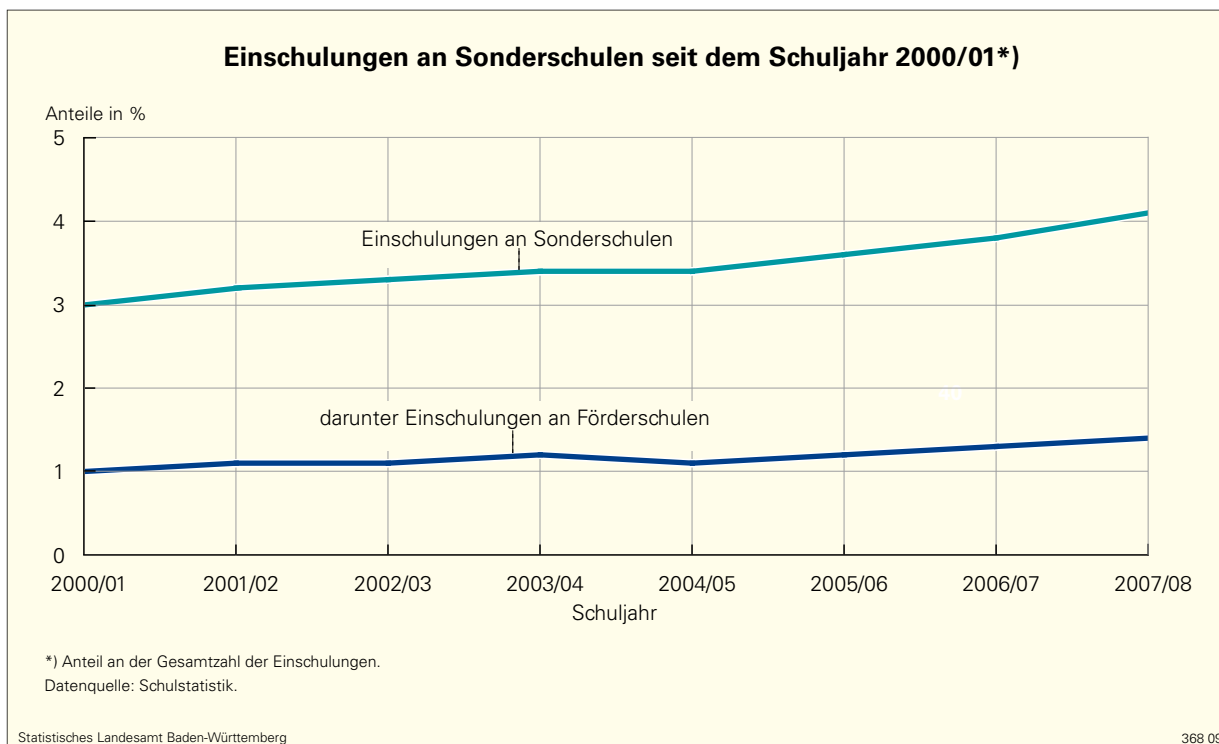
Die Einschulung an einer Sonderschule erfolgt, wenn diese nach einer ganzheitlichen Diagnostik und in Beratung mit den Eltern als bestmöglicher Lernort zur Förderung des Kindes erachtet wird. Dies ist in der Regel der Fall, wenn erhebliche Entwicklungs- und Lernprobleme auftreten sowie erschwerte Lebensbedingungen im Zusammenhang mit einer Behinderung vorliegen. Die Eltern des schulpflichtig werdenden Kindes oder der Schulleiter der zuständigen Grundschule müssen dazu einen entsprechenden Antrag stellen.

Die untere Schulaufsichtsbehörde kann über den Sonderschulbesuch in einem vereinfachten Verwaltungsverfahren entscheiden, wenn ein Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Schule im Konsens mit den Erziehungsberechtigten vorliegt. Bei einem Antrag der Grundschule im Dissens mit den Erziehungsberechtigten

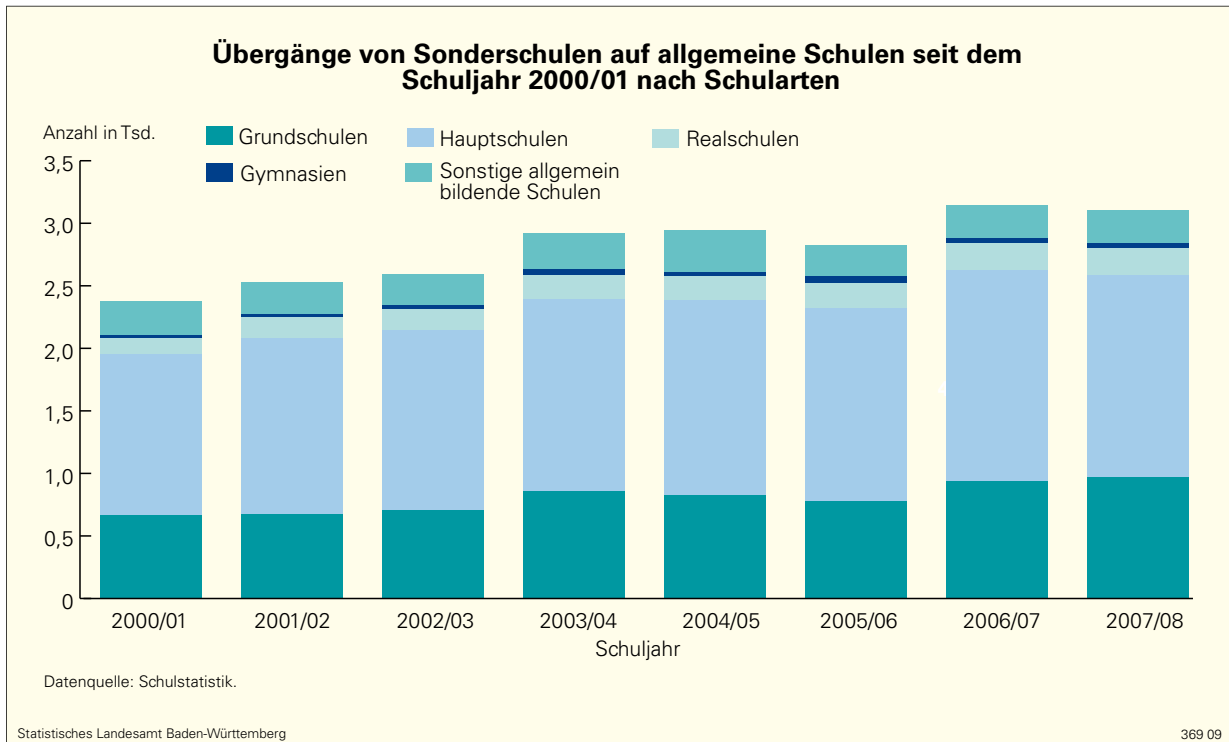
entscheidet die untere Schulaufsichtsbehörde auf der Basis eines sonderpädagogischen Gutachtens einer hierfür ausgebildeten Sonderschullehrkraft. Dem Schulamt ist aufgegeben, sich mit dem elterlichen Erziehungsplan auseinanderzusetzen und das Einvernehmen mit den Eltern anzustreben.

Im Schuljahr 2007/08 wurden 4 531 Kinder direkt an einer Sonderschule eingeschult. Dies entspricht einer Quote von 4,1 % gemessen an der Gesamtzahl der Einschulungen (**Grafik C 4 (G1)**). Diese Quote ist – ausgehend von 3 % im Schuljahr 2000/01 – im Verlauf der letzten sieben Schuljahre kontinuierlich gestiegen und hat im Schuljahr 2007/08 erstmals die 4 %-Marke überschritten. Dies entspricht einer Steigerung um etwa ein Drittel. Die Zahl der Jungen war dabei mit 3 021 fast exakt doppelt so hoch wie die der Mädchen von 1 510 (5,3 % bzw. 2,9 % aller entsprechenden Einschulungen). Mit 1 551

C 4 (G1)



C 4 (G2)



wurde ein gutes Viertel der Kinder dabei an einer Förderschule eingeschult (1,4 %). Im Schuljahr 2000/01 lag diese Quote noch bei 1,0 % und 1 202 Kindern.

Wechsel von der Sonderschule auf eine allgemeine Schule

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind nicht durchgehend zum Besuch einer Sonderschule verpflichtet. Nach § 83 Nr. 3 SchG endet die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule, wenn von der Schulaufsichtsbehörde festgestellt wird, dass der Schüler wieder mit Erfolg am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen kann. Bislang liegen keine Verlaufsstatistiken vor, die die Schullaufbahn einzelner Schüler einschließlich des Wechsels von Schularten nachvollziehbar machen würden. Für den Bereich der Sonderschule gibt es gleichwohl aggregierte Daten zu den Übergängen zwischen dem jewei-

ligen Schuljahresbeginn und dem Schuljahresende von der Sonderschule auf andere Schularten.

Im Schuljahr 2007/08 sind insgesamt 3 107 Schüler einer Sonderschule auf eine allgemeine Schule übergegangen (**Grafik C 4 (G2)**). Dies entspricht einem Anteil von 5,7 % an der Gesamtzahl der zum Stichtag im Oktober 2007 an Sonderschulen gemeldeten Schüler. Die meisten Übergänge erfolgten dabei auf Hauptschulen (1 610) bzw. Grundschulen (973). Übergänge auf Realschulen oder Gymnasien kommen deutlich weniger vor. Zu berücksichtigen ist dabei, dass z.B. Schüler der Schule für Geistigbehinderte kaum an eine allgemeine Schule wechseln. In der Regel kommen die Wechsler aus Förderschulen, den Schulen für Erziehungshilfe und den Schulen für Sprachbehinderte.

Die Förderschulen haben über die Weiterentwicklung des Sonderpädagogischen Dienstes

und durch die Arbeit der Sonderpädagogischen Beratungsstellen enge Kooperationsbeziehungen zu Grundschulen und vorschulischen Einrichtungen. Durch eine früh ansetzende Förderung kann vielfach die schulische Entwicklung der Schüler positiv beeinflusst und somit die Voraussetzung für eine erfolgreiche Rückschulung verbessert werden.

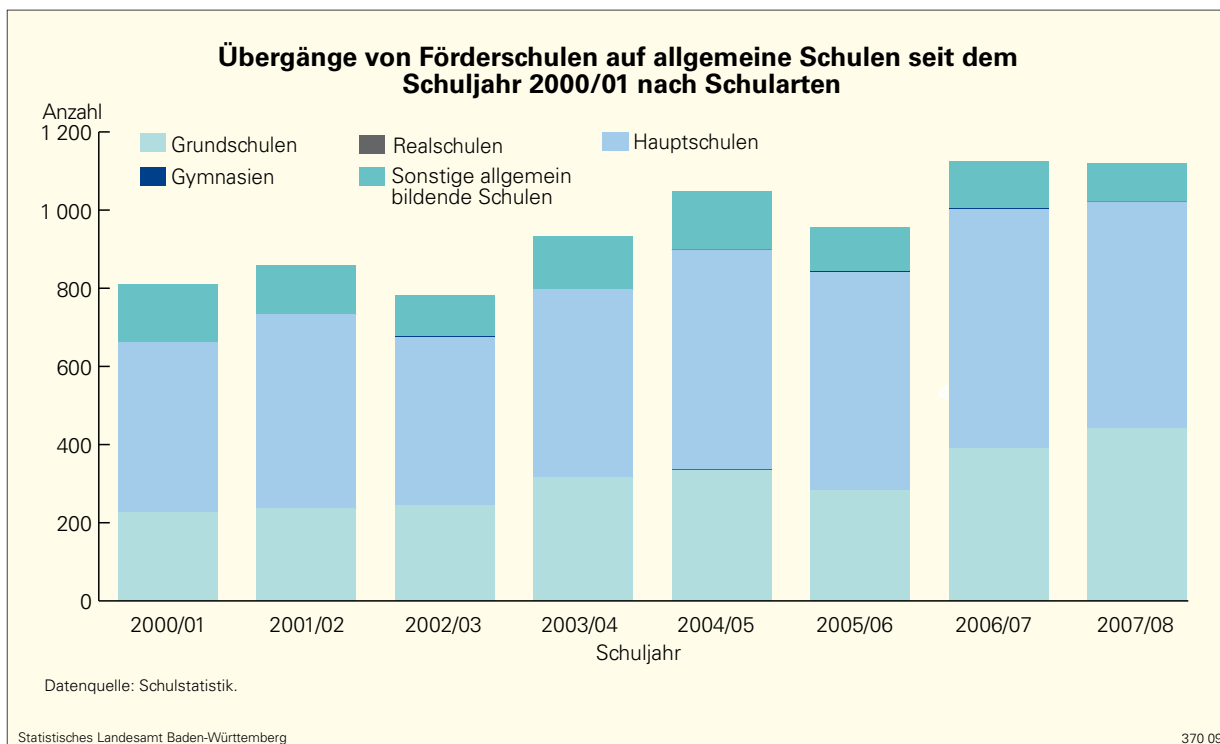
Über speziell entwickelte Begleitkonzepte in Zusammenarbeit mit Grund- und Hauptschulen werden Rückschulungen frühzeitig angebahnt und teilweise lange begleitet. Der Anteil der Rückschulungen von Förderschulen an allgemeine Schulen – fast ausschließlich an Grund- oder Hauptschulen (**Grafik C 4 (G3)**) – erhöhte sich in den letzten sieben Jahren stetig. Lag er im Schuljahr 2000/2001 bei 3,1 % (Anteil an der Gesamtzahl der Schüler der Förderschulen), betrug er im Schuljahr 2007/08 4,9 %.

Wechsel von einer allgemeinen Schule auf eine Sonderschule

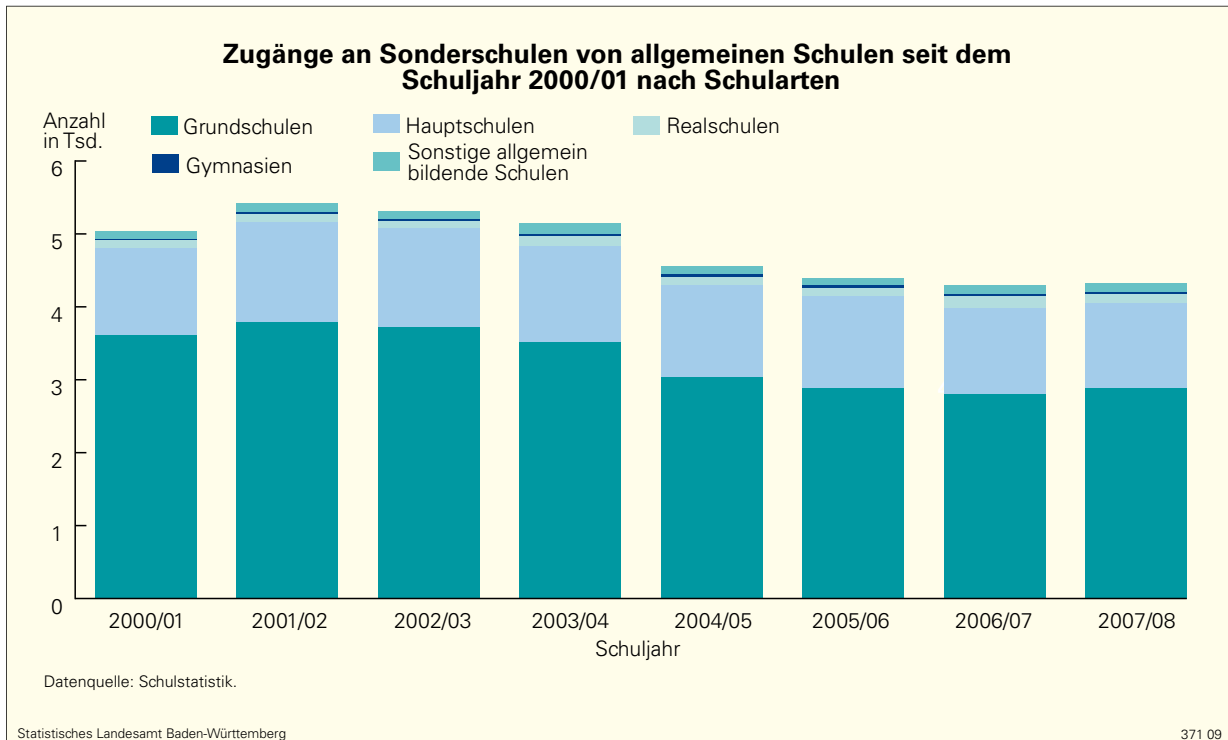
Formal verläuft ein Wechsel von einer allgemeinen Schule auf eine Sonderschule vergleichbar dem Vorgehen bei der Einschulung. Liegt ein Dissens zwischen Schule und Erziehungsberechtigten vor, beauftragt die Schulaufsichtsbehörde in der Regel eine Sonderschullehrkraft mit einer pädagogisch-psychologischen Untersuchung und der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Schulaufsicht.

Im Schuljahr 2007/08 sind insgesamt 4 322 Schüler von allgemeinen Schulen an eine Sonderschule gewechselt (**Grafik C 4 (G4)**). Die meisten davon kamen von der Grundschule (2 891) und von der Hauptschule (1 153). Von den Realschulen wechselten 124 Schüler, von

C 4 (G3)



C 4 (G4)



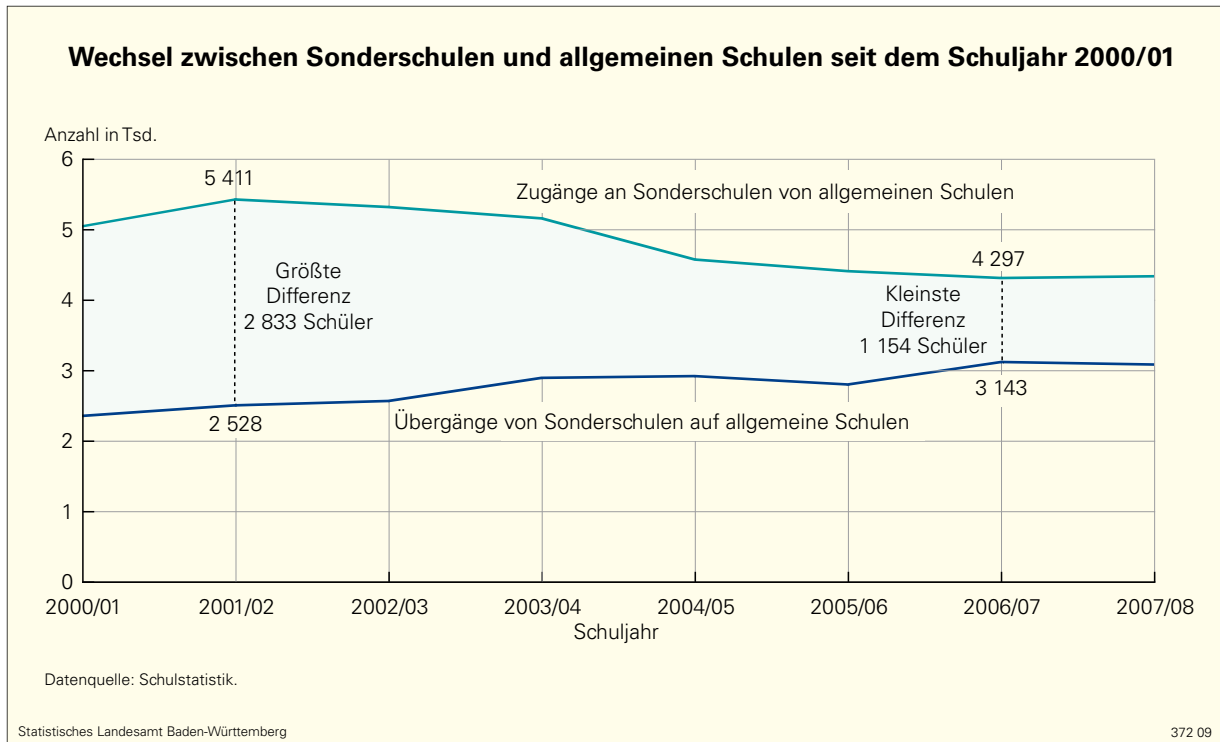
den Gymnasien 37. Dies entspricht einer Quote von 8 % gemessen an der Gesamtzahl aller Schüler an Sonderschulen. Sie ist in den letzten Jahren tendenziell gesunken. In den Schuljahren 2001/02 und 2002/03 betrug sie noch 10,1 %.

Vergleich Übergänge von Sonderschulen und Zugänge zu Sonderschulen innerhalb eines Schuljahres

Ein Vergleich der Schülerbewegungen zeigt, dass innerhalb eines Schuljahres mehr Schüler von einer allgemeinen Schule an eine Sonderschule wechseln als umgekehrt. In den letzten Jahren wies dabei das Schuljahr 2001/02 mit 2 883 Schülern die größte Differenz auf (**Grafik C 4 (G5)**). Seit diesem Schuljahr nähern sich beide Verläufe an, d.h.

die Zahl der Übergänge von der allgemeinen Schule an die Sonderschule im Verlauf eines Schuljahres nimmt ab, die Zahl derer, die von der Sonderschule auf eine allgemeine Schule zurückwechseln, nimmt tendenziell zu. Der Saldo betrug im Schuljahr 2007/08 1 215 Schüler. Dabei ist zu beachten, dass die höhere Zahl von Zugängen von allgemeinen Schulen auf Sonderschulen ausschließlich aus dem Saldo der Grundschule resultiert: Im Schuljahr 2007/08 stehen 973 Abgängen – Wechsel von der Sonderschule auf die allgemeine Grundschule – 2 891 Zugänge gegenüber. Dies ergibt einen Saldo von 1 918 Schülern. Da die Differenz aber insgesamt nur 1 215 Schüler beträgt, bedeutet dies, dass bei den weiterführenden Schularten mehr Schüler von der Sonderschule auf die allgemeine Schule zurückgewechselt sind als umgekehrt.

C 4 (G5)



Die Rückschulung in die allgemeine Schule dürfte sich umso leichter gestalten, je früher eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung und intensive sonderpädagogische Förderung erfol-

gen kann. Die Zunahme der Rückschulungen im Sekundarbereich dürfte auch auf die Rückschulungsbegleitung im Rahmen der sonderpädagogischen Dienste zurückzuführen sein.

C 5 Formen des Schulangebots

C 5.1 Heimsonderschulen

Wenn die besondere Aufgabe einer Sonderschule eine Heimunterbringung erforderlich macht, ist es möglich, die Schule auch als Heimsonderschule zu führen. In den Heimsonderschulen bilden Schule und Internat eine pädagogische Einheit (**Grafik C 5.1 (G1)**). Ergänzend zur sonderpädagogischen Förderung erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und eine familiengemäße Betreuung. Eine Aufnahme in eine Heimsonderschule kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der individuelle Förderbedarf aufgrund der Behinderung eine Intensivförderung notwendig macht oder keine

entsprechenden schulischen Fördermöglichkeiten vor Ort vorhanden sind. Die Beschulung in einer Heimsonderschule kann auch erforderlich werden, wenn die Erfüllung der Schulpflicht sonst nicht gesichert ist. Im Gegensatz zu den Sonderschulen liegt die Aufsicht bei den Heimsonderschulen nicht bei den unteren Schulaufsichtsbehörden, sondern direkt bei den Regierungspräsidien.

Typen von Heimsonderschulen

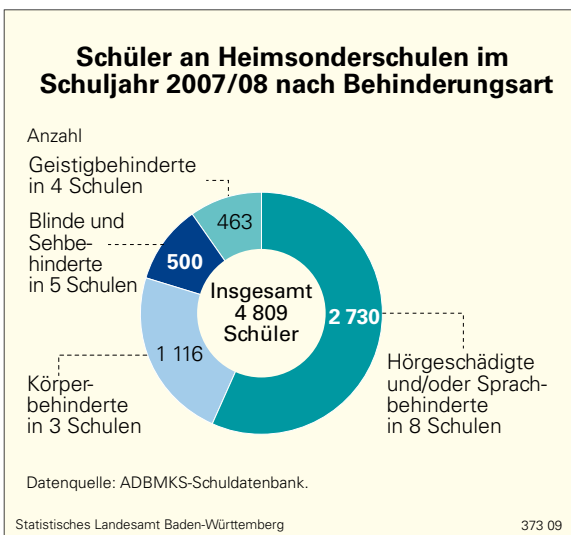
Im Schuljahr 2007/08 lernten und wohnten 4 809 Schüler an 20 Heimsonderschulen des

C 5.1 (G1)



Landes, von denen acht in öffentlicher und zwölf in privater Trägerschaft geführt werden. Die acht Heimsonderschulen für Sprachbehinderte oder Hörgeschädigte stellten mit 2 730 Schülern die Mehrzahl aller Internatsplätze, gefolgt von den drei Heimsonderschulen für Körperbehinderte mit 1 116 Plätzen. An den fünf Schulen für Blinde und Sehbehinderte wurden 500 Internatschüler unterrichtet. Für geistig behinderte Kinder und Jugendliche waren an vier Schulen 463 Internatsplätze eingerichtet (**Grafik C 5.1 (G2)**).

C 5.1 (G2)



5.2 Heime und Schulen am Heim

Von den Internaten der Heimsonderschulen sind die Heime zu unterscheiden. Während Schüler an Heimsonderschulen unter der Woche im angeschlossenen Internat leben, weil der Anfahrtsweg von zu Hause zu lang wäre, sind Heime für diejenigen Schüler mit Behinderung konzipiert, bei denen ein Verbleib im Elternhaus aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist.

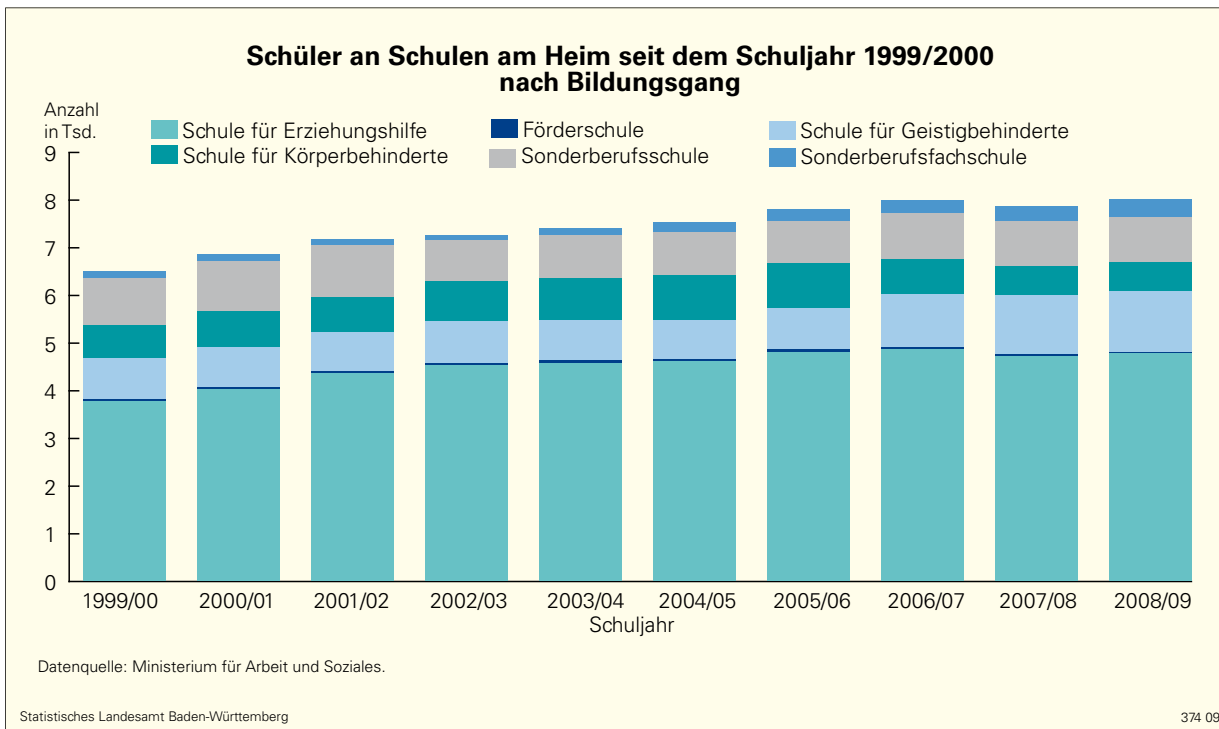
In Baden-Württemberg gibt es 27 Heime für junge Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, in denen 1 176 Kinder, Jugend-

liche und junge Erwachsene versorgt werden (Stand 2007, Quelle: KVJS). Dies entspricht einem Angebot von 1,1 Heimplätzen pro 10 000 Einwohner. Rechtsgrundlage für den Aufbau und Betrieb dieser Einrichtungen ist das SGB XII. Alternativ zur Unterbringung im Heim ist eine Versorgung in einer Pflegefamilie möglich, bei jungen Erwachsenen auch eine ambulante Betreuung in Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften. Die Belegung der Heimplätze ist seit 1997 um rund 10 % zurückgegangen. Ein möglicher Grund hierfür könnte der Ausbau des ambulanten Leistungsangebots sein.

Zusätzlich zum Heimangebot für geistig und mehrfach behinderte junge Menschen gibt es 258 Einrichtungen der Erziehungshilfe mit insgesamt 11 310 Plätzen (Stand 2005, Quelle: KVJS). Eine Betreuung durch eine derartige Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe kann erforderlich werden, wenn das Wohl des Kindes eine Erziehung außerhalb des Elternhauses notwendig macht. Das Angebot umfasst neben Erziehungsgruppen im Heim, ausgelagerten Erziehungsgruppen und sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen auch betreutes Einzelwohnen, Erziehungsstellen und Tagesgruppen. Die Leistungen richten sich nicht primär an behinderte Kinder und Jugendliche, sondern auch an nicht behinderte. Rechtsgrundlage für die Einrichtungen der Erziehungshilfe ist das Kinder- und Jugendhilferecht nach SGB VIII.

Den Heimen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Behindertenhilfe können allgemein bildende und berufliche Sonderschulen angegliedert sein. Nach dem Privatschulgesetz sind Schulen am Heim Ersatzschulen, die als Sonderschulen freier Träger genehmigt sind. Während bei den Heimsonderschulen die Nutzung eines speziellen schulischen Förderangebots eine Unterbringung im Internat erforderlich macht, steht bei den Schulen am Heim die Unterbringung und Erziehung in der pädagogischen Einrichtung im

C 5.2 (G1)



Vordergrund. Eine Besonderheit der Schulen am Heim ist, dass sie dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales zugeordnet sind. Die Fachaufsicht für die Schulen am Heim liegt jedoch bei der Schulverwaltung.

Anstieg der Schülerzahl

Im Jahr 2008 gab es 82 private Schulen am Heim. Dabei bildeten die 56 Schulen für Erziehungshilfe mit 4 770 Schülern die größte Gruppe, gefolgt von 14 Schulen für Geistigbehinderte mit 1 285 Schülern, fünf Schulen für Körperbehinderte mit 608 Schülern und einer Förderschule mit 28 Schülern. Angebote der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung nutzten 608 Schüler an vier Sonderberufsschulen sowie 373 Schüler

an zwei Sonderberufsfachschulen (**Grafik C 5.2 (G1)**). Insgesamt wurden an den Schulen am Heim über 8 000 Schüler unterrichtet¹.

Die Zahl der Schüler an Schulen am Heim ist in den vergangenen zehn Jahren von 6 500 um etwa 25 % auf 8 020 angestiegen. Ein starker prozentualer Anstieg hat sich insbesondere bei den Schulen für Geistigbehinderte und den Sonderberufsfachschulen abgezeichnet, während die Schülerzahlen an den Schulen für Körperbehinderte rückläufig waren. Die Schülerzahl an den Schulen für Erziehungshilfe nahm zwar seit Ende der 1990er-Jahre deutlich zu, in den letzten Jahren veränderte ihre Anzahl sich jedoch nur unwesentlich.

¹ Ohne Berufsbildungswerke.

C 6 Weitere Formen integrativer sonderpädagogischer Förderung

In **Kapitel C 1** wurde dargestellt, dass zurzeit 29 % der behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Schülern an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden. Die anderen Kinder und Jugendlichen verteilen sich auf die verschiedenen Typen der Sonderschulen. In den vergangenen Jahren wurden in Baden-Württemberg weitere Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts geschaffen. Die Formen integrativer sonderpädagogischer Förderung unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der Dauer und des Umfangs der Maßnahmen und des Förderorts.

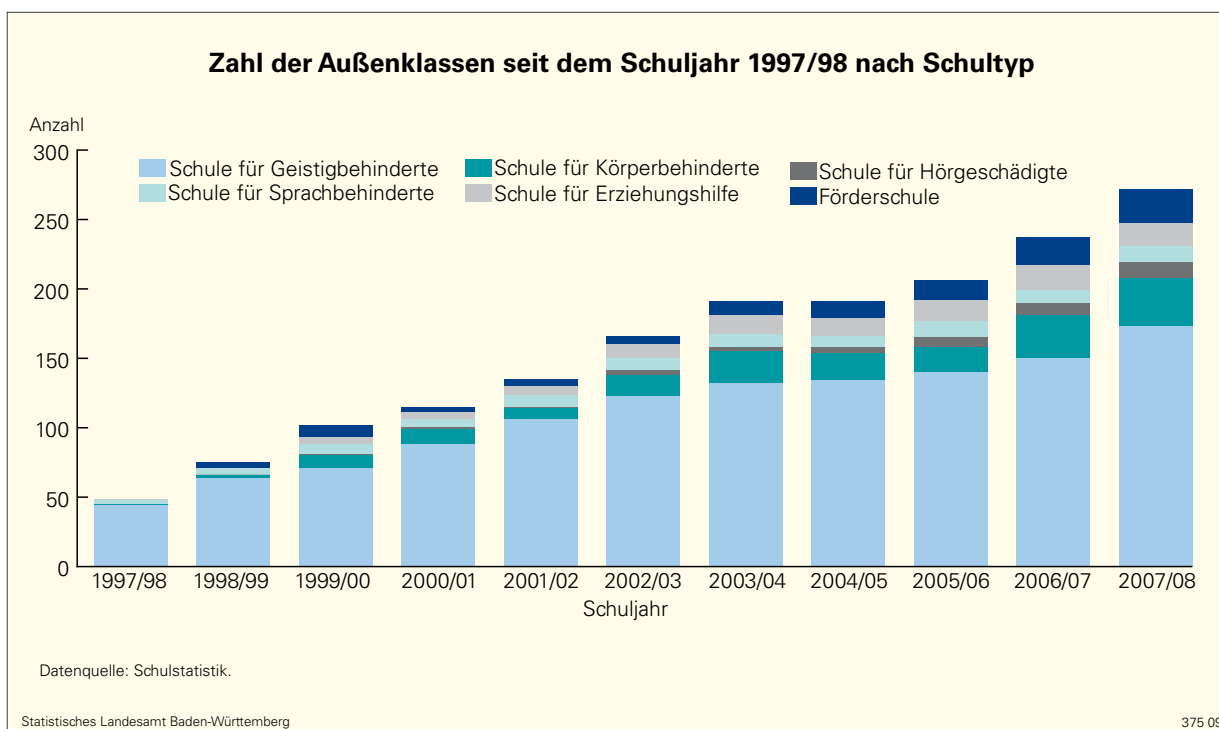
C 6.1 Außenklassen

Außenklassen sind reguläre Klassen einer Sonderschule, die an einer allgemeinen Schule eingerichtet werden. Sie sind einer Partnerklasse der allgemeinen Schule zugeordnet. Die Einrich-

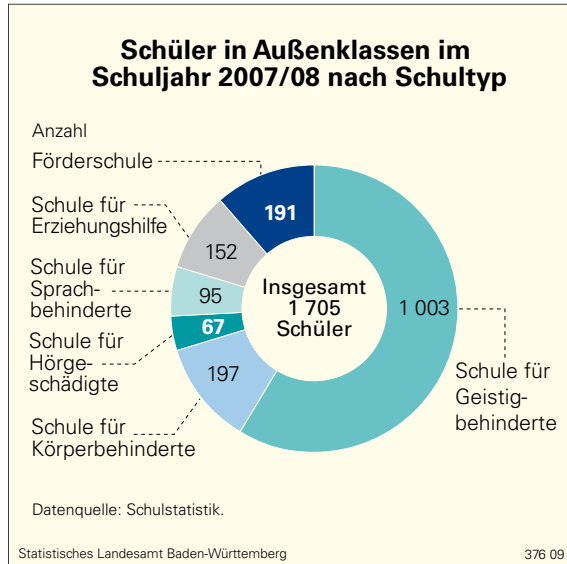
tung von Außenklassen ermöglicht unterschiedlich intensive Formen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Schüler. Damit werden die Voraussetzungen für soziales Lernen innerhalb und außerhalb des Unterrichts verbessert. Die Schüler der Außenklasse werden dabei – häufig auch zieldifferent – nach dem Bildungsplan des jeweiligen Sonderschultyps unterrichtet. Die Möglichkeit, Sonderschulklassen an allgemeinen Schulen einzurichten, besteht seit dem Schuljahr 1991/92. Zunächst galt diese Regelung nur für Schulen für Geistigbehinderte, inzwischen nehmen jedoch zunehmend auch andere Sonderschultypen diese Möglichkeit wahr.

Seit dem Schuljahr 1997/98 hat sich die Anzahl der Außenklassen in Baden-Württemberg kontinuierlich erhöht und erreichte 2007/08 mit 273 Klassen aus 110 Sonderschulen ihren bisherigen Höhepunkt (**Grafik C 6.1 (G1)**).

C 6.1 (G1)



C 6.1 (G2)



Die Schulen für Geistigbehinderte stellen dabei mit 173 Außenklassen den Hauptteil unter den verschiedenen Typen der Sonderschulen. Dies entspricht gut 63 % aller Außenklassen. Gleichwohl nimmt auch die Zahl der Außenklassen aus anderen Sonderschultypen zu. Bei einer Betrachtung der Schulstufen zeigt sich nach Angaben der Landesarbeitsstelle Kooperation für das Schuljahr 2007/08 eine Verteilung von 69 % der Außenklassen auf Grundschulen und 31 % auf weiterführende Schularten. Meist sind die Partnerschulen Hauptschulen, jedoch wächst auch der Anteil der Realschulen. An Gymnasien gibt es keine Außenklassen.

In den Außenklassen wurden im Schuljahr 2007/08 insgesamt 1 705 Schüler unterrichtet. Mit über 1 000 Schülern aus 68 Stammschulen war die Schule für Geistigbehinderte der am meisten beteiligte Sonderschultyp (**Grafik C 6.1 (G2)**).

Die Entscheidung über Anträge zum Aufbau von Außenklassen trifft die zuständige Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den jeweiligen Schulträgern. In den betroffenen Klassen-

pflegschaften muss das Vorhaben besprochen werden; auch sind weitere schulische Gremien und ggf. die Träger der Schülerbeförderung in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Die Federführung bei der Koordination übernehmen die unteren Schulaufsichtsbehörden. Die regionalen Arbeitsstellen Kooperation sowie die pädagogischen Berater an den unteren Schulaufsichtsbehörden werden in die Begleitung einbezogen.

C 6.2 Integrative Schulentwicklungsprojekte (ISEP)

Die als Schulversuche eingerichteten integrativen Schulentwicklungsprojekte (ISEP) bieten weitere Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderte Kinder. Die Schüler werden von Sonderschullehrkräften und Lehrkräften der allgemeinen Schularten in einer Klasse in gemeinsamer Verantwortung unterrichtet. Dabei orientiert sich der gemeinsame Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schüler zum einen an den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen, zum anderen an denen der entsprechenden Sonderschultypen mit teilweise unterschiedlichen Bildungsinhalten und Lernzielen.

Während der zehnjährigen Laufzeit des Modellversuchs konnten mit Genehmigung des Kultusministeriums entsprechende ISEP-Projekte eingerichtet werden. Dazu müssen alle Beteiligten – dies sind insbesondere die Lehrkräfte, schulische Gremien, Eltern, Schulträger und Träger der Schülerbeförderung – ihre Zustimmung geben und andere integrative Schulangebote nicht möglich sein. Außerdem müssen die pädagogischen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen, ebenso wie die personellen Ressourcen gewährleistet, dass sowohl die nichtbehinderten wie die behinderten Kinder im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts eine

ihrer Begabung und Entwicklung entsprechende Förderung erhalten.

Die Zahl der ISEP-Projekte ist kontinuierlich angestiegen und erreichte im Schuljahr 2006/07 mit 37 Projekten ihr Maximum (**Grafik C 6.2 (G1)**). 2007/08 ist die Anzahl geringfügig auf 34 Projekte an insgesamt 19 Standorten zurückgegangen. Die Zahl der integrierten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erreichte jedoch mit 126 Schülern einen Höchststand. Davon befinden sich 103 Schüler – dies entspricht einem Anteil von 80 % – in der Grundschule.

In ISEP-Projekten sind die Schüler mit Behinderungen Schüler der allgemeinen Schule. Die Sonderschullehrkraft ist an die allgemeine Schule abgeordnet. Der Stundenumfang ist abhängig von Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Ein Vorteil für die behinderten Schüler ist in der Regel die Wohnortnähe der

Schule und der damit leichter mögliche Kontakt zu Mitschülern auch außerhalb der Schulzeit. **Grafik C 6.2 (G2)** stellt die Standorte der derzeitigen ISEP-Projekte dar.

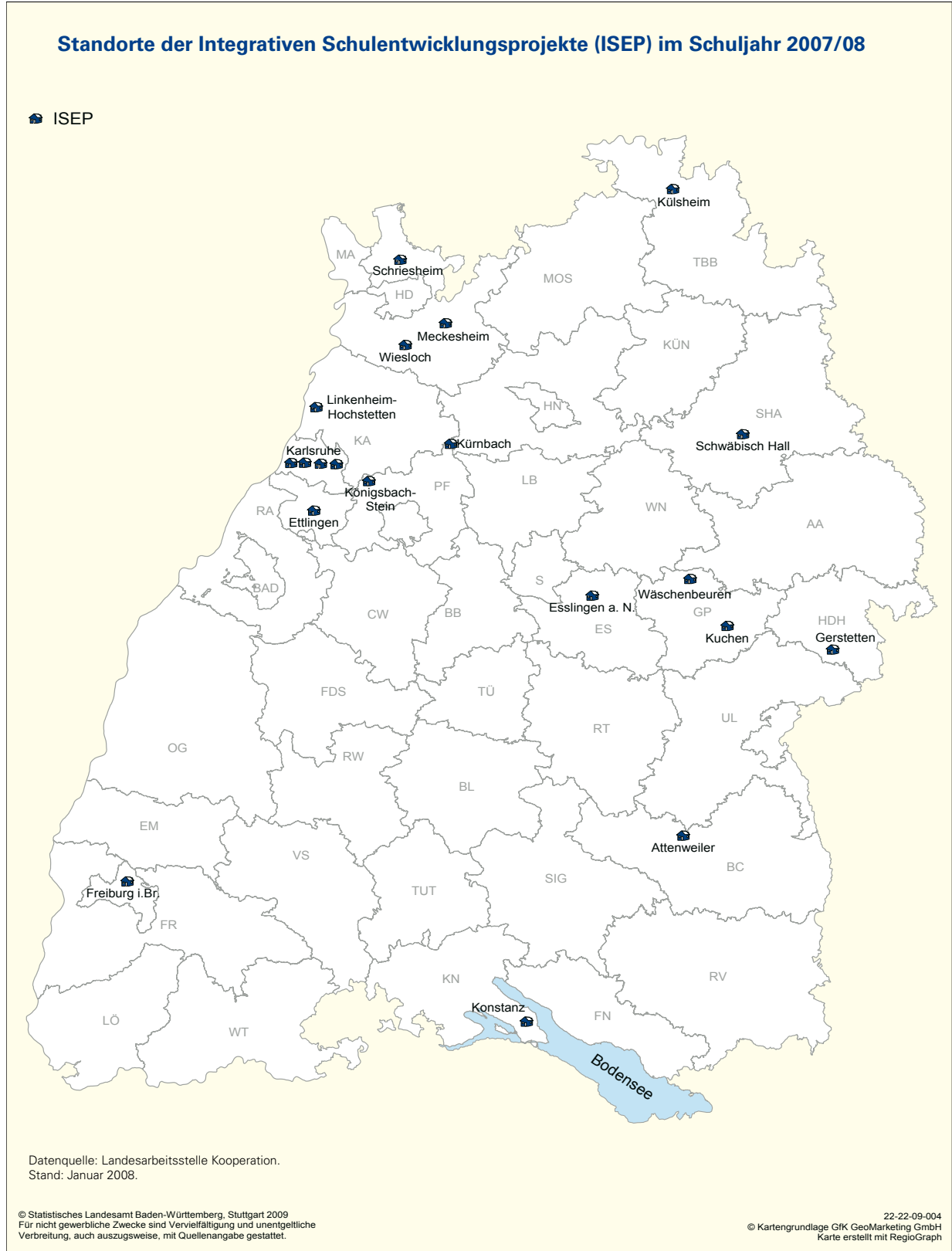
C 6.3 Begegnungen

Begegnungen zwischen Schülern von Sonderschulen und von allgemeinen Schulen bieten Möglichkeiten, behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche zeitweilig gemeinsam zu unterrichten. Dabei kooperieren allgemeine Schulen mit Sonderschulen bzw. allgemeine Kindergärten mit Schulkindergärten für behinderte Kinder. Ziel der Begegnungen ist es, durch gemeinsame Aktivitäten Ängste und Vorurteile abzubauen. Das Spektrum der Aktivitätsfelder reicht von gegenseitigen Besuchen, Teilnahme an Feiern, gemeinsamen Schullandheimaufenthalten, der Gestaltung von Sport-, Kunst- und Theaterprojekten, der Durchführung von Arbeits-

C 6.2 (G1)



C 6.2 (G2)



gemeinschaften bis zu gemeinsamen Praktika, SMV-Projekten, Mentorenprogrammen und internationalen Jugendprogrammen.

Freiwilligkeit ist ein wichtiges Prinzip von Begegnungsmaßnahmen. Alle Beteiligten sollen bei der Planung und Durchführung gleichberechtigt mitwirken können. Dadurch wird gewährleistet, dass die geplanten Aktivitäten den Interessen der Schüler entsprechen und alle sich am gemeinsamen Handeln beteiligen können. Die Initiative für Begegnungen kann von Lehrkräften, Schülern oder Eltern ausgehen. Auch die Eltern können die Maßnahmen unterstützen und bei der Gestaltung aktiv mitwirken. Für die im Rahmen der Begegnungen anfallenden Kosten können Zuschüsse bei den regionalen Arbeitsstellen Kooperation der unteren Schulaufsichtsbehörden beantragt werden. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch die Regierungspräsidien.

Im Jahr 2006 wurden von allgemeinen Schulen bzw. Kindergärten und Sonderschulen bzw. Schulkindergärten Zuschüsse für rund 400 Begegnungsmaßnahmen beantragt. An den Projekten waren etwa 13 500 behinderte und nicht-behinderte Schüler beteiligt¹. 2007 und 2008 ist die Zahl der bezuschussten Begegnungen gestiegen: Für etwa 460 im Jahr 2007 bzw. über

1 Angaben der Regierungspräsidien.

500 Maßnahmen im Jahr 2008 wurden Zuwendungen von den Regierungspräsidien bewilligt. Es ist davon auszugehen, dass noch wesentlich mehr Begegnungen von Schulen organisiert und durchgeführt werden, da nur diejenigen Projekte in der Statistik erfasst werden, für die finanzielle Mittel beantragt wurden.

C 6.4 Weitere Formen des gemeinsamen Unterrichts

Gegenwärtig befindet sich der kooperative Bereich der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg im weiteren Ausbau. Einige Schulen haben weitere Modelle der integrativen und kooperativen Bildung entwickelt. Wo aufgrund einer ungünstigen räumlichen Situation oder aus anderen Gründen die Einrichtung einer Außenklasse nicht möglich ist, eine intensiviertere Form des kooperativen und des gemeinsamen Unterrichts und eine engere Zusammenarbeit mit der Sonderschule jedoch angestrebt wird, können Kinder mit Behinderung in Einzelfällen auch gemeinsam mit den Schülern einer allgemeinen Schulklasse unterrichtet werden. Dieser Unterricht kann auch lernziendifferent sein.

Da es sich um neue, statistisch nicht erfasste Förderkonzepte handelt, sind verlässliche Daten zum Umfang dieser Projekte noch nicht darstellbar.

C 7 Abschlüsse an allgemein bildenden Sonderschulen

Breites Spektrum an Bildungsgängen ermöglicht vielfältige Abschlüsse

Das Spektrum an Bildungsgängen reicht an den Sonderschulen je nach Sonderschultyp und Einrichtung von der Schule für Geistigbehinderte und der Förderschule über die Grund-, Haupt- und Realschule bis hin zum Gymnasium (vgl. **Kapitel C 2**). Dementsprechend breit gefächert sind auch die erzielten Abschlüsse. Schüler einer Schule für Geistigbehinderte oder einer entsprechenden Abteilung eines anderen Sonderschultyps erhalten den »Abschluss der Schule für Geistigbehinderte«. Schüler einer Förderschule oder eines entsprechenden Bildungsgangs eines anderen Sonderschultyps erhalten das »Abschlusszeugnis der Förderschule«, wenn sie diese erfolgreich durchlaufen haben. Beide Abschlüsse sind sonderschulspezifisch und nicht dem Hauptschulabschluss gleichwertig. An öffentlichen und staatlich anerkannten Sonderschulen mit Bildungsgang Hauptschule, Realschule oder Gymnasium wird die Abschlussprüfung an den Sonderschulen abgehalten und findet einmal jährlich statt. Die Schüler können über die »Abschlussprüfung für Schulfremde« (Schulfremdenprüfung) das Abschlusszeugnis der Hauptschule (Hauptschulabschluss) erwerben.¹ Gleiches gilt für den Realschulabschluss und das Abitur.

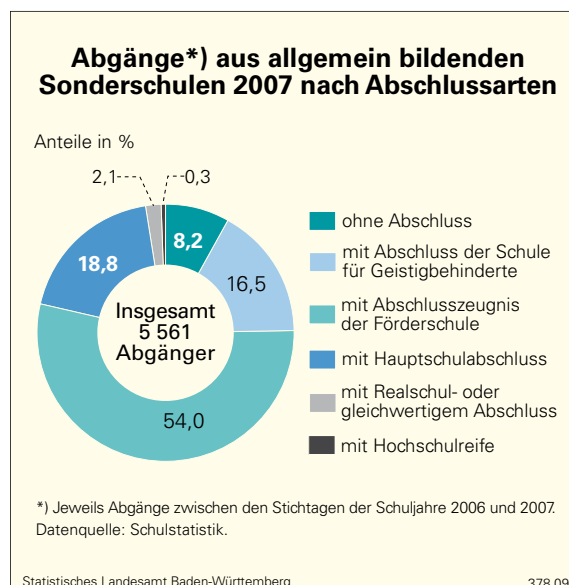
Als Abgänger werden in der Schulstatistik der Sonderschulen diejenigen Schüler bezeichnet, die im Zeitraum zwischen dem aktuellen und dem vorhergehenden Stichtag nach erfüllter Vollzeitpflicht das allgemein bildende Schulwesen verlassen haben. Übergänge auf andere allgemein bildende Schulen sind daher nicht als

Abgänge zu melden. Bei der Interpretation der Abgänge ist außerdem zu berücksichtigen, dass behinderte Schüler, die an allgemeinen Schulen (z.B. Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gemeldet waren und dort regulär unterrichtet wurden, in der Regel schulstatistisch nicht gesondert erfasst werden und in den Abgängerzahlen der allgemeinen Schulen enthalten sind.

Sieben von zehn Schülern an Sonderschulen gingen mit einem sonderschulspezifischen Abschluss ab

Im Zeitraum zwischen den beiden Stichtagen der Schulstatistik 2006 und 2007 (19. Oktober 2006 bis 17. Oktober 2007) gingen 2 064 Mädchen und 3 497 Jungen von einer Sonderschule ab. 919 Abgänger (knapp 17 %) hatten den Abschluss der Schule für Geistigbehinderte erworben, dies entsprach in etwa auch dem Anteil der Geistigbehinderten an den Sonderschulen. 3 005 Abgänger – mehr als die Hälfte – erzielten den Abschluss der Förderschule. Damit ist der Förderschulabschluss der mit Abstand häufigste

C 7 (G1)



1 Vgl. §§ 2f, 12 (1) und 14 (2) der Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfungen an Hauptschulen (Hauptschulabschlussprüfungsverordnung – HSAPrO) vom 23. Mai 2008, K.u.U. vom 10. Juli 2008, S. 99

Abschluss an einer Sonderschule. Insgesamt erwarben mehr als sieben von zehn Sonderschulabgängern einen der beiden sonderschulspezifischen Abschlüsse. Dies kann ein Beleg dafür sein, dass die Sonderschulen ihre leistungsstarken Schüler konsequent an die allgemeinen Schulen zurückschulen. 1 043 Schüler (knapp jeder fünfte Abgänger) verließen die Sonderschule mit dem Hauptschulabschluss, 117 (2 %) mit einem Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Zum Ende des Schuljahres 2006/07 erzielten 19 Schüler an Sonderschulen die allgemeine Hochschulreife (**Grafik C 7 (G1)**). Ohne jeglichen Abschluss gingen 458 Schüler ab. Das heißt, mehr als 90 von 100 Abgängern der Sonderschulen hatten entweder einen Abschluss der allgemeinen Schulen oder einen sonderschulspezifischen Abschluss erreicht.

Die ohne jeglichen Abschluss verbliebenen 8 % der Abgänger stammen überwiegend aus Schulen für Erziehungshilfe und Förderschulen. Für die Mehrzahl dieser Jugendlichen wurde es in Abstimmung mit weiteren an der Förderung beteiligten Fachdiensten (Jugendhilfe, medizinischen Fachdiensten wie z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie) möglicherweise als zielführender angesehen, andere intensive Formen sozialpädagogischer bzw. medizinischer Unterstützung in den Vordergrund der Förderung zu stellen. Für weitere Jugendliche könnte es als sinnvoll erachtet werden, vor Beendigung der Schulzeit den Übergang in die berufliche Phase anzubahnen und zu sichern.

Jeder zehnte Abgänger einer Förderschule erreichte einen Hauptschulabschluss

Zwischen den einzelnen Sonderschultypen sind die Abschlussarten erwartungsgemäß sehr unterschiedlich verteilt (**Grafik C 7 (G2)**). An den Förderschulen, an denen im Jahr 2007 über 40 % aller Schüler an Sonderschulen unterrich-

tet wurden, ist der Abschluss der Förderschule der vorherrschende Abschluss. Gut vier von fünf (84 %) der insgesamt 3 224 Abgänger einer Förderschule gingen 2007 mit diesem Abschluss ab. Jeder zehnte Abgänger der Förderschule konnte den Hauptschulabschluss vorweisen, knapp 6 % der Förderschulabgänger erzielten keinen Abschluss. Dabei ist zu bedenken, dass ein Teil der Schüler einer Förderschule ja bereits vor Erreichen der letzten Klassenstufen (wieder zurück) an eine allgemeine Schule wechselt, wenn dies seine Leistungen erlauben. Im Schuljahr 2006/07 gab es an den Schulen für Geistigbehinderte 691 Abgänger. Nahezu alle von ihnen konnten die Schule mit dem sonderschulspezifischen Abschluss der Schule für Geistigbehinderte verlassen.

Acht körperbehinderte und elf hörgeschädigte Absolventen mit Hochschulreife

Bei den Schulen für Körperbehinderte dominierte bei den insgesamt 342 Abgängern im Jahr 2007 mit gut 59 % ebenfalls der Abschluss der Schule für Geistigbehinderte, stark 15 % der Abgänger erhielten hier das Abschlusszeugnis der Förderschule. 11 % konnten eine Schule für Körperbehinderte mit dem Hauptschulabschluss verlassen, 5 % mit einem Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Die Hochschulreife konnten acht Absolventen (sechs junge Männer und zwei junge Frauen, gut 2 %) erwerben, alle von der privaten Stephen-Hawking-Schule in Neckargemünd, eine von zwei Sonderschulen in Baden-Württemberg, an denen das Ausbildungsziel Gymnasium eingerichtet ist (vgl. **Kapitel C 2**). Ohne jeglichen Abschluss verließen knapp 7 % der Abgänger eine Schule für Körperbehinderte.

Von den Sonderschulen für Blinde gingen zwischen den Stichtagen 2006 und 2007 entsprechend der vergleichsweise geringen Schülerbelegung an diesem Schultyp nur 23 Schüler ab.

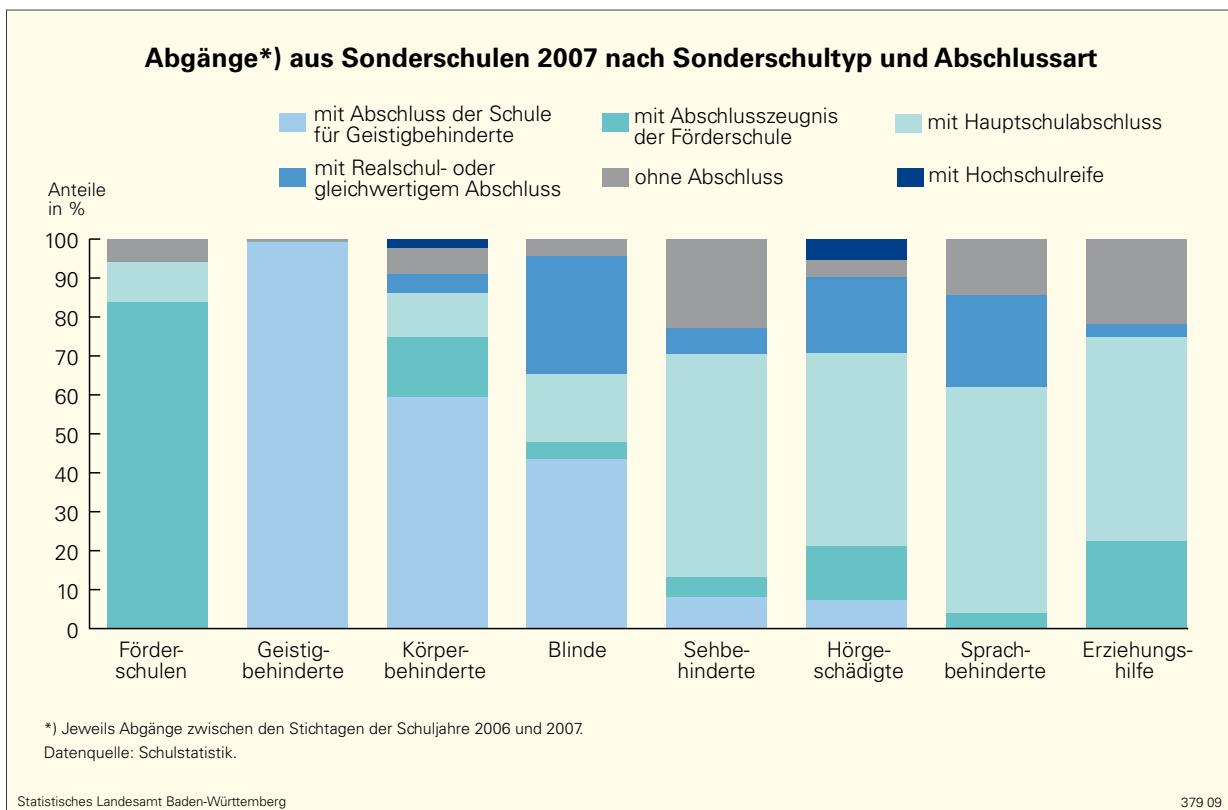
Die Abgängerstruktur dürfte hier die Heterogenität der individuellen Förderbedürfnisse und Behinderungen der Schüler widerspiegeln: Es gingen gut 43 % der Abgänger mit dem Abschluss der Schule für Geistigbehinderte ab, aber auch gut 30 % mit einem mittleren Abschluss. Auch an den Schulen für Sehbehinderte war die Zahl der Abgänger ähnlich wie bei den Schulen für Blinde mit 61 entsprechend der relativ geringen Schülerbelegung vergleichsweise niedrig. Weit über die Hälfte der Abgänger (stark 57 %) konnte hier einen Hauptschulabschluss erwerben. 23 % erzielten keinen, gut 8 % den Abschluss der Schule für Geistigbehinderte und fast 5 % den der Förderschule. Einen mittleren Abschluss erreichten an den Schulen für Sehbehinderte knapp 7 % der Abgänger.

Die 205 Abgänger aus den Schulen für Hörgeschädigte zwischen Oktober 2006 und Oktober

2007 gingen knapp zur Hälfte mit Hauptschulabschluss ab. Fast jeder fünfte Abgänger erzielte einen mittleren Abschluss. Die Hochschulreife erwarben elf Abgänger (acht junge Männer und drei junge Frauen, stark 5 %), alle von der Staatlichen Schule für Hörgeschädigte in Stegen (vgl. **Kapitel C 2**). Gut 7 % der Abgänger der Sonderschulen für Hörgeschädigte erreichten den Abschluss der Schule für Geistigbehinderte, knapp 14 % den der Förderschule. Ohne Abschluss verließen gut 4 % diesen Sonderschultyp.

Fast 58 % der insgesamt 76 Schüler, die von einer Schule für Sprachbehinderte abgegangen waren, taten dies mit dem Hauptschulabschluss, knapp 24 % mit einem mittleren Abschluss. Stark 14 % erzielten gar keinen Abschluss, nahezu 4 % erhielten das Abschlusszeugnis der Förderschule.

C 7 (G2)



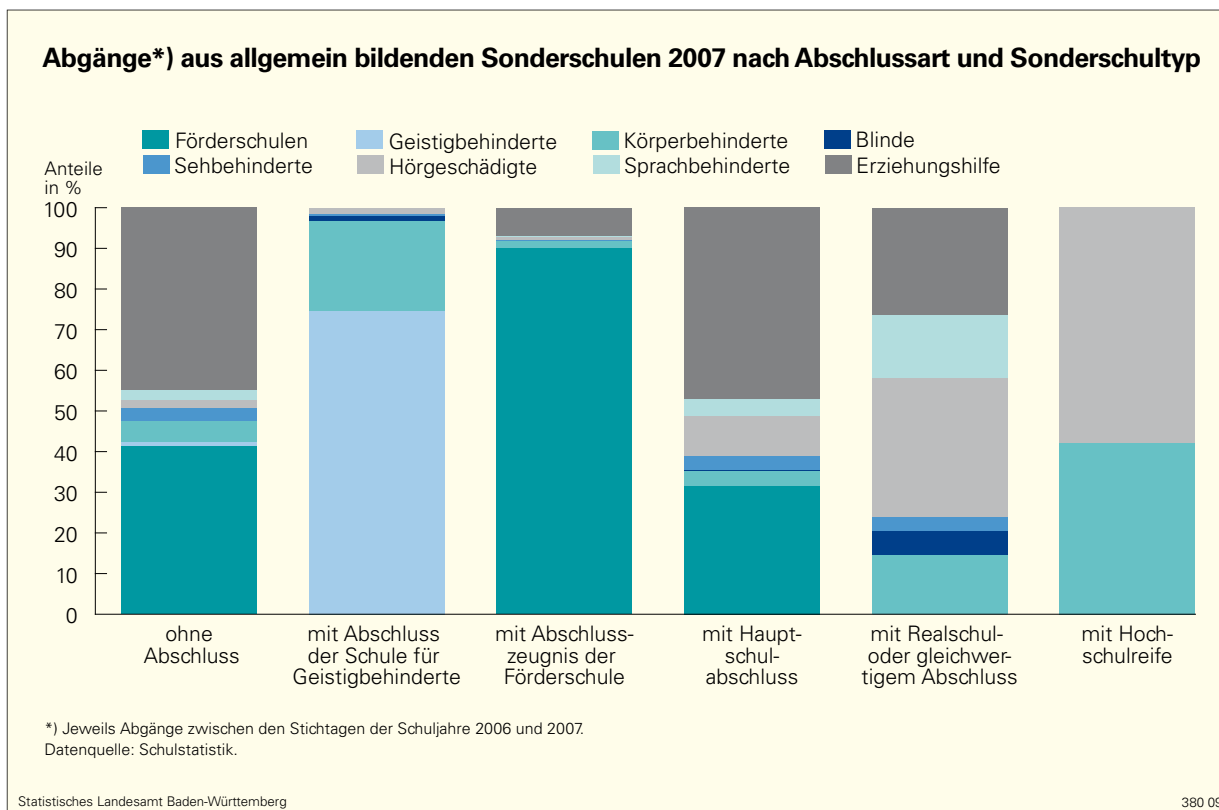
Gut die Hälfte (52 %) der 939 Abgänger einer Schule für Erziehungshilfe verließ die Schule mit dem Hauptschulabschluss. Einen mittleren Abschluss erreichten 3 % der Abgänger. Jeweils rund 22 % gingen ohne Abschluss bzw. mit dem Abschlusszeugnis der Förderschule ab.

Mittlerer Abschluss vor allem auf Schulen für Hörgeschädigte und Erziehungshilfe zurückzuführen

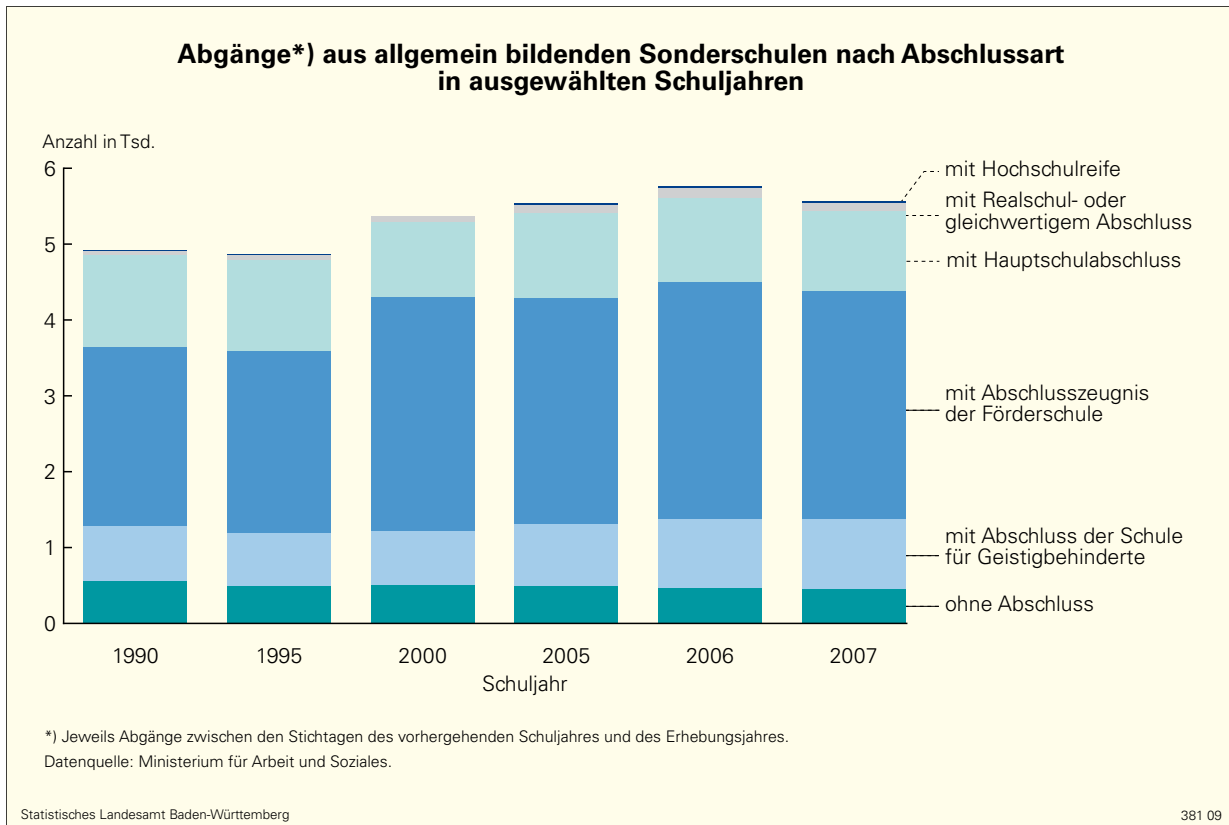
Nach Abschlussart betrachtet kamen die Sonderschulabgänger ohne jeglichen Abschluss 2006/07 vor allem aus den Förderschulen und den Schulen für Erziehungshilfe (**Grafik C 7 (G3)**). Gut 41 % von diesen hatten eine Förderschule besucht, 45 % eine Schule für Erziehungshilfe.

Dies liegt sicherlich zum Teil auch daran, dass die Förderschulen der stärkste, die Schulen für Erziehungshilfe immerhin noch der drittstärkste Sonderschultyp sind. Dass die Abgänger mit einem Abschluss der Schule für Geistigbehinderte zu drei Vierteln aus eben diesem Sonderschultyp kamen, überrascht nicht. Doch auch der Anteil der Schulen für Körperbehinderte an den Abschlüssen der Schule für Geistigbehinderte war mit rund 22 % vergleichsweise hoch. Dies umso mehr, als die Schulen für Körperbehinderte gemessen an der Schülerzahl nicht einmal 10 % der Sonderschulen insgesamt ausmachten. Das Abschlusszeugnis der Förderschule wurde erwartungsgemäß weit überwiegend (90 %) an den Förderschulen erteilt, zu 7 % aber auch an den Schulen für Erziehungshilfe und zu knapp 2 % an den Schulen für Körperbehinderte.

C 7 (G3)



C 7 (G4)



Der Hauptschulabschluss wurde an den Sonderschulen knapp zur Hälfte (rund 47 %) an Schulen für Erziehungshilfe erworben, fast 32 % der Hauptschulabschlüsse gingen aber auch auf das Konto der Förderschulen. Rund 10 % der Hauptschulabschlüsse gingen auf die Schulen für Hörgeschädigte zurück. Die Anteile der Schulen für Sprachbehinderte, Körperbehinderte, Sehbehinderte und Blinde lagen jeweils unterhalb der 5 %-Marke.

Die 117 Abgänger mit einem mittleren Abschluss stammten zu einem guten Drittel (gut 34 %) aus Schulen für Hörgeschädigte und zu einem guten Viertel (stark 26 %) aus Schulen für Erziehungshilfe. Rund 15 % dieser mittleren Abschlüsse entfielen jeweils auf die Schulen für Körperbehinderte und für Sprachbehinderte. Die restlichen rund 10 % verteilten sich auf die Schulen für Blinde und Sehbehinderte. Da der Bildungs-

gang Gymnasium nur an zwei Sonderschulen in Baden-Württemberg eingerichtet ist, finden sich nur an diesen Abgänger mit Hochschulreife. Gut 42 % der insgesamt 19 Abiturienten waren körperbehindert, knapp 58 % Absolventen mit einer Hörschädigung.

Seit 1990 knapp 18 % weniger Abgänger ohne Abschluss

Die Zahl der Abgänger aus allgemein bildenden Sonderschulen hat von 1990 bis zum Jahr 2007 um 13 % zugenommen. Dies ist das Ergebnis breiter Streuungen der verschiedenen Abgangsarten. So hat an den Sonderschulen die Zahl der Abgänger ohne jeglichen Abschluss um knapp 18 % abgenommen, ähnlich wie die Zahl der Abgänger mit Hauptschulabschluss um knapp 14 %. Zugenommen um jeweils

rund 27 % haben dagegen die Abschlüsse der Schule für Geistigbehinderte und der Förderschule. Die Zahl der Abgänger mit einem Realschul- oder vergleichbaren Abschluss hat sich seit 1990 sogar mehr als verdoppelt und kann bis 2007 eine Steigerung um fast 109 % aufweisen. Die Abgänge mit Hochschulreife konnten im selben Zeitraum ein Plus von knapp 36 % verbuchen (**Grafik C 7 (G4)**). Zu berücksichtigen ist bei den Steigerungen der mittleren Abschlüsse und der Abgänge mit Abitur, dass bei diesen Abgangsarten 1990 nur vergleichsweise niedrige Ausgangswerte vorhanden waren.

Im Vergleich zum Jahr 2006 hat die Zahl der Abgänger aus Sonderschulen allerdings von 5 758 um stark 3 % auf 5 561 im Jahr 2007 abgenommen. Während die Werte der Abgänger ohne jeglichen Abschluss sowie der Abgänger mit Abschluss der Schule für Geistigbehinderte nahezu unverändert blieben, nahm die Zahl der Abgänger mit Abschlusszeugnis der Förderschule um stark 3 % ab. Die Zahl der Absolventen mit Hauptschulabschluss hatte sogar um knapp 7 % abgenommen, ähnlich wie die der Absolventen mit Realschulabschluss um knapp 6 %. Die Abgänge mit Hochschulreife sind im Vergleich der Jahre 2006 und 2007 ebenfalls zurückgegangen, wobei die Fallzahlen hier sehr gering sind.

Jungen erreichen häufiger einen Hauptschulabschluss als Mädchen

Zwischen Oktober 2006 und Oktober 2007 sind 3 497 junge Männer und 2 064 junge Frauen nach Erfüllung ihrer Vollzeit-Schulpflicht von einer Sonderschule abgegangen. Bei der Verteilung der erreichten Schulabschlüsse zeigen sich bemerkenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede – und zwar in beinahe gegenläufiger Tendenz zur Verteilung der Schulabschlüsse an den allgemeinen Schulen.

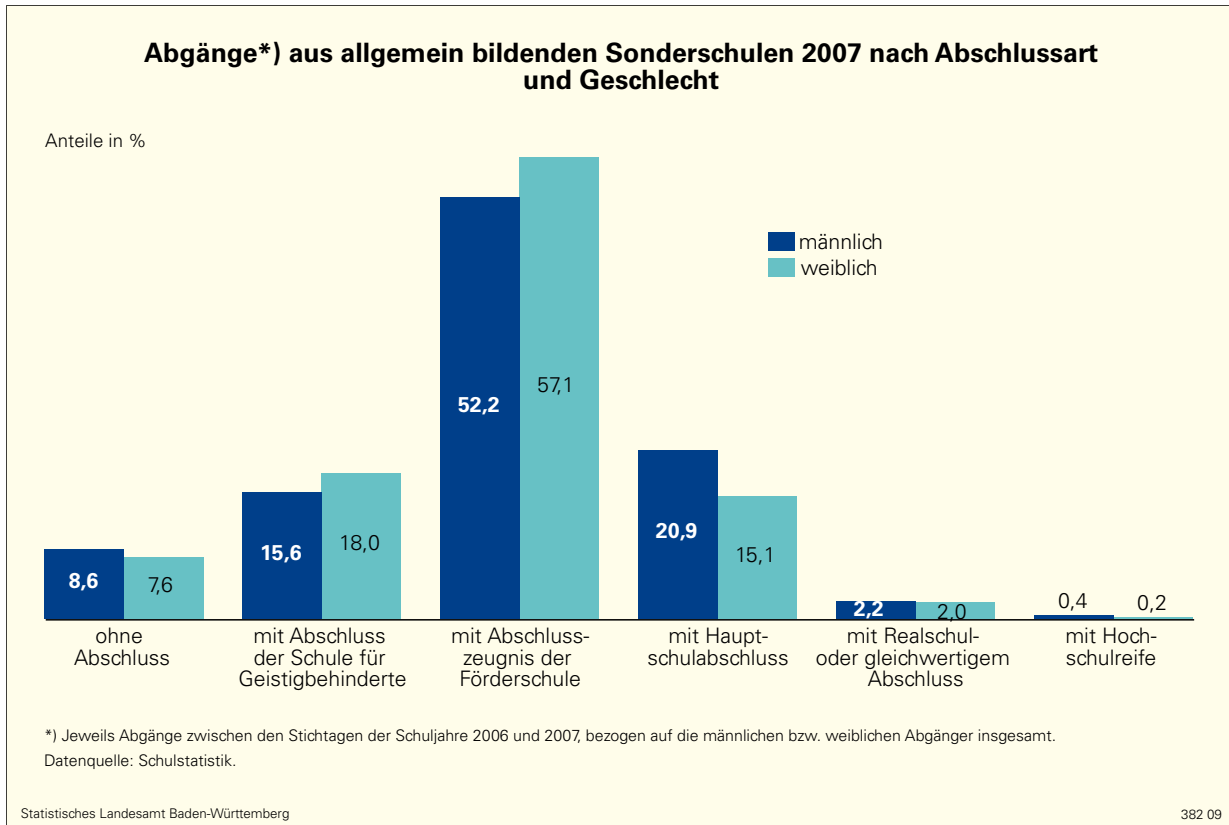
Die weiblichen Abgänger aus Sonderschulen waren eher in den formell weniger qualifizierten Abschlussarten stärker vertreten (**Grafik C 7 (G5)**). Bei den Sonderschulabgängern ohne jeglichen Abschluss schnitten die Mädchen mit knapp 8 % zwar noch leicht besser ab als die Jungen mit knapp 9 %. Mit dem Abschluss der Schule für Geistigbehinderte gingen aber nur knapp 16 % der Jungen im Gegensatz zu 18 % der Mädchen ab. Das Abschlusszeugnis der Förderschule erhielten rund 52 % der Jungen und 57 % der Mädchen. Damit haben zwischen Oktober 2006 und Oktober 2007 stark 76 % der Jungen eine Sonderschule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Bei den Mädchen lag dieser Anteil mit fast 83 % deutlich höher.

Entsprechend waren die Jungen bei den formell höherwertigen Abschlussarten eher stärker vertreten. Während von den männlichen Sonderschulabgängern rund 21 % den Hauptschulabschluss² erzielten, waren es bei den Mädchen nur rund 15 %. Geringfügig besser schnitten die Jungen auch bei den mittleren Abschlüssen (2,2 % zu 2,0 %) sowie bei der Hochschulreife (0,4 % zu 0,2 %) ab. Insgesamt konnten knapp 24 % der Jungen im Gegensatz zu nur gut 17 % der Mädchen eine Sonderschule mit (mindestens) dem Hauptschulabschluss verlassen.

Die Verteilung der geschlechtsspezifischen Abschlussarten an den Sonderschulen bestätigt sich weitgehend auch in früheren Jahren: Mädchen gehen häufiger ohne jeglichen Abschluss von einer Sonderschule ab und erzielen seltener den Hauptschulabschluss. Beim mittleren Abschluss liegen sie in der Regel knapp hinter den Jungen, bei der Hochschulreife ist

2 Aus der Abgängerstruktur der Sonderschulen heraus, wo ja vor allem die sonderschulspezifischen Abschlüsse vorherrschen, muss der Hauptschulabschluss (im Gegensatz zu den allgemeinen Schulen) wohl eher zu den formell höherwertigen Abschlüssen gezählt werden.

C 7 (G5)



aufgrund der sehr geringen Besetzungszahlen keine Trend-Aussage möglich. Allerdings steht diese Verteilung der männlichen und weiblichen Abgangsquoten an den Sonderschulen im Gegensatz zur Verteilung der Schulabschlüsse an den allgemeinen Schulen. An den allgemeinen Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Schulen besonderer Art, Freien Waldorfschulen) erzielen die Mädchen seit Jahren die (formell) höherwertigen Abschlüsse. So sind an den genannten allgemeinen Schularten zum Ende des Schuljahres 2006/07 nur knapp 2 % der Mädchen, aber rund 3 % der Jungen ohne Hauptschulabschluss abgegangen. Mit dem an den allgemeinen Schulen formell niedrigstmöglichen Abschluss – dem Hauptschulabschluss – haben gut 28 % der Mädchen und fast 35 % der Jungen die Schule verlassen. Bei den Realschul- und gleichwertigen Abschlüssen sowie

bei der Hochschulreife lagen dagegen die Mädchen eindeutig vorn: Die allgemeine Hochschulreife beispielsweise wurde an den allgemeinen Schulen von gut 27 % der Mädchen, aber nur knapp 22 % der Jungen erworben.

Gut zwei Drittel der ausländischen Schüler an Sonderschulen gehen mit dem Förderschulabschluss ab

Unter den insgesamt 5 561 Abgängern aus Sonderschulen im Jahr 2007 waren 1 515 Ausländer, also Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entsprach einem Anteil von gut 27 % und war in den Vorjahren ähnlich hoch (2006: rund 26 %, 2005: knapp 27 %, 2004: gut 26 %). Erwartungsgemäß war dieser Anteil entsprechend der hohen Präsenz ausländischer

Kinder und Jugendlicher an den Sonderschulen wesentlich höher als der entsprechende Anteil der ausländischen Abgänger an den allgemein bildenden Schulen insgesamt. Dieser lag 2007 bei stark 12 %.

Von den 1 515 ausländischen Abgängern aus Sonderschulen gingen mehr als zwei Drittel (knapp 68 %) mit dem Abschlusszeugnis der Förderschule ab, weitere 12 % mit dem Abschluss der Schule für Geistigbehinderte und weitere knapp 9 % ohne jeden Abschluss. Insgesamt hatten also rund 88 von 100 ausländischen Sonderschulabgängern keinen Hauptschulabschluss erreicht, als sie nach Erfüllung ihrer Vollzeit-Schulpflicht das allgemein bildende (Sonder-)Schulwesen verließen. Gut elf von 100 ausländischen Sonderschulabgängern erzielten den Hauptschulabschluss. Einen mittleren Abschluss erreichten weniger als 1 % der ausländischen Abgänger, die Hochschulreife kein Einziger (**Grafik C 7 (G6)**).

Im Vergleich zu den 4 046 deutschen Abgängern aus Sonderschulen gingen ausländische nur geringfügig öfter ohne jeglichen Abschluss ab, und sogar deutlich weniger oft mit dem Abschluss der Schule für Geistigbehinderte. Bemerkenswert ist der Unterschied bei den Abgängern mit Förderschulabschluss: Der Anteil der deutschen Schüler lag hier mit 49 % um knapp 19 Prozentpunkte unterhalb dem der ausländischen Schüler. Den Hauptschulabschluss erreichten von den deutschen Sonderschulabgängern mit knapp 22 % nahezu doppelt so viele wie von den ausländischen mit gut 11 %. Einen mittleren Abschluss erzielten deutsche Abgänger sogar viermal häufiger, allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Insgesamt verließen 117 Schüler die Sonderschule mit einem mittleren Abschluss, davon 108 deutsche und neun ausländische. Mit Hochschulreife gehen an Sonderschulen nur sehr wenige Schüler ab (2007: 19 Abgänger mit Hochschulreife), in den

letzten fünf Abgangsjahren von 2003 bis 2007 war nur in den Jahren 2003 und 2005 jeweils ein ausländischer Schüler darunter.

1 118 (fast drei Viertel) der insgesamt 1 515 ausländischen Abgänger aus Sonderschulen kam im Jahr 2007 aus den Förderschulen. Weiter kamen aus einer

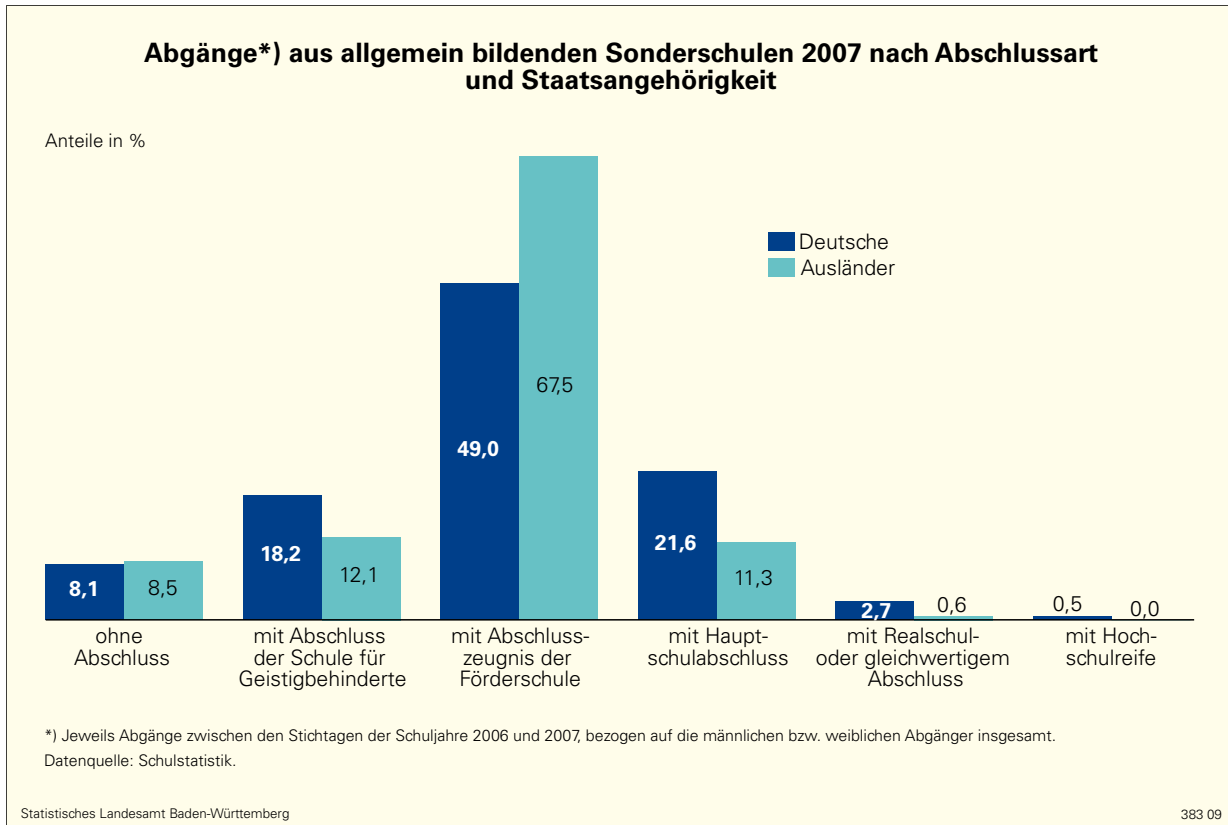
- Schule für Erziehungshilfe 149,
- Schule für Geistigbehinderte 135,
- Schule für Körperbehinderte 55,
- Schule für Hörgeschädigte 24,
- Schule für Sprachbehinderte 17,
- Schule für Blinde bzw. Sehbehinderte 17

Abgänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Aussagen zu geschlechtsspezifischen Besonderheiten der Verteilung ausländischer Sonderschulabschlüsse lassen sich mit der amtlichen Schulstatistik derzeit nicht treffen, da ausländische Abgänger aus Sonderschulen nicht nach Geschlecht differenziert erhoben werden. Das Gleiche gilt für eine Aufteilung nach einzelnen ausländischen Nationalitäten.

Hohenlohekreis hatte 2007 anteilmäßig die meisten Abgänger mit Hauptschulabschluss

Tabelle C 7 (T1) stellt die Abgänger aus allgemein bildenden Sonderschulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Jahr 2007 dar. Schüler aus Außenstellen wurden im Sinne der Dienststellenzählung der jeweiligen Stammschule zugerechnet. Unter dieser Prämisse hatte der Landkreis Ravensburg mit 293 die meisten Abgänger, noch vor der Landeshauptstadt mit 265 Abgängern. Die geringste Zahl an Abgängern hatte der Enzkreis (36), gefolgt vom Stadtkreis Heidelberg (38). Abgänger mit Hochschulreife finden sich gemäß dem eingeschränkten Vorhandensein der entsprechenden Bildungsgänge nur im

C 7 (G6)



Rhein-Neckar-Kreis und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Abgänger mit einem mittleren Abschluss finden sich dagegen in allen vier Regierungsbezirken. Der Anteil der Abgänger mit einem Hauptschulabschluss schwankt in den Kreisen zwischen 0 % in der Stadt Pforzheim und im Landkreis Calw und 38 % im Hohenlohekreis. Zu berücksichtigen ist hierbei natürlich, dass die Belegung der verschiedenen Abgangsarten stark von den vorhandenen Sonderschultypen und Bildungsgängen abhängt und letztere sehr unterschiedlich über die einzelnen Stadt- und Landkreise verteilt sind. Der Hohenlohekreis

z.B. hatte 2007 acht Sonderschulen (Dienststellen), darunter dreimal den Sonderschultyp »Förderschule«, je einmal die Sonderschultypen »Geistigbehinderte« und »Sprachbehinderte« und je zweimal die Sonderschultypen »Körperbehinderte« und »Erziehungshilfe«. In der Stadt Pforzheim waren dagegen sechs Sonderschulen (Dienststellen) ansässig, darunter einmal eine Schule für Kranke, dreimal war der Sonderschultyp »Förderschule« vertreten, einmal der Sonderschultyp »Geistigbehinderte«, zweimal der Typ »Körperbehinderte«, und je einmal die Typen »Sprachbehinderte« und »Erziehungshilfe«.

»Berufsvorbereitende Einrichtungen« (BVE) und »Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt« (KoBV)

Zielgruppe dieser Maßnahmen sind junge Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer wesentlichen Lernbehinderung. Dazu zählen Schüler der Werkstufe der Schulen für Geistigbehinderte und Absolventen der Förderschulen, bei denen offensichtlich ist, dass sie den Anforderungen einer beruflichen Ausbildung oder des BVJ nicht gewachsen sind. Beide Schülergruppen sollen gleichwohl Fähigkeiten und Potenziale erkennen lassen, die für eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt notwendig sind. Projektbeteiligte sind das Kultusministerium, das Sozialministerium, die Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Nach Abschluss der erfolgreichen Entwicklungsphase in den Modellregionen wurden die beiden Projekte miteinander verzahnt und seit Herbst 2008 auf weitere Standorte in Baden-Württemberg ausgeweitet. Im Schuljahr 2008/09 werden Projekte in den Landkreisen Böblingen, Enzkreis, Karlsruhe und Lörrach sowie in den Städten Pforzheim, Karlsruhe und Stuttgart errichtet. Da sich die Maßnahmen zum Zeitpunkt der Berichtlegung im Aufbau befinden, können noch keine Angaben über den Teilnehmerkreis gemacht werden. Ziel der Projekte ist eine Integrationsquote von mindestens 50 % in den allgemeinen Arbeitsmarkt – ein Wert, der während der Modellphase sogar übertroffen werden konnte.

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

Eine Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ist eine Beschulungsform in Vollzeit, die über die unterrichtlichen Inhalte der Oberstufe der Förderschule und der Werkstufe der Schule für Geistigbehinderte hinausgeht. BVE wurden als Projekte an Sonderschulen für Geistigbehinderte in Pforzheim und Leonberg entwickelt. Das Konzept zielt darauf ab, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Jugendlichen zu fördern. Eine berufliche Orientierung – deren Bestandteil auch Praktika sind – erfolgt dabei bereits in der schulischen Vorbereitungsphase. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen der Übergang in das Erwachsenenleben sowie die Lebens- und Zukunftsplanung der Schüler. Um die Vorbereitungen auf den Einstieg in Arbeit und Beruf möglichst effizient und zielgerichtet zu gestalten, werden alle berufsvorbereitenden Bildungsinhalte gebündelt. Daneben sind Selbstbestimmung und Teilhabe der Schüler in den Lebensbereichen Wohnen, Freizeit, Partnerschaft und Gemeinde/Öffentlichkeit zentrale Bildungsinhalte.

Als Kooperationsklasse zwischen Schule für Geistigbehinderte und beruflicher Schule stellt die BVE eine Sonderform der Berufsvorbereitung dar, die gemessen an den Strukturen der beruflichen Schulen mit einer Sonderberufsfachschule vergleichbar ist. Im Vergleich zu den Kooperationsklassen Hauptschule-BVJ bzw. Förderschule-BVJ wechseln innerhalb der BVE die Zuständigkeiten nicht nach einem Schuljahr von dem einen Kooperationspartner auf den anderen Kooperationspartner über, sondern bestehen zeitgleich innerhalb eines Schuljahres. Die Schule für Geistigbehinderte behält die Zuständigkeit für Schüler aus ihrer Schule, die berufliche Schule übernimmt die Zuständigkeit für ehemalige Förderschüler.

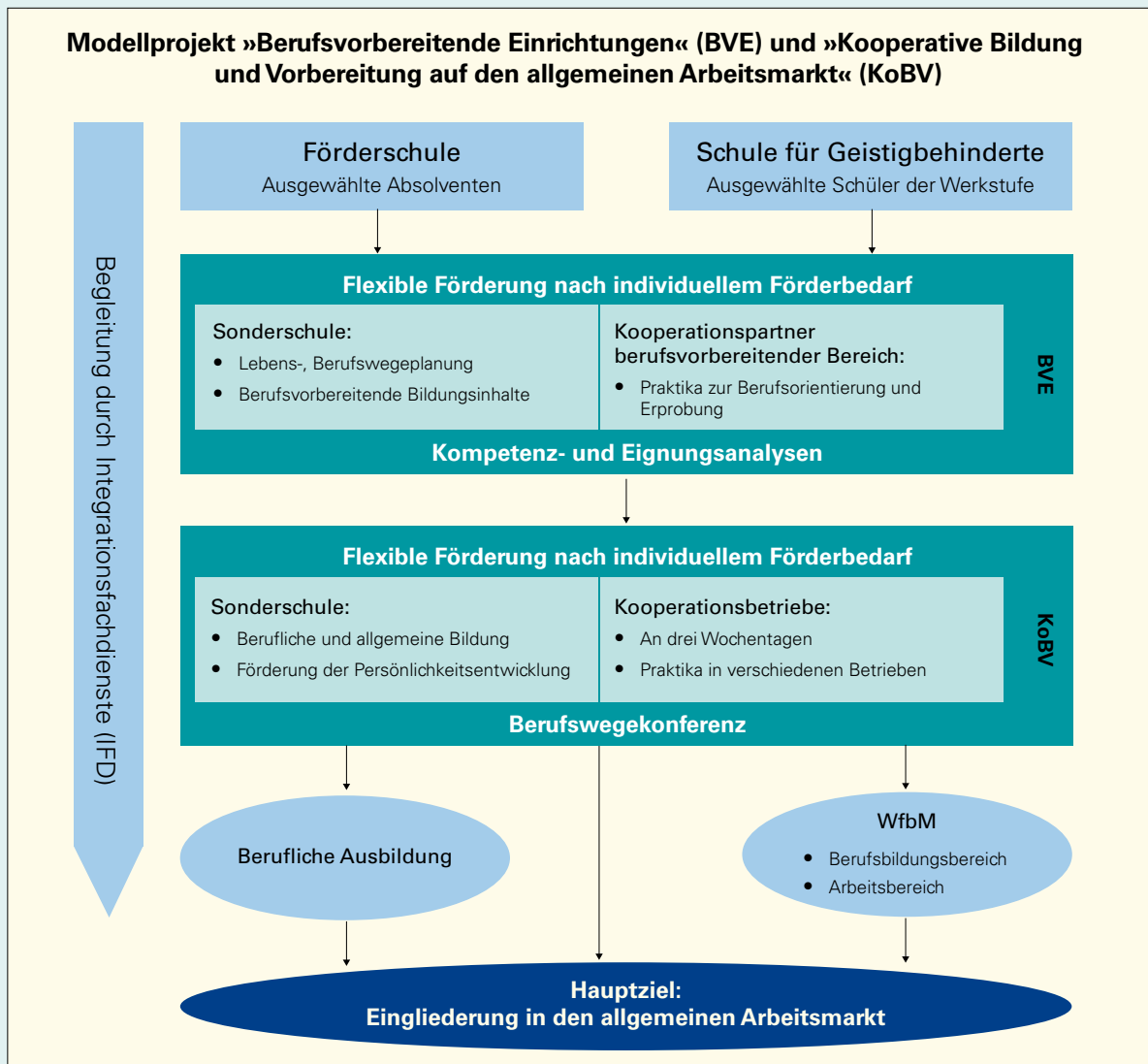
Die BVE erfolgt nach einem Drei-Phasen-Modell und gliedert sich in

- die Orientierungsphase,
- die Erprobungsphase und
- die Vorbereitung auf die Eingliederung in die KoBV.

Zur Orientierungsphase gehören insbesondere zeitlich befristete Praktika, Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen. In der Erprobungsphase werden Langzeitpraktika in Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsfirmen angeboten. Die BVE endet mit der Vorbereitung auf die Eingliederung in die KoBV. Hierbei sind die Integrationsfachdienste (vgl. **Kapitel G 2.1**) eng beteiligt. Künftig wird die BVE keine isolierte Einrichtung, sondern ein gemeinsames

Angebot der regionalen Sonderschulen und ggf. beruflichen Schulen sein. Die Absolventen der BVE haben die Berufsschulpflicht erfüllt. Der in der Regel zweijährige Besuch der BVE kann entsprechend des individuellen Förderbedarfs verlängert oder verkürzt werden.

C 7 (G7)



Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Im Anschluss an die BVE bündelt dieser neue Ansatz die bisher getrennten und nacheinander ablaufenden Angebote der schulischen und beruflichen Bildung von Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst (IFD), Sonderschule und Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in einer Hand. Das Projekt ist an die duale Ausbildung angelehnt und ermöglicht eine intensive praktische Vorbereitung auf ein Arbeitsverhältnis. An drei Tagen pro Woche trainieren die Schüler die beruflichen Anforderungen

im Praktikumsbetrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes. In Einzelfällen vermittelt vorher ein gezieltes Training in einer WfbM ergänzend notwendige Fertigkeiten und Kenntnisse, wie etwa den Umgang mit gefährlichen Werkzeugen und Maschinen. Vergleichbar zur Struktur der dualen Ausbildung findet an den übrigen zwei Tagen Unterricht im Rahmen einer Sonderberufsschule statt (**Grafik C 7 (G7)**).

Um ein möglichst reibungsloses Funktionieren der beruflichen Vorbereitung zu gewährleisten, werden in engen zeitlichen Abständen Besprechungen zwischen den beteiligten Akteuren des regionalen Unterstützungssystems durchgeführt. Das Projektteam besteht aus je einem Mitarbeiter des IFD, einem Jobcoach, der von der regional zuständigen Werkstatt für behinderte Menschen für das Projekt abgestellt wird und den beteiligten Lehrkräften. Die KoBV dauert in der Regel 18 Monate.

KoBV wurde als Pilotprojekt zwischen 2005 und 2007 in Bruchsal, Lörrach und Karlsruhe erprobt. In förderrechtlicher Hinsicht handelt es sich bei KoBV um eine an die spezifische Zielgruppe angepasste Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit, die durch Unterricht vergleichbar zur Sonderberufsschule ergänzt wird. Die Zielgruppe ist dabei weitgehend deckungsgleich mit derjenigen des BVE.

Ergebnisse der Pilotphase

In den Jahren 2005 bis 2007 haben an den Pilotstandorten 101 Abgänger aus Sonderschulen bzw. Beschäftigte einer WfbM eine BVE und anschließend eine KoBV absolviert. Davon waren 70 geistig behinderte und 31 wesentlich lernbehinderte Menschen. 71 Absolventen konnten in Arbeitsverhältnisse (darunter zwölf in Integrationsprojekte), sieben in Ausbildungen vermittelt werden. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 78% (**Grafik C 7 (G8)**).

Für das Schuljahr 2008/09 sind rund 50 Plätze für BVE und rund 40 Plätze für KoBV an insgesamt acht Standorten geplant.

C 7 (G8)

Absolventen der Pilotphase BVE/KoBV 2005 – 2007 und Vermittlungsergebnisse		
Standorte	Absolventen	Vermittlungen
Karlsruhe/Bruchsal	29	23
Lörrach	25	15
Pforzheim/Enzkreis	33	27
Böblingen/Leonberg	14	13
Insgesamt	101	78

Datenquelle: Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS).

C 8 Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Schulabgängerzahlen an Sonderschulen bis 2025

Die Geburtenentwicklung und die Zu- und Abwanderung über die Landesgrenzen bestimmen als demografische Faktoren die Grundtendenz der Entwicklung der Schülerzahlen. Dies gilt auch für die Sonderschulen. Die Sonderschulen stellen allerdings aufgrund ihrer Heterogenität eine besondere Herausforderung für die Vorausrechnung von Schülerzahlen dar. So kann nicht für jeden der neun Typen eine eigene Berechnung angestellt werden. Eine einzige Zahl für alle Sonderschultypen zusammen wäre jedoch für die Abschätzung des Ressourcenbedarfs nicht ausreichend. Daher wurden die Typen in drei Gruppen zusammengefasst:

- Förderschulen,
- Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte,
- andere Sonderschultypen zusammen.

Die Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte erfordern den relativ größten Ressourcenbedarf. Dies ist unter anderem an der durchschnittlichen Klassengröße abzulesen, die mit 6,1 Schülern je Klasse an Schulen für Geistigbehinderte und 6,3 Schülern je Klasse an Schulen für Körperbehinderte deutlich unter dem Durchschnitt aller Sonderschulen von 8,3 Schülern je Klasse liegt. Dies sind – abgesehen von den Schulen für Blinde – die niedrigsten Durchschnittswerte von Klassengrößen unter den verschiedenen Sonderschultypen. An Schulen für Blinde lag der Durchschnittswert bei 5,6 Schülern je Klasse, allerdings gab es im Schuljahr 2007/08 auch nur 384 Schüler in 68 Klassen. Die Schülerzahl von fast 14 000 an den Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte rechtfertigt dagegen die Notwendigkeit

einer gesonderten Betrachtung dieser Behinderungsarten in einer eigenen Gruppe.

Je nach Behinderungsart und Stufe unterschiedliche Entwicklung der Bevölkerungsanteile

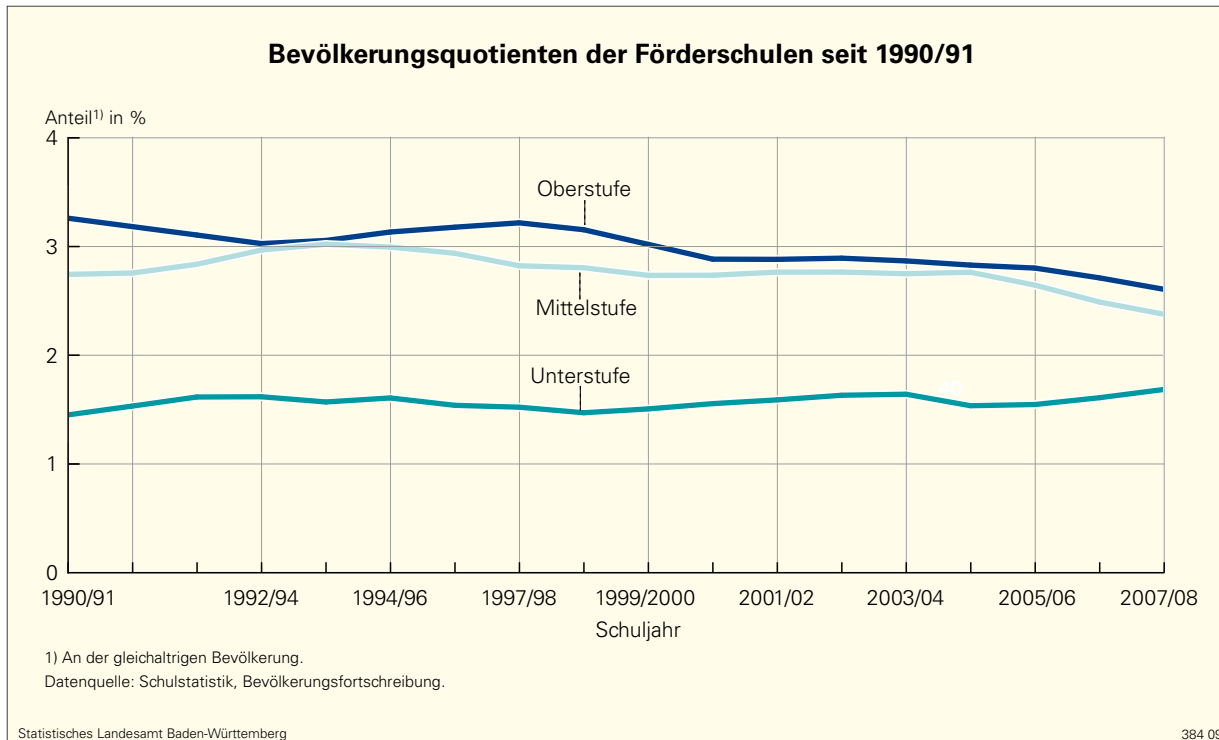
Basis der Vorausrechnung ist der Bezug der Zahl der Schüler an Sonderschulen auf die gleichaltrige Bevölkerung. Dabei wird nach den drei genannten Gruppen und innerhalb der Gruppen nach Stufen¹ differenziert. Betrachtet man diese Bevölkerungsquotienten² zunächst für die Summe aller Sonderschultypen, ergibt sich für die Unterstufe ein Anstieg von 3,7 % im Schuljahr 1990/91 auf 4,8 % im Schuljahr 2007/08. In den anderen Schulstufen hielten sich die Quotienten in diesem Zeitraum bei leichten Schwankungen auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Mittelstufe erreichte Werte zwischen 4,7 % und 5,1 % bei einem aktuellen Wert von 4,9 %. Für die Oberstufe wurden Werte zwischen 4,7 % und 5,0 % berechnet, der Wert für das Schuljahr 2007/08 lag hier ebenfalls bei 4,9 %. In der – nicht in allen Typen vorhandenen – Werkstufe lagen die Ergebnisse meist bei 0,7 % bis 0,8 % und 2007/08 erstmals bei 0,9 %.

In den einzelnen Gruppen der Sonderschultypen werden jedoch unterschiedliche Tendenzen deutlich. Bei der Unterstufe der Förderschule gab es seit 1990/91 einige Schwankungen. In den letzten drei Jahren war ein Anstieg des Niveaus auf den seit 1990 höchsten Wert von 1,7 % zu verzeichnen (**Grafik C 8 (G1)**). Dagegen war der Trend in der Mittelstufe und in der Oberstufe eindeutig rückläufig. In der Mittelstufe lag der Bevölkerungsquotient im Jahr 1994/95 bei 3,0 %, 2007/08 nur noch bei 2,4 %. Der Wert für die Oberstufe ging von 3,3 % im Schuljahr 1990/91 auf 2,6 % im Schuljahr 2007/08 zurück.

1 Die Einteilung der Stufen wird in der methodischen Erläuterung »Schulstufen« am Ende des Kapitels beschrieben.

2 Die Berechnung der Quotienten wird in der methodischen Erläuterung »Bevölkerungsquotienten« am Ende des Kapitels beschrieben.

C 8 (G1)



Bei den Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte war dagegen in allen Schulstufen mit Ausnahme der Werkstufe ein relativ deutlicher Anstieg der Quotienten festzustellen (**Grafik C 8 (G2)**). In der Werkstufe wurden recht konstant Werte von 0,6 % bis 0,7 % erreicht. In der Unterstufe stieg der Quotient seit 1990/91 bis 2007/08 von 0,7 % auf 1,1 %, in der Mittelstufe von 0,7 % auf 1,0 % und in der Oberstufe 0,8 % auf 1,0 % an. Auf den ersten Blick mögen dies keine großen Verschiebungen sein. Gegenüber dem Schuljahr 1990/91 ist der Quotient für die Unterstufe aber fast um die Hälfte angestiegen, für die Mittelstufe um 40 % und für die Oberstufe um 30 %.

In der Gruppe der übrigen Sonderschultypen waren in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre die Bevölkerungsquotienten der Unter-, Mittel- und

Oberstufe zunächst leicht rückläufig, seitdem ist auch hier ein deutlicher Anstieg wirksam (**Grafik C 8 (G3)**). Die Werkstufe weist auf sehr niedrigem Niveau konstant einen leichten Anstieg auf. Seit dem Schuljahr 1996/97 erhöhte sich der Quotient der Unterstufe bis 2007/08 von 1,4 % auf 2,0 %, in der Mittelstufe von 1,1 % auf 1,4 % und in der Oberstufe 0,9 % auf 1,3 %. Auch dies sind vergleichsweise große Anstiege um 28 % bis 47 % innerhalb von elf Jahren.

Für die Voraussrechnung ergibt sich aus diesen Entwicklungen die Konsequenz, jeweils die zuletzt verfügbaren Werte als Berechnungsgrundlage zu verwenden. Auf eine Fortschreibung von Trends in die Zukunft hinein wurde bei der Voraussrechnung verzichtet, da es sich um einen Status-quo-Ansatz handelt. Falls sich die beschriebenen Trends auch in den nächsten Jah-

ren weiter fortsetzen würden, hätte dies etwas höhere Schülerzahlen zur Folge als hier berechnet wurde.

Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten

An den Sonderschulen ist seit dem Höhepunkt im Schuljahr 2003/04 ein leichter Rückgang der Schülerzahlen festzustellen. Damals wurden dort 55 199 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Im Schuljahr 2007/08 waren es 54 169. Diese leicht rückläufige Tendenz wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich fortsetzen. Im Schuljahr 2016/17 könnten demnach die zu Beginn der 1990er-Jahre verzeichneten Schülerzahlen von etwa 45 000 wieder erreicht werden. Danach ist bis 2020/21 nur noch ein mäßiger Rückgang auf 43 000 Schüler zu erwarten. Im Anschluss daran

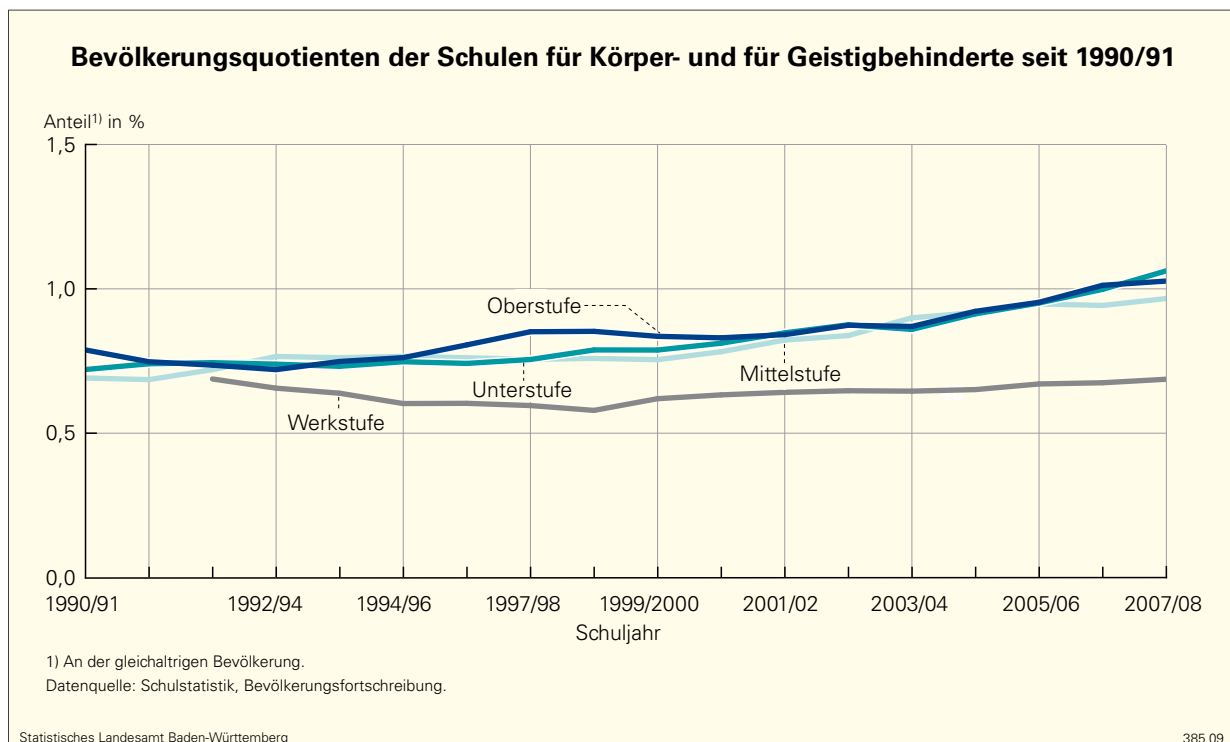
dürfte die Schülerzahl auf einem nahezu konstanten Niveau verharren (**Grafik C 8 (G4)**).

Die Entwicklung der Zahl der Schüler an Sonderschulen im Land folgt damit der zukünftig erwarteten Zahl der Einwohner im Alter von sechs bis unter 20 Jahren. Mit einem Rückgang um 21 % im Zeitraum zwischen 2007 und 2025 liegen die Sonderschulen etwa auf dem Niveau des Rückgangs der Gesamtschülerzahlen an allgemein bildenden Schulen von 22 %.³

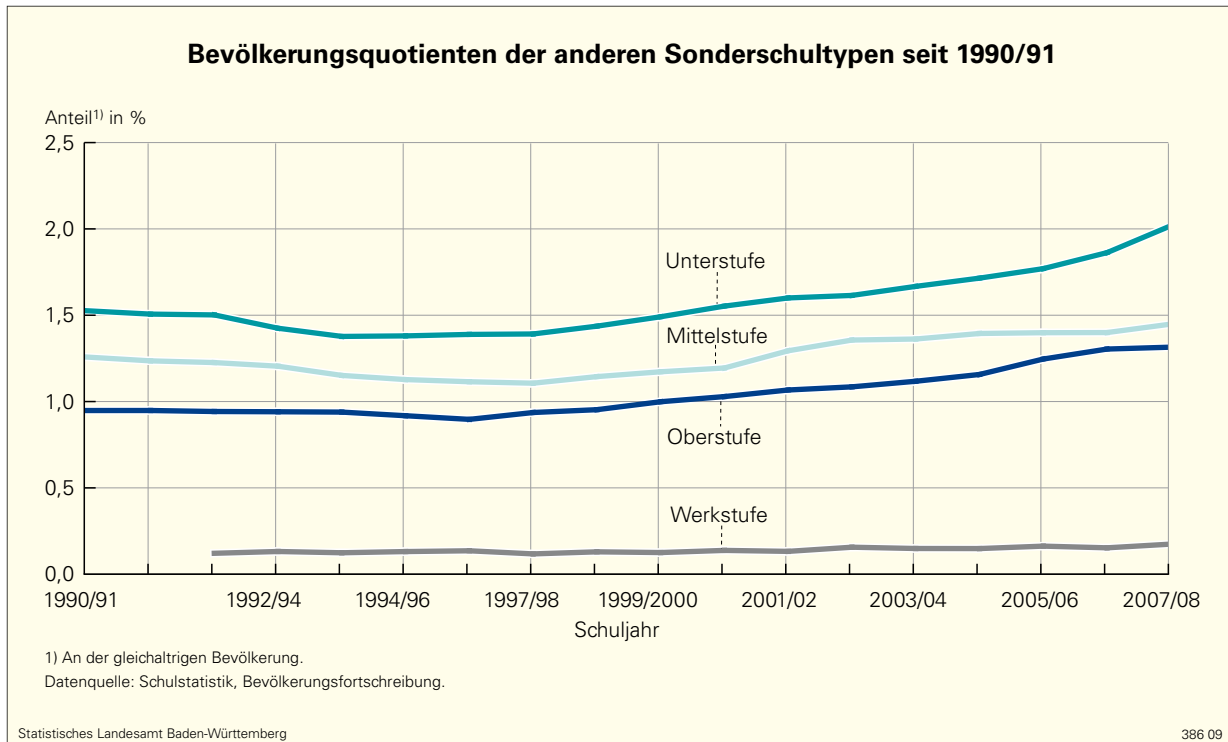
Die Zahl der Förderschüler dürfte weiter beständig sinken und würde bereits im Schuljahr 2011/12 den Wert des Schuljahres 1990/91 unterschreiten. Nach 2015/16 könnte die Zahl der

³ Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Bildung in Baden-Württemberg – Bildungsberichterstattung 2007, Kapitel D 6.

C 8 (G2)



C 8 (G3)



Förderschüler unter die Marke von 20 000 fallen. Am Ende des Vorausschätzungszeitraums wird mit 18 800 Schülern gerechnet (**Tabelle C 8 (T1)**).

Bei den Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte ist im Schuljahr 2007/08 voraussichtlich der Höchststand erreicht worden: Hier wurden 13 955 Schüler unterrichtet. Allerdings dürfte die Schülerzahl noch bis etwa 2010 auf einem vergleichbaren Niveau bleiben. Nach dem Schuljahr 2015/16 könnte die Schülerzahl dann wieder auf unter 12 000 fallen. Im Schuljahr 2025/26 sollte die Zahl der Schüler an Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte mit einem Wert von 10 800 den in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre vorherrschenden Zahlen entsprechen.

Die dritte Gruppe, in der die anderen Sonderschultypen zusammengefasst sind, könnte 2007/08 mit 17 187 ebenfalls ihr Maximum bei

den Schülerzahlen erreicht haben. Ab dem Schuljahr 2013/14 dürften sie wieder unter 15 000 liegen. Am Ende des Vorausschätzungszeitraums ist nach den hier getroffenen Annahmen mit 13 300 Schülern zu rechnen. Dies wäre in etwa wieder der Wert des Schuljahres 1998/99.

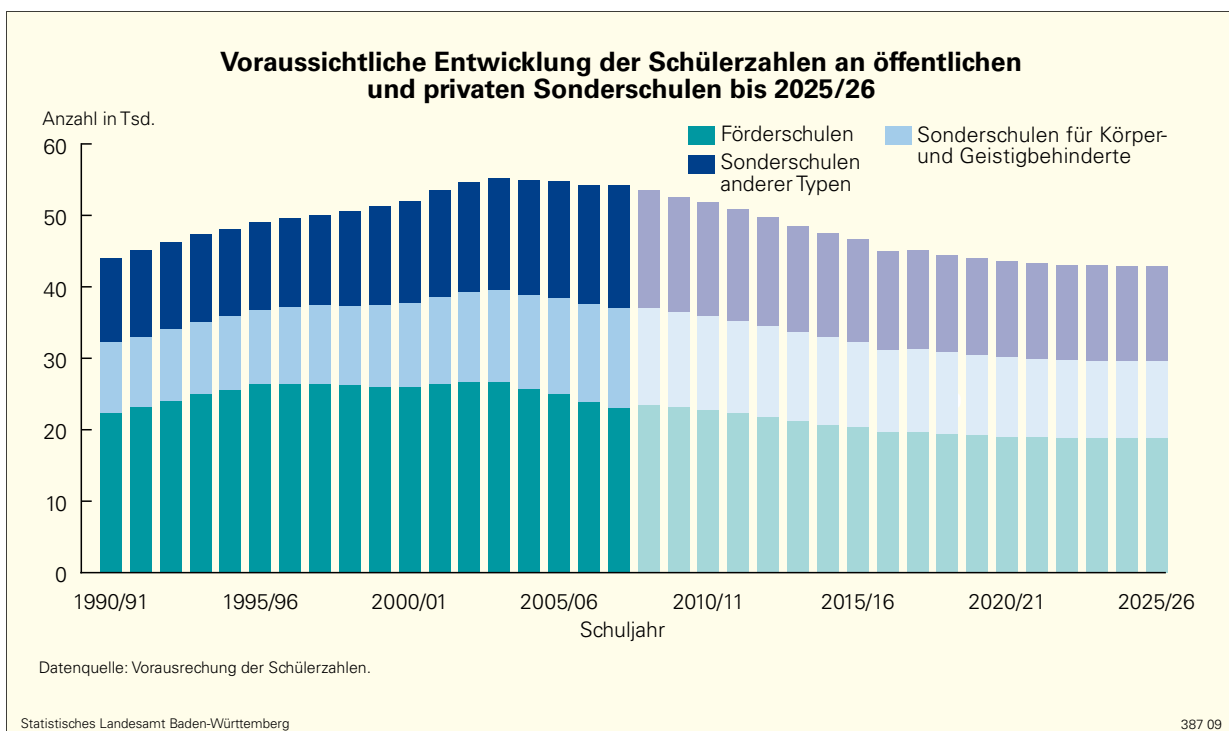
Schulabgängerzahlen ebenfalls rückläufig

Im Jahr 2007 verließen 4 382 Jugendliche die Sonderschulen, ohne einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Darunter hatten allerdings 3 005 Abgänger den Abschluss der Förderschule und 919 den Abschluss der Schule für Geistigbehinderte erreicht. Völlig ohne Abschluss gingen nur 458 Jugendliche ab. Der Hauptschulabschluss wurde von 1 043 Absolventen erreicht, der Realschulabschluss von 117. Die Abiturprüfung wurde 19mal erfolgreich absolviert (vgl. **Kapitel C 7**).

Die weitere Entwicklung der Schulabgängerzahlen folgt erwartungsgemäß der Entwicklung der Schülerzahlen. Ab 2014 dürften demnach weniger als 4 000 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss bzw. mit dem Abschlusszeugnis der Förderschule oder der Schule für Geistigbehinderte die Schule

verlassen. 2025 wird mit 3 300 Abgängen ohne Hauptschulabschluss gerechnet. Die Zahl der Abgänge mit Hauptschulabschluss könnte bis dahin auf 800 absinken. Aufgrund der geringen Zahlen ist für die Realschulabschlüsse und die Abiturzeugnisse eine Vorausrechnung nicht sinnvoll.

C 8 (G4)



Methodische Erläuterungen

Bevölkerungsquotienten

Bei der Ermittlung der Bevölkerungsquotienten wird die Zahl der Schüler auf die Einwohnerzahl der gleichaltrigen Bevölkerung (Stand zum 31.12. im entsprechenden Schuljahr) bezogen. Die Berechnung erfolgt nach Schulstufen getrennt:

- Unterstufe: 6- bis 9-Jährige,
- Mittelstufe: 9- bis 12-Jährige,
- Oberstufe: 12- bis 15-Jährige,
- Werkstufe: 15- bis 19-Jährige.

Die beiden am unteren und oberen Rand der Schulstufen befindlichen Altersjahrgänge werden dabei jeweils mit dem Faktor 0,5 gewichtet.

Schulstufen

An vielen Schulen erfolgt der Unterricht Klassenstufen übergreifend. Die Klassenstufen der Sonderschulen wurden daher für die Vorausrechnung in vier Schulstufen zusammengefasst:

- Unterstufe (Klassenstufen 1 bis 3),
- Mittelstufe (Klassenstufen 4 bis 6),
- Oberstufe (Klassenstufen 7 bis 9),
- Werkstufe (Werkstufe der Schule für Geistigbehinderte und vergleichbarer Abteilungen anderer Sonderschultypen sowie die Klassenstufen 10 bis 13 anderer Sonderschultypen).

D

Sonderpädagogische Förderung an beruflichen Schulen



D 1 Überblick

D 2 Sonderpädagogische Förderung in der Berufsvorbereitung

D 2.1 Berufsvorbereitende Sonderberufsfachschulen (SBF-BV)

D 2.2 Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L)

D 2.3 Kooperationsklassen Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-KF)

D 3 Berufliche Grund- und Ausbildung

D 3.1 Sonderberufsfachschulen (SBFS)

D 3.2 Sonderberufsschulen

D 4 Erwerb höherqualifizierender Abschlüsse

D 4.1 Allgemein bildende Abschlüsse an beruflichen Sonderschulen

D 4.2 Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife (3SBFS)

Fenster

Unterstützungsangebote beim Übergang von
der Schule in das Berufsleben

Berufsbildungswerke in Baden-Württemberg

Johannes-Landenberger-Schule Waiblingen

D Sonderpädagogische Förderung an beruflichen Schulen

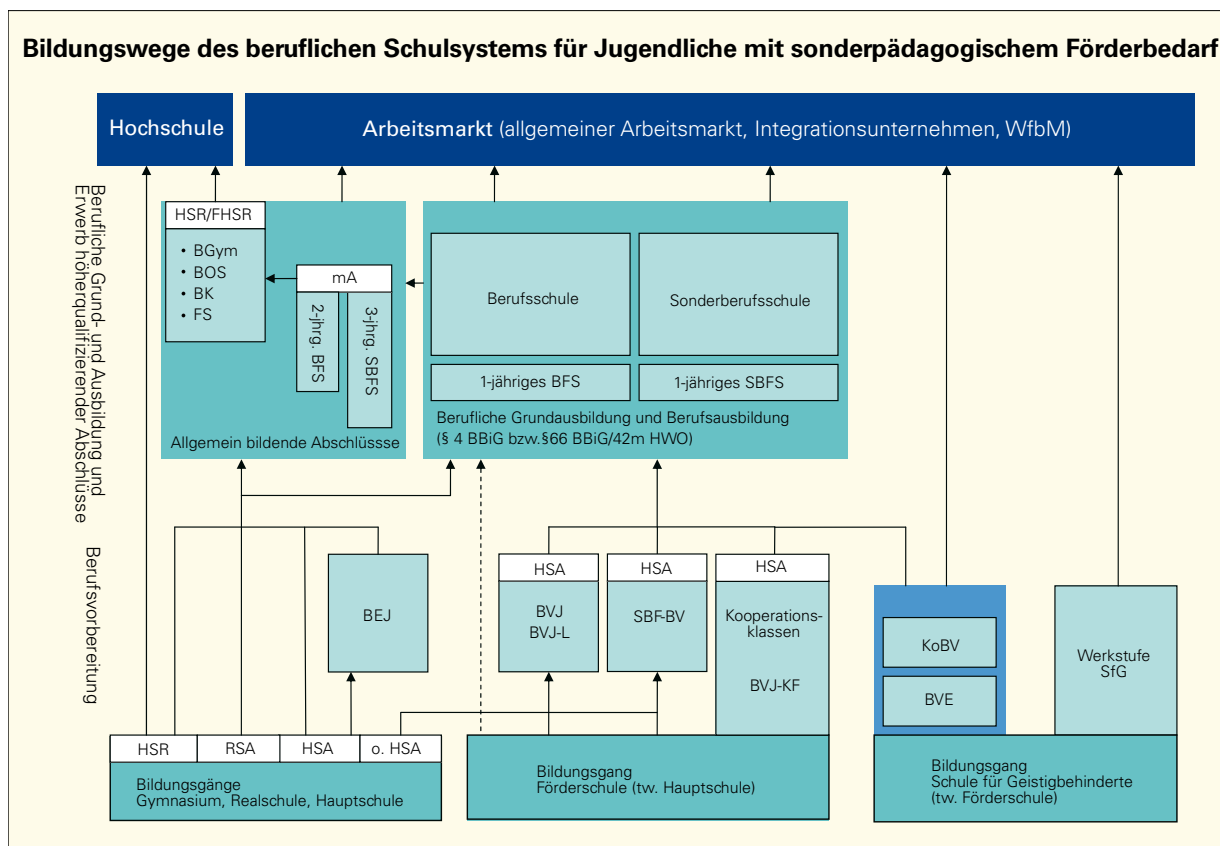
D 1 Überblick

Beim Übergang von der Schule in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem kommen für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf verschiedene Wege in Betracht. Grundsätzlich stehen ihnen im beruflichen Schulsystem die gleichen Möglichkeiten wie allen anderen Jugendlichen offen, sofern sie die entsprechenden Eingangsvoraussetzungen erfüllen. Ist aufgrund einer Behinderung oder Benachteiligung die Teilnahme an einem Bildungsgang mit sonderpädagogischer Förderung notwendig, stehen je nach Förderbedarf spezielle Angebote der Berufsvorbereitung, der beruflichen Grund- und Ausbildung und zum Erwerb höherqualifizierender Abschlüsse an beruflichen Sonderschulen zur Verfügung (**Grafik D1 (G1)**).

Wie bei den allgemein bildenden Schulen orientiert sich auch die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Prinzip des Vorrangs allgemeiner vor besonderen Leistungen. Dies bedeutet, dass behinderte Jugendliche vorrangig in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen. Behindertenspezifische Ausbildungsgänge kommen subsidiär zur Anwendung.

Wie viele Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine berufliche Schule ohne spezifische sonderpädagogische Förderung besuchen, kann derzeit nicht festgestellt werden. Erst die Einführung einer Schülerindividualsta-

D 1 (G1)



tistik mit der Möglichkeit, Verläufe von Bildungskarrieren zu erfassen, wird hierüber Auskunft geben können.

Viele Möglichkeiten des Übergangs von der Schule in die berufliche Bildung

Im Schuljahr 2007/08 wurden an den beruflichen Sonderschulen des Landes insgesamt knapp 10 000 Schüler unterrichtet. Zur Jahrtausendwende waren es noch rund 7 300 Teilnehmer in diesen Bildungsgängen. Damit ist die Schülerzahl innerhalb dieses Zeitraums deutlich angestiegen. Rund ein Drittel der Jugendlichen sind junge Frauen, der Ausländeranteil beträgt 20 %. Mit zwei Dritteln besuchte die Mehrheit der Teilnehmer eine private Einrichtung. Die Verteilung der Schülerschaft auf die einzelnen Bildungsgänge wird in den folgenden Kapiteln ausführlich erläutert.

Die Möglichkeiten der Berufsvorbereitung für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in **Kapitel D 2** dargestellt. Hierzu zählen Bildungsgänge an berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen (SBF-BV), das Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L) und die Kooperationsklassen Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-KF).

Kapitel D 3 beschreibt die Möglichkeiten der beruflichen Grund- und Ausbildung für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hierzu gehören die entsprechenden Bildungsgänge der Sonderberufsfachschulen und die duale berufliche Ausbildung an Sonderberufsschulen.

Möglichkeiten zum Erwerb allgemein bildender Abschlüsse an beruflichen Sonderschulen werden in **Kapitel D 4** dargestellt. An beruflichen Sonderschulen ist hier die dreijährige Sonderberufsfachschule zum Erwerb der Fachschulrei-

fe (3SBFS) anzuführen, die neben einer beruflichen Grundbildung vor allem zur Fachschulreife führt.

Ergänzende Unterstützungsangebote für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

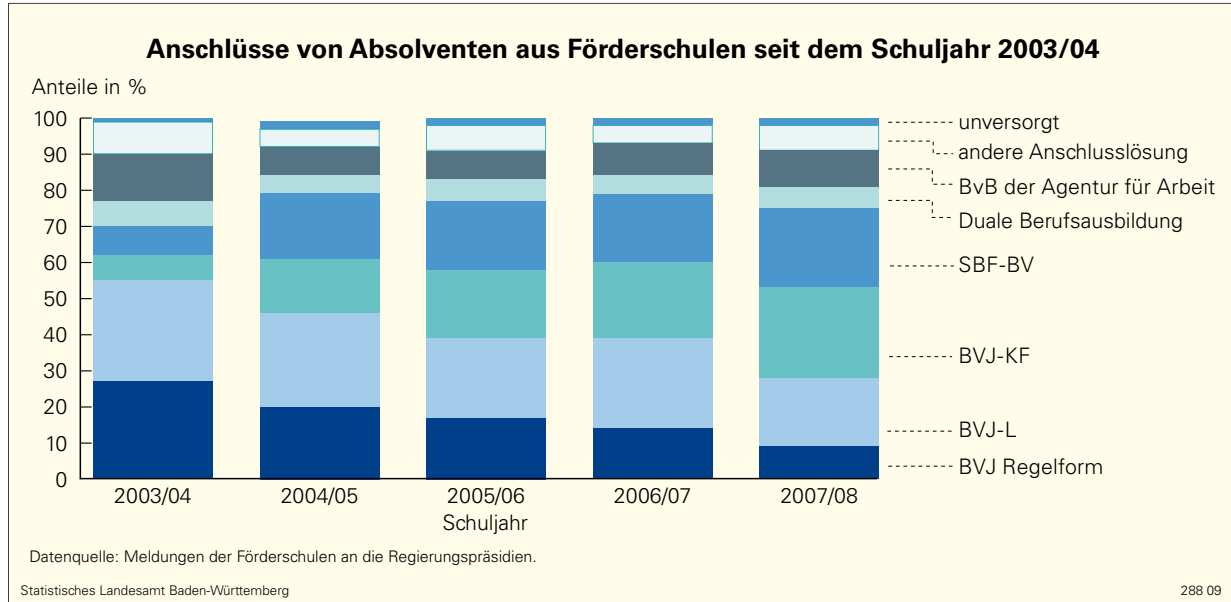
Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ergänzende Unterstützungsangebote oder Maßnahmen der individuellen Förderung angeboten. So gibt es diverse Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung, wie z.B. die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB, vgl. **Kapitel G 4**). Des Weiteren können Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf begleitend zur Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule auch »ausbildungsbegleitende Hilfen« erhalten. Im Jahr 2007 nutzten 480 Auszubildende dieses Angebot.

Ist eine duale Ausbildung in einem Betrieb nicht möglich, kommt eine »Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung« (BaE) mit ergänzender sozialpädagogischer Unterstützung in Betracht. Diese durch die Arbeitsagenturen geförderten Ausbildungen erfolgen in Berufsbildungswerken (BBW – siehe Fenster BBW, S. 122) oder in anderen regionalen Bildungszentren freier Träger. Im Jahr 2007 profitierten davon insgesamt gut 6 400 Auszubildende unter 25 Jahren.

Anschlüsse der Absolventen von Förderschulen

Über den Verbleib der Abgänger von allgemein bildenden Sonderschulen kann anhand der amtlichen Schulstatistik keine Auskunft gegeben werden. Eine Abfrage der Regierungspräsidien an den Förderschulen über mehrere Schuljahre hinweg zeigt die Anschlüsse der Absolventen nach dem Verlassen der Förderschulen.

D 1 (G2)



Entsprechend den in dieser Abfrage erhobenen Angaben haben im Schuljahr 2007/08 landesweit rund 3 200 Absolventen die Förderschulen mit dem entsprechenden Abschlusszeugnis oder dem Hauptschulabschluss verlassen, davon waren 60 % männlich. Gut 9 % der Absolventen begannen in einer BVJ-Klasse in Regelform (**Grafik D 1 (G2)**). Mit zwei Dritteln ist die Mehrheit in einem berufsvorbereitenden Bildungsgang für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf anzutreffen: 19 % besuchten ein BVJ für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L), jeder Vierte nahm eine Berufsvorbereitung in einer zweijährigen Kooperationsklasse von Förderschule und BVJ auf (BVJ-KF). Weitere 22 % besuchten eine berufsvorbereitende Sonderberufsfachschule (SBF-BV). Etwa 10 % der Absolventen ergriffen die Möglichkeit der Berufsvorbereitung in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung (BvB). Fast 6 % der Jugendlichen gelang es, direkt im Anschluss eine duale Berufsausbildung aufzunehmen. Für knapp 7 % kamen andere Anschlusslösungen in Betracht¹. Mit 53 Absolventen blieben 1,6 % zum Schuljahresende noch unversorgt.

Die Teilnahme von Absolventen der Förderschulen am BVJ in Regelform ging in den letzten Schuljahren von 27 % auf rund 9 % stetig zurück. Ebenso reduzierte sich der Anteil derjenigen, die ein BVJ-L besuchten, um rund ein Drittel auf 19 %. Die berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen und insbesondere das BVJ in Kooperation mit der Förderschule verzeichneten im gleichen Zeitraum einen deutlichen Zuwachs – im Schuljahr 2007/08 absolvierte knapp die Hälfte aller Abgänger von Förderschulen ihre Berufsvorbereitung in diesen beiden Bildungsgängen. Nur relativ geringen Schwankungen unterlag der Anteil derjenigen, die direkt im Anschluss an die Schule in die duale Berufsausbildung eintraten, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit begannen oder andere Anschlusslösungen wählten. Die Zahl der unversorgten Absolventen blieb konstant auf niedrigem Niveau.

¹ Einjährige Berufsfachschulen, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Anlern­tätigkeiten, Wechsel in die Schule für Geistigbehinderte (Werkstufe), medizinische Rehabilitationsmaßnahmen, Dauerpraktikum, Jungarbeiterklasse, Modellprojekte »Kooperative Berufsvorbereitung« (KoBV) und »Berufsvorbereitende Einrichtung« (BVE) sowie Rückkehr ins Heimatland.

Unterstützungsangebote beim Übergang von der Schule in das Berufsleben

Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf

Das Projekt unterstützt gezielt Jugendliche, deren Übergang in das Berufsleben aufgrund von Leistungsdefiziten oder Sprachproblemen unter erschwerten Bedingungen verläuft. Zielgruppe der Maßnahme sind insbesondere Schüler der Hauptschulen, Förderschulen, Schulen für Erziehungshilfe, des BVJ und des BEJ, der Kooperationsklassen Hauptschule-BVJ und Förderschule-BVJ sowie der einjährigen Berufs- und Sonderberufsfachschulen.

Im Projekt leisten bürgerschaftlich engagierte Personen ehrenamtlich eine gezielte und individuell gestaltete Unterstützung der Jugendlichen. Dazu gehört das Training in den schulischen Kernfächern oder das Vermitteln von Lernstrategien ebenso wie das zur Seite stehen bei der alltäglichen Lebensbewältigung und Zukunftsplanung. Oft ist die Regelung von Problemen im Umfeld der Jugendlichen die Voraussetzung dafür, dass sie ihre Leistungspotenziale voll ausschöpfen können. Die ehrenamtlich Engagierten bringen bei der Suche nach Lösungen ihr Wissen und ihre Lebenserfahrung ein. Die durch die schulische Unterstützung der Jugendlichen angestrebte Leistungssteigerung im fachlichen und überfachlichen Bereich trägt dazu bei, ihre Motivation und ihr Selbstvertrauen so zu erhöhen, dass sie ihren schulischen und beruflichen Weg aktiv gestalten. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist es, die Chancen der Jugendlichen auf einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu verbessern und Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen.

Das Projekt setzt auf eine kontinuierliche, mehrere Jahre andauernde Begleitung, bei der eine persönliche Beziehung zu den Jugendlichen aufgebaut werden soll. Professionelle Kräfte schulen und begleiten die ehrenamtlich Tätigen bei dieser Aufgabe. Ihnen obliegt auch die Einbindung des Projekts in das regionale Gesamtsystem der Förderangebote. Mit dem Schuljahr 2006/07 begann in 34 Stadt- und Landkreisen die Umsetzung des Projekts. Im dritten Projektjahr 2008/09 betreuen 957 ehrenamtliche Lernbegleiter 1 240 Schüler an 303 Schulen. Davon stammen 89 Schüler aus insgesamt 56 Förderschulen, Schulen für Erziehungshilfe und dem ersten Jahr der Kooperationsklassen Förderschule-BVJ.

Das aus Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg finanzierte Projekt ist bis zum Ende des Jahres 2010 terminiert. Ziel ist eine Verstetigung der aufgebauten Strukturen zur individuellen Förderung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang zwischen Schule und Beruf.

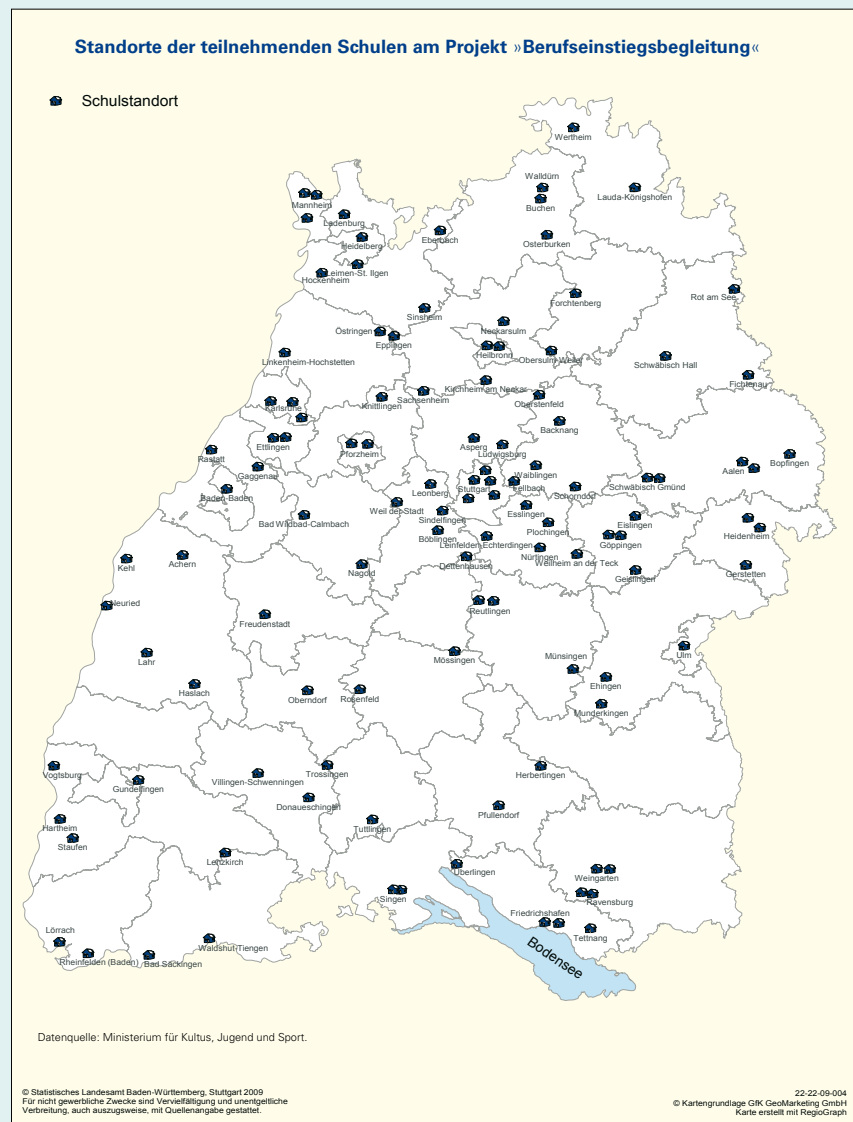
Berufseinstiegsbegleitung

Beim Projekt »Berufseinstiegsbegleitung« handelt es sich um ein neues, von der Agentur für Arbeit entwickeltes Angebot für benachteiligte Jugendliche. Es hat zum Ziel, die Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu erhöhen. Durch die angebotene Unterstützung soll zum einen eine größere Anzahl von Jugendlichen einen Schulabschluss erlangen, zum anderen sollen aufgrund falscher Berufsvorstellungen eintretende Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt insbesondere das Erreichen eines Schulabschlusses, die Berufsorientierung, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Als förderungsbedürftig gelten Jugendliche, wenn sie absehbare Schwierigkeiten haben, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu

erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen. Insofern kommen insbesondere Schüler aus Sonderschulen, aber auch aus Hauptschulen für eine Förderung in Betracht.

Damit die Jugendlichen bereits frühzeitig auf die Unterstützung zurückgreifen können und ausreichend Zeit für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur Verfügung steht, beginnt die Begleitung bereits in der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule. Die Maßnahme endet sechs Monate nach Beginn einer beruflichen Ausbildung, spätestens jedoch 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule. Anders als im Projekt »Individuelle Lernbegleitung«, das vorwiegend auf ehrenamtlichem Engagement beruht, sind Berufseinstiegsbegleiter festangestellte Fachkräfte. Sie rekrutieren sich aus unterschiedlichen Professionen und verfügen über Erfahrungen in dualen Ausbildungsberufen und der Sozialpädagogik. Durch die erbrachten Leistungen sollen bestehende ehrenamtliche Projekte ergänzt und mit den bereits vorhandenen Strukturen vernetzt werden. Träger der Maßnahmen sind nicht die Schulen selbst, sondern freie Träger, die bei den entsprechenden Ausschreibungen der Agentur für Arbeit einen Zuschlag erhalten haben.

D 1 (G3)



Bundesweit wurden 1 000 allgemein bildende Schulen – dies entspricht einem Anteil von etwa 8 % – bis Ende des Jahres 2008 von der Bundesagentur für Arbeit für die Projektteilnahme ausgewählt. Der Anteil der teilnehmenden Sonderschulen soll dabei mindestens 10 % betragen. In Baden-Württemberg sind 114 Schulen beteiligt. Darunter sind 27 Förderschulen, 86 Hauptschulen und eine berufliche Schule. Da das Projekt »Berufseinstiegsbegleitung« erst im Schuljahr 2008/09 angelaufen ist, können noch keine Angaben zur Anzahl der betreuten Schüler und zu Vermittlungsquoten gemacht werden.

D 2 Sonderpädagogische Förderung in der Berufsvorbereitung

Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, gibt es berufsvorbereitende Bildungsgänge. Ziel dieser Bildungsgänge ist die Vorbereitung auf den Einstieg in das Berufsleben. Dabei sollen grundlegende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten in mehreren Berufsfeldern vermittelt werden und die allgemein bildenden Kompetenzen weiterentwickelt werden. In der Regel kann hierbei auch ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erworben werden. Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss haben somit die Möglichkeit, diesen für den Einstieg ins Berufsleben wichtigen Abschluss im beruflichen Schulwesen nachträglich zu erwerben.

Im Schuljahr 2007/08 besuchten knapp 3 800 Schüler mit besonderem Förderbedarf die speziell für sie eingerichteten berufsvorbereitenden Bildungsgänge (**Grafik D 2 (G1)**). Mit 250 Teilnehmern weniger war hier, wie bereits im Vorjahr, ein Rückgang festzustellen. Innerhalb des letzten Jahrzehnts war die Schülerzahl tendenziell angestiegen. Mit fast 4 100 Jugendlichen war im Schuljahr 2005/06 ein Höhepunkt erreicht worden.

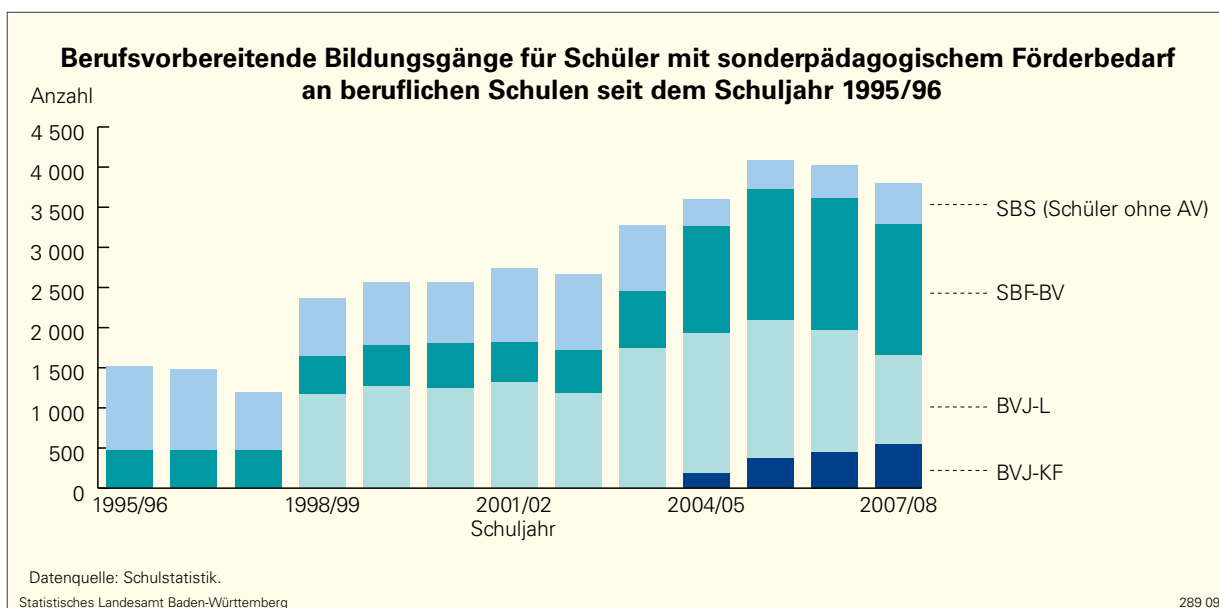
Das derzeit zahlenmäßig bedeutendste Angebot ist die berufsvorbereitende Sonderberufsfachschule (SBF-BV). Hier wurden gut zwei Fünftel der Jugendlichen unterrichtet, die aufgrund einer Lern- oder anderen Behinderung besondere sonderpädagogische Unterstützung benötigen.

Auch im »klassischen« Berufsvorbereitungsjahr¹ gibt es Ausrichtungen, die sich an der Situation und den spezifischen Bedürfnissen von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf orientieren. So wird auch das einjährige Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L) angeboten. Darüber hinaus wurde zum Schuljahr 2003/04 die zweijährige Kooperationsklasse Förderschule-Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-KF) offiziell eingerichtet. Hier arbeiten Förderschulen eng mit benachbarten Berufsschulen zusammen.

Schüler, die an Sonderberufsschulen unterrichtet werden, jedoch keinen Ausbildungsvertrag erhalten haben, werden ebenfalls den Teilnehmern berufsvorbereitender Maßnahmen zuge-

¹ Vgl. Bildungsberichterstattung 2007: Bildung in Baden-Württemberg, S. 120ff.

D 2 (G1)



ordnet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Jugendliche in Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung (z.B. BvB, Einstiegsqualifizierung).

D 2.1 Berufsvorbereitende Sonderberufsfachschulen (SBF-BV)

Im Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt rund 1 640 Schüler an 62 berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen unterrichtet (**Tabellen D (T1 bis T3)**). Damit wurde – wie bereits im Vorjahr – der Höhepunkt erreicht. Von der Einführung zu Anfang der 1990er-Jahre bis zum Schuljahr 2003/04 war die Schülerzahl hier bis auf rund 720 Teilnehmer angestiegen. Zum Schuljahr 2004/05 hat sich diese dann mit knapp 1 330 Schülern nahezu verdoppelt. Dieser Anstieg ist offensichtlich auf ein verändertes Förderkonzept der Arbeitsverwaltung zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit erheblichem Förderbedarf zurückzuführen, das vor der Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsverwaltung nun in der Regel die Erfüllung der Berufsschulpflicht vorsieht.

Nur wenige Angebote an öffentlichen Einrichtungen

An den beiden öffentlichen Einrichtungen wurden im Schuljahr 2007/08 knapp 50 Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unterrichtet, das waren etwas mehr als im Schuljahr zuvor. Die Entwicklung der Schülerzahl war hier recht uneinheitlich, sie schwankte zwischen 35 und 62 Schülern. Anders als an den Einrichtungen in privater Trägerschaft sind hier nahezu die Hälfte der Teilnehmer junge Frauen. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da eine der beiden Einrichtungen eine hauswirtschaftliche Schule ist und hier traditionell die Mehrzahl der Schüler weiblichen Geschlechts ist. Mit knapp 11 % lag

der Ausländeranteil an den öffentlichen Schulen deutlich unter dem der privaten (25 %).

Berufsvorbereitende Maßnahmen sind landesweit möglich

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen berufsvorbereitenden Bildungsgang an einer beruflichen Sonderschule besuchen wollen und zusätzlich den Hauptschulabschluss erwerben möchten, finden in 38 der 44 Stadt- und Landkreise mindestens eine Einrichtung mit dem Bildungsgang SBF-BV. Dabei ist das Angebot in der Region Stuttgart besonders dicht, jede dritte Einrichtung ist hier zu finden (**Grafik D 2.1 (G1)**).

Geringe Klassengröße ermöglicht optimale Förderung

In den berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen (SBF-BV) lag die durchschnittliche Klassengröße im Schuljahr 2007/08 bei 9,3 Schülern. Damit sind hier die Klassen deutlich kleiner als an den öffentlichen BVJ, wo der Durchschnitt bei 14,2 Schülern pro Klasse lag.



Frauenanteil konstant gering

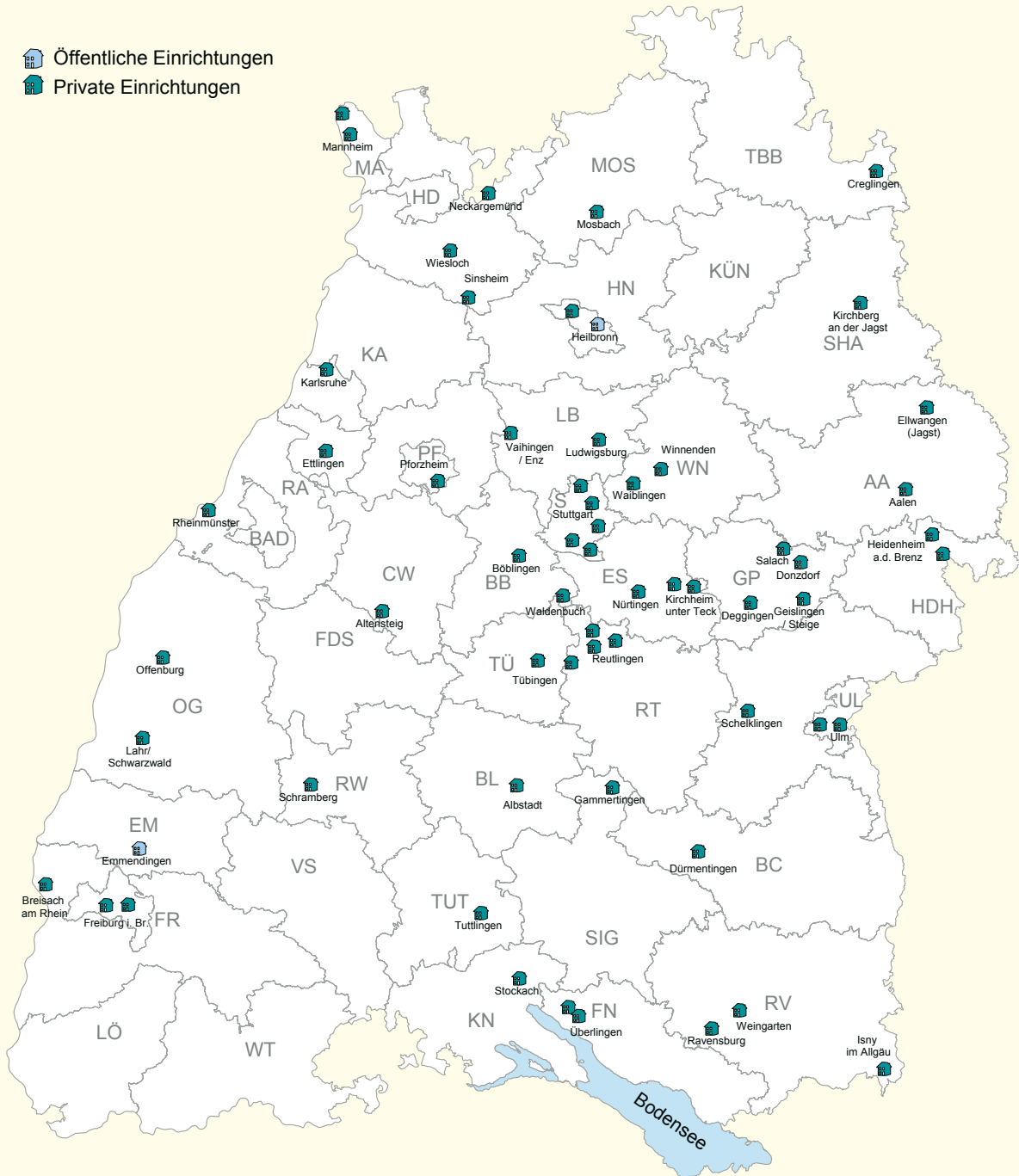
Junge Frauen sind im SBF-BV weniger häufig vertreten als junge Männer. Rund ein Drittel der Schülerschaft an den SBF-BV ist weiblichen Geschlechts. In den letzten 15 Jahren lag der Frauenanteil konstant zwischen 30 % und 37 %. Insgesamt war hier tendenziell ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Der eher geringe Frauenanteil in diesen berufsvorbereitenden Bildungsgängen kann auf deren Schwerpunkt zurückgeführt werden. Mit knapp 60 % wurde die Mehrheit der Schüler an einer

D 2.1 (G1)

**Berufsvorbereitende Sonderberufsfachschulen in Baden-Württemberg
im Schuljahr 2007/08**

-  Öffentliche Einrichtungen
-  Private Einrichtungen



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2009
Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche
Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

22-22-08-011
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

Einrichtung im gewerblich-technischen Bereich unterrichtet, wo traditionell der Jungenanteil deutlich überwiegt. Ein Drittel der Teilnehmer besuchte eine hauswirtschaftliche Schule, rund 9 % eine kaufmännische Einrichtung – in beiden Schultypen ist hier das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen.

Überdurchschnittlich hoher Ausländeranteil

Analog zum BVJ weisen auch die dem BVJ entsprechenden berufsvorbereitenden Bildungsgänge im sonderpädagogischen Bereich einen überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil auf. Jeder Vierte besitzt hier keine deutsche Staatsbürgerschaft, im BVJ ist es jeder Dritte. Der relativ hohe Ausländeranteil im SBF-BV hängt unter anderem mit der Vorbildung der Teilnehmer zusammen. Junge Ausländer sind – ungeachtet ob mit oder ohne Behinderung – in der Regel seltener in beruflichen Bildungsgängen anzutreffen, die auf einem mittleren Abschluss aufbauen oder eine Hochschulberechtigung vermitteln.

Jeder Zwölfte hat einen Hauptschulabschluss

Im Schuljahr 2007/08 hatten gut 1 440 der 1 580 Schüler in den berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen keinen Hauptschulabschluss. Dies entspricht einem Anteil von knapp 92 %. Demnach konnte rund jeder Zwölfte beim Eintritt in diesen Bildungsgang einen Hauptschulabschluss vorweisen. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Schülerschaft der berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen vorwiegend aus Förderschulabsolventen und Absolventen vergleichbarer Bildungsgänge anderer Sonderschultypen bestehen dürfte. Diese Absolventen haben zwar ein entsprechendes Abschlusszeugnis der jeweiligen Einrichtung erhalten, dieses kann in der Regel aber nicht

mit dem Hauptschulabschluss gleichgesetzt werden.

Knapp die Hälfte erzielt zusätzlich den Hauptschulabschluss

Im Abgangsjahr 2007 konnten mehr als drei Viertel der rund 1 530 Abgänger die berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen erfolgreich beenden. Knapp 44 % der Absolventen erwarben neben dem Abschlusszeugnis zusätzlich auch den für den Einstieg in das Berufsleben wichtigen Hauptschulabschluss. Während im Laufe der Jahre tendenziell immer mehr Abgänger die SBF-BV erfolgreich beendeten – im Abgangsjahr 2000 hatten zwei Drittel die SBF-BV mit einem Abschlusszeugnis verlassen – war ihr Erfolg beim zusätzlichen Erwerb des Hauptschulabschlusses eher uneinheitlich.

D 2.2 Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L)

Mit der Neuordnung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das BVJ im Jahre 1998 haben die Schulen die Möglichkeit, Fächer und Stundenzahl nach der Leistungsfähigkeit der Schüler und dem jeweiligen Förderbedarf festzulegen. Dazu wurden in der Regel eigene BVJ-Klassen für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L) eingerichtet. Teilnehmer sind vor allem Schüler aus der Förderschule sowie Schüler aus der Hauptschule mit erhöhtem Förderbedarf. Auch hier besteht die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss zu erlangen.

Im Schuljahr 2007/08 wurden an 58 Einrichtungen insgesamt knapp 1 110 Schüler mit besonderem Förderbedarf in dieser speziellen Ausrichtung innerhalb des BVJ unterrichtet,

so wenig wie noch nie zuvor (**Tabelle D (T4)**). Selbst im Schuljahr 1998/99 besuchten mit fast 1 170 mehr Schüler diesen Bildungsgang. Bis zum Schuljahr 2004/05 war ein nahezu kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, mit 1 750 Schülern war hier ein Höhepunkt erreicht worden.

Wesentliche Ursache für den Rückgang dürfte die Einrichtung der Kooperationsklassen Förderschule – Berufsvorbereitungsjahr sein (siehe **Kapitel D 2.3**). Auch die flächendeckende Einführung des Berufseinstiegsjahrs (BEJ) zum Schuljahr 2007/08 spielt hier eine Rolle. Durch diesen Bildungsgang, in dem die gezielte Förderung von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Vordergrund steht, hat sich die Schülerzahl im Regel-BVJ innerhalb eines Schuljahres nahezu halbiert. Der Anteil der BVJ-L-Schülerschaft an den Teilnehmern des BVJ insgesamt ist dadurch deutlich von gut 12 % auf über 16 % zum Schuljahr 2007/08 angestiegen.

Angebot von BVJ-L und BVJ-KF ergänzen sich

In 38 der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs wird mindestens eine Einrichtung mit Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit besonderem Förderbedarf angeboten (**Grafik D 2.2 (G1)**). Hierbei ergänzen sich die Bildungsgänge BVJ-L und BVJ-KF. Während in 13 Stadt- und Landkreisen lediglich das Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen angeboten wird, stehen in fünf weiteren Landkreisen den Schülern ausschließlich die Kooperationsklassen Berufsvorbereitungsjahr – Förderschule zur Verfügung.

Im Durchschnitt lag im Schuljahr 2007/08 die Klassengröße bei 13,5 Schülern. Im letzten Jahrzehnt war die Klassengröße des BVJ-L mit rund 14 Teilnehmern pro Klasse recht konstant.

Mit gut 47 % Frauenanteil ist das Geschlechterverhältnis im BVJ-L nahezu ausgeglichen. Dieser vergleichsweise recht hohe Frauenanteil lässt sich durch das nach Schultypen differenzierte Angebot an Einrichtungen erklären. Im Schuljahr 2007/08 wurden mit 51 % über die Hälfte der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im BVJ-L an hauswirtschaftlichen Schulen unterrichtet, 49 % besuchten ein gewerbliches BVJ-L. Ein BVJ-L an einer kaufmännischen Einrichtung wurde nicht angeboten.

D 2.3 Kooperationsklassen Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-KF)



Ziel des BVJ-KF ist es, die Chancen der Schüler an Förderschulen auf eine berufliche Eingliederung durch Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen. Dies geschieht in möglichst enger Zusammenarbeit von den beteiligten Schulen und Betrieben. Die Zusammenarbeit von Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr findet in einer zweijährigen Kooperationsklasse statt. Die Schüler sollen durch neue praxis- und berufsbezogene Inhalte motiviert und so gefördert werden, dass sie am Ende des zweiten Jahres den Abschluss des BVJ und gegebenenfalls einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreichen. Während im ersten Jahr die Förderschule bzw. die Sonderschule die federführende Stammschule der Kooperation ist, wechseln die Schüler im zweiten Schuljahr im Klassenverband in das Berufsvorbereitungsjahr an einer beruflichen Schule. Dieser Schulversuch wurde zum Schuljahr 2003/04 offiziell eingeführt.

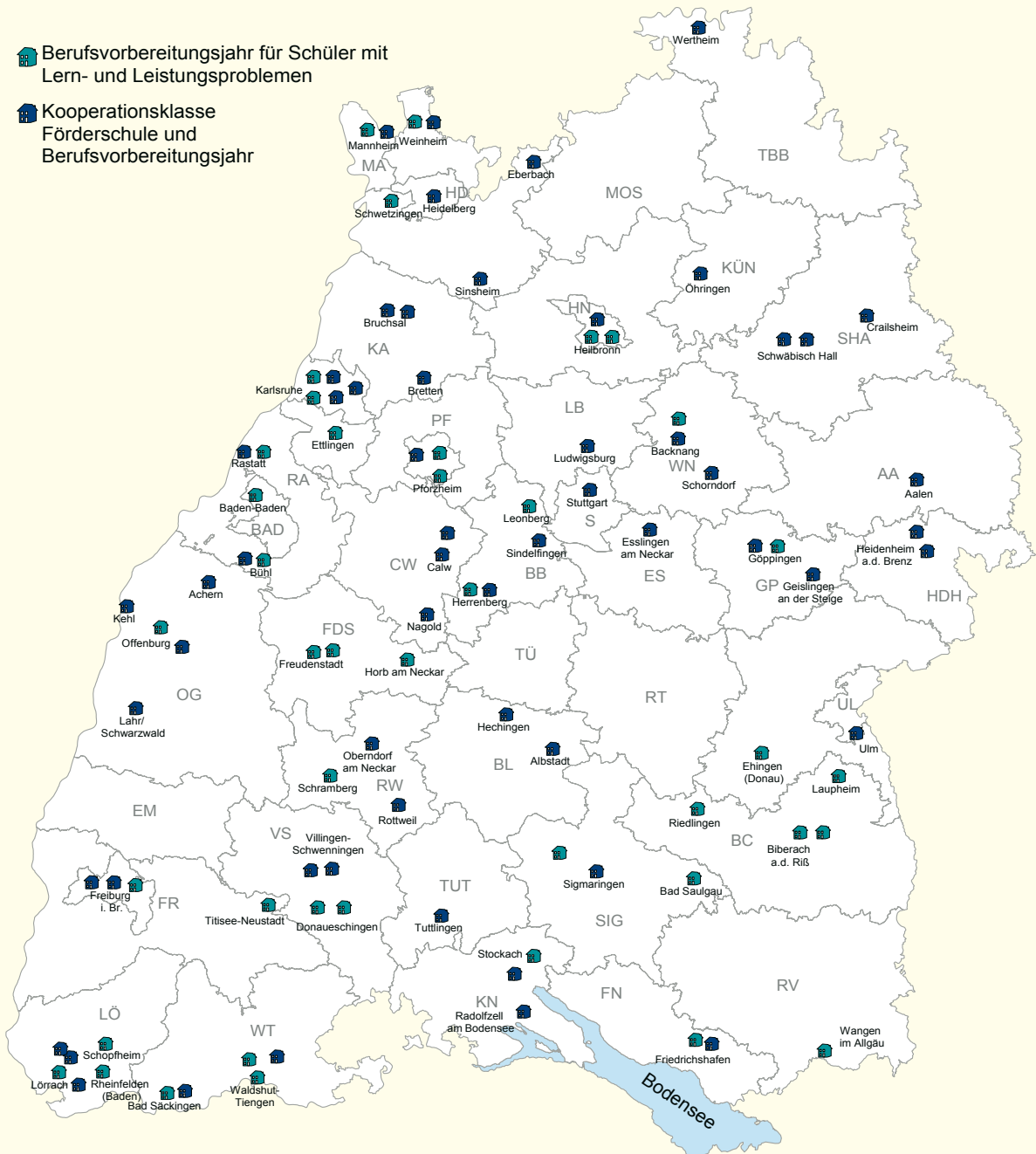
Entwicklung der Schülerzahl mit steigender Tendenz

Im Schuljahr 2007/08 wurden an 42 Einrichtungen knapp 550 Schüler im zweiten Jahr einer Kooperationsklasse Förderschule – Berufsvor-

D 2.2 (G1)

Einrichtungen mit Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit besonderem Förderbedarf in Baden-Württemberg im Schuljahr 2007/08

-  Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen
-  Kooperationsklasse Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2009
 Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

22-22-08-010
 © Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
 Karte erstellt mit RegioGraph

berbeitungsjahr² unterrichtet (**Tabelle D (T4)**). Mit einem Zuwachs von 95 Teilnehmern gegenüber dem Vorjahr ist hier ein neuer Höhepunkt erreicht worden. Seit der offiziellen Einführung dieses noch jungen Bildungsgangs ist die Teilnehmerzahl kontinuierlich angestiegen. Im Schuljahr 2004/05 wurden lediglich 180 Schüler an 14 Einrichtungen gezählt.

Mit durchschnittlich 12,2 Schülern je Klasse ist die Klassengröße im BVJ-KF recht konstant. Verglichen mit der Klassengröße im »klassischen« BVJ von 14,2 Schülern ist diese deutlich geringer.

Zwei Drittel der Jugendlichen besuchten ein BVJ-KF an einer gewerblich-technischen Schule, ein Drittel an einer hauswirtschaftlichen Schule. Hingegen bot keine kaufmännische Einrichtung ein BVJ-KF an. Dementsprechend war auch die Geschlechteraufteilung an den zweijährigen BVJ-KF. Zwei Fünftel der Teilnehmer waren im Schuljahr 2007/08 weiblichen Geschlechts, im Schuljahr zuvor war es noch ein Drittel.

Anschluss an BVJ-KF kann gelingen

Über den Erfolg der Schüler in diesem Bildungsgang und ihrem Verbleib nach Abschluss kann mit den Daten aus der amtlichen Schulstatistik keine Aussage gemacht werden. Eine Erhebung des Landkreises Lörrach kann stellvertretend die Möglichkeiten der Anschlussfähigkeit dieses

Bildungsgangs aufzeigen³. Alle 67 Jugendlichen, die die Kooperationsklassen im Landkreis Lörrach in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07 besuchten, haben diese erfolgreich durchlaufen. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer erzielte zusätzlich den Hauptschulabschluss.

Im Anschluss an ihre erfolgreiche Teilnahme des BVJ-KF

- erhielten 11 Jugendliche einen Ausbildungsplatz im dualen System,
- begannen 19 Jugendliche eine Werker Ausbildung,
- erhielten 12 Jugendliche eine Arbeitsstelle,
- besuchten 9 Jugendliche weiterführende Berufsschulklassen,
- erhielten 10 Jugendliche berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit.

Von den verbleibenden sechs Jungen und Mädchen kehrten drei in ihr Heimatland zurück und ein Jugendlicher wechselte in die Werkstufe der Schule für Geistigbehinderte. Für zwei Jugendliche konnte nach Abschluss nicht sofort eine adäquate Anschlusslösung gefunden werden.

2 Schülerzahlen für das erste Jahr eines BVJ-KF liegen nicht vor.

3 »Kooperation Förderschulen – Berufsvorbereitungsjahr – Ein Modell zur Sicherung der beruflich-sozialen Anschluss« von Helmut Rüdlin und Hubert Haaga, in: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hrsg): Magazin Schule, Frühjahr/Sommer 2007, S. 47.

D 3 Berufliche Grund- und Ausbildung

D 3.1 Sonderberufsfachschulen (SBFS)

Die Berufsfachschulen des Landes sind sehr vielfältig. Sie vermitteln – je nach Dauer – eine berufliche Vorbereitung, eine berufliche Grundbildung oder einen Berufsabschluss und fördern die allgemeine Bildung. In der Regel werden sie als Vollzeitschulen geführt, mit einigen Ausnahmen im pflegerischen Bereich. An speziellen Berufsfachschulen kann die Fachschulreife erlangt werden.

Analog verhält es sich mit den Sonderberufsfachschulen an beruflichen Sonderschulen. Eine berufliche Vorbereitung kann z.B. an einer berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschule erworben werden, wo grundlegende berufliche Kenntnisse in mehreren Berufsfeldern vermittelt werden (vgl. **Kapitel D 2.1**). Die Fachschulreife kann an den dreijährigen Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife erzielt werden (vgl. **Kapitel D 4.2**). An den sonstigen Sonderberufsfachschulen erhalten die Jugend-

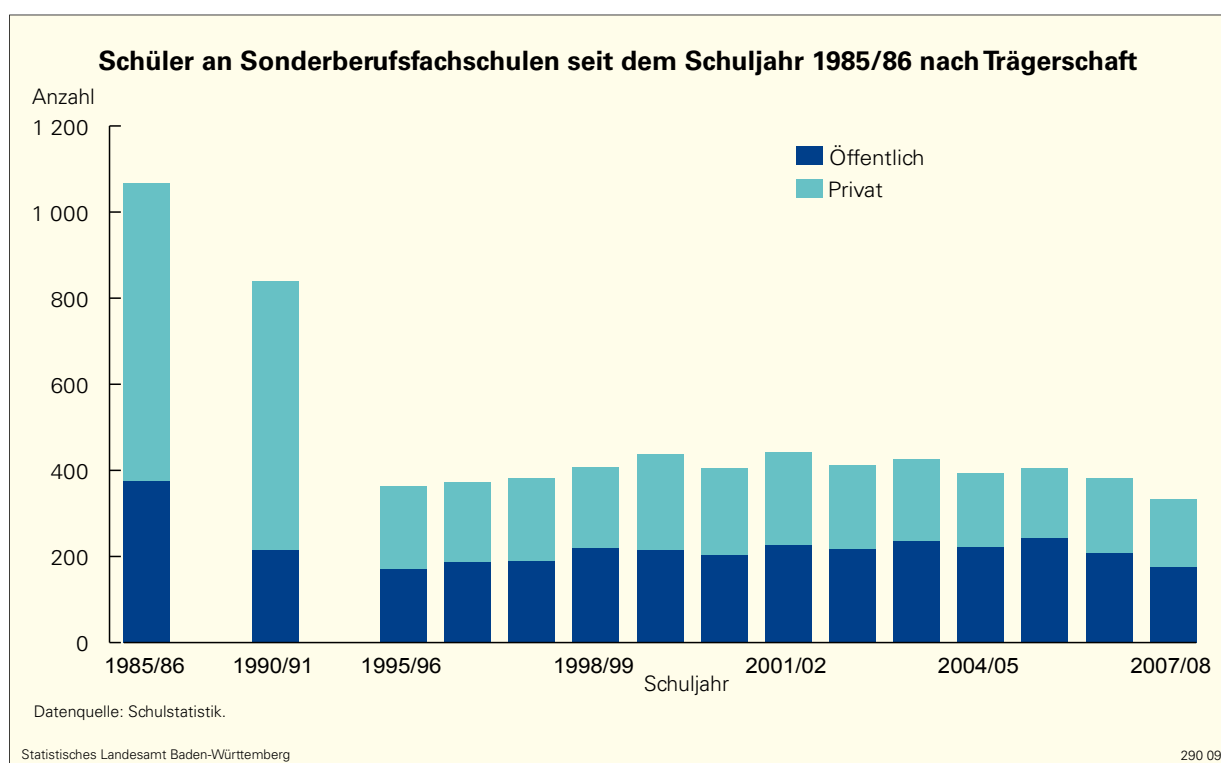
lichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf vor allem eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld (**Tabellen D (T1 bis T3)**). Daneben besteht hier ebenfalls die Möglichkeit, ein dem Hauptschulabschluss entsprechendes Zeugnis zu erwerben. Bildungsgänge der beruflichen Grundbildung, wie die einjährigen gewerblichen Sonderberufsfachschulen, können in einigen Ausbildungsberufen das erste Ausbildungsjahr ersetzen und sind als Ergänzung des dualen Systems zu betrachten. Eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe zu absolvieren ist ebenfalls an einer Sonderberufsfachschule möglich.

So wenig Schüler wie noch nie

Im Schuljahr 2007/08 wurden rund 330 Schüler an einer der 16 Sonderberufsfachschulen¹ des

¹ Einschließlich einer hauswirtschaftlichen Förderberufsfachschule.

D 3.1 (G1)



Landes unterrichtet, deren Ziel vornehmlich die berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld ist. Dies stellt einen Tiefpunkt in der Entwicklung der Schülerzahl an diesen Einrichtungen dar (**Grafik D 3.1 (G1)**). Im vorangegangenen Schuljahr waren es rund 50 Teilnehmer mehr. In den 1980er-Jahren besuchten noch über 1 000 Teilnehmer diesen Bildungsgang, Anfang der 1990er-Jahre waren es dann gut 800. Mit Einführung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf – wie den berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen – hatte die Schülerzahl jedoch deutlich abgenommen. Bis zum Schuljahr 1995/96 hatte sich die Schülerzahl um mehr als die Hälfte auf knapp 370 Teilnehmer reduziert. Seitdem pendelte die Schülerzahl um die 400 Teilnehmer.

Bislang waren Mädchen in der Überzahl

Mit anteilig 45 % waren junge Frauen in Schuljahr 2007/08 an den Sonderberufsfachschulen in der Minderheit. Hier hat eine Trendwende stattgefunden: Im letzten Jahrzehnt waren Frauen stets häufiger vertreten als ihre männlichen Kollegen. Vor allem an hauswirtschaftlichen Einrichtungen, an denen die Schülerschaft überwiegend weiblichen Geschlechts ist, wurde die SBFS nicht mehr angeboten.

Im Schuljahr 2007/08 hatte nahezu jeder Vierte Teilnehmer in diesen Einrichtungen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil ausländischer Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist hier tendenziell rückläufig. Zehn Jahre zuvor lag dieser noch bei rund 30 %.

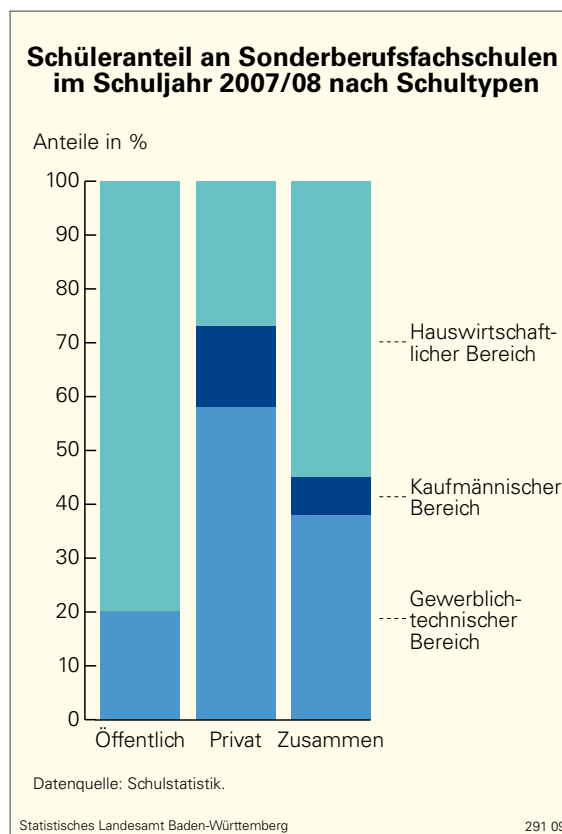
Mehr Schüler an öffentlichen Einrichtungen als an privaten

In der Regel werden in den Bildungsgängen der beruflichen Sonderschulen mehr Schüler

an privaten Institutionen unterrichtet, Träger sind häufig soziale Einrichtungen. An den SBFS hingegen besuchten seit rund einem Jahrzehnt mehr Schüler mit besonderem Förderbedarf eine Schule in öffentlicher Trägerschaft. Auch im Schuljahr 2007/08 war mit 175 Jugendlichen die Mehrheit der Schüler an einer der zehn öffentlichen Einrichtungen (**Grafik D 3.1 (G1)**).

An den sechs Schulen in privater Trägerschaft wurden knapp 160 Teilnehmer mit besonderem Förderbedarf unterrichtet. Mit gut einem Viertel lag hier der Anteil junger Mädchen deutlich unter dem aller SBFS-Einrichtungen zur beruflichen Grundbildung. Auch der Anteil ausländischer Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft war mit gut 13 % deutlich geringer als der an allen SBFS-Schulen zusammen. Diese strukturellen Unterschiede zwischen öffentlichen und

D 3.1 (G2)



privaten Einrichtungen sind auf die unterschiedlichen Schultypen zurückzuführen. Während in den privaten Einrichtungen rund 58 % der Jugendlichen eine gewerbliche, 27 % eine hauswirtschaftliche und 15 % eine kaufmännische Sonderberufsfachschule besuchten, waren es an den staatlichen Schulen vier Fünftel im hauswirtschaftlichen Bereich und ein Fünftel im gewerblichen Bereich. Eine kaufmännische Ausrichtung wurde an keiner öffentlichen SBFS angeboten (**Grafik D 3.1 (G2)**).

Im Durchschnitt lag im Schuljahr 2007/08 die Klassengröße an den Sonderberufsfachschulen bei acht Schülern. Dabei findet der Unterricht an den privaten Einrichtungen in deutlich kleineren Klassen statt: Hier liegt die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse bei sechs.

Die Hälfte der Absolventen erwarb zusätzlich den Hauptschulabschluss

Im Schuljahr 2007/08 konnten drei Viertel der gut 270 Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die eine Ausbildung in den Sonderberufsfachschulen begonnen hatten, keinen Hauptschulabschluss vorweisen. Auch an den Sonderberufsfachschulen zur beruflichen Grundbildung besteht die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Abschluss zu erwerben. Im Abgangsjahr 2007 verließen rund 320 Schüler diesen Bildungsgang, zwei Drittel davon mit einem Abschlusszeugnis. Über die Hälfte der erfolgreichen Absolventen erwarb zusätzlich den Hauptschulabschluss.

Ausbildung zur Altenpflegehilfe in einer Einrichtung möglich

Eine Ausbildung zur Altenpflegehilfe kann an der Sonderberufsfachschule absolviert werden. Dieser zweijährige Teilzeit-Bildungsgang wurde

zum Schuljahr 2006/07 in einer privaten Einrichtung in Ravensburg eingerichtet. Im Schuljahr 2007/08 besuchten insgesamt 19 Schüler diese Schule mit dem Ziel Altenpflegehilfskraft zu werden. Wie in Pflegeberufen im Allgemeinen üblich sind hier mit 16 Schülerinnen die Frauen deutlich in der Überzahl. Von den 13 Anfängern im Schuljahr 2007/08 konnten alle den Hauptschulabschluss vorweisen. Wie viele Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf diese Ausbildung erfolgreich abschließen werden und ob es Ihnen gelingt, zeitnah eine Beschäftigung in ihrem Beruf zu finden, kann noch nicht ermittelt werden, da es bislang in dieser zweijährigen Ausbildung noch keine Abgänger gab. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden in naher Zukunft weitere berufliche Sonderschulen diesen Bildungsgang anbieten.

D 3.2 Sonderberufsschulen

Besondere Ausbildungsgänge für junge Menschen mit speziellem Förderbedarf

Sonderberufsschulen dienen der Ausbildung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sofern diese die erforderliche Förderung nicht an den Berufsschulen erhalten können. Die Schüler an Sonderberufsschulen können entweder eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Ausbildung speziell für Menschen mit Behinderungen nach § 66 BBiG oder § 42m HwO absolvieren. Die spezielle Ausbildungsregelung für behinderte Menschen enthält einige Abweichungen und Erleichterungen gegenüber der regulären Ausbildungsordnung. So können z.B. fachpraktische Inhalte im Vergleich zur Fachtheorie stärker betont werden oder bestimmte fachpraktische Anteile ausgeklammert werden, die wegen der körperlichen Behinderung nicht absolviert werden können.

Rahmenrichtlinien der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG und § 42m HwO für behinderte Menschen

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat auf seiner Sitzung am 20. Juni 2006 neue bundeseinheitliche Rahmenrichtlinien für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen verabschiedet.

Im Sinne des Artikel 3 Grundgesetz (GG) gilt es, Benachteiligungen von behinderten Menschen in Ausbildung, Umschulung und Prüfung zu verhindern. Vorrangiges Ziel ist, Jugendliche mit Behinderungen zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen. In der Sonderberufsschule werden sie innerhalb des dualen Systems auf ihrem Weg zum Beruf durch gezielte Förderung unterstützt. Für junge Menschen, bei denen aufgrund der Art und Schwere (Umfang) ihrer Behinderung und trotz geeigneter Maßnahmen und Hilfen eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht möglich ist, gelten besondere Regelungen. Diese besonderen Ausbildungsregelungen sind im Berufsbildungsgesetz (§ 66 BBiG) und in der Handwerksordnung (§ 42m HwO) festgelegt.

Mit den neuen Rahmenrichtlinien soll eine Überprüfung, Abstimmung und bundesweite Vereinheitlichung von Ausbildungsregelungen innerhalb eines Berufsbereiches veranlasst werden. Damit sollen in der Praxis erprobte Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen vereinheitlicht und vereinfacht, ihre Anzahl reduziert und damit insgesamt übersichtlicher werden. Bislang gab es bei den verschiedenen zuständigen Stellen insgesamt etwa 1 000 Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen.

Der Inhalt der Rahmenrichtlinien enthält unter anderem Angaben und Ausführungen:

- zum Personenkreis,
- zur Ausbildung nach einer Ausbildungsregelung für behinderte Menschen,
- zur Annahme und Bearbeitung des Antrags eines behinderten Menschen zur Ausbildung nach einer vereinfachten Ausbildungsregelung,
- zur Eintragung der Ausbildungsverträge für behinderte Menschen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.

In den Rahmenrichtlinien ist ein Muster einer Ausbildungsregelung enthalten, des Weiteren Erläuterungen. Die Rahmenrichtlinien sind im Internet unter http://www.bibb.de/dokumente/pdf/pr_empfehlung_ha_pm_20-2006.pdf abrufbar.

Nach einem erfolgreichen Abschluss kommen Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben sowie Tätigkeiten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes in Betracht.

Die Bundesagentur für Arbeit verzeichnet auf ihrer Internetseite BERUFENET (<http://infobub.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp>) insgesamt rund 60 Ausbildungsberufe, die den speziellen Bedürfnissen behinderter Menschen angepasst sind. Diese Liste ist nicht abschließend und kann jederzeit ergänzt werden.

Kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahl

Knapp 7 800 Jugendliche besuchten im Schuljahr 2007/08 eine der 83 Sonderberufsschulen im Land. Das sind so viele wie nie zuvor. Im Vorjahr waren es mit 7 600 Schülern rund 200 weniger. Seit Mitte der 1970er-Jahre war hier ein mehr oder weniger kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen: Im Schuljahr 1975/76 wurden lediglich 1 680 Schüler an den Einrichtungen unterrichtet (**Grafik D 3.2(G1)**). Der Anteil der Sonderberufsschüler an den Berufsschülern insgesamt betrug fast 4 %. In den letzten Jahrzehnten war dieser leicht gestiegen. Vor zehn Jahren lag er noch bei 3 %, vor 20 Jahren bei rund 2 %.

Private Sonderberufsschulen weit verbreitet

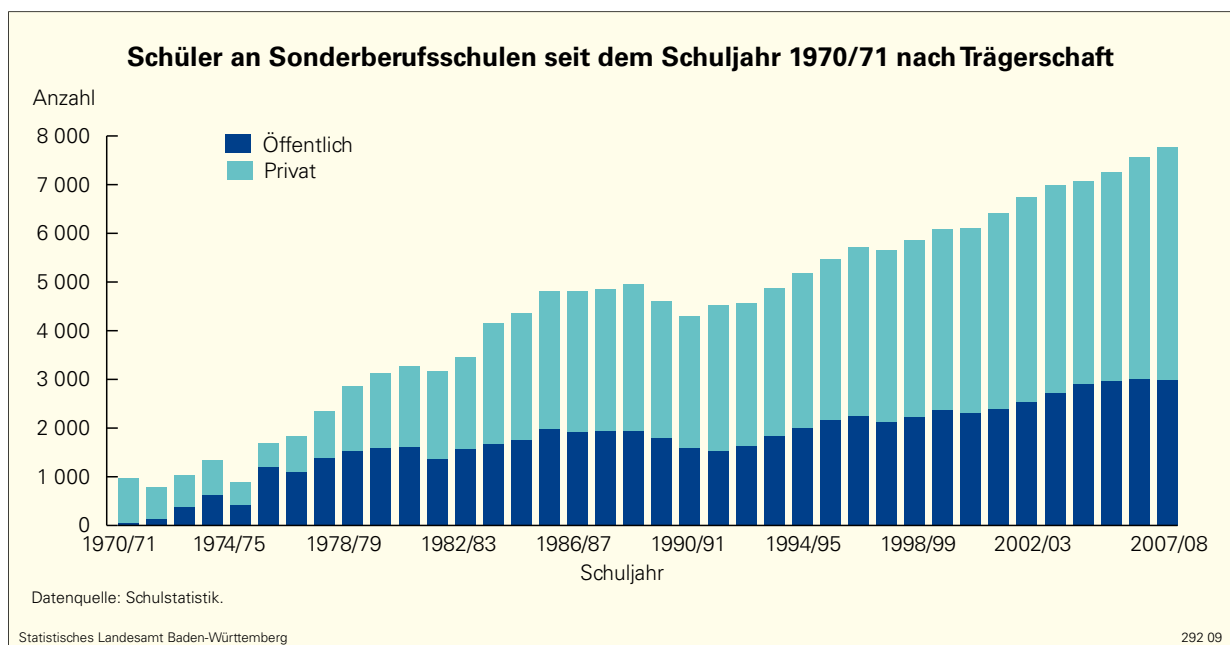
Die Schülerzahl der Sonderberufsschulen wird hauptsächlich durch den Bedarf an den entsprechenden Ausbildungsplätzen und deren Bereitstellung durch Träger sozialer Einrichtungen bestimmt. Im Schuljahr 2007/08 wurden an den

29 privaten Einrichtungen 4 790 Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im schulischen Teil ihrer Berufsausbildung unterrichtet. Damit lag hier die Schülerzahl weit über der an den 54 vergleichbaren öffentlichen Einrichtungen mit rund 2 980 (**Tabellen D (T1 bis T3)**). Seit Anfang der 1980er-Jahre schwankte der Anteil der Schüler an privaten Sonderberufsschulen zwischen 59 % und 66 %. Der konjunkturelle Einfluss, der hauptsächlich die Schülerzahl an öffentlichen Teilzeit-Berufsschulen beeinflusst, wirkt sich an diesen Einrichtungen kaum aus, da diese häufig in Form von außerbetrieblichen Ausbildungen umgesetzt werden.

Regionales Ausbildungsplatzangebot spielt durchaus eine Rolle



Das Angebot auf dem regionalen Ausbildungsmarkt ist durchaus mitentscheidend, ob Jugendliche mit Behinderungen einen Ausbildungsplatz erhalten. Bei Jugendlichen aus strukturschwächeren Gebieten können größere Probleme bei

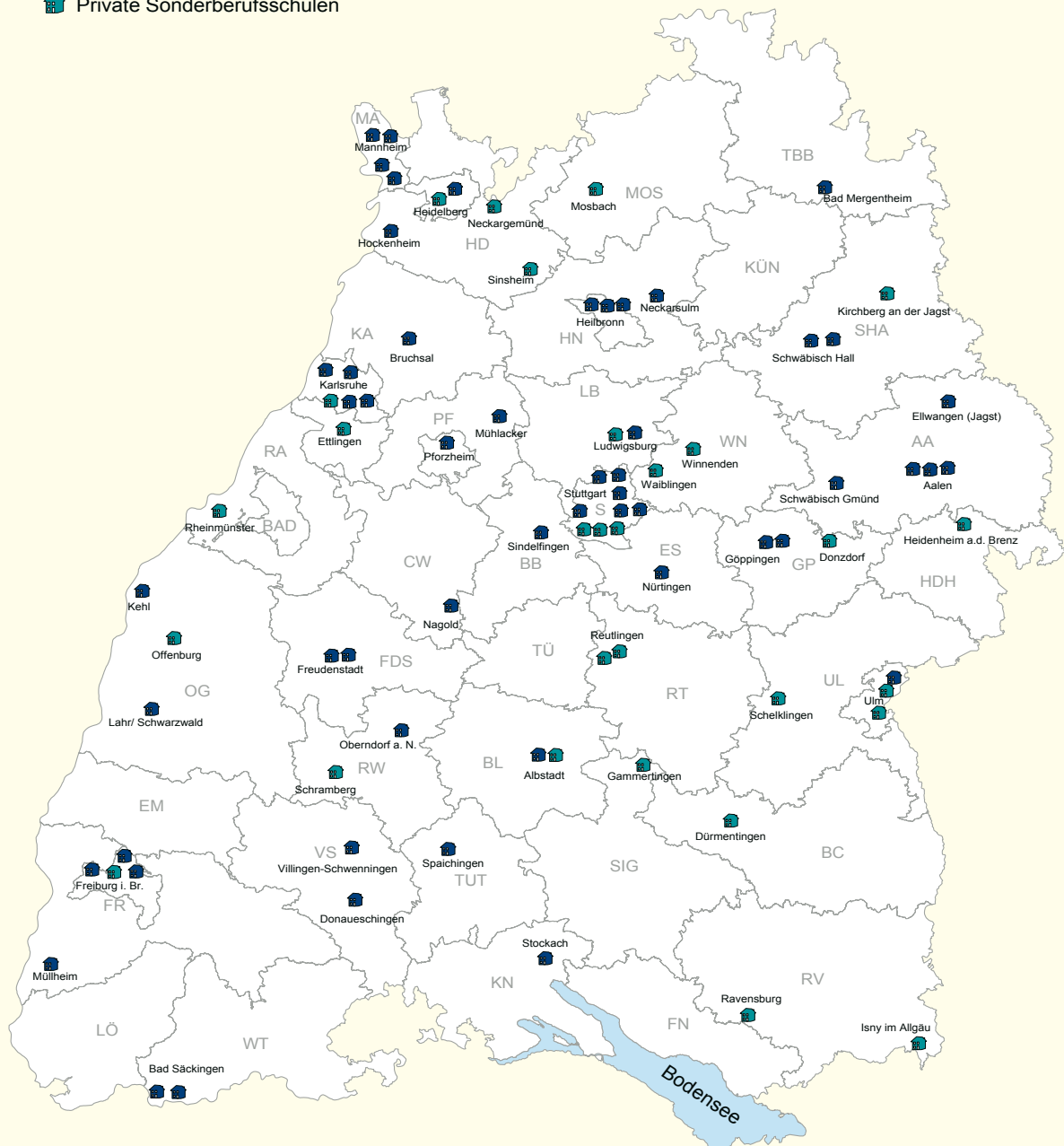
D 3.2 (G1)



D 3.2 (G2)

Sonderberufsschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2007/08

-  Öffentliche Sonderberufsschulen
-  Private Sonderberufsschulen



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2009
 Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche
 Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

22-22-08-005
 © Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
 Karte erstellt mit RegioGraph

der beruflichen Integration auftreten, wenn sie z.B. noch nicht die notwendige Selbstständigkeit erlangt haben, um eine Ausbildung weit weg von der Familie zu absolvieren. Für eine Ausbildung an einer Sonderberufsschule ist das Angebot landesweit nahezu flächendeckend. In 37 der 44 Stadt- und Landkreise des Landes gibt es mindestens eine Einrichtung mit einer Sonderberufsschule. Die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald profitieren hier von dem umfangreichen Angebot der Stadt Freiburg im Breisgau (**Grafik D 3.2 (G2)**).

Gezielte Förderung in kleinen Klassen

Die gezielte Förderung an den Sonderberufsschulen des Landes spiegelt sich auch in der Klassenstärke wider. Im Durchschnitt waren hier im Schuljahr 2007/08 rund zehn Schüler in einer Klasse. Dabei lag die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse an den öffentlichen Sonderberufsschulen mit elf Schülern leicht über dem Wert der privaten Einrichtungen mit knapp neun Schülern. An den Teilzeit-Berufsschulen des Landes war die durchschnittliche Klassenstärke mit 21 Schülern je Klasse etwa doppelt so hoch.

Jungen sind deutlich in der Überzahl

Mädchen mit speziellem Förderbedarf besuchen nach der Schulzeit im geringeren Maße eine duale Ausbildung als ihre männlichen Mitschüler. Während sich im Schuljahr 2007/08 die Schülerschaft an allgemein bildenden Sonderschulen aus rund 37 % Mädchen und 63 % Jungen zusammensetzte, änderte sich das Geschlechterverhältnis an den Sonderberufsschulen zu 33 % Mädchen und 67 % Jungen. Damit war lediglich jeder Dritte Jugendliche an einer Sonderberufsschule weiblich. Demnach sind Frauen an diesen Einrichtungen weitaus weniger stark vertreten, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen

würde. In den letzten drei Jahrzehnten war der Frauenanteil an den Sonderberufsschulen kontinuierlich gesunken. Im Schuljahr 1977/78 lag er noch knapp über der 50 %-Marke.

Ausländeranteil doppelt so hoch

Im Schuljahr 2007/08 hatten knapp ein Fünftel der Schüler an Sonderberufsschulen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil ausländischer Schüler an den Berufsschulen hingegen betrug mit rund 10 % etwa die Hälfte. Seit Mitte der 1990er-Jahre ist der Anteil ausländischer Jugendlicher an den Sonderberufsschulen relativ konstant. Beim Schulbesuch ausländischer Schüler sind Parallelen zu den allgemein bildenden Sonderschulen festzustellen (vgl. **Kapitel C 3**). Auch hier ist der Ausländeranteil an Sonderschulen doppelt so hoch, verglichen mit der Gesamtschülerzahl allgemein bildender Schulen. Sprachliche Defizite könnten hier durchaus auch eine Rolle spielen.

Die Verteilung der ausländischen Schüler an Sonderberufsschulen nach ihren Herkunftsstaaten entspricht der an beruflichen Schulen. Über 90 % der rund 1 500 ausländischen Teilnehmer sind Bürger europäischer Staaten. Mit knapp 44 % sind die Schüler mit türkischer Staatsangehörigkeit am häufigsten vertreten, gefolgt von den Teilnehmern italienischer Herkunft mit gut 19 %.

Spezialisierung der Einrichtungen auf eine Behinderungsart ist die Regel

Je nach Förderbedarf der Schüler gibt es auch an den Sonderberufsschulen entsprechend geeignete Einrichtungen. An den öffentlichen Einrichtungen sind dies vor allem Sonderberufsschulen für Lernbehinderte. An den privaten Sonderberufsschulen ist hingegen ein breiteres Spektrum von Behinderungsarten vertreten. Für

Hörgeschädigte sind dies die beiden Standorte Winnenden und Schramberg-Heiligenbronn, an denen knapp 5 % der Schüler an Sonderberufsschulen unterrichtet werden. Ein entsprechendes Angebot mit rund 130 Schülern besteht für Blinde und Sehbehinderte in Stuttgart (Nikolauspflge). Gleichwohl werden jedoch in den Klassen der Sonderberufsschulen Schüler mit unterschiedlichem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet, sofern die Ausstattung der Einrichtungen den spezifischen Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht wird.

Zwei Drittel erlernen Ausbildungsberufe für behinderte Menschen

Junge Menschen, die eine Sonderberufsschule besuchen, können eine Regelausbildung im dualen System oder eine Sonderausbildung mit verminderten theoretischen Anforderungen absolvieren. Rund jeder Vierte der 7 800 Schüler an Sonderberufsschulen besucht eine Regelausbildung. Mit 68 % erlernt die deutliche Mehrheit einen speziellen Ausbildungsberuf für behinderte Menschen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO (vgl. Rahmenrichtlinien der Ausbil-

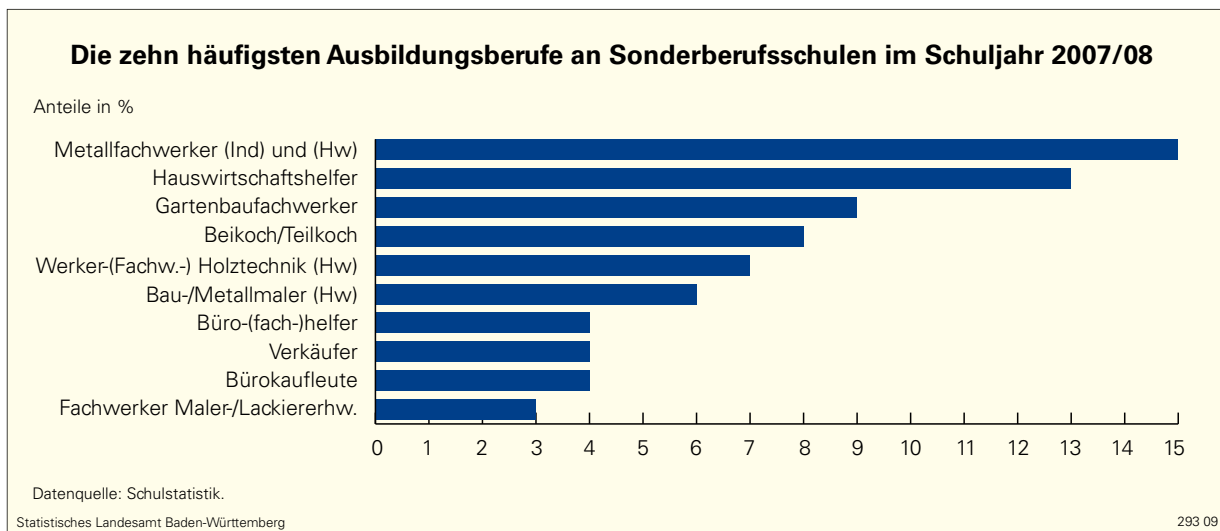
dungsregelungen für behinderte Menschen). Schwerpunkte in der Berufswahl der Teilnehmer an Sonderberufsschulen lagen bei den Berufsfeldern »Ernährung und Hauswirtschaft« und »Metalltechnik« mit jeweils über 20 %, an dritter Stelle folgte das Berufsfeld »Wirtschaft und Verwaltung« mit gut 17 %.

Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag werden ebenfalls an den Sonderberufsschulen aufgenommen, etwa wenn sie an einer Fördermaßnahme der Agentur für Arbeit teilnehmen (vgl. **Kapitel D 2**). Im Schuljahr 2007/08 traf das auf rund 450 zu.

Metallfachwerker ist der am häufigsten gewählte Beruf

Mehr als zwei Drittel der Schülerschaft verteilen sich auf die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe. Der am häufigsten gewählte Beruf ist die Ausbildung zum Metallfachwerker (**Grafik D 3.2 (G3)**). Im Schuljahr 2007/08 hatte sich jeder siebte Schüler einer Sonderberufsschule dafür entschieden. Auch die Ausbildung zum Hauswirtschaftshelfer ist sehr beliebt, gefolgt

D 3.2 (G3)



von den Gartenfachwerkern. Eine geschlechtsspezifische Auswertung war hier leider nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Berufswahl auch an den Sonderberufsschulen eher traditionell ist. Während Jungen sich lieber im gewerblich-technischen Bereich ausbilden lassen – ihr Anteil liegt an den Sonderberufsschulen bei 80 % – bevorzugen Frauen auch hier den hauswirtschaftlichen Bereich (60 %).

Neueintritte – knapp die Hälfte ohne Hauptschulabschluss

Für den Eintritt in eine duale Berufsausbildung ist der Hauptschulabschluss keine zwingende Voraussetzung. Von den 3 350 Jugendlichen, die im Schuljahr 2007/08 eine Ausbildung an einer Sonderberufsschule begonnen hatten, konnte knapp die Hälfte keinen Hauptschulabschluss vorweisen. Dazu zählen auch die Absolventen mit Abschlusszeugnis der Förderschule. Weitere

rund 45 % hatten einen Hauptschulabschluss. Knapp 200 Schüler besaßen einen mittleren Abschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung, das entspricht fast 6 %. In den letzten zehn Jahren ist das Bildungsniveau der Neuzugänge deutlich angestiegen (**Grafik D 3.2 (G4)**). Damals begannen mehr als 60 % der Schüler ohne einen Hauptschulabschluss und lediglich 30 % mit Hauptschulabschluss. Rund 700 Neuzugänge der Sonderberufsschule besuchten zuvor ein BVJ.

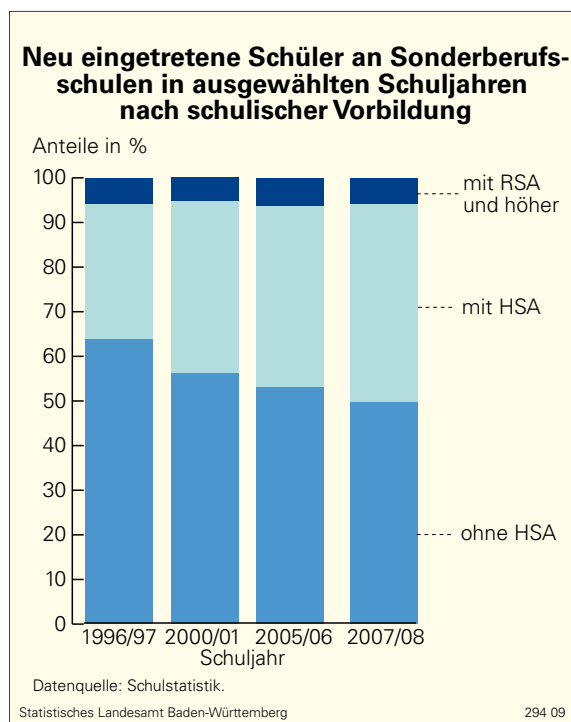
Die vielfältigen Fördermaßnahmen in der Berufsausbildungsphase speziell für Jugendliche mit Behinderung tragen dazu bei, dass Abgänger ohne Hauptschulabschluss aus Förderschulen und aus den übrigen Sonderschulen im Vergleich mit den übrigen Schulabgängern ohne Abschlusszeugnis auf dem Ausbildungsmarkt relativ gute Chancen haben.

Jeder dritte Absolvent erwirbt zusätzlich den Hauptschulabschluss

Im Jahr 2007 konnten knapp drei Viertel der 3 040 Abgänger ihre Ausbildung in dem von ihnen gewählten Beruf erfolgreich beenden. Dabei waren die Schüler der öffentlichen Sonderberufsschulen mit anteilig 79 % deutlich erfolgreicher als ihre Kollegen an den privaten Einrichtungen mit 68 %.

Auch die Sonderberufsschule bietet Jugendlichen die Möglichkeit, im Rahmen der Ausbildung zusätzlich einen höherwertigen allgemein bildenden Abschluss zu erwerben. Knapp 30 % der 2 200 erfolgreichen Absolventen konnte nicht nur das Abschlusszeugnis für den gewählten Beruf vorweisen, sondern zusätzlich auch den Hauptschulabschluss. Ein großer Teil der übrigen Absolventen dürfte diesen bereits beim Verlassen der allgemein bildenden Schule besessen haben. Einige wenige (acht) erwarben an

D 3.2 (G4)



dieser Schulart die Fachschulreife, weiteren fünf Schülern gelang es, an einer privaten Sonderberufsschule die Fachhochschulreife zu erlangen.

Zehn Jahre zuvor waren es mit einem Anteil von 40 % noch deutlich mehr Absolventen der

Sonderberufsschulen, die zusätzlich den Hauptschulabschluss erworben hatten. Dieser Rückgang liegt vermutlich daran, dass damals weniger Schüler zu Beginn ihrer Ausbildung an einer Sonderberufsschule bereits einen Hauptschulabschluss vorweisen konnten.

Berufsbildungswerke in Baden-Württemberg

Neben dem allgemeinen Arbeitsmarkt bieten Berufsbildungswerke (BBW) jungen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung. Zu jedem Berufsbildungswerk gehört eine Sonderberufsschule. Berufsbildungswerke sind vor allem dann der am besten geeignete Ausbildungsort, wenn junge Menschen wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung keinen anderen Ausbildungsplatz finden oder sie auf kontinuierliche Begleitung und Betreuung angewiesen sind. Es werden rund 30 bis 40 Ausbildungsberufe angeboten, die als Regelausbildung oder als Sonderausbildung mit verminderten theoretischen Anforderungen absolviert werden können. Ergänzend zum praktischen und theoretischen Unterricht kümmern sich ärztliche, psychologische und sozialpädagogische Fachdienste um die Förderung der jungen Menschen.

In Baden-Württemberg gibt es sieben Berufsbildungswerke:

- Berufsbildungswerk Adolf Aich Ravensburg (Zielgruppe: Lernbehinderte Menschen), 178 Ausbildungsplätze, 42 Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.
- Berufsbildungswerk Mosbach (Zielgruppe: Lern- und mehrfach behinderte Menschen), 254 Ausbildungsplätze, 40 Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.
- Berufsbildungswerk Neckargemünd (Zielgruppe: Körperbehinderte und seelisch behinderte Menschen), 536 Ausbildungsplätze, 76 Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.
- Berufsbildungswerk Nikolauspfl ege Stuttgart (Zielgruppe: Blinde und sehbehinderte Menschen), 131 Ausbildungsplätze, 23 Plätze für berufsvorbereitende Maßnahmen.
- Berufsbildungswerk Paulinenpfl ege Winnenden (Zielgruppe: Gehörlose; schwerhörige und sprachbehinderte Menschen), 237 Ausbildungsplätze, 39 Plätze für berufsvorbereitende Ausbildungsmaßnahmen.
- Berufsbildungswerk Offenburg (Zielgruppe: Lernbehinderte Menschen), 147 Ausbildungsplätze, 10 Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.
- Berufsbildungswerk Waiblingen (Zielgruppe: Lernbehinderte Menschen), 282 Ausbildungsplätze, 97 Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Im Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt 1 765 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Weitere 327 junge Menschen haben an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilgenommen. Die Zahl der Berufsschüler in den Sonderberufsschulen, die den BBW angegliedert sind, ist allerdings in der Regel wesentlich höher als die Zahl der von den BBW angebotenen Ausbildungsplätze. So absolvierten 1 711 Auszubildende den praktischen Teil ihrer Ausbildung in einem externen Ausbildungsbetrieb.

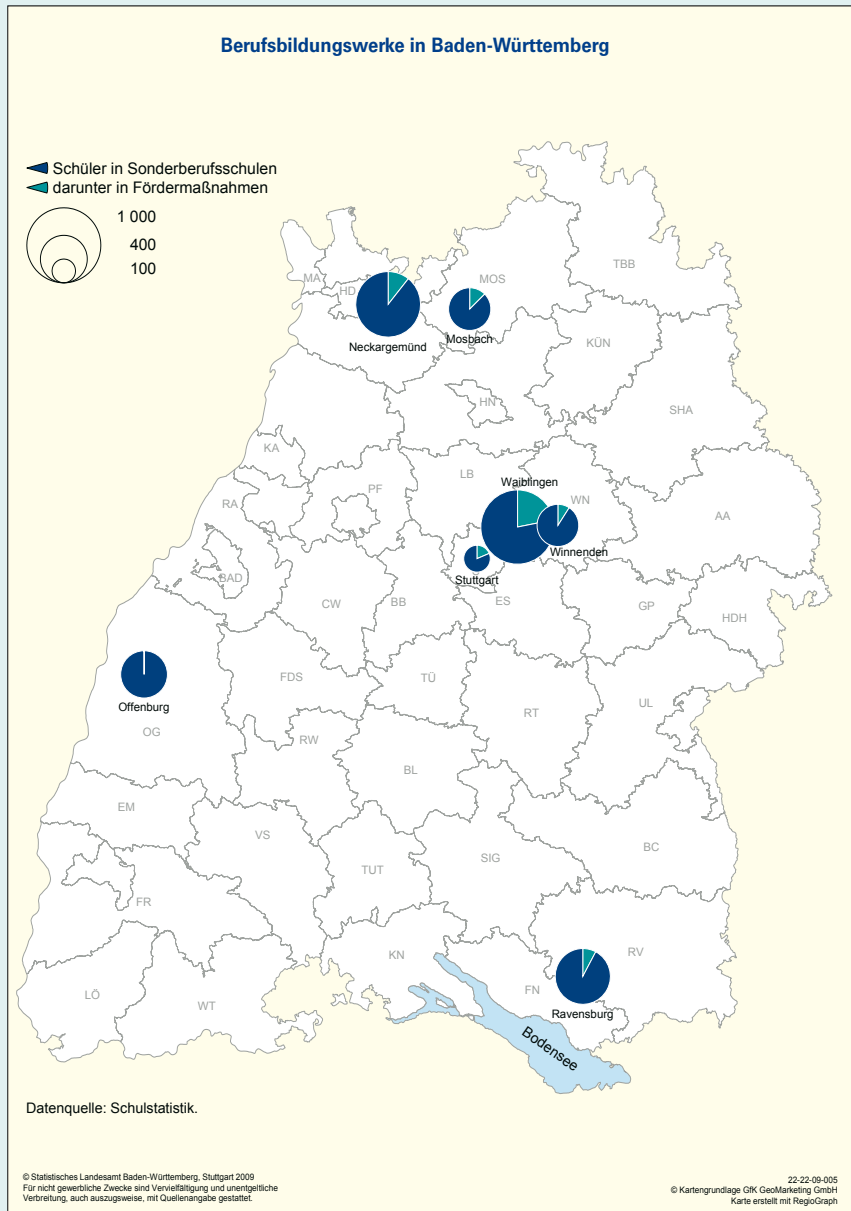
Insgesamt besuchten somit 3 476 Auszubildende im Schuljahr 2007/08 die Sonderberufsschulen der sieben Berufsbildungswerke. Vergleicht man dies mit der Gesamtzahl von Schülern an Sonderberufsschulen

– knapp 7 800 – wird deutlich, dass fast jeder zweite Sonderberufsschüler zumindest den schulischen Teil der Ausbildung an einem Berufsbildungswerk absolvierte.

Soweit es die besondere persönliche Entwicklung oder behinderungsspezifische Unterstützung erforderlich machen, bieten Berufsbildungswerke auch Wohnkonzepte, die die jungen Auszubildenden Schritt für Schritt mit ihrer Behinderung zu einer selbstständigen Lebensgestaltung befähigen. Je nach den individuellen Unterstützungsbedürfnissen werden die jungen Menschen in klassischen Internaten, betreuten Ausenwohngruppen, Wohngemeinschaften oder Einzelwohnungen untergebracht. Mehr als drei Viertel der 2 092 in Ausbildung befindlichen oder eine berufsvorbereitende Maßnahme besuchenden jungen Menschen nehmen dieses Angebot wahr.

Neben den Berufsbildungswerken sind auch freie Träger der Behinderten- und der Jugendhilfe in diesem Bereich tätig, die im Zusammenwirken mit den Arbeitsagenturen ein außerbetrieblich organisiertes Ausbildungsangebot zur Verfügung stellen. Die Angebote dieser Ausbildungsstätten richten sich an junge Menschen mit Behinderung, die nicht die Vielfalt und Intensität begleitender Unterstützungsmaßnahmen benötigen, wie sie die BBW anbieten. Insgesamt über 40 außerbetriebliche Einrichtungen stellen in Baden-Württemberg etwa 3 250 Ausbildungsplätze¹ bereit. Beispiele solcher Einrichtungen sind die Karlshöhe Ludwigsburg oder der Internationale Bund (IB).

D 3.2 (G5)



1 Ministerium für Arbeit und Soziales: Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg, 2008.

D 4 Erwerb höherqualifizierender Abschlüsse

Zentrale Aufgabe der beruflichen Schulen ist die berufliche Bildung. Neben den berufsqualifizierenden Abschlüssen können an den beruflichen Schulen des Landes in zahlreichen Bildungsgängen zusätzlich alle allgemein bildenden Abschlüsse erworben werden. Rund 49 100 Absolventen der beruflichen Schulen nutzten im Jahr 2007 diese Chance. Rund 27 % von Ihnen verließen die beruflichen Schulen mit dem Abitur, ein Drittel erhielt die Fachhochschulreife. Nahezu 29 % erwarben hier ihre Fachschulreife. Diese entspricht als mittlerer Abschluss dem Realschulabschluss an allgemein bildenden Schulen. Knapp 12 % nutzten die Gelegenheit und machten hier ihren Hauptschulabschluss (**Grafik D 4.1 (G1)**).

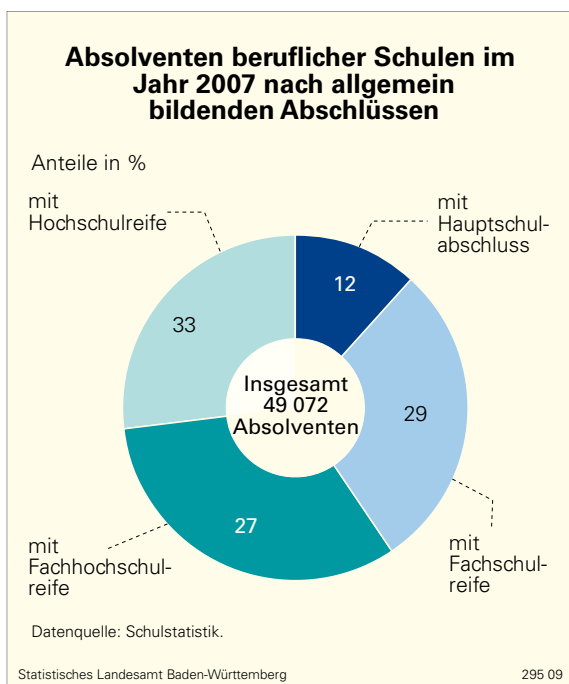
D 4.1 Allgemein bildende Abschlüsse an beruflichen Sonderschulen

An den beruflichen Sonderschulen des Landes bietet sich Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ebenso die Möglichkeit, einen allgemein bildenden Abschluss zu erwerben oder zu verbessern. Ein Hauptschulabschluss kann vor allem in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen erzielt werden: An berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen, im BVJ-L und im BVJ-KF (vgl. **Kapitel D 2**). An den Sonderberufsschulen können – analog zu den Berufsschulen mit Regelausbildung im dualen System – allgemein bildende Abschlüsse erreicht werden: Vom Hauptschulabschluss bis zur Fachhochschulreife. An den Sonderberufsfachschulen kann neben der beruflichen Grundbildung auch ein allgemein bildender Abschluss erzielt werden. Die dreijährigen Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife (3SBFS) führen neben der beruflichen Grundbildung gleichzeitig vor allem zur Fachschulreife.

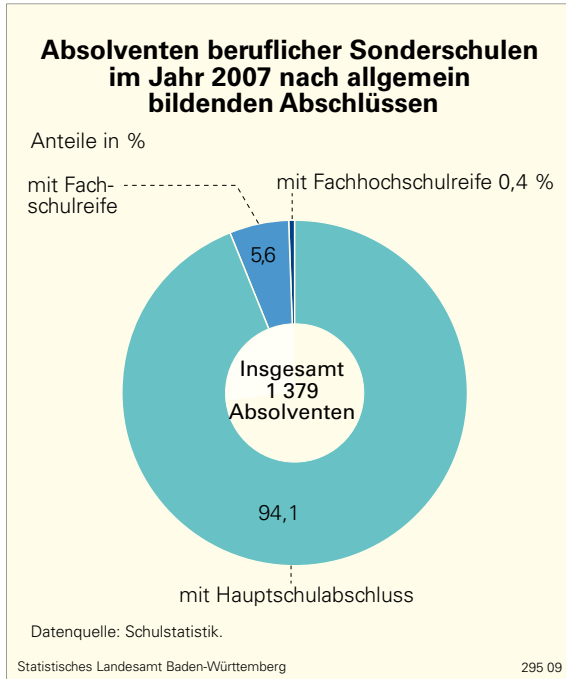
Auch für Teilnehmer beruflicher Sonderschulen werden qualifizierende Abschlüsse immer wichtiger, da durch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt immer mehr einfache Berufe und Hilfstätigkeiten wegfallen. Demnach verlangt auch die berufliche Integration von behinderten Menschen immer höhere Anforderungen. Das Angebot, einen allgemein bildenden Abschluss nachträglich an einer beruflichen Schule zu erwerben, wird von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchaus genutzt. Im Abschlussjahr 2007 beendeten rund 1 380 erfolgreiche Absolventen die Bildungsgänge der beruflichen Sonderschulen mit einem zusätzlichen allgemein bildenden Abschluss (**Tabelle D (T5)**). Mit gut 94 % erwarben nahezu alle den für den Einstieg in das Berufsleben wichtigen Hauptschulabschluss. Knapp 6 % konnten die Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife erfolgreich abschließen und sich über ihre Fachschulreife freuen. Einigen Jugendlichen gelang es, an der Sonderberufsschule die Fachhochschulreife zu erwerben (**Grafik D 4.1 (G2)**).

Auch für Teilnehmer beruflicher Sonderschulen werden qualifizierende Abschlüsse immer wichtiger, da durch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt immer mehr einfache Berufe und Hilfstätigkeiten wegfallen. Demnach verlangt auch die berufliche Integration von behinderten Menschen immer höhere Anforderungen. Das Angebot, einen allgemein bildenden Abschluss nachträglich an einer beruflichen Schule zu erwerben, wird von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchaus genutzt. Im Abschlussjahr 2007 beendeten rund 1 380 erfolgreiche Absolventen die Bildungsgänge der beruflichen Sonderschulen mit einem zusätzlichen allgemein bildenden Abschluss (**Tabelle D (T5)**). Mit gut 94 % erwarben nahezu alle den für den Einstieg in das Berufsleben wichtigen Hauptschulabschluss. Knapp 6 % konnten die Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife erfolgreich abschließen und sich über ihre Fachschulreife freuen. Einigen Jugendlichen gelang es, an der Sonderberufsschule die Fachhochschulreife zu erwerben (**Grafik D 4.1 (G2)**).

D 4.1 (G1)



D 4.1 (G2)



D 4.2 Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife (3SBFS)

Die dreijährigen zur Fachschulreife führenden Sonderberufsfachschulen (3SBFS) haben – wie die zweijährigen Berufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife (2BFS) – eine lange Tradition im Land. Bereits seit Mitte der 1970er-Jahre besteht für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit, hier den mittleren Schulabschluss zu erreichen.

Qualifizierter Hauptschulabschluss ist Voraussetzung

Um an der dreijährigen Sonderberufsfachschule zum Erwerb der Fachschulreife gleichzeitig einen mittleren Bildungsabschluss zu erreichen und eine berufliche Grundbildung zu erwerben, sind mit einem qualifizierten Hauptschulabschluss die gleichen Eingangsvoraussetzungen zu erfüllen wie an der regulären 2BFS.¹ Es gel-

ten ebenfalls die staatlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Der Unterricht nach amtlichen Lehrplänen der Berufsfachschulen wird durch entsprechenden Zusatzunterricht ergänzt, der auf die individuelle Förderung der Schüler abgestimmt ist. In einigen Einrichtungen besteht für besonders leistungsstarke und motivierte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit, diesen Bildungsgang innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren.

Schülerzahl seit fünf Jahren konstant

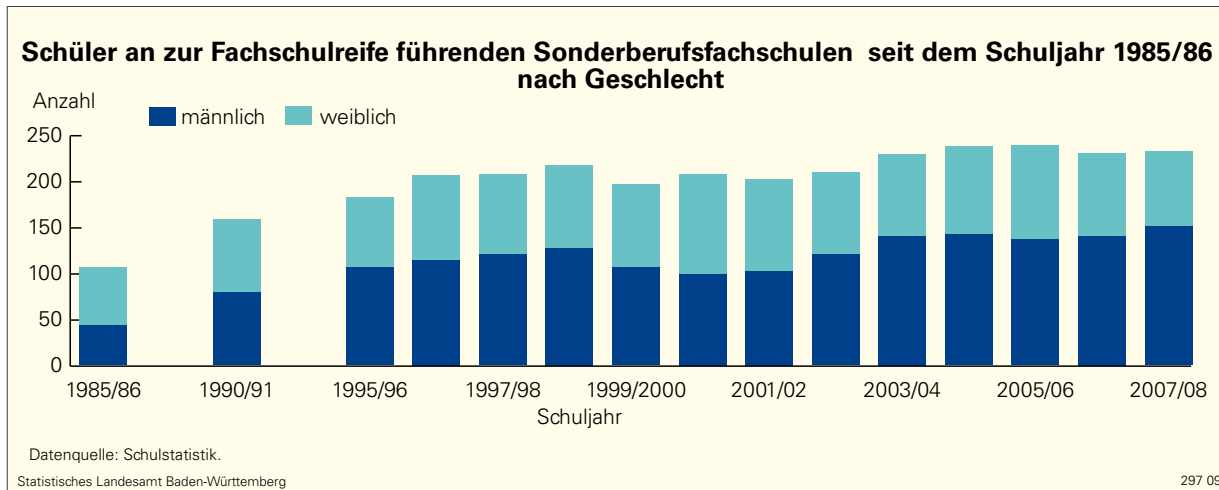
Im Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt rund 230 Schüler an den fünf Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife unterrichtet, was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Seit dem Schuljahr 1985/86 hat sich hier die Schülerzahl mehr als verdoppelt. Damals besuchten knapp 110 Schüler die dreijährigen Sonderberufsfachschulen mit dem Ziel, die Fachschulreife zu erwerben (**Grafik D 4.2 (G1)**). In den letzten fünf Jahren war die Schülerzahl an diesen Einrichtungen mit rund 230 relativ konstant. Auch immer mehr Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf scheinen – ebenso wie die Schüler an den Berufsfachschulen – mit der Fachschulreife ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt verbessern zu wollen.

Nur wenige Standorte im Land

Während die Berufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife landesweit verbreitet sind, gibt es für das dreijährige berufliche Sonderschul-Pendant nur wenige Standorte. Diese sind auf bestimmte Behinderungsarten der jungen Menschen ausgerichtet, in der eine speziell auf die

¹ Vgl. Bildungsberichterstattung 2007: Bildung in Baden-Württemberg; S. 126ff.

D 4.2 (G1)

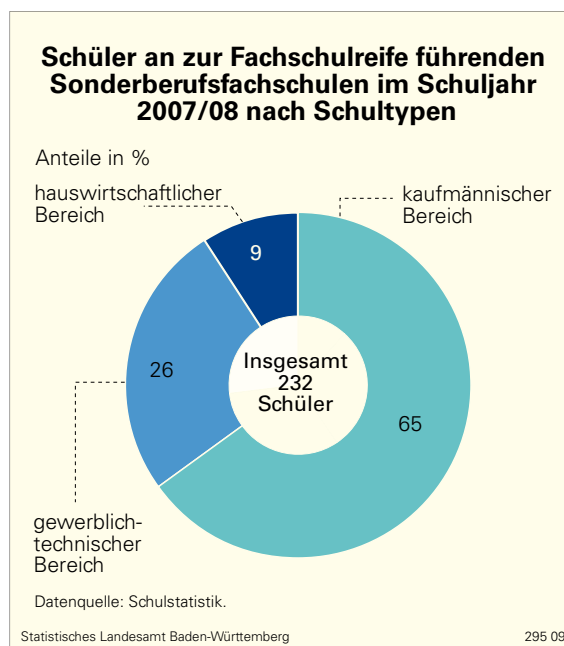


Bedürfnisse der Behinderung abgestimmte Förderung geboten wird. Für Hörgeschädigte gibt es an zwei Standorten (Winnenden und Neckargemünd) die Möglichkeit, an Sonderberufsfachschulen einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben, für Blinde und Sehbehinderte besteht ein entsprechendes Angebot in Stuttgart. Weiterbildungswillige mit Körperbehinderungen können unter zwei Einrichtungen wählen, die beide ihren Sitz in Neckargemünd haben.

zu haben. So wird der hauswirtschaftliche Bereich lediglich an einer Schule für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte angeboten. Im gewerblich-technischen Bereich werden Jugendliche mit Körperbehinderungen und Hörgeschädigte unterrichtet. Der kaufmännische Bereich ist hingegen für alle Behinderungsarten offen. In diesem Bereich mit vorwiegend sitzender Tätigkeit, der inzwischen vom EDV-Einsatz

Nahezu zwei Drittel der Jugendlichen strebten die Fachschulreife an einer kaufmännischen Sonderberufsfachschule an. Analog den 2BFS dürfte auch hier die Ursache darin liegen, dass im kaufmännischen Bereich kaum noch Ausbildungsplätze an Jugendliche mit Hauptschulabschluss vergeben werden. Gut ein Viertel besuchte eine gewerblich-technische Sonderberufsfachschule, die übrigen knapp 9 % die Sonderberufsfachschulen im hauswirtschaftlichen Bereich (**Grafik D 4.2 (G2)**).

D 4.2 (G2)



Kaufmännischer Bereich wird für alle Behinderungsarten angeboten

Vor allem die Behinderungsart der Teilnehmer scheint Einfluss auf den gewählten Bereich

dominiert wird, ist es einfacher, die der jeweiligen Behinderung entsprechenden Hilfsmittel anzubieten und damit die spezifischen Förderbedürfnisse der einzelnen Schüler zu erfüllen.

Angebot vor allem an privaten Einrichtungen

Im Bereich der Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife sind die nichtstaatlichen Einrichtungen deutlich häufiger vertreten als die öffentlichen Schulen (**Tabelle D (T1)**). Knapp drei Viertel der 230 Schüler besuchten eine der vier privaten Einrichtungen, an denen im Schuljahr 2007/08 dieser Bildungsgang angeboten wurde. Ein Viertel wurde an der einzigen öffentlichen Sonderberufsfachschule unterrichtet.

Kleine Klassen ermöglichen gezielte Förderung

Die besondere Förderung an den zur Fachschulreife führenden Sonderberufsfachschulen kommt auch in der günstigen Klassengröße zum Ausdruck. Im Schuljahr 2007/08 waren an diesen Einrichtungen im Durchschnitt rund sieben Schüler in einer Klasse. Dabei fand der Unterricht an den privaten Einrichtungen in geringfügig kleineren Klassen statt. Im gleichen Schuljahr waren es an der entsprechenden regulären Schulart 2BFS mit einer Klassengröße von knapp 24 Schülern deutlich mehr. In beiden Schularten war in den letzten Jahren ein moderater Anstieg der Klassengröße zu verzeichnen.

Frauenanteil ist gesunken

Junge Frauen mit besonderem Förderbedarf besuchen die 3SBFS deutlich seltener als männliche Jugendliche. Mit gut einem Drittel war ihr Anteil im Schuljahr 2007/08 so gering wie nie

zuvor. Zur Jahrtausendwende lag der Frauenanteil hier letztmalig bei 50 %, seitdem ist dieser fast kontinuierlich gesunken. Auch an der Regelform der zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen ist der Frauenanteil stetig zurückgegangen. Mit knapp 54 % waren Frauen im Schuljahr 2007/08 in dieser Schulart allerdings weiterhin häufiger vertreten als Männer.

Innerhalb der einzelnen Bereiche herrscht eine traditionelle geschlechtsspezifische Verteilung vor. Während Frauen im hauswirtschaftlichen Bereich mit 75 % deutlich in der Überzahl sind, stellen sie im gewerblich-technischen Bereich nicht einmal ein Zehntel der Schülerschaft. Im kaufmännischen Bereich ist das Geschlechterverhältnis eher ausgeglichen, dennoch sind hier Schülerinnen mit gut 41 % in der Minderheit.

Ausländeranteil entspricht Landesschnitt beruflicher Schulen

Mit knapp 11 % entspricht der Ausländeranteil an den 3SBFS dem Gesamtdurchschnitt der beruflichen Schulen des Landes. Innerhalb des letzten Jahrzehnts war der Ausländeranteil an dieser beruflichen Sonderschulart geringfügig angestiegen. Seit dem Schuljahr 2001/02 liegt er über der 10 %-Marke und damit über dem Ausländeranteil von gut 8 % an allgemein bildenden Realschulen. Über diesen Weg die Fachschulreife zu erwerben scheint für ausländische Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf attraktiv zu sein. Auch an den 2BFS war der Anteil der Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit im letzten Jahrzehnt durchweg überdurchschnittlich.

Über vier Fünftel erreichten ihr Ziel

Die Wege in die Arbeitswelt werden für junge Menschen mit Behinderungen, ihrem indivi-

duellen Förderbedarf entsprechend, immer im engen Zusammenwirken mit den Eltern, den Berufsberatern für Behinderte und den Schulen vorbereitet. Dies scheint sich auch im Erfolg der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der 3SBFS widerzuspiegeln. Wie in den vorangegangenen Jahren waren auch im Jahr 2007 die gut 80 Abgänger des 3SBFS mit über 83 % erfolgreicher als die Abgänger der regulären 2BFS. Hier konnten knapp 80 % der 15 900 Abgänger neben einer beruflichen Grundbildung die Fachschulreife erwerben.

Die Fachschulreife, die dem Realschulabschluss entspricht, berechtigt zum Besuch einer weiterführenden Schule, um z.B. eine Studienberechtigung zu erwerben. Alternativ kann mit der Fachschulreife auch eine Berufsausbildung be-

gonnen werden. Bildungsgänge, die auf einem mittleren Abschluss aufbauen, werden in der Regel jedoch nicht in einer Sonderform angeboten. Die Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen deshalb einen regulären Bildungsgang besuchen und sind darauf angewiesen, dass sie hier die gegebenenfalls erforderliche Unterstützung bekommen. Gleiches gilt, wenn sie über den Besuch einer weiterführenden beruflichen Schule die Studienberechtigung erzielen wollen. Ob und wie vielen Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf es gelingt, eine Ausbildung an einem Berufskolleg aufzunehmen oder die Hochschulreife an einem beruflichen Gymnasium oder an einer Berufsoberschule zu machen, kann anhand der amtlichen Schulstatistik nicht ermittelt werden.

Johannes-Landenberger-Schule Waiblingen

Die Integration junger Menschen mit Lernbehinderung, Lernbeeinträchtigung oder Benachteiligung in das Beschäftigungssystem und damit in die Gesellschaft ist das Ziel der privaten Sonderberufsschule und Sonderberufsfachschule Johannes Landenberger und ihres Trägers, dem Berufsbildungswerk (BBW) Waiblingen gGmbH. Die Johannes-Landenberger-Schule ist bundesweit eine der größten Einrichtungen der beruflichen Erstausbildung. Im Schuljahr 2007/08 besuchten insgesamt 1 103 Schüler mit besonderem Förderbedarf – davon 277 Ausländer – diese Einrichtung verteilt auf die Standorte Waiblingen, Esslingen, Schwäbisch Gmünd und Aalen. Von den 1 103 Schülern waren 120 auf der einjährigen berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschule und 983 Schüler in Teilzeit auf der Sonderberufsschule, davon 768 in Ausbildung und 215 in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Die Schüler der Johannes-Landenberger-Schule besuchten zuvor Förderschulen, Schulen für Erziehungshilfe und Hauptschulen.

Im Berufsbildungswerk gibt es über 30 Ausbildungsgänge. Die **Grafik D 4.2 (G3)** gibt einen Überblick zu den von Schülern am meisten gewählten Ausbildungsberufen. In der Regel absolvieren die Jugendlichen eine dreijährige Fachwerker-Ausbildung oder einen zweijährigen Regelberuf.

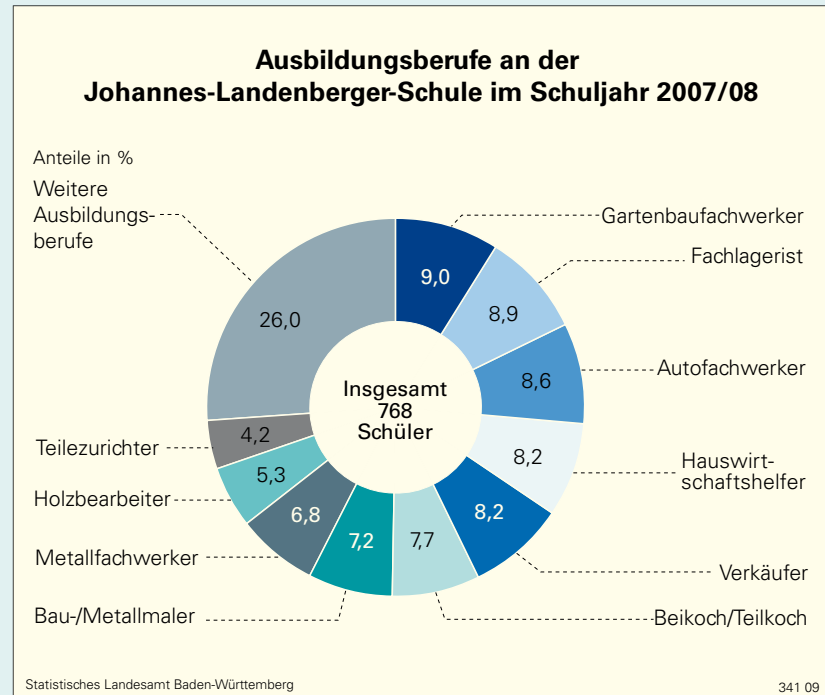
Um das Ziel der Integration in einen Beruf zu erreichen, werden die Schüler in kleinen Klassen mit maximal zwölf Personen individuell gefördert. Im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht findet projektorientiertes Lernen statt. Mit anderen pädagogischen Bereichen des Berufsbildungswerks oder anderen Organisationen werden gemeinsame Unterrichtsprojekte wie beispielsweise der Bau eines Klettersauriers aus Baumstämmen für einen Abenteuerspielplatz durchgeführt.

Enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und anderen Fachdiensten

Die praktischen Ausbildungsbetriebe befinden sich in der Regel im gleichen Gebäude wie die Schule. Lehrer und Ausbilder pflegen eine enge Zusammenarbeit. Die duale Ausbildung wird durch eine

ritte Komponente, die Sozialpädagogik, ergänzt. Für jeden Jugendlichen werden gemeinsam individuelle Förderpläne entwickelt, umgesetzt, überprüft und kontinuierlich fortgeschrieben. Diese sogenannte triale Ausbildung wird durch den psychologisch/ärztlichen Fachdienst unterstützt und beraten. Vermittlungszahlen in den ersten Arbeitsmarkt von durchschnittlich 70 % bis 80 % sind das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Die Vermittlung in Arbeit wird jeweils am Ende der Ausbildung und ein Jahr danach durch direkte Befragung der Abgänger erfasst.

D 4.2 (G3)



Kooperationsmodell der Sonderberufsfachschule »Übergang Schule – Beruf«

Die Johannes-Landenberger-Schule kooperiert an der Schnittstelle Übergang Schule – Beruf mit allen Förderschulen an den vier Standorten der BBW Waiblingen gGmbH. Die Kooperation besteht aus drei Hauptmodulen: Zunächst wird in einer förderdiagnostischen Berufsorientierungsphase die berufsspezifische Eignung festgestellt. Während der praktischen Erprobung im zweiten Teil, können Jugendliche ihre Talente erkennen und zu genaueren Aussagen über ihren Berufswunsch gelangen. Im dritten Teil der Kooperation geht es um die schulische Eignung für den angestrebten Beruf. In einem Schulleistungstest, der an der Johannes-Landenberger-Schule in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Fachdienst entwickelt wurde, wird die Berufsschulreife festgestellt und in Beziehung zur handwerklich-motorischen Eignung gestellt. Diese drei Eignungskriterien dienen den teilnehmenden Jugendlichen, ihren Eltern sowie den Förderschullehrkräften als Argumentations- und Entscheidungshilfe für die geeignete berufsvorbereitende Maßnahme und somit einer realistischen Berufswahl.

Sonderpädagogische Multimediale Lernwerkstatt

Im Rahmen der Medienoffensive Schule II werden in Baden-Württemberg derzeit regionale sonderpädagogische Multimedia-Lernwerkstätten (sMMLW) eingerichtet (vgl. **Kapitel E 1**). Standort dieser Lernwerkstatt im Rems-Murr-Kreis ist die Johannes-Landenberger-Schule, welche auch die notwendigen Fachleute zur Verfügung stellt. Die Erprobung von Einsatzmöglichkeiten und die Entwicklung von Konzeptionen erfolgen in enger Kooperation mit den Förderschulen des Kreises sowie dem Kreismedienzentrum. Die Konzeptionen der Werkstätten werden von regionalen Projektgruppen speziell für die Bedürfnisse der Region erarbeitet und gestaltet. Lehrkräfte, Schüler sowie Eltern erproben zusammen mit Fachleuten die Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien in und außerhalb der Schule. Die Arbeitsergebnisse werden allen Interessierten über das Internet zugänglich gemacht.

E

Sonderpädagogische Unterstützungssysteme



E 1 Medienberatungszentren

E 2 Landesarbeitsstelle Kooperation und regionale
Arbeitsstellen Kooperation

Fenster

Textservice an der Staatlichen Schule für Blinde
und Sehbehinderte Schloss-Schule Ilvesheim

E Sonderpädagogische Unterstützungssysteme

E 1 Medienberatungszentren

Behinderte Kinder und Jugendliche erleben je nach Art und Umfang der Beeinträchtigung mehr oder weniger starke Einschränkungen in der Kommunikation und beim Lernen. Moderne Technologien und Medien eröffnen vielfältige Wege, diese Einschränkungen teilweise zu kompensieren. Für die individuelle Förderung im Unterricht wie für die Unterstützung im außerschulischen Alltag und im späteren Berufsleben ergeben sich dadurch neue Möglichkeiten. Die Medienberatungszentren des Landes bieten Beratungsleistungen und Informationen zur sinnvollen Nutzung dieser Hilfsmittel an. Sie stehen allen Schulen und Kindergärten, Fachkräften und Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher zur Verfügung. Die Arbeit der Medienberatungszentren orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen hörgeschädigter und sprachbehinderter, sehbehinderter, blinder, körperbehinderter und geistig behinderter Schüler. Ein Medienberatungszentrum für den Einsatz von digitalen Medien in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen befindet sich momentan im Aufbau.

Medienberatungszentren für Hörgeschädigte und Sprachbehinderte

Hörgeschädigte und sprachbehinderte Kinder und Jugendliche sind in ihren Kommunikationsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Der Einsatz neuer Technologien eröffnet diesen Schülern vielfältige Möglichkeiten für die individuelle Förderung im Unterricht, im außerschulischen Alltag und im späteren Berufsleben. Die Medienberatungszentren erproben zusammen mit Akustikern, Frühberatungsstellen und Schulen technische Produkte. Die Ergebnisse werden für alle Hörgeschädigten und Sprachbehinderten und deren Bezugspersonen bereitgestellt. Es liegen vielfältige Erfahrungen

und Dokumentationen zu Hilfsmitteln vor, etwa über Hörgeräte und Cochlea-Implantate, Hör-Sprech-Anlagen, Lichtsignalanlagen, Faxgeräte und Modems, Internetlösungen, Schulnetze, Multimediaprodukte und Lernsoftware. Um einen sachgerechten Umgang mit modernen Technologien zu ermöglichen, werden die betroffenen Kinder, Jugendlichen, Eltern, Lehrer und andere Bezugspersonen umfassend in die Bedienung eingewiesen. Im Internet werden Lernprogramme und Lernmaterialien für den Unterricht zur individuellen Förderung bereitgestellt. Darüber hinaus beraten die Zentren hörgeschädigte und sprachbehinderte Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Lehrer, Erzieher und Therapeuten in Bezug auf die Auswahl, Eignung und Finanzierung der modernen Hilfstechnologien. Standorte der Medienberatungszentren für Hörgeschädigte und Sprachbehinderte sind Neckargemünd und Stegen.

Medienberatungszentrum für elektronische Hilfsmittel für Sehbehinderte

Das Zentrum berät landesweit sehbehinderte Schüler, deren Eltern und Angehörige, Lehrkräfte an allgemeinen und beruflichen Schulen, Schulträger und andere Kostenträger. Ein multiprofessionelles Team, in dem Sonderschullehrer, Augenoptiker, Orientierungs- und Mobilitätslehrer vertreten sind, erprobt in Kooperation mit anderen interdisziplinären Einrichtungen Informations- und Kommunikationssysteme. Weitere Arbeitsfelder sind die Entwicklung methodisch-didaktischer Konzepte zum Einsatz elektronischer Hilfsmittel im Unterricht, die individuelle, anwenderorientierte und herstellerunabhängige Beratung hinsichtlich elektronischer Hilfsmittel, Schülerarbeitsplatzberatungen, das Erstellen von Ausstattungsempfehlungen und sehbehindertenspezifische PC-Schulungen. Das Medienberatungszentrum ist in Karlsruhe angesiedelt.

Medienberatungszentrum für elektronische Hilfsmittel für Blinde

Das Medienberatungszentrum für elektronische Hilfsmittel für Blinde an der Schloss-Schule Ilvesheim berät hochgradig sehbehinderte und blinde Schüler aus Baden-Württemberg in Bezug auf die häusliche und schulische Arbeitsplatzgestaltung. Verschiedene Computersysteme mit Braillezeile, Sprachausgabe und Ausleseprogrammen werden getestet und verglichen. Die Weiterentwicklung der aktuellen technischen Hilfsmittel für Blinde im Soft- und Hardwarebereich wird verfolgt. Eltern und Schüler erhalten außerdem Unterstützung bei der Antragstellung an die zuständigen Kostenträger. Eine Besonderheit stellt der »Textservice« dar: Er erstellt für blinde Schüler an allgemeinen Schulen aus Schulbüchern Textdateien, die mit PC und Braillezeile lesbar sind.

Beratungszentrum für Computer- und Kommunikationshilfen

Das Beratungszentrum für Computer- und Kommunikationshilfen in Markgröningen berät und unterstützt Kinder und Jugendliche im Vorschul- und schulpflichtigen Alter mit motorischen Einschränkungen, die sich nicht oder nur eingeschränkt ihrer Umwelt gegenüber mitteilen können. Die Dienstleistungen können von allen Schulen und Kindergärten, Fachkräften und betroffenen Eltern genutzt werden. Eine breite Palette technischer Kommunikations- und Adaptionshilfen (Spezialtastaturen, Tastatursimulatoren, Sensoren, Mäuse, Maussimulatoren, Joysticks, Trackballs, Montageelemente, ergotherapeutische Hilfen, Sprachausgabegeräte, batteriebetriebene Spielsachen u.a.m.) kann genutzt werden, um mit diesen Medien eine individuelle Förderung zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Beratungszentrums ist die Fortbildung von Fachkräften in Fragen

der unterstützten Kommunikation und der Auswahl bzw. Anpassung von Schreibhilfen. Das Beratungszentrum hat eine Ausstattungsliste der Schulen für Körperbehinderte mit Spezialgeräten sowie eine Liste mit Ansprechpartnern für spezifische Fachfragen erstellt, die regelmäßig aktualisiert wird und allen Schulen für Körperbehinderte sowie weiteren interessierten Personen – etwa Elternvereinigungen und Fachverbänden – zur Verfügung steht.

Medienberatungszentrum für Kinder und Jugendliche mit Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen

Ein Beratungszentrum für den Einsatz von digitalen Medien in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen befindet sich zurzeit im Aufbau. Es ist am Sonderpädagogischen Seminar in Stuttgart angesiedelt. Die Einrichtung berät über Einsatzgebiete und Einsatzmöglichkeiten von spezieller Soft- und Hardware und bei der Planung und Umsetzung von Internetangeboten. Darüber hinaus koordiniert und entwickelt das Medienberatungszentrum Fort- und Weiterbildungsangebote für Sonderschullehrkräfte im Bereich Neue Medien und beteiligt sich an der Konzeption von Dokumentationsformen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB). Ebenso koordiniert es die Arbeit der Sonderpädagogischen Multimedia-Lernwerkstätten in Baden-Württemberg.

Medienberatungszentrum für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung

Ein Beratungszentrum für den Einsatz neuer Medien in der Förderung von Schülern mit einer geistigen Behinderung wurde dem Pädagogischen Fachseminar der Abteilung Sonderpädagogik in Karlsruhe angegliedert. Es berät Lehrer und

Eltern bei der Auswahl von Hard- und Software und unterstützt dabei, individuell passende Lösungen zu finden. Weitere Arbeitsschwerpunkte bilden die Erprobung neuer Medien, das Anbieten von Fort- und Weiterbildungen zu medien-didaktischen Themen sowie die Vernetzung der Angebote mit den Schulen für Geistigbehinderte und anderen Medienberatungszentren.

Projekt »Neue Technologien in der pädagogischen Förderung Behinderter«

Im Rahmen der »Medienoffensive Schule II« des Kultusministeriums wurden auch Maßnahmen entwickelt, die speziell auf die Belange der sonderpädagogischen Förderung und deren Umfeld ausgerichtet sind. Das Projekt gliedert sich u.a. in die Teilbereiche *Sonderpädagogische Multimedia-Lernwerkstätten (sMMLW)*, *Lernunterstützende Multimediaplattform zur pädagogischen Förderung von Schülern mit geistiger Behinderung (LMMP)*, *Arbeitskreise Computergestütztes Lernen für Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen* und *ECDL-Handbuch für blinde Menschen*.

Die im Land eingerichteten *Multimedia-Lernwerkstätten (sMMLW)* stellen Lösungen für sonderpädagogische Fragestellungen bereit, die im Zusammenhang mit technischen und medialen Hilfen auftauchen. Es werden didaktische Konzepte entwickelt und Workshops zu speziellen Themen und zur Materialienherstellung veranstaltet. In Kooperation mit Sonderschulen, Kreismedienzentren und den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung initiieren die sMMLW regionale Beratungen. Die Angebote richten sich an sonderpädagogische Einrichtungen, Lehrkräfte,

Schüler, Eltern und weitere Interessierte. Inzwischen sind an 18 Standorten im Land sMMLW eingerichtet.

Mit der *Lernunterstützenden Multimediaplattform zur Förderung von Schülern mit geistiger Behinderung (LMMP)* wird ein Werkzeug entwickelt, das die Potenziale der neuen Medien für diese Zielgruppe nutzbar macht. Die Multimediaplattform besteht aus einem lokalen Basismodul, das über eine Internetplattform aktualisiert und erweitert werden kann. Durch eine Weiterentwicklung der für die Schule für Geistigbehinderte konzipierten Module kann die LMMP auch für den Einsatz in Förderschulen nutzbar gemacht werden. Die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Bewegungseinschränkungen kann mit Hilfe des Computers erheblich verbessert werden. Die Arbeitskreise Computergestütztes Lernen für Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen entwickeln EDV-gestützte Hilfen, die auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler individuell angepasst sind.

Der Vermittlung von EDV-Inhalten kommt im Unterricht für blinde Schüler eine hohe Bedeutung zu. Der Computer ist für sie ein zentrales Hilfsmittel für das Lernen und die Teilnahme am Unterricht. Als Medium für die schriftsprachliche Kommunikation und Informationsbeschaffung ist er für den beruflichen wie den privaten Lebensbereich unersetzlich. Ziel des Projekts der Entwicklung eines ECDL-Lehrbuchs für blinde Menschen ist es, blinden Schülern und deren Lehrern für diese Aufgabe didaktische und methodische Wege aufzuzeigen. Das Lehrbuch orientiert sich am Curriculum für den Erwerb des »Europäischen Computerführerscheins (ECDL)«

Textservice an der Staatlichen Schule für Blinde und Sehbehinderte Schloss-Schule Ilvesheim



Der Textservice betreut blinde und hochgradig sehbehinderte Schüler, die an allgemeinen Schulen in Baden-Württemberg integrativ beschult werden. Dabei handelt es sich um Schüler an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Die Schulbücher, die an der allgemeinen Schule verwendet werden, sind nur in den seltensten Fällen in Punktschrift vorhanden. Deshalb mussten sie früher von den Eltern in Punktschrift abgeschrieben werden. Einige konnten gegen erhebliche Kosten von kommerziellen Übertragungsdiensten gekauft werden, viele andere waren für die Schüler nicht verfügbar. Für die Übertragung nicht verfügbarer Texte werden

nun die Texte eingescannt, korrigiert, bearbeitet, für den Braille-Ausdruck formatiert und, soweit dies erwünscht ist, auch in Blindenschrift ausgedruckt. Die Schüler erhalten Disketten mit den Textdateien zur Nutzung mit ihren eigenen Computersystemen und/oder Braille-Ausdrucke. Die Übertragung gedruckter Texte aus Schulbüchern in Braille-Ausdrucke ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Folgende Schritte sind erforderlich:

- Schritt 1: Die Textseite wird als Grafik eingescannt; der Scanner gibt eine Vorschau auf dem Bildschirm aus.
- Schritt 2: Der Text ist selten fortlaufend gedruckt (Marginalüberschriften, eingeschobene Textkästen, eingeschobene Grafiken oder Spaltensatz). Deshalb muss die gewünschte Reihenfolge der Textelemente markiert werden.
- Schritt 3: Das Texterkennungsprogramm erkennt den Text und legt ihn in einer Textdatei ab.
- Schritt 4: Der Text wird in ein Textverarbeitungsprogramm übernommen und muss korrigiert werden.
- Schritt 5: Zum Ausdruck in Blindenschrift muss der Text neu formatiert werden, da auf eine Punktschriftseite nur 23 Zeilen mit höchstens 38 Zeichen pro Zeile passen. Aus einer Buchseite werden hier sechs Braille-Seiten.
- Schritt 6: Der Text wird auf einem Blindenschriftdrucker in Computerbraille ausgedruckt.

Der Zeitaufwand differiert hauptsächlich bei Korrektur, blindenspezifischer Bearbeitung und Formatierung erheblich. Für 100 Seiten Schwarzschrifttext müssen 18 bis 60 Stunden gerechnet werden. Benötigt der Blinde seinen Text in der klassischen Blindenschrift (Voll- oder Kurzschrift), muss der Text nach der Korrektur (Schritt 4) zusätzlich noch ein Übersetzungsprogramm durchlaufen.

(Datenquelle: <http://schloss-schule-ilvesheim.de/web/index.php?id=67>)

E 2 Landesarbeitsstelle Kooperation und regionale Arbeitsstellen Kooperation

Die Landesarbeitsstelle Kooperation sowie die ersten regionalen Arbeitsstellen wurden in Baden-Württemberg im Schuljahr 1995/96 eingerichtet. Zwei Jahre später war der flächendeckende Ausbau der regionalen Arbeitsstellen in den Landkreisen und Städten abgeschlossen. Seit dem Schuljahr 2001/02 werden diese Angebote durch die Einrichtung von Ansprechpartnern für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit ergänzt. Die zentralen Aufgaben der Arbeitsstellen Kooperation sind in der Verwaltungsvorschrift »Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen« festgelegt.

Regionale Arbeitsstellen Kooperation

Die regionalen Arbeitsstellen sind bei den unteren Schulaufsichtsbehörden angesiedelt. Ihre Aufgabe besteht darin, Kooperationen zwischen allgemeiner Schule und Sonderschule zu fördern. Die Arbeitsfelder umfassen dabei insbesondere:

- Förderung behinderter und chronisch kranker Schüler an allgemeinen Schulen,
- Unterstützung von Begegnungsmaßnahmen zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen,
- Einrichtung von Außenklassen und integrativen Schulentwicklungsprojekten,
- Begleitung der Lehrkräfte bei integrativen Bildungsformen,
- Vernetzung von Schule mit Angeboten der Jugend- und Sozialhilfe,
- Berufliche Eingliederung von Schülern in benachteiligten Lebenslagen,
- Kooperation und Vernetzung beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf,
- Planung und Durchführung interdisziplinärer Fortbildungsveranstaltungen,
- Multiplikation gelungener Kooperationsbeispiele und Bereitstellung von Materialien zu deren Vorbereitung und Durchführung.

Die regionalen Arbeitsstellen kooperieren mit den ebenfalls bei den unteren Schulaufsichtsbehörden angegliederten Ansprechpartnern Jugendarbeit – Schule. Deren Aufgaben umfassen neben der Förderung der Kooperation von Jugendarbeit und Schule etwa auch die Erstellung von Informationsmaterialien, die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, die Initiierung und Begleitung von Projekten sowie die Beratung und Vermittlung von Kooperationspartnern.

Landesarbeitsstelle Kooperation

Die Landesarbeitsstelle Kooperation ist eine Einrichtung des Kultusministeriums. Ihr Sitz liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Schule und Bildung. Zusammen mit den regionalen Arbeitsstellen fördert sie die Weiterentwicklung der Kooperation von allgemeinen Schulen und Sonderschulen und die Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Partnern (**Grafik E 2 (G1)**). Hierbei stehen die schulische Förderung und die Unterstützung der gesellschaftlichen Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Vordergrund. Die Landesarbeitsstelle ist dabei Ansprech- und Kooperationspartnerin für alle Personen und Institutionen, die an der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne besonderem Förderbedarf beteiligt sind. Um Schüler in benachteiligten Lebenslagen auch bei den Übergängen in das Ausbildungssystem und in die Arbeitswelt begleiten zu können, kooperiert die Landesarbeitsstelle mit beruflichen Schulen, Berufsbildungswerken, Integrationsfachdiensten und anderen außerschulischen Partnern. Die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Schulen und Trägern der offenen und verbandlichen Jugendarbeit wird durch die Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern Jugendarbeit und Schule bei den unteren Schulaufsichtsbehörden gefördert.

Grafik E 2 (G1):



F

Lehrkräfte in sonderpädagogischer Förderung



- F 1 Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen
 - F 1.1 Studium an Pädagogischen Hochschulen
 - F 1.2 Ausbildung an den Seminaren und Fachseminaren
- F 2 Strukturdaten zu den Lehrkräften an allgemein bildenden Sonderschulen
- F 3 Fortbildung für Lehrkräfte in sonderpädagogischer Förderung

F Lehrkräfte in sonderpädagogischer Förderung

F 1 Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen

F 1.1 Studium an Pädagogischen Hochschulen

Rund 33 700 Studierende belegten im Wintersemester 2007/08 an einer Universität oder einer Pädagogischen Hochschule einen Lehramtsstudiengang. Das Lehramt an Gymnasien wies mit einem Anteil von 43 % die größte Zahl an Studierenden auf. Ein Drittel strebte eine Tätigkeit an einer Grund- oder Hauptschule an, 14 % an einer Realschule. Einen Diplomstudiengang mit dem Ziel des Unterrichts an einer beruflichen Schule absolvierten 4 % der Studierenden. Das Lehramt an Sonderschulen war das Ziel von 6 % der Studierenden.

Für die Lehrkräfte an Sonderschulen wurde wegen der speziellen Anforderungen an diese Tätigkeit ein eigener Studiengang an den Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Neben dem grundständigen Studium für das Lehramt an Sonderschulen gibt es noch weitere Möglichkeiten, eine Qualifikation für die Lehrtätigkeit an Sonderschulen zu erwerben:

- ein Aufbaustudium,
- ein Ergänzungsstudium,
- die Ablegung von Erweiterungsprüfungen.

Grundständiges Studium

Die Ausbildung der Lehrkräfte für Sonderschulen in Baden-Württemberg ist eine Ausbildung für den gehobenen Dienst. Sie erfordert ein Studium mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern, das mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen abschließt. Es folgen ein 18 Monate dauernder Vorbereitungsdienst und danach die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen. Die Ausbildung kann seit dem Wintersemester 2007/08 ausschließlich an den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Ludwigsburg begonnen werden. Die Studierenden

an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg absolvieren dabei den ersten Abschnitt (1. bis 4. Fachsemester) am Standort Ludwigsburg und den zweiten Abschnitt (5. bis 8. Fachsemester) am Standort Reutlingen. An den anderen Pädagogischen Hochschulen im Land läuft dieser Studiengang aus. Ziel dieser Konzentration der Ausbildung auf zwei Pädagogische Hochschulen ist die Förderung der wissenschaftlich-pädagogischen Profilbildung der Hochschulen und die bessere Verzahnung von Grund- und Hauptstudium.

Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2003/04 überarbeitet. Im ersten Studienabschnitt (1. bis 4. Semester) wird im Wesentlichen nach den Vorgaben für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen gelehrt, wobei die Studierenden ihren Stufenschwerpunkt (Grund- oder Hauptschule) festlegen. In den ersten beiden Semestern sind Deutsch und Mathematik Grundlagenpflichtfächer. Zusätzlich ist ein Hauptfach und ein weiteres Fach (wie z.B. Biologie, Geografie, Musik, Technik) zu wählen. In den folgenden beiden Semestern werden der erziehungswissenschaftliche Bereich, Deutsch oder Mathematik sowie das weitere Fach fortgeführt. Darüber hinaus ist eine Veranstaltung in Sprecherziehung zu besuchen.

Im zweiten Studienabschnitt (5. bis 8. Semester) werden Grundfragen der Sonderpädagogik, zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und zwei Wahlpflichtbereiche studiert. Außerdem sind Praktika zu absolvieren, die sich auf die gewählte sonderpädagogische Fachrichtung beziehen. Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen.

Aufbau- und Ergänzungsstudium als weitere Möglichkeiten der Ausbildung

Angehende Lehrkräfte, die bereits die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, Gymnasien

oder beruflichen Schulen erfolgreich absolviert haben oder ein Diplom in Pädagogik besitzen, können ein sonderpädagogisches Aufbaustudium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern durchführen. Die Inhalte und Schwerpunkte des Aufbaustudiums entsprechen denen des zweiten Studienabschnitts des grundständigen Studiengangs. Besitzt ein Bewerber bereits die Erste und Zweite Staatsprüfung für ein anderes Lehramt, erwirbt er mit dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen die entsprechende Lehrbefähigung.

Darüber hinaus besteht für Lehramtsanwärter, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Diplomprüfung und eine Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt bestanden haben, die Möglichkeit, ein zweisemestriges Ergänzungsstudium zu absolvieren. Durch das Bestehen der abschließenden Prüfung in einer sonderpädagogischen Fachrichtung wird eine entsprechende Zusatzqualifikation zum bestehenden Lehramt erworben.

Bewerber mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen können nach einem

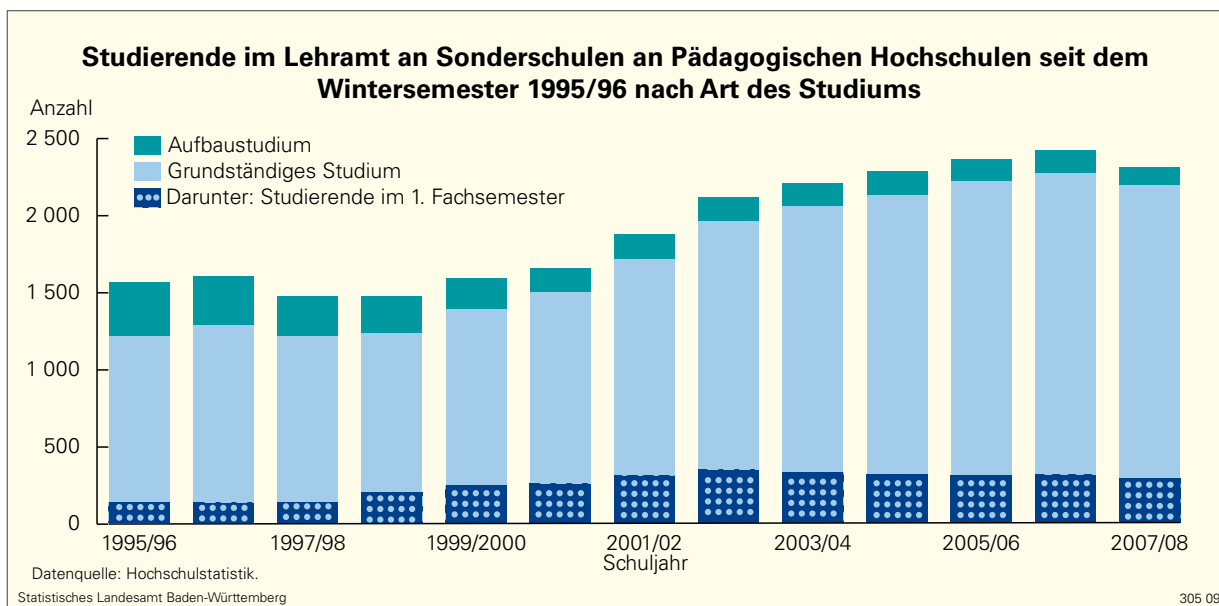
zwei Semester dauernden Studium Erweiterungsprüfungen absolvieren:

- in weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen,
- in einem Fach nach der Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung I,
- in einem Erweiterungsfach des Studiengangs nach der Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung I oder nach der Realschullehrerprüfungsordnung I,
- in den Fächern interkulturelle Erziehung, Bewegung, Spiel, Sport mit Behinderten, Mobilitätserziehung, Rhythmisch-musikalische Erziehung, Sonderpädagogische Frühförderung oder Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung.

Rund 2 000 Studierende an den Pädagogischen Hochschulen

Im Wintersemester 2007/08 waren 2 118 Studierende an den Pädagogischen Hochschulen im Lehramt für Sonderschulen eingeschrieben, darunter befanden sich 123 im Aufbaustudiengang.

F 1.1 (G1)



Weitere 30 absolvierten ein Ergänzungsstudium. Trotz eines leichten Rückgangs gegenüber dem vorangegangenen Wintersemester liegt die Studierendenzahl damit weiter auf einem hohen Niveau (**Grafik F 1.1 (G1)**). Im Wintersemester 1998/99 lag die Zahl der Studierenden mit 1 345 um mehr als ein Drittel niedriger. Mit 999 in Ludwigsburg und 1 002 in Heidelberg verteilten sich die Studierenden nahezu gleichmäßig auf die beiden Pädagogischen Hochschulen. Die übrigen 117 angehenden Sonderschullehrkräfte studierten an den Hochschulen in Freiburg, Karlsruhe, Schwäbisch Gmünd und Weingarten (**Tabelle F 1.1 (T1)**).

Die Anzahl der Studierenden im ersten Fachsemester¹ ist nach nahezu gleichbleibenden Zahlen in den vorangegangenen drei Jahren ebenfalls leicht auf 305 abgesunken. Im Vergleich zum Höchststand von 361 im Wintersemester 2002/03 bedeutet dies einen Rückgang um knapp 16 %. Das Aufbaustudium hat in den vergangenen Jahren deutlich an Teilnehmenden verloren. Im Wintersemester 1995/96 wurden hier noch 367 Studierende gezählt – 2007/08 war es mit 123 nur etwa noch ein Drittel dieser Zahl.

Fünf von sechs Studierenden sind weiblich

Das Lehramt an Sonderschulen wird besonders häufig von Frauen angestrebt. Seit etwa fünf Jahren sind beständig rund fünf Sechstel der Studierenden weiblich. Dieses Lehramtsstudium hatte bereits früher traditionell einen hohen Frauenanteil, aber hier ist gegenüber dem Stand des Wintersemesters 1995/96 noch eine weitere Zunahme um 10 Prozentpunkte zu verzeichnen gewesen (**Tabelle F 1.1 (T1)**).

An diesem Bild wird sich wohl auch in den kommenden Jahren kaum etwas ändern. Unter den Erstsemestern lag der Frauenanteil in den zurückliegenden Jahren im Bereich zwischen 80 %

und 87 %. Damit ist unter den Lehrkräften an Sonderschulen auch in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg des Lehrerinnenanteils zu erwarten. Im Schuljahr 2007/08 waren gut 73 % der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte weiblich.

Durchschnittliches Alter beim Verlassen der Hochschule: Knapp 27 Jahre

Im Prüfungsjahr 2007² verließen 374 Absolventen im Lehramt an Sonderschulen die Pädagogischen Hochschulen, von diesen waren 312 weiblich. Ihre durchschnittliche Studiendauer betrug 9,2 Fachsemester, wobei keine Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Absolventen zu erkennen waren. Insgesamt hatten sie bis zu ihrem Abschluss im Mittel 9,9 Semester an Hochschulen verbracht. Die höhere Zahl an Hochschulsemestern wird z.B. durch Wechsel des Studiengangs verursacht. Der Altersdurchschnitt aller Absolventen lag bei 26,8 Jahren. Absolventinnen waren dabei mit 26,4 Jahren tendenziell etwas jünger als ihre männlichen Kollegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich an das Studium an der Pädagogischen Hochschule noch der zweite Ausbildungsabschnitt mit dem 18-monatigen Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung anschließen. Von den Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen haben die angehenden Sonderschullehrkräfte die längste Studienzeit. Absolventen des Lehramts an Realschulen sowie an Grund- und Hauptschulen konnten ihr Studium im Durchschnitt schneller beenden (**Grafik F 1 (G2)**). Dagegen benötigten Absolventen des Lehramts an Gymnasien

1 Zur Semesterzählung vgl. die Methodischen Erläuterungen zu »Fachsemester« und »Hochschulsemester« am Ende des Kapitels.

2 Prüfungsjahr 2007: Wintersemester 2006/07 und darauf folgendes Sommersemester 2007.

Methodische Erläuterung

Fachsemester

Semester, die im Hinblick auf die aktuell angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind. Dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn diese angerechnet worden sind.

Hochschulsemester

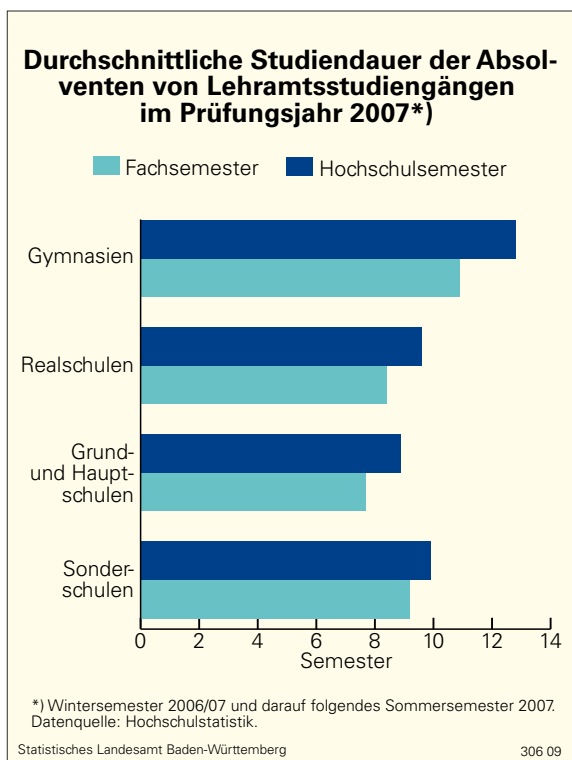
Semester, die insgesamt im Hochschulbereich an einer deutschen Hochschule verbracht worden sind. Sie müssen nicht in Beziehung zum aktuellen Studienfach des Studierenden stehen.

deutlich mehr Zeit für ihr Universitätsstudium: Ihre durchschnittliche Studiendauer betrug 10,9 Fachsemester und 12,8 Hochschulsemester.

F 1.2 Ausbildung an den Seminaren und Fachseminaren

Nach der ersten Phase der Lehrerbildung an einer Pädagogischen Hochschule schließt sich die zweite Phase, die Seminausbildung, an. Sie bildet für alle künftigen Sonderschullehrkräfte einen sonderschulspezifischen Vorbereitungsdienst, der an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung und an einer Ausbildungsschule abgeleistet wird. Sonderpädagogen müssen über eine breit angelegte allgemeinpädagogische, eine umfangreiche sonderpädagogische Kompetenz in mindestens zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen und über umfassende fachdidaktische Kenntnisse verfügen. Der Vorbereitungsdienst von 18 Monaten gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Abschnitt erfolgt eine Einführung in die Sonderschulpraxis. Am Ende stehen Prüfungen im Schulrecht, Beamtenrecht und Jugend-, Eltern- und Sozialrecht. Im zweiten und dritten Abschnitt wird die Schulpraxis in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung fortgeführt. Zunehmend wird eigenverantwortlich unterrichtet. Es finden Prüfungen in der ersten und zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung statt, sowie in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern. Der Vorbereitungs-

F 1.1 (G2)



dienst wird mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen abgeschlossen.

In Baden-Württemberg gibt es drei Seminarstandorte (**Grafik F 1.2 (G1)**):

- Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Stuttgart, Abteilung Sonderschulen mit dem Standort einer dezentralen Ausbildungsorganisation in Meckenbeuren/Oberschwaben seit 01.02.2005; seit dem 01.02.2009 ist mit Ellwangen ein weiterer Standort hinzukommen,
- Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg, Abteilung Sonderschulen (mit Sitz in Stegen bei Freiburg im Breisgau),
- Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Heidelberg, Abteilung Sonderschulen.

Darüber hinaus gibt es in Baden-Württemberg im Bereich der Sonderpädagogik auch die Ausbildungsgänge Fachlehrer an Schulen für Geistigbehinderte, Fachlehrer an Schulen für Körperbehinderte und Technische Lehrer an Schulen für Geistigbehinderte. Zum Vorbereitungsdienst wird zugelassen, wer den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss besitzt. Zusätzlich ist für die Aufnahme als Fachlehreranwärter für die Schulen für Körperbehinderte die Befähigung als Physiotherapeut, Krankengymnast oder als Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut erforderlich, für die Aufnahme als Fachlehreranwärter für die Schulen für Geistigbehinderte die Prüfung als staatlich anerkannter Erzieher oder eine gleichwertige Prüfung, für die Aufnahme als Technischer Lehreranwärter für die Schulen für Geistigbehinderte eine Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung. Sie durchlaufen nicht ein Studium mit Erster und Zweiter Staatsprüfung, sondern eine praxisnahe, schulbezogene Ausbildung. Die Ausbildung erfolgt an zwei Fachseminaren (**Grafik F 1.2 (G1)**):

- Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen,
- Pädagogisches Fachseminar Karlsruhe, Abteilung Sonderpädagogik.

Für Fachlehrer an Schulen für Geistigbehinderte ist auch ein Einsatz an Schulen für Körperbehinderte, Blinde, Sehbehinderte und Gehörlose, sowie an Schulkindergärten bzw. in der Frühförderung möglich. Technische Lehrer an Schulen für Geistigbehinderte können in den Werkstufen der Schulen für Geistigbehinderte oder an anderen Sonderschulen tätig werden. Fachlehrer an Schulen für Körperbehinderte werden grundsätzlich im Bereich der Bewegungsförderung an Schulen für Körperbehinderte, in Schulkindergärten für Körperbehinderte oder in der Frühförderung eingesetzt.

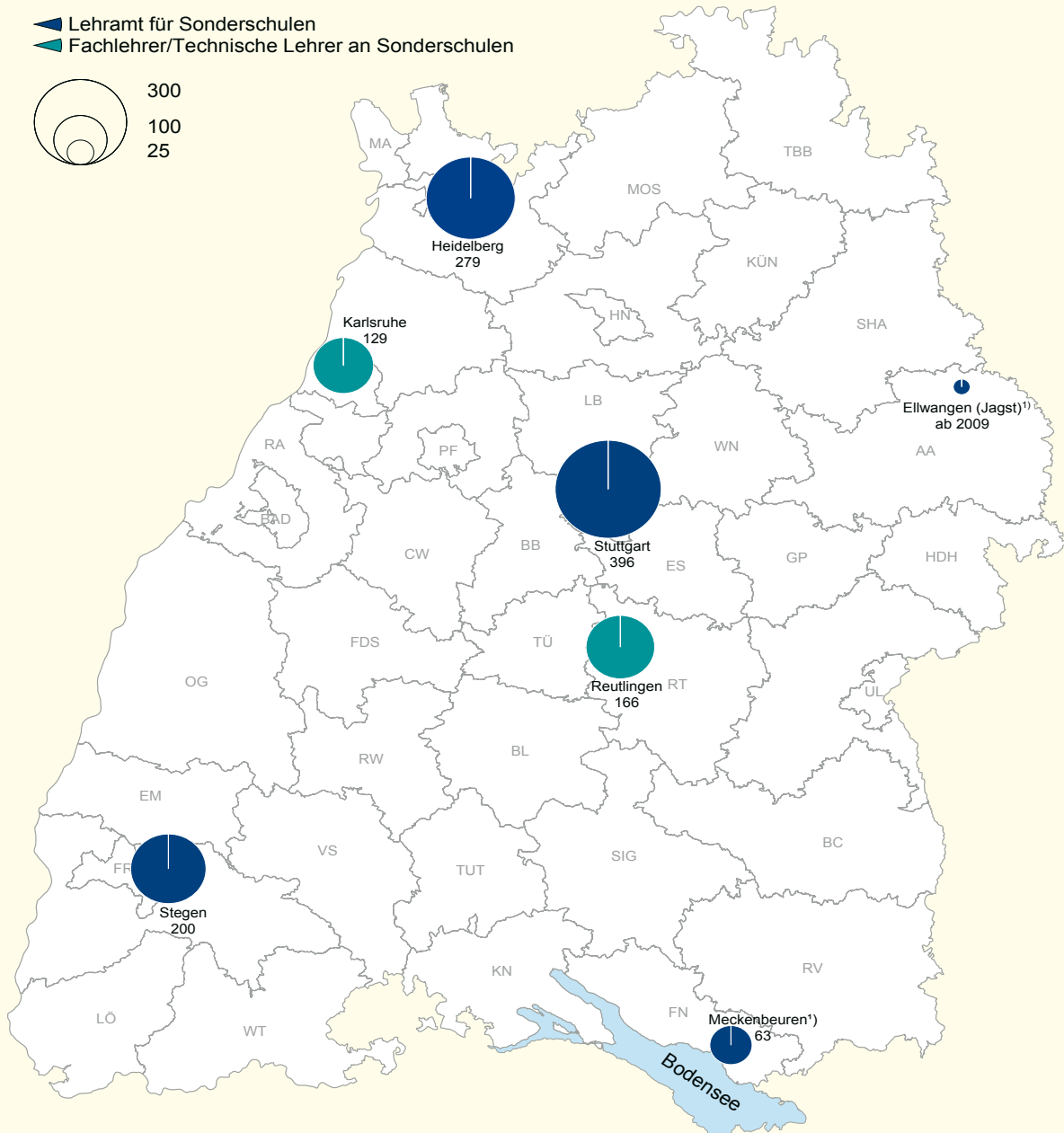
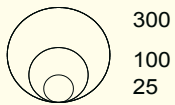
Die Genese der Fachlehrausbildung für Sonderpädagogik begann mit den sechswöchigen Lehrgängen zur sonderpädagogischen Qualifizierung von Erziehungskräften in Stetten/Remstal im Jahr 1966. Im Jahr 1974 wurde in Reutlingen das Fachseminar für Sonderpädagogik gegründet. Dort konnte nun eine sonderpädagogische Ausbildung in Form eines einjährigen Vorbereitungsdienstes für Meister und Erzieher, später auch für Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten angeboten werden. 1980 wurde der Vorbereitungsdienst auf 18 Monate verlängert. Die Ausbildung der Fachlehrer und Technischen Lehrer an Sonderschulen wurde 1995 neu gestaltet und am Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe wurde eine Abteilung Sonderpädagogik eingerichtet.

Im Schuljahr 2007/08 gab es im Ausbildungsgang Lehramt für Sonderschulen insgesamt 938 Teilnehmer an den drei Seminarstandorten. Mit 459 waren die meisten davon am Seminar Stuttgart (396 am Standort Stuttgart und 63 am Standort Meckenbeuren), gefolgt von Heidelberg mit 279 Teilnehmern und Frei-

F 1.2 (G1)

Standorte und Teilnehmerzahlen der Seminare für das Lehramt an Sonderschulen und für Fachlehrer/Technische Lehrer an Sonderschulen im Jahr 2008

▶ Lehramt für Sonderschulen
▶ Fachlehrer/Technische Lehrer an Sonderschulen



1) Meckenbeuren und Ellwangen sind weitere Standorte des Seminars in Stuttgart.

Datenquelle: Seminarstatistik.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2009
 Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche
 Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

22-22-09-003
 © Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
 Karte erstellt mit RegioGraph

burg-Stegen mit 200 Teilnehmern. An den zwei Fachseminaren gab es insgesamt 295 Teilnehmer, 166 in Reutlingen und 129 in Karlsruhe (**Tabelle F 1.2 (T1)**).

Lehrerausbildung 2008 auf Höchstniveau

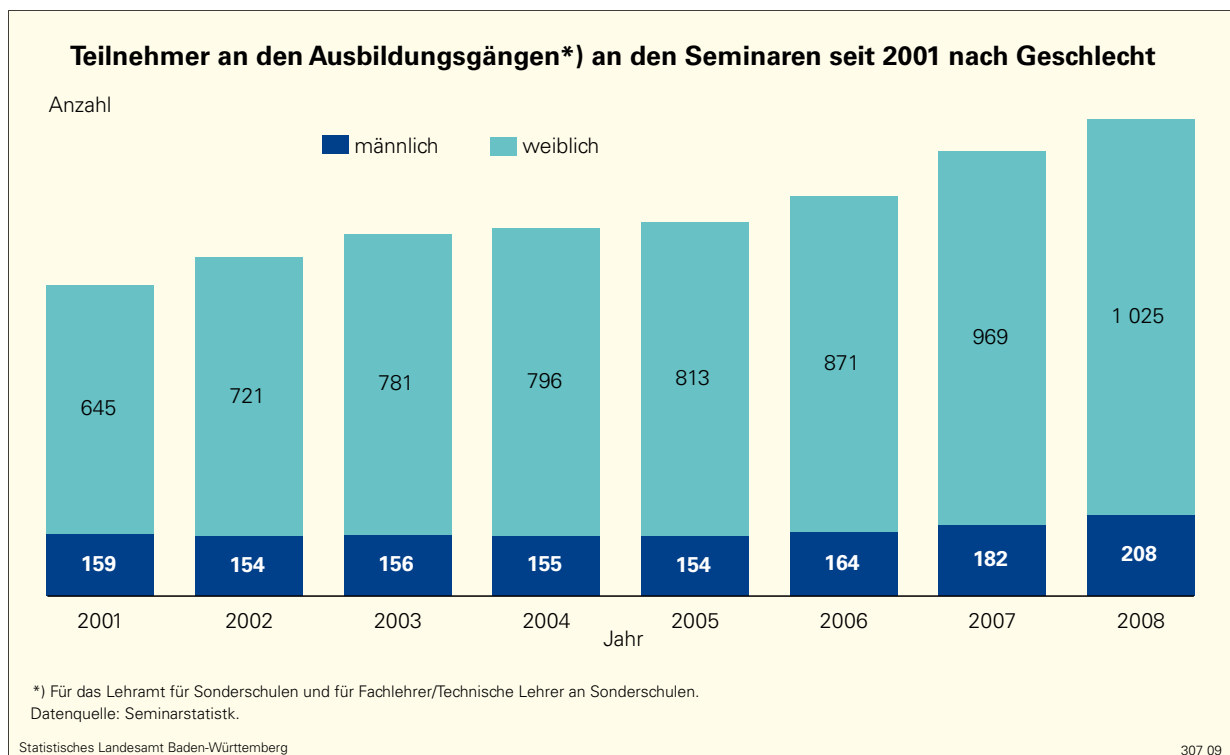
In den letzten Jahren ist die Gesamtzahl der Teilnehmer am Vorbereitungsdienst – Lehramt für Sonderschulen und Fachlehrer/Technischer Lehrer an Sonderschulen – kontinuierlich gestiegen. (**Grafik F 1.2 (G2)**). Von 2001 bis zum Jahr 2008 gab es dabei einen Zuwachs um etwa 50 %. Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte ist konstant hoch und bewegt sich bei etwas über 80 %. Nur etwa jede fünfte Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist männlich.

Betrachtet man die Teilnehmerzahlen getrennt nach den Ausbildungsgängen für das Lehramt an Sonderschulen und für die Ausbildung zum Fachlehrer/Technischen Lehrer an Sonderschulen, zeigt sich, dass der Zuwachs der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst vor allem das Lehramt für Sonderschulen betrifft, während bei den Fachlehrern/Technischen Lehrern nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist (**Grafik F 1.2 (G3)**).

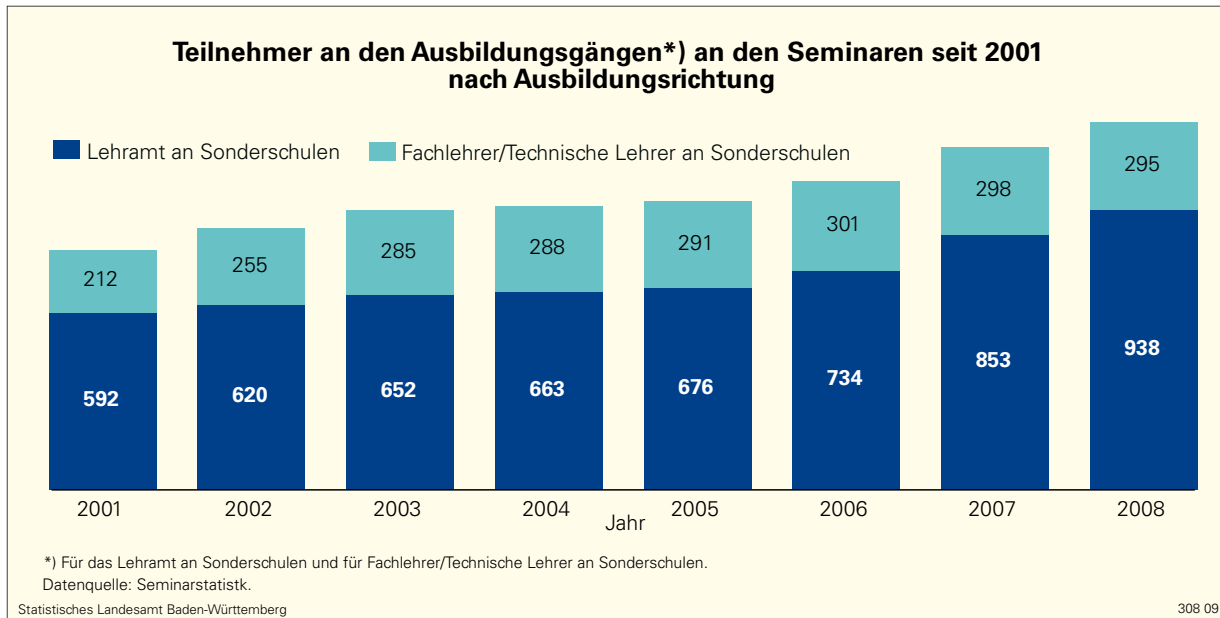
Geistigbehindertenpädagogik beliebteste Fachrichtung

Beim Lehramt an Sonderschulen sind in der Seminausbildung zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu belegen. Der insgesamt am häufigsten gewählte Ausbildungsgang ist der Be-

F 1.2 (G2)



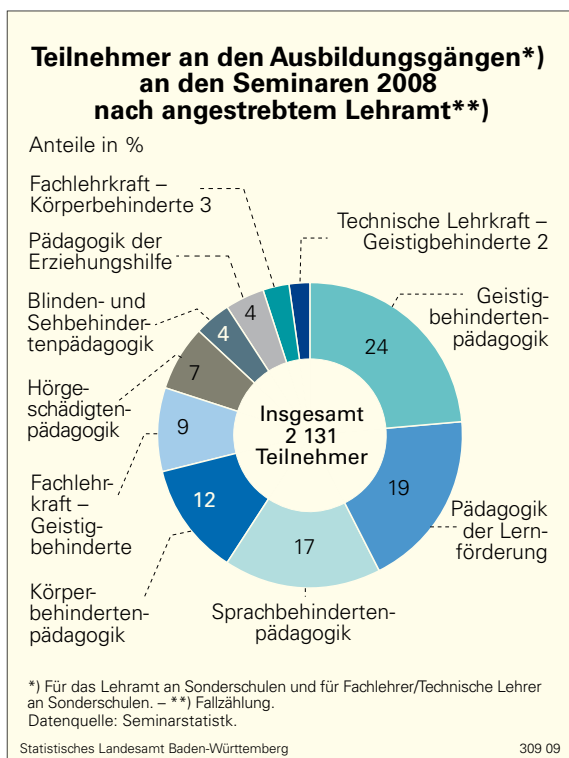
F 1.2 (G3)



reich der Geistigbehindertenpädagogik mit 24 %, gefolgt von der Pädagogik der Lernförderung mit 19 % und der Sprachbehindertenpädagogik mit

17 %. Knapp ein Achtel der Belegungen entfiel auf den Bereich der Körperbehindertenpädagogik (Grafik F 1.2 (G4)).

F 1.2 (G4)

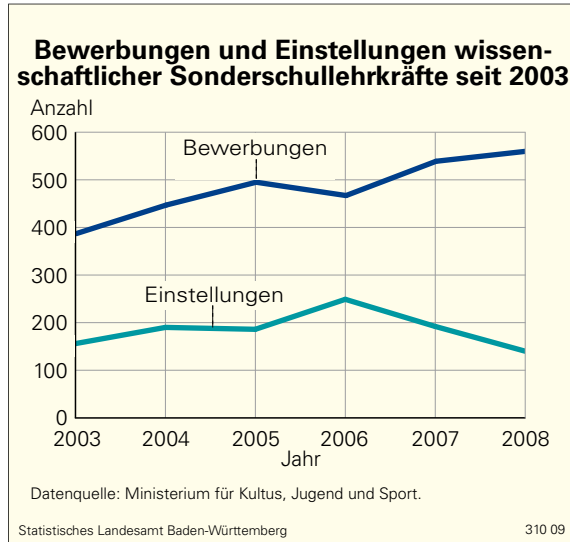


Bezieht man neben den Lehramtsanwärtern auch die angehenden Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte ein, entfallen auf den Bereich der Geistigbehindertenpädagogik zusammen fast 35 % der Belegungen. Fachlehrkräfte für Körperbehindertenpädagogik waren für weitere 3 % der Belegungen verantwortlich, sodass im Bereich der Körperbehindertenpädagogik zusammen 15 % der Belegungen gezählt werden konnten (Tabelle F 1.2 (T2)).

Zahl der Bewerbungen liegt über der Zahl der Einstellungen

In den letzten Jahren lag die Zahl der Bewerbungen für das Lehramt an Sonderschulen über der Zahl der Einstellungen. Von den 387 Bewerbern im Jahr 2003 wurden 156 – etwas weniger als die Hälfte – in den Schuldienst übernommen (Grafik F 1.2 (G5)). Die Diskrepanz

F 1.2 (G5)



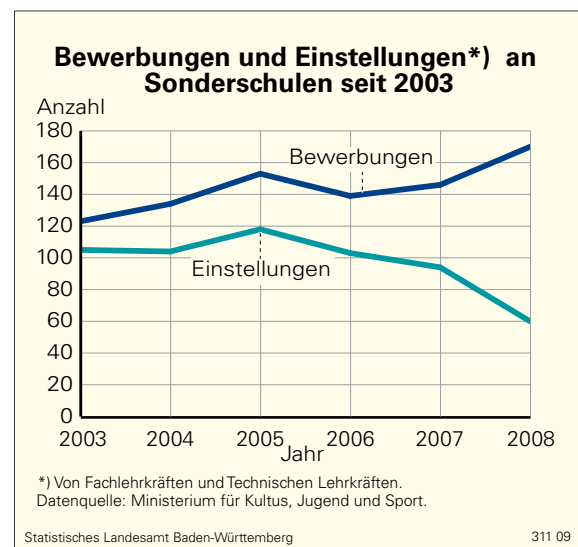
zwischen Bewerbungs- und Einstellungszahlen ist vor allem in den letzten zwei Jahren weiter gestiegen. Zu Beginn des Schuljahrs 2008/09 erhielt von den 560 Bewerbern nur jeder Vierte – 140 Bewerber – eine Einstellung als Sonderschullehrkraft.

Auch bei den Absolventen der Ausbildungsgänge für Fachlehrer bzw. Technische Lehrer an Sonderschulen war in den letzten Jahren ein Überhang an Bewerbungen gegenüber den Einstellungen zu verzeichnen (**Grafik F 1.2 (G6)**). Zwischen 2003 und 2006 konnten etwa 75 % der Abgänger in den Schuldienst eingestellt werden. Bis zum Jahr 2006 variierte die Zahl der Einstellungen parallel zur Zahl der Bewerbungen. In den letzten beiden Jahren verlief die Entwicklung jedoch gegenläufig. Während die Anzahl der Anwärter stieg, entwickelte sich

der Umfang der Einstellungen stark rückläufig, sodass von 170 Absolventen im Jahr 2008 nur noch etwa jeder Dritte – 60 Bewerber – in den Schuldienst übernommen wurde.

Wenngleich die Zahl der Bewerbungen sowohl bei den wissenschaftlichen Sonderschullehrkräften als auch bei den Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften die Zahl der Einstellungen in den öffentlichen Schuldienst deutlich übersteigt, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der hier nicht übernommenen Bewerber eine Einstellung an einer der zahlreichen Privatschulen erhält bzw. wie bisher dort weiterarbeitet oder in ein anderes Bundesland wechselt. Zu bedenken ist auch, dass knapp ein Drittel des aktuellen Lehrpersonals in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand eintreten wird (vgl. **Kapitel F 2**).

F 1.2 (G6)



F 2 Strukturdaten zu Lehrkräften an allgemeinbildenden Sonderschulen

An den öffentlichen allgemein bildenden Schulen unterrichteten im Schuljahr 2007/08 insgesamt 97 729 Lehrkräfte. Jede zehnte Lehrkraft war dabei an einer Sonderschule beschäftigt.¹ Die Summe von 9 727 Lehrkräften bedeutet eine Zunahme um 152 Lehrkräfte gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr. Knapp 52 % von ihnen waren Vollzeitbeschäftigte. Damit sind die öffentlichen Sonderschulen die einzige Schulart, an der überwiegend Vollzeit-Lehrkräfte zu finden sind. Aber auch hier nimmt deren Anteil im Zeitablauf ab. Im Schuljahr 1985/86 waren noch 70 % der Sonderschul-Lehrkräfte vollzeitbeschäftigt, im Schuljahr 1995/96 waren es 62 % (**Tabelle F 2 (T1)**). Teilzeitbeschäftigte hatten 2007/08 einen Anteil von knapp 37 % an der Gesamtzahl der Unterrichtenden. Diese Quote blieb in den vergangenen fünf Jahren nahezu konstant. In früheren Zeiten war die Teilzeitbeschäftigung an Sonderschulen dagegen weniger stark verbreitet: Im Schuljahr 1995/96 waren 34 % der Lehrkräfte teilzeitbeschäftigt, im Schuljahr 1985/86 nur 24 %. Neben den vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften gibt es außerdem

stundenweise beschäftigte Lehrkräfte, kirchliche Lehrkräfte und Lehramtsanwärter mit selbstständigem Unterricht. Diese werden zur Gruppe der sonstigen Lehrkräfte zusammengefasst, die annähernd 12 % des Bestands umfasst.

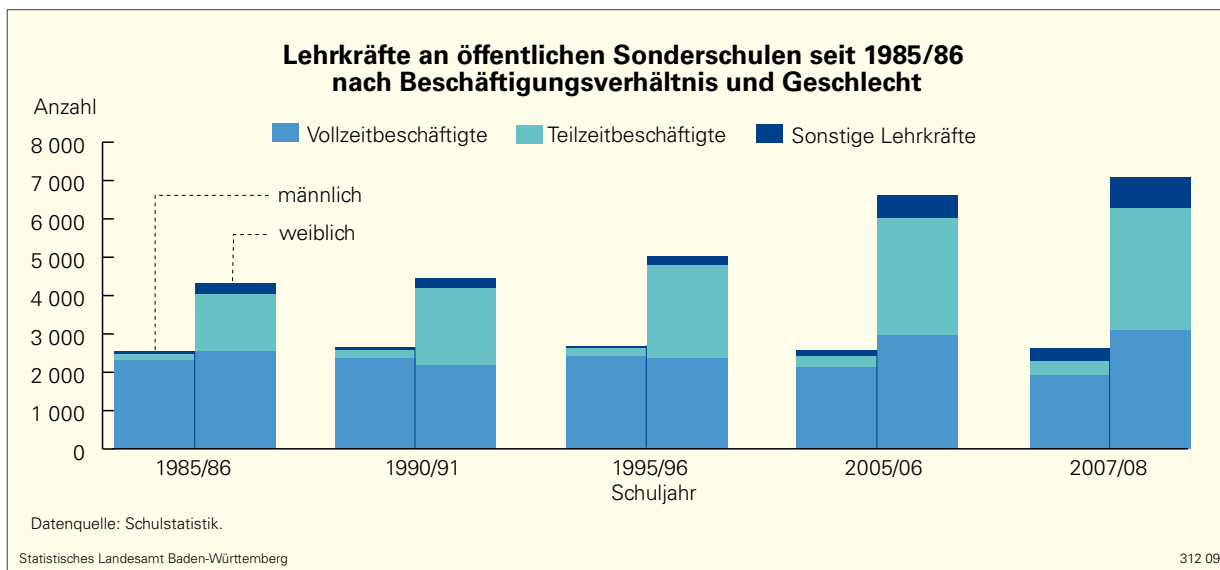
Hoher Anteil weiblicher Lehrkräfte

Mit 73 % war der Lehrerinnenanteil an den öffentlichen Sonderschulen im Schuljahr 2007/08 vergleichsweise hoch. Damit gehören die öffentlichen Sonderschulen zusammen mit den öffentlichen Grund- und Hauptschulen – an denen der Anteil weiblicher Lehrkräfte noch geringfügig höher ist – zu den Schularten, an denen die Lehrerschaft am stärksten von Frauen geprägt ist. Sonderschulen weisen schon seit vielen Jahren eine besonders hohe Frauenquote auf. Bereits in den 1980er-Jahren lag sie bei rund 63 % und ist seit Mitte der 1990er-Jahre nahezu kontinuierlich weiter angestiegen. Im Schuljahr 2003/04 lag sie erstmals über der 70 %-Marke. (**Grafik F 2 (G1)**).

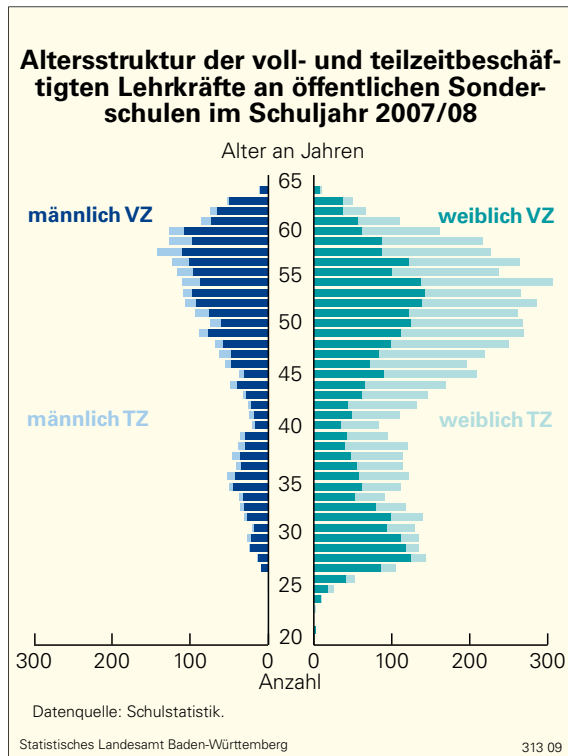
1 Zu Lehrkräften an beruflichen Schulen vgl. die methodische Erläuterung am Ende des Kapitels.

Im Schuljahr 2007/08 waren 62 % der Vollzeit-Lehrkräfte an den öffentlichen Sonderschulen

F 2 (G1)



F 2 (G2)



weiblich. Die Vollzeitbeschäftigung ist somit unter den Sonderschullehrerinnen weiter verbreitet als an allen anderen Schularten in Baden-Württemberg. In der ersten Hälfte der 1990er-Jahre lag der Anteil noch unter 50 %. Allerdings ist die Zahl der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen weiterhin noch geringfügig größer als die Zahl der vollzeitbeschäftigten. Bis zum Beginn der 1990er-Jahre war das noch nicht der Fall. Der deutliche Anstieg der Teilzeitbeschäftigung war dann die Ursache für die Umkehrung dieses Verhältnisses (**Grafik F 2 (G1)**).

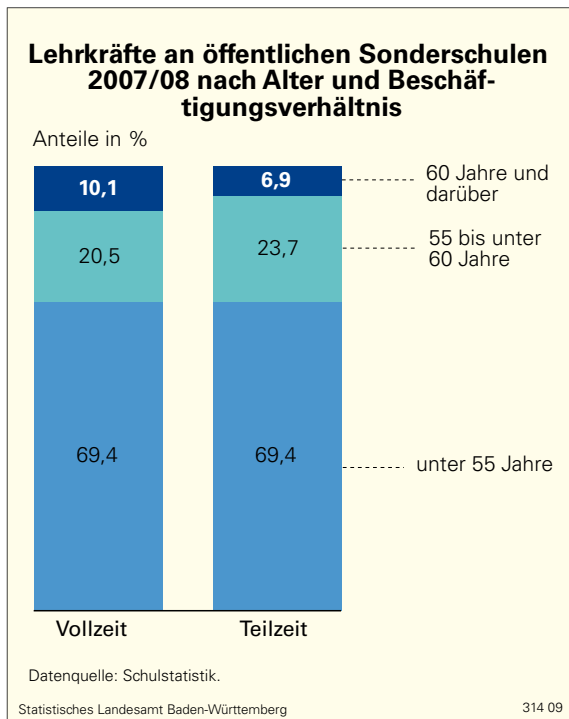
Wenige Lehrkräfte im Alter um 40 Jahre

Die Altersgliederung der Lehrerschaft an öffentlichen Sonderschulen weist einen Verlauf auf, der in seinen Grundzügen für die meisten Schularten in Baden-Württemberg typisch ist (**Grafik F 2 (G2)**).

Die jüngsten Lehrerinnen sind etwa 23 bis 25 Jahre alt, wenn sie eingestellt werden. Ihre Zahl nimmt zunächst bis zum Alter von knapp 30 Jahren zu und bleibt dann auf einem vergleichbaren Niveau. In den Altersjahren um das 40. Lebensjahr sind nur wenige Lehrerinnen im Schuldienst zu finden. In den folgenden Altersjahren nimmt ihre Zahl wieder zu und erreicht in der Mitte des fünften Lebensjahrzehnts einen Höhepunkt. Danach reduzieren sich die Besetzungszahlen der Altersjahrgänge bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres. Die Verteilung der männlichen Kollegen auf die einzelnen Altersjahrgänge folgt im Wesentlichen dem gleichen Muster, nur sind sie an den entsprechenden Punkten meist zwei bis drei Jahre älter als ihre Kolleginnen. Eine gewisse Abweichung ergibt sich nur bei den ältesten Jahrgängen. Über 60-jährige Lehrer sind verhältnismäßig häufiger anzutreffen als Lehrerinnen in diesem Alter. Hier ist eine gewisse Tendenz erkennbar, dass Lehrer etwas später in den Ruhestand gehen als Lehrerinnen.

Ursache für diese Altersstruktur der Lehrerschaft sind in erster Linie die Lehrereinstellungen in den zurückliegenden Jahrzehnten. Die große Zahl an Lehrkräften im Alter von über 50 Jahren wurde überwiegend in den siebziger Jahren eingestellt, als die Schülerzahlen an den Sonderschulen stark anstiegen (vgl. **Kapitel A 1**). Der anschließende deutliche Rückgang der Geburtenzahlen mit der Konsequenz rückläufiger Schülerzahlen bis zum Ende der 1980er-Jahre hatte dann zur Folge, dass in diesen Jahren weniger Lehrerstellen zu besetzen waren. Dementsprechend sind Lehrkräfte im Alter von 40 bis 45 Jahren seltener an den Schulen zu finden. Bedingt durch wieder ansteigende Schülerzahlen in Verbindung mit neuen Lehrerstellen und Pensionierungen konnten seit den 1990er-Jahren wieder mehr Lehrkräfte in den Schuldienst übernommen werden.

F 2 (G3)



Die Hälfte der Lehrkräfte ist älter als 50 Jahre

Im Schuljahr 2007/08 lag der Altersmittelwert unter den vollzeitbeschäftigten Lehrkräften an Sonderschulen bei 46,9 Jahren, unter den teilzeitbeschäftigten bei 48,7 Jahren. Bezieht man auch die – überwiegend deutlich jüngeren – sonstigen Lehrkräfte in die Betrachtung mit ein, ergibt sich ein Durchschnittswert aller Lehrkräfte von 46,6 Jahren. Beschränkt man diese Rechnung auf die hauptberuflich Tätigen, resultiert ein Wert von 47,6 Jahren.

Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass Lehrer im Durchschnitt deutlich älter sind als ihre Kolleginnen. Vollzeitbeschäftigte Lehrer waren im Mittel 50,2 Jahre, teilzeitbeschäftigte 50,7 Jahre alt. Ihre vollzeitbeschäftigten Kolleginnen waren dagegen mit einem Schnitt von 44,8 Jahren mehr als fünf Jahre, teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen mit 48,4 Jahren im-

merhin gut zwei Jahre jünger. Das arithmetische Mittel gibt allerdings bei einer ungleichmäßigen Verteilung – wie sie hier bei der Altersstruktur des Lehrpersonals vorliegt – nur eine unvollständige Information über das »typische« Alter von Lehrkräften. Ein weiterer Mittelwert ist der Median, der den Wert beschreibt, der die untersuchte Gesamtheit in der Mitte teilt. Für das Lehrpersonal bedeutet dies, der Median gibt an, bei welchem Alter die Hälfte der Lehrkräfte jünger und die andere Hälfte älter ist. Wegen der hohen Besetzungszahlen der älteren Jahrgänge liegt der Wert für den Median hier über den jeweiligen arithmetischen Mittelwerten. Sowohl unter den vollzeit- wie auch unter den teilbeschäftigten Sonderschul-Lehrkräften liegt der Median beim Alter von 50 Jahren. Die Hälfte der hauptberuflichen Lehrkräfte an öffentlichen Sonderschulen ist demnach 50 Jahre alt oder älter.

Knapp ein Drittel der Lehrkräfte tritt in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand

Diese gewachsene Altersgliederung der Lehrerschaft hat Auswirkungen auf die Einstellungschancen künftiger Lehramtsbewerber. Ein großer Teil der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte, die überwiegend den Unterricht bestreiten, wird in den kommenden zehn Jahren pensioniert. Im Schuljahr 2007/08 waren knapp 31 % des voll- oder teilzeitbeschäftigten Lehrpersonals der Sonderschulen 55 Jahre alt oder älter (**Grafik F 2 (G3)**). Von den Vollzeitbeschäftigten hatten 10 % bereits das 60. Lebensjahr vollendet. Bei den Teilzeitbeschäftigten war dieser Anteil mit einem Wert von 7 % etwas geringer.

Für den künftigen Einstellungsbedarf an Lehrkräften ist aber nicht allein der Altersaufbau der Lehrerschaft entscheidend. Eine weitere einflussreiche Bestimmungsgröße ist die künftige Entwicklung der Lehrerstellen. In den kommenden Jahren ist mit sinkenden Schülerzahlen zu

rechnen (vgl. **Kapitel C 8**), die sich auf die Stellenplanungen auswirken können.

Annähernd 4 600 Lehrkräfte an privaten Sonderschulen

An den privaten Sonderschulen im Land hat sich die Zahl der Lehrkräfte seit 1985/86 in etwa verdoppelt (**Tabelle F 2 (T2)**). Im Schuljahr 2007/08 unterrichteten dort 4 567 Lehrkräfte, wovon 55 % vollzeit- und 35 % teilzeitbeschäftigt waren. Die restlichen 10 % waren stundenweise beschäftigt. Die Vollzeitbeschäftigung weist dabei eine rückläufige Tendenz auf. Im Schuljahr 1985/86 besaßen noch drei Viertel der Lehrkräfte einen vollen Lehrauftrag. Mit knapp 68 % lag der Anteil

weiblicher Lehrkräfte 2007/08 etwas unter dem Wert der öffentlichen Sonderschulen. Allerdings ist auch hier im Zeitverlauf ein Anstieg erkennbar. Mit 58 % war der Frauenanteil unter den Vollzeit-Lehrkräften deutlich geringer als unter den Teilzeit-Lehrkräften. Von diesen waren 82 % Frauen.

Die Lehrerschaft der privaten Sonderschulen ist etwas jünger als die der öffentlichen. Von den voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften der Schulen in freier Trägerschaft hatten 2007/08 lediglich knapp 13 % bereits das 55. Lebensjahr vollendet. Die am stärksten besetzte Altersgruppe waren die 45- bis unter 55-Jährigen, deren Anteil fast 35 % betrug.

Methodische Erläuterung

Lehrkräfte an beruflichen Sonderschulen

Zu Lehrkräften an öffentlichen beruflichen Sonderschulen sind keine gesonderten Auswertungen möglich. Der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte wird dort nicht bildungsgang- oder schulartspezifisch erhoben. Eine Zuordnung der Lehrkräfte zu einzelnen Bildungsgängen ist nicht möglich, da diese in der Regel nicht nur in einem Bildungsgang unterrichten. So kann z.B. ein Fachlehrer im Bereich Metalltechnik sowohl in regulären Berufsschulklassen als auch in Klassen der Sonderberufsschule berufspraktischen Unterricht erteilen. Lehrkräfte mit spezifischer sonderpädagogischer Ausrichtung sind an den öffentlichen beruflichen Schulen nur selten anzutreffen: Im Schuljahr 2007/08 unterrichteten dort 78 Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung im Lehramt für Sonderschulen oder als Fachlehrer an Sonderschulen.

Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für berufliche Schulen können sonderpädagogische Qualifikationen zusätzlich erwerben. Dies ermöglicht vor allem die »Sonderpädagogische Reihe«, ein einjähriges Fortbildungsangebot, das sich insbesondere an Lehrkräfte an beruflichen Sonderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr richtet. Im Schuljahr 2007/08 haben landesweit 69 Lehrkräfte an der Sonderpädagogischen Reihe teilgenommen, im laufenden Schuljahr 2008/09 sind es 65.

Neu hinzugekommen ist das blended-learning Angebot »Sonderpädagogik Online«. Blended-learning ist ein Lehr-/Lernkonzept, das auf einer didaktisch sinnvollen Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen und virtuellem Lernen auf der Basis neuer Informations- und Kommunikationsmedien beruht.

F 3 Fortbildung für Lehrkräfte in sonderpädagogischer Förderung

Im Rahmen eines umfassenden schulischen Qualitätskonzeptes stellen Maßnahmen der Fortbildung zentrale Instrumente für Unterrichts-, Schul- und Personalentwicklung dar. Lehrerfortbildung wird verstanden als kontinuierlicher, sich über das gesamte Berufsleben erstreckender Prozess. Landesweite Maßnahmen der Fortbildung werden durch die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen organisiert und durchgeführt. Ihre drei Standorte haben dabei unterschiedliche Schwerpunkte:

- Schwäbisch-Hall – Comburg: Fortbildungen im Bereich Personalentwicklung,
- Bad Wildbad: Lehrkräfte allgemein bildender Schulen und Sonderschulen,
- Esslingen: Berufliche Schulen.

An vier weiteren Einrichtungen werden ebenfalls landesweit ausgeschriebene Fortbildungen angeboten: Am Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium in Adelsheim, am Landesinstitut für Schulsport in Ludwigsburg, an der Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen sowie an der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater – Akademie Schloss Rotenfels. Alle Einrichtungen der zentralen Lehrerfortbildung arbeiten insbesondere mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung, den Hochschulen, den Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden und Unternehmen, mit Einrichtungen der Kirchen sowie mit anderen regionalen, überregionalen, europäischen und sonstigen internationalen Einrichtungen und Partnern zusammen.

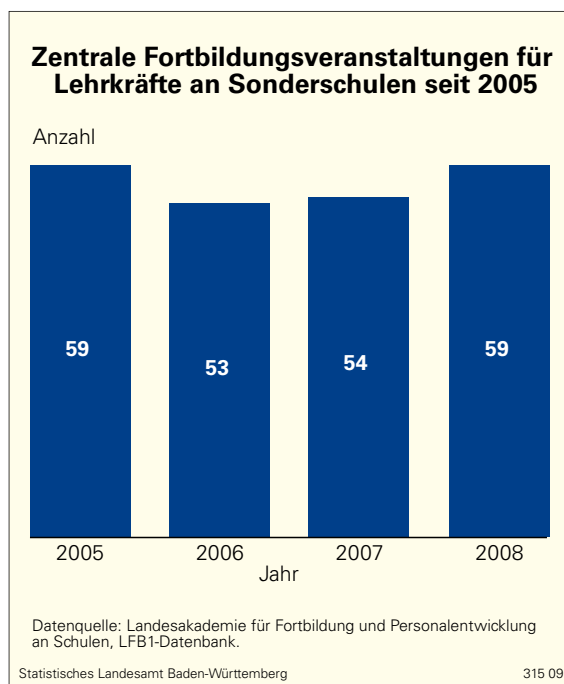
Fortbildungen auf regionaler und lokaler Ebene werden angeboten und ausgestaltet von den Schulabteilungen der vier Regierungspräsidien für Gymnasien und berufliche Schulen und von den unteren Schulaufsichtsbehörden für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen. Diese Schulaufsichtsbehörden

unterstützen darüber hinaus schulinterne oder schulnahe Fortbildungsveranstaltungen einzelner Schulen oder von Schulverbänden.

Eine regelmäßige und systematische EDV-gestützte Erfassung von Fortbildungsdaten liegt bislang nur für den Bereich der zentralen Fortbildungen vor. Für Fortbildungen der oberen und unteren Schulaufsichtsbehörden, die quantitativ den größten Teil der Lehrerfortbildung ausmachen, ist zurzeit ein zentrales Verfahren in der Erprobung.

Die Erfassung der Daten zu den Fortbildungen von Lehrkräften in sonderpädagogischer Förderung betrifft zum einen die Gruppe der Lehrkräfte an Sonderschulen, zum anderen Lehrkräfte der übrigen Schularten, die Angebote zum Themenfeld der sonderpädagogischen Förderung wahrnehmen. Während bei der ersten Gruppe – zumindest bei den Akademieveranstaltungen – eine vollständige Datenerfassung über die Schulartauswertung möglich ist, kann bei

F 3 (G1)



den Lehrkräften der anderen Schularten dies nur exemplarisch und inhaltsbezogen über die Auswertung der Fortbildungsangebote erfolgen.

Zentrale Fortbildungen für Lehrkräfte an Sonderschulen

In den Jahren 2005 bis 2008 bewegte sich die Anzahl der jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für Sonderschullehrkräfte an zentralen Einrichtungen zwischen 53 und 59 von insgesamt über 1 000 Angeboten (**Grafik F3 (G1)**)¹.

Im Jahr 2005 besuchten 1 261 Lehrkräfte die einzelnen Veranstaltungen². In der Folge lag die Teilnehmerzahl bei 1 087 im Jahr 2006, bei 1 111 im Jahr 2007 und 1 293 im Jahr 2008. Somit nimmt rein rechnerisch pro Jahr etwa jede siebte Lehrkraft an einer Sonderschule an einer zentralen Fortbildungsveranstaltung teil. Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte betrug in diesem Zeitraum zwischen 73 % und 81 %, was dem Frauenanteil der Sonderschullehrkräfte des Landes entspricht. Die meisten Veranstaltungen hatten die übliche Seminardauer von 2 ½ Tagen. Daneben gab es für Schulen zahlreiche Wunschkurse³ von kürzerer Dauer (**Tabelle F 3 (T1)**).

Eine nach Themenbereichen differenzierte Betrachtung zeigt **Grafik F3 (G2)**. Den größten Anteil machen Fortbildungen im Bereich »Wei-

terentwicklung schulischer Konzepte« aus, auf den etwa die Hälfte aller Veranstaltungen entfällt. Den zweitgrößten Themenbereich bilden die sogenannten *Wunschkurse* mit inhaltlichen Schwerpunkten, die auf der Verbesserung interner Kommunikationsstrukturen und Maßnahmen der Selbstevaluation liegen. Die drei übrigen Themenbereiche *Beratung und Diagnostik*, *Frühförderung* sowie der Bereich *weitere Themen* haben über die Jahre in etwa gleiche Anteile. Bei Beratung und Diagnostik ging es u.a. um Gesprächsführung, Lernberatung, Diagnostik und Förderplanberatung im Bereich Lernen und Sprache, bei Frühförderung um Kinder mit Autismus bzw. autistischen Verhaltensweisen und um schwerstmehrfachbehinderte Kinder in der *Frühförderung* und im Schulkindergarten und bei *weitere Themen* u.a. um Bewegung, Spiel und Sport und christliche Feste im Religionsunterricht.

Darüber hinaus gibt es – insbesondere im musisch-kreativ-sportlichen Bereich – Fortbildungsangebote, die sich an Lehrkräfte aller Schularten wenden. Eine schulartgetrennte Ausweisung der Teilnehmer erfolgt nicht.

Schulartübergreifende Angebote der Landesakademie für den Bereich »sonderpädagogische Förderung«

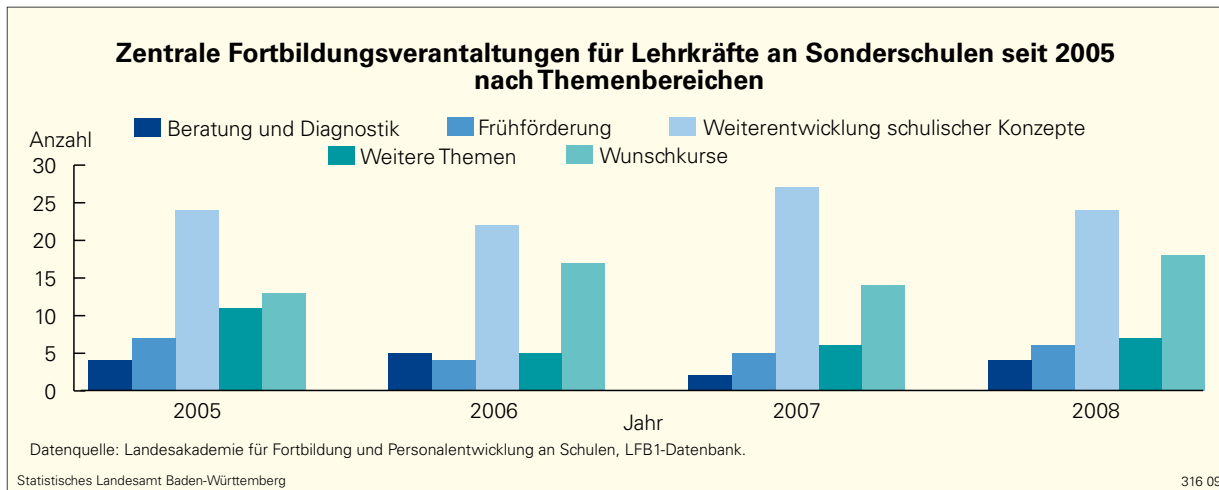
Die Landesakademie bietet auch für Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen, die Schüler mit besonderem Förderbedarf unterrichten, verschiedene Fortbildungsreihen an. Aus dem Angebot seien beispielhaft die Reihe »Tanz auf dem Vulkan – Abenteuer Lehren« und »Best practise: Auch Schüler der Außenklassen werden erwachsen – Zukunftsplanung und Berufsvorbereitung im gemeinsamen Unterricht« genannt. Zielgruppe der ersten Reihe sind neben Lehrkräften aus Sonderschulen insbesondere Lehrer aus Hauptschulen und beruf-

1 Diese Angaben stammen aus der Datenbank LFB1. In dieser werden die Daten der zentralen Fortbildungen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, dem Landesinstitut für Schulsport und der Akademie Schloss Rotenfels verwaltet.

2 Darin sind Mehrfachzählungen, enthalten da dieselbe Lehrkraft an mehreren Fortbildungsveranstaltungen der Landesakademie teilgenommen haben kann.

3 Wunschkurse sind »maßgeschneiderte« Fortbildungsveranstaltungen zu individuellen Themen und Problemen des Lehrerkollegiums einer einzelnen Schule. Sie dauern in der Regel 1 ½ Tage.

F 3 (G2)



lichen Schulen, die im Berufsvorbereitungsjahr oder in Kooperationsklassen unterrichten. Zielgruppe der best-practise Reihe sind Lehrkräfte aus den allgemein bildenden Schularten und den Sonderschulen, die in einer Außenklasse unterrichten oder sich auf einen solchen Unterricht vorbereiten.

Dezentrale Fortbildungsangebote

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellt pro Haushaltsjahr den vier Regierungspräsidien des Landes finanzielle Mittel für Fortbildungen von Sonderschullehrkräften zur Verfügung, welche die Mittel an die unteren Schulaufsichtsbehörden weiterleiten. Ergänzend zum zentralen Fortbildungsangebot bieten diese weitere regionale Fortbildungen zu Themenstellungen der Sonderpädagogik an.

Aus dem Bereich der Staatlichen Schulämter werden exemplarisch zwei Beispiele aufgezeigt. So führte das Staatliche Schulamt Künzelsau (vor der Verwaltungsreform zum 01.01.2009 die Ämter für Schule und Bildung Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber) im Schuljahr 2007/08 sechs Fortbildungen mit insge-

samt 183 Teilnehmern durch. Zwei der sechs Fortbildungen richteten sich an Lehrkräfte an Sonderschulen (insgesamt 134 Teilnehmer, Thema: Rechenschwäche – Prävention und Förderung als zentrales Element des neuen Bildungsplanes der Förderschule) und vier Fortbildungen waren schulartübergreifend angeboten zum Bereich »sonderpädagogische Förderung« (insgesamt 49 Teilnehmer, Themen: Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Führung von Eltern- und Beratungsgesprächen). Das Staatliche Schulamt Stuttgart führte in den letzten Schuljahren jeweils zwei bis sechs Fortbildungsveranstaltungen durch, die sich speziell an Lehrkräfte an Sonderschulen richteten.

Neben den zentralen Fortbildungseinrichtungen und den unteren Schulaufsichtsbehörden bietet die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Fortbildungen zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation speziell für Mitarbeiter der sonderpädagogischen Beratungsstellen und Schulkindergärten an. 2008 wurden elf Fortbildungen mit insgesamt 196 Teilnehmern (davon 172 aus dem schulischen Bereich, 24 aus dem medizinischen Bereich) durchgeführt. Es waren in der Regel eintägige Veranstaltungen zum Themenfeld der Frühförderung.

G

Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte der beruflichen Integration



G 1 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

G 2 Integrationsfachdienste und Integrationsunternehmen

G 2.1 Integrationsfachdienste (IFD)

G 2.2 Integrationsunternehmen

G 3 Aktion 1 000

G 4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Fenster

Werkstatt für Behinderte gGmbH in Kooperation mit der Behindertenhilfe Leonberg e.V.

G Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte der beruflichen Integration

Mit dem Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt beginnt für alle jungen Menschen ein neuer Lebensabschnitt. Teilhabe am Arbeitsleben ist eine wesentliche Voraussetzung für ein selbst bestimmtes Leben und soziale Anerkennung. Dies gilt ebenso für Menschen mit Behinderungen. Der Zugang in den allgemeinen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt ist jedoch aus unterschiedlichen Gründen erschwert.

Für einen Teil junger Menschen mit Behinderungen ist es möglich, eine Berufsausbildung in einem anerkannten oder behindertenspezifischen Ausbildungsberuf zu absolvieren mit der Perspektive, diesen Beruf später ausüben zu können. Für einen anderen Teil sind diese Anforderungen zu hoch. Bei entsprechender Qualifizierung können sie gleichwohl aufgrund ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden (vgl. **Kapitel D**).

Andere – insbesondere Menschen mit einer geistigen Behinderung – müssen nach Abschluss der Schule und einer entsprechenden Berufsvorbereitung weiter gefördert und begleitet werden, um eine Beschäftigung aufnehmen und ihr langfristig nachgehen zu können. Für sie gibt es Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsunternehmen zur Überbrückung oder auf Dauer.

Im Folgenden wird ein Überblick über Regelangebote verschiedener Träger und Projekte des Kommunalverbands für Jugend und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Arbeit und Soziales, der Agenturen für Arbeit und weiterer Institutionen gegeben, die das Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung insbesondere junger Menschen mit besonderer Beeinträchtigung verfolgen.

G 1 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind gemeinnützige Dienstleistungs- und Integrationseinrichtungen. Sie stehen Erwachsenen vor allem mit geistiger, psychischer und schwerer körperlicher Behinderung offen. Auftrag und Aufgabe der WfbM ist es, die individuelle Leistungsfähigkeit der behinderten Erwachsenen zu entwickeln, wiederzugewinnen und so zu erhöhen, dass sie entweder in den geschützten Wirtschaftszweigen der Werkstatt produktiv teilnehmen oder in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Im Vordergrund der Werkstattarbeit stehen nicht Produktion und Umsatz, sondern Eingliederungsleistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben, die den behinderten Erwachsenen zudem helfen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Eingliederungsleistungen sind berufsbildende und persönlichkeitsfördernde Maßnahmen, die pädagogische, therapeutische, soziale, psychologische, pflegerische und medizinische Dienste umfassen.

Funktionale Gliederung in drei Bereiche

Die Werkstätten für behinderte Menschen gliedern sich in das Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich und den Arbeitsbereich. Im bis zu drei Monate dauernden Eingangsverfahren wird festgestellt, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für den behinderten jungen Menschen darstellt und in welchem Werkstattbereich eine optimale Förderung in Betracht kommt.

Jedem behinderten Erwachsenen mit Anspruch auf Werkstattförderung wird nach dem Eingangsverfahren eine zweijährige berufliche Förderung im Berufsbildungsbereich angeboten. Dieser Werkstattbereich hält ein breit gefächertes Angebot bereit, um dem unterschiedlichen Leistungsvermögen und den individuellen Ent-

wicklungsmöglichkeiten gerecht zu werden. Die Lehrgänge sind in zwei, jeweils bis zu zwölf Monate dauernde Kurse gegliedert: Ein Grundkurs vermittelt Kenntnisse in unterschiedlichen Arbeitsabläufen und manuelle Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Werkzeugen. Im anschließenden Aufbaukurs werden vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten mit Werkstoffen und der Bedienung von Maschinen erworben. Gemäß den individuellen Bedürfnissen, Interessen und Neigungen steht für die Absolventen des Berufsbildungsbereiches ein angemessenes und dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis bereit. Der Arbeitsplatz kann in der Werkstatt selbst liegen, eine Beschäftigung kann jedoch auch in Form eines Außenarbeitsplatzes, im Rahmen eines Integrationsprojektes oder durch die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis des allgemeinen Arbeitsmarktes erfolgen.

Werkstätten für behinderte Menschen sind auch Marktteilnehmer. Ihre Arbeitsergebnisse müssen vermarktbar sein. Die Ergebnisse ihrer wirtschaftlichen Betätigung zahlen die Werkstätten als Arbeitsentgelt zu mindestens 70 % an ihre

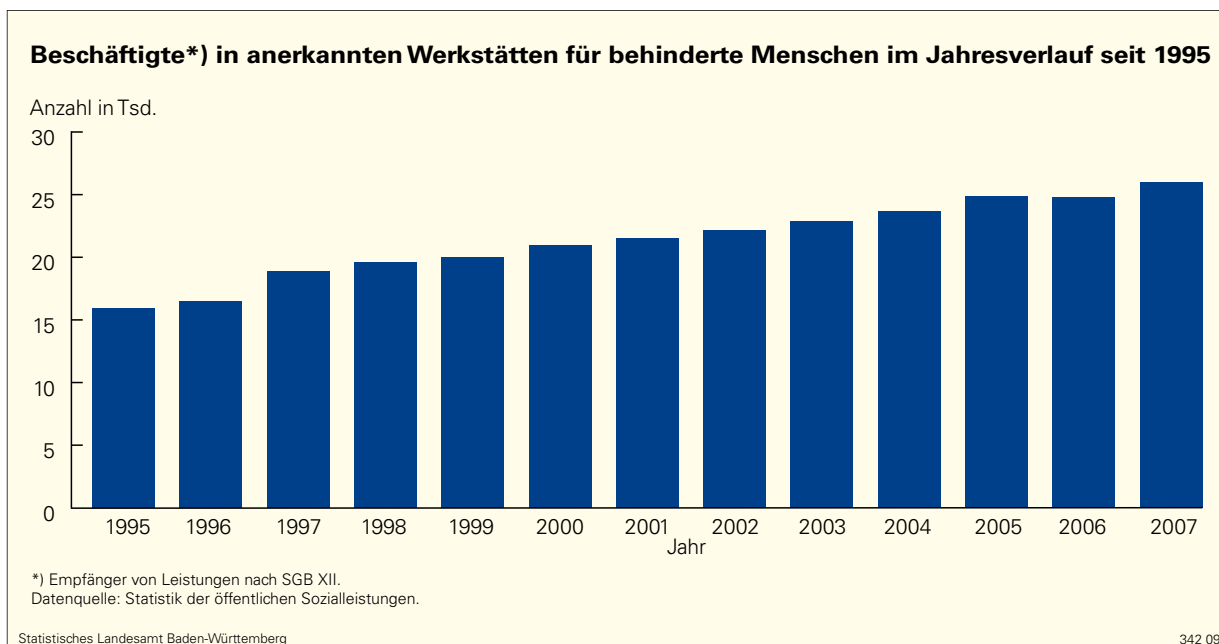
Beschäftigten aus. Die gesetzlichen Regelungen verlangen, dass die Werkstatt ein möglichst breites Angebot an unterschiedlichen Arbeitsplätzen vorhält. Das führt dazu, dass Werkstätten in fast allen Bereichen des allgemeinen Wirtschaftslebens vertreten sind.

Deutliche Zunahme der Personen in den Werkstätten für behinderte Menschen

Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg 99 amtlich anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen mit rund weiteren 150 Betriebsstätten (Stand: 01.01.2007).

Seit 1995 stieg die Anzahl der beschäftigten Menschen mit Behinderung¹ in den WfbM von 15 944 um über 60 % auf 25 963 im Jahr 2007. (**Grafik G 1 (G1)**). Das Durchschnittsalter betrug 41,5 Jahre. Der Anteil der jüngeren Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren war mit 1 725 Personen (entsprechend einem Anteil von 7 %) vergleichsweise gering. Knapp 60 % der Beschäftigten waren männlich.

G 1 (G1)



Der Anstieg der Beschäftigtenzahl wird sich aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Zum Teil geht dies auf die höheren Abgangszahlen aus Schulen für Geistigbehinderte zurück. So stieg die Zahl der Schüler an diesem Sonderschultyp in den letzten zehn Jahren – zwischen den Schuljahren 1997/98 und 2007/08 – um 27 % (vgl. **Kapitel C**). Ein überwiegender Teil dieser Personengruppe ist direkt nach der Schule auf eine Aufnahme in eine Werkstatt angewiesen. Hinzu kommt, dass auch Menschen mit weniger stark ausgeprägter Behinderung, etwa Abgänger von Förderschulen

und Schulen für Erziehungshilfe, immer häufiger um einen Platz in einer WfbM nachfragen. Ein Grund könnte sein, dass es zwar nach wie vor noch einfache Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt, die jedoch Anforderungen stellen, denen ein Teil dieser Schülerschaft nicht gewachsen ist.² Dem unmittelbaren Übergang von der Schule in die Werkstätten für behinderte Menschen insbesondere bei Abgängern von Schulen für Geistigbehinderte wirken u.a. Projekte wie BVE/KoBV (vgl. **Fenster BVE/KoBV, S. 90**) entgegen.

Insgesamt stellen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung immer noch den weitaus größten Anteil in den Werkstätten. Ein beträchtlicher und in den letzten Jahren gestiegener Anteil von Werkstattbeschäftigten ist psychisch behindert. Ein geringer Anteil leidet unter einer starken körperlichen Beeinträchtigung.

- 1 Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) XII.
- 2 Vgl. ISB-Studie 2008. ISB – Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH: Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen, Berlin, Oktober 2008, S. 6f.

Werkstatt für Behinderte Leonberg gGmbH in Kooperation mit der Behindertenhilfe Leonberg e.V.



Die Behindertenhilfe Leonberg e.V. ist alleiniger Gesellschafter der Wfb Leonberg gGmbH. Die »Muttergesellschaft« bietet 140 Wohnplätze in verschiedenen Wohnformen und differenzierte Assistenzangebote. In Förder- und Betreuungsbereichen werden 40 schwerstbehinderte Menschen betreut. Für die wachsende Zahl von Menschen mit Behinderungen, die aus dem Arbeitsleben der Werkstatt ausscheiden und in den Ruhestand gehen, wird eine Seniorenbetreuung angeboten.

Die Werkstatt für behinderte Menschen in Leonberg (Wfb gGmbH) ist zuständig für Angebote zur Teilhabe an Arbeit und der beruflichen Bildung.

Die WfbM unterhält drei Werkstätten mit insgesamt 250 Beschäftigten. Der Umsatz der Werkstätten liegt bei etwa 5,0 Millionen Euro pro Jahr. Hauptarbeitsbereiche sind Montage, Metallbearbeitung und Verpackung. In der Zusammenarbeit mit den Industriebetrieben haben sich drei Arbeitsschwerpunkte gebildet: Baubeschläge, Automobilzulieferung und Wasserbehandlungssysteme.

Daneben unterhält die Werkstatt Leonberg eine Bio-Gärtnerei, in der Gemüseanbau betrieben wird. Die WfbM ist Mitglied im Bioland-Erzeugerverband. Neben Gemüse und Obst werden Säfte und Jungpflanzen im angeschlossenen »Bio-Lädle« von Beschäftigten der Werkstätten verkauft.

G 2 Integrationsfachdienste und Integrationsunternehmen

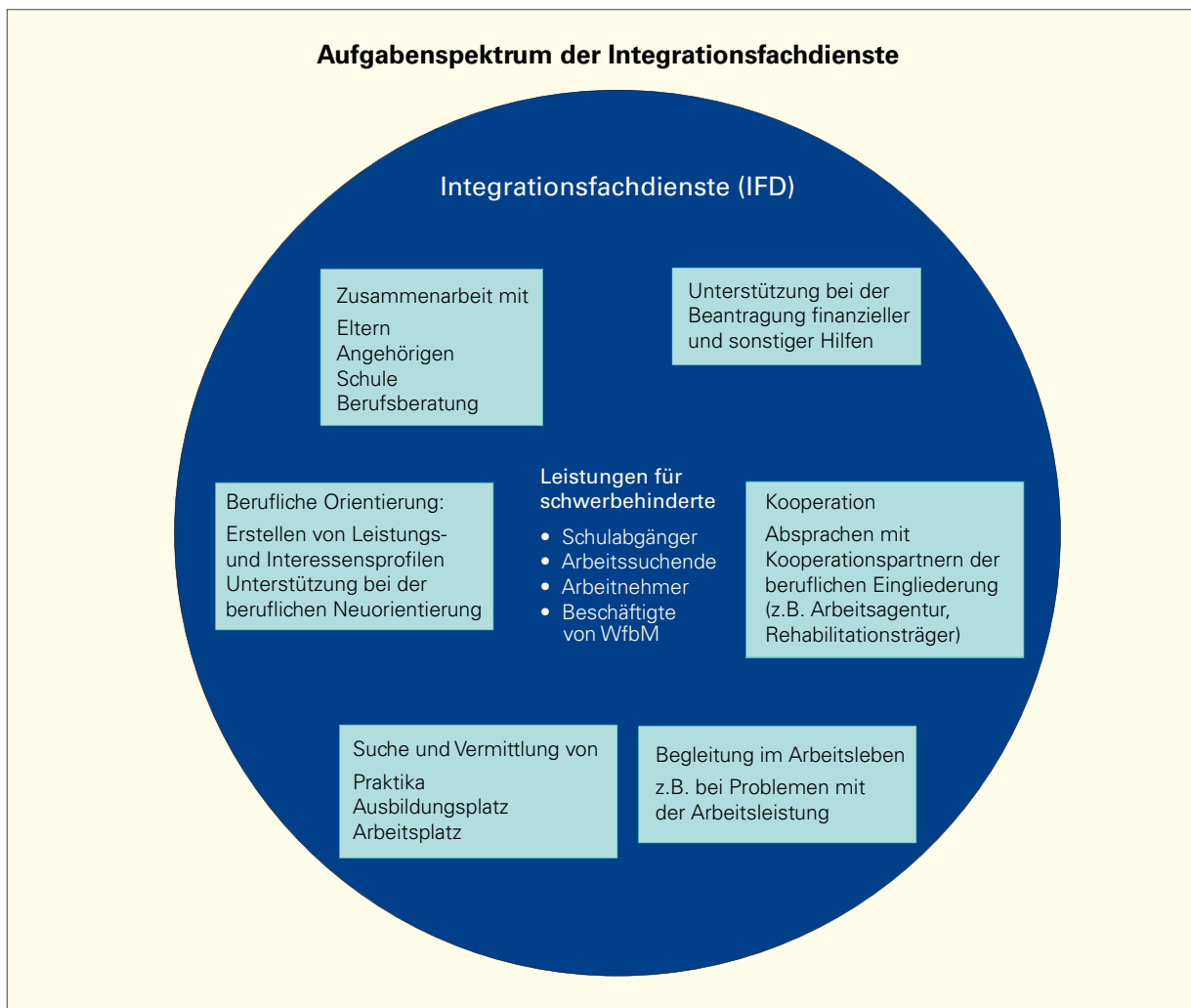
G 2.1 Integrationsfachdienste (IFD)

Die Integrationsfachdienste betreuen im Auftrag des Kommunalverbands Jugend und Soziales (KVJS) schwerbehinderte Menschen im Berufsleben. Der KVJS mit Sitz in Stuttgart und Karlsruhe ist ein Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs mit den Aufgabenschwerpunkten Jugendhilfe, Integration ins Arbeitsleben, Soziales, Behinderung und Pflege sowie Aus- und Fortbildung (**Grafik G 2.1 (G1)**). Die Integrationsfachdienste haben die Aufgabe, behinderte Menschen bei der Integration in die

Arbeitswelt zu unterstützen und zu begleiten. Dabei beraten und unterstützen sie sowohl Arbeit suchende als auch beschäftigte behinderte Personen und deren Arbeitgeber. Die IFD sind in jedem Stadt- und Landkreis vertreten. Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der IFD liegt auf der Unterstützung von Abgängern der Schulen für Geistigbehinderte. Bereits ab der Werkstufe bieten die IFD Unterstützung bei der Vorbereitung, Erprobung und Aufnahme einer für sie geeigneten Arbeit.

Auch wesentlich lernbehinderte Schüler aus Förderschulen und Beschäftigte in Werkstätten

G 2.1 (G1)



für behinderte Menschen erhalten bei der Integration in das Arbeitsleben Unterstützung durch die IFD. Bei der Berufswegeplanung arbeiten die IFD eng mit den Eltern, der Schule und der Berufsberatung zusammen. Ziel des Beratungsprozesses ist es zunächst, die besonderen Interessen, aber auch die potenziellen Fähigkeiten des behinderten jungen Menschen für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt herauszufinden. Hierbei helfen Erfahrungen aus verschiedenen Praktika, eine möglichst dem individuellen Leistungsvermögen wie den persönlichen Wünschen gleichermaßen entsprechende Tätigkeit zu finden. Die Mitarbeiter der IFD vermitteln geeignete Praktikums-, Arbeits- und Ausbildungsplätze und begleiten die jungen Menschen während dieser Zeit. In Baden-Württemberg besteht ein flächendeckendes Netz an Integrationsfachdiensten, das von 25 Trägern an 36 Standorten bereitgehalten wird. Die insgesamt 164 Stellen sind mit 190 Mitarbeitern besetzt, die zusätzlich zu ihrer sozialpädagogischen Qualifikation meist noch über eine gewerbliche Ausbildung verfügen.

G 2.2 Integrationsunternehmen

Integrationsunternehmen sind besondere Beschäftigungsbetriebe für schwerbehinderte Menschen. Sie stellen ein wichtiges Brückenglied zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Den Integrationsunternehmen ist gemeinsam,

dass in der Regel 25 % bis 50 % der Mitarbeiter schwerbehindert sind. Dabei beschäftigen sie insbesondere diejenigen Gruppen schwerbehinderter Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders hohe Hürden überwinden müssen, etwa die Abgänger von Schulen für Geistigbehinderte. Die Mitarbeiter sind in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen angestellt, die von geringfügigem Umfang bis zur Vollbeschäftigung reichen.

Die ersten Integrationsfirmen wurden in Deutschland Ende der 1970er-Jahre gegründet. Bundesweit gibt es momentan etwa 600 Unternehmen, die in den verschiedensten Branchen aktiv sind. Die geschäftlichen Tätigkeitsfelder reichen von der industriellen Fertigung über Dienstleistungen, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe bis zu Multimedia- und IT-Unternehmungen. Im Jahr 2007 beschäftigten die 53 Integrationsunternehmen in Baden-Württemberg 609 nicht behinderte und 823 schwerbehinderte Mitarbeiter. Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitnehmer in Integrationsunternehmen ist in den letzten Jahren angestiegen: 2004 waren dort 763 Menschen mit Behinderung dauerhaft beschäftigt, 813 waren es im Jahr 2005 und 811 im Jahr 2006. Elf neu gegründete Unternehmen nahmen 2007 ihre Aktivitäten auf, sodass bislang unversorgte Regionen auch solche Arbeitsplätze bereithalten können. Die Integrationsunternehmen erhalten vom KVJS Zuwendungen, beispielsweise in Form von Lohnkostenzuschüssen und Ausstattungshilfen.

G 3 Aktion 1 000

Bei der Aktion 1 000 handelt es sich um eine Initiative, die der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Arbeit und Soziales, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt hat. Ziel der 2005 ins Leben gerufenen Aktion 1 000 ist es, 1 000 geistig behinderten oder stärker lernbehinderten Menschen außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen bis zum Jahr 2010 nachhaltig einen Arbeitsplatz auf dem regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln. Bei der Umsetzung sind die Stadt- und Landkreise als Schulträger bzw. Träger der Eingliederungshilfe, die Sonderschulen, die Werkstätten für behinderte Menschen sowie die Integrationsfachdienste beteiligt.

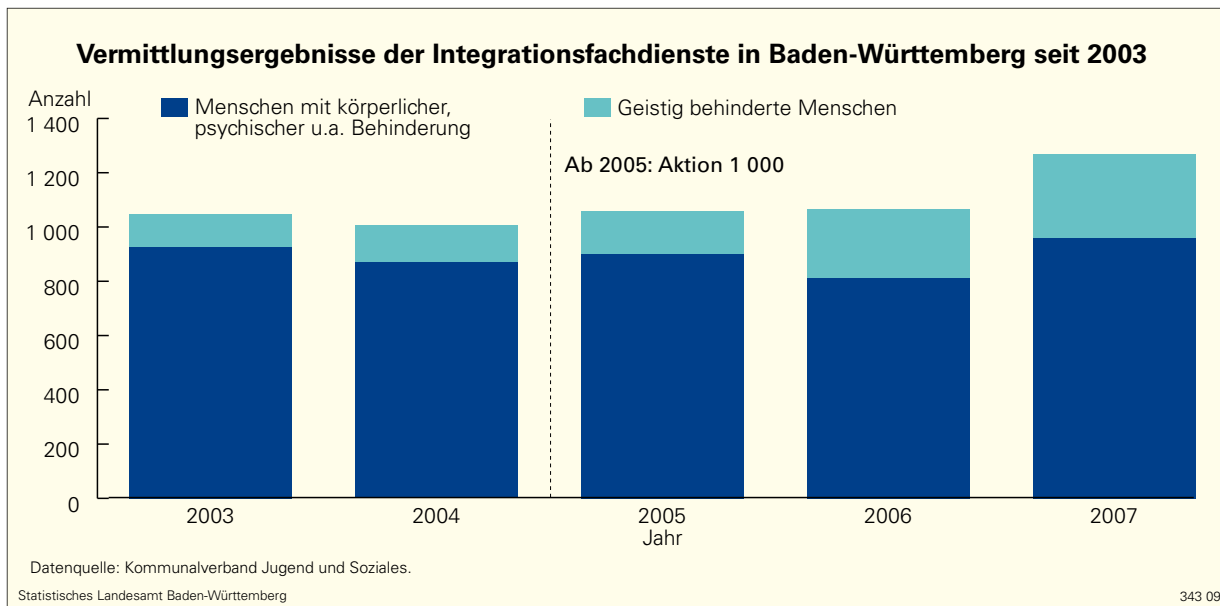
Wie in Kapitel G 1 dargestellt, zeigt sich ein Trend zu einem weiteren Anstieg der Personen mit einem Beschäftigungsverhältnis in den Werkstätten für behinderte Menschen. Ein gewisser Teil dieses Personenkreises kann bei gezielter und umfassender Förderung, Unterstützung

und Begleitung auch ein Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Werkstätten aufnehmen.

Die Aktion 1 000 gründet im Wesentlichen auf fünf Bausteine:

- Auf verstärkte Unterstützung der Betroffenen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz durch die Integrationsfachdienste.
- Auf dem gemeinsam zwischen KVJS und dem Sozialministerium Baden-Württemberg beschlossenen Förderprogramm »Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen«. Auf der Grundlage dieses Programms können sogenannte Integrationsprämien an Arbeitgeber als Einstellungsanreiz vergeben werden.
- Auf der Einrichtung von regionalen Netzwerk- und Berufswegekonzferenzen. Die Bündelung der Aktivitäten ermöglicht ein abgestimmtes Vorgehen der mit der Integration befassten Institutionen.
- Auf den Projekten »Integrationscoach« (PIC; bis Ende 2007), »Kooperative berufliche Bil-

G 3 (G1)



dung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt« (KoBV) und »Berufsvorbereitende Einrichtungen« (BVE) speziell für geistig behinderte und stark lernbehinderte Abgänger von Sonderschulen (vgl. **Fenster BVE/KoBV, S. 90**).

- Auf der Förderung des Aufbaus und des Betriebs von Integrationsunternehmen (vgl. **Kapitel G 2.2**). Diese Unternehmen sind zwar dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen, stellen aber faktisch ein Zwischenglied zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den WfbM dar. Behinderte Menschen arbeiten dort zu regulären Löhnen.

Kontinuierlicher Anstieg der Vermittlungsergebnisse

Ein Blick auf die Vermittlungszahlen bis Ende 2007 zeigt, dass die Zielvorgabe der Aktion

1 000 sehr wahrscheinlich erreicht bzw. sogar übertroffen werden kann. Die erfolgreichen Vermittlungsergebnisse behinderter Menschen insgesamt sind in den letzten Jahren angestiegen. Dabei haben die Menschen mit einer geistigen Behinderung überproportional profitiert. Besonders deutlich wird die Zunahme der Vermittlungen dieses Personenkreises durch den Start der Aktion 1 000 im Jahr 2005. Seit Beginn des Projekts bis Ende 2007 wurden 717 geistig behinderte Menschen in ein reguläres Arbeitsverhältnis vermittelt (**Grafik G 3 (G1)**).

Eine erfolgreiche Integration ist von der Nachhaltigkeit der Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abhängig. Untersuchungen des KVJS zeigen, dass etwa zwei Drittel der vermittelten Personen auch fünf Jahre nach Beschäftigungsbeginn noch über eine Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt verfügen.

G 4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen, Behinderungen oder anderen sozialen Benachteiligungen, können nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Die BvB sind inhaltlich auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt und werden durch sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen flankiert. In abgegrenzten Lerneinheiten werden berufsübergreifende Grundqualifikationen und Inhalte von Ausbildungsberufen vermittelt. Das Förderkonzept der BvB orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten des einzelnen Jugendlichen und ist flexibel gestaltet (**Grafik G 4 (G1)**). In einer Eingangsanalyse werden die Fähigkeiten und die Motivation der Teilnehmer ermittelt, die dann als Grundlage für die individuelle Qualifizierungsplanung dient.

Im Anschluss an die Eignungsanalyse beginnt mit der Grundstufe die Phase der Berufsorientierung. Sollte die Ausbildungs- oder Beschäftigungsfähigkeit nach der Grundstufe noch nicht erreicht sein, ist eine weitere vorberufliche Qualifizierung in der Förderstufe vorgesehen. Die Dauer einer BvB ist für behinderte junge Men-

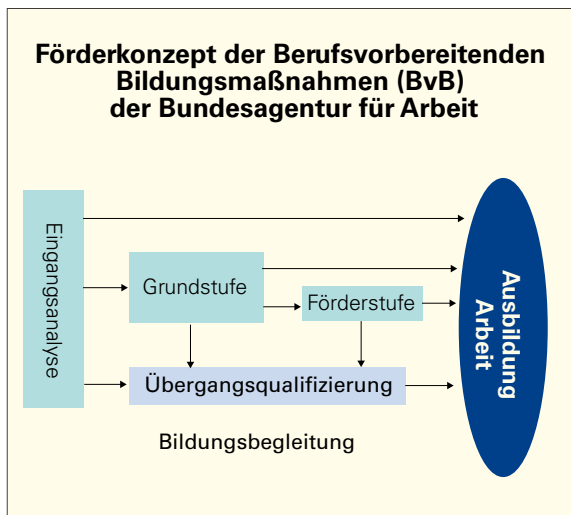
schen in der Regel auf maximal elf Monate, in Ausnahmefällen auf bis zu 18 Monate begrenzt. Die Inhalte der Qualifizierungsangebote sind an den bestehenden Ausbildungsordnungen ausgerichtet. Sie vermitteln realitätsnahe berufliche Erfahrungen. Am Ende der BvB erhalten die Teilnehmer einen Nachweis über die erlernten beruflichen Inhalte. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden von freien Trägern, bspw. an Berufsbildungswerken (BBW) angeboten. Bei Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsverwaltung besuchen die berufsschulpflichtigen Jugendlichen an einem Tag die Berufsschule bzw. die Sonderberufsschule (vgl. **Kapitel D**).

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen können in allgemeiner Form oder als reha-spezifische BvB absolviert werden. Die allgemeine Form verläuft integrativ in Gruppen, die sowohl von behinderten, wie von nicht behinderten Teilnehmern belegt sind. Die reha-spezifische Form richtet sich nur an junge Menschen mit Behinderungen und leistet verstärkt sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen. Belegten im Jahr 2005 mehr als doppelt so viele Teilnehmer die allgemeinen Maßnahmen der BvB, hat sich dieses Verhältnis zwei Jahre später umgedreht: 1 329 Teilnehmer von reha-spezifischen BvB standen 628 in allgemeinen BvB gegenüber. Weitere Maßnahmen sind Eignungsabklärungen und Arbeitserprobungen. Die Anzahl der neu begonnenen Maßnahmen dieses Typs hat sich im betrachteten Zeitraum nur wenig verändert (**Grafik G4 (G2)**).

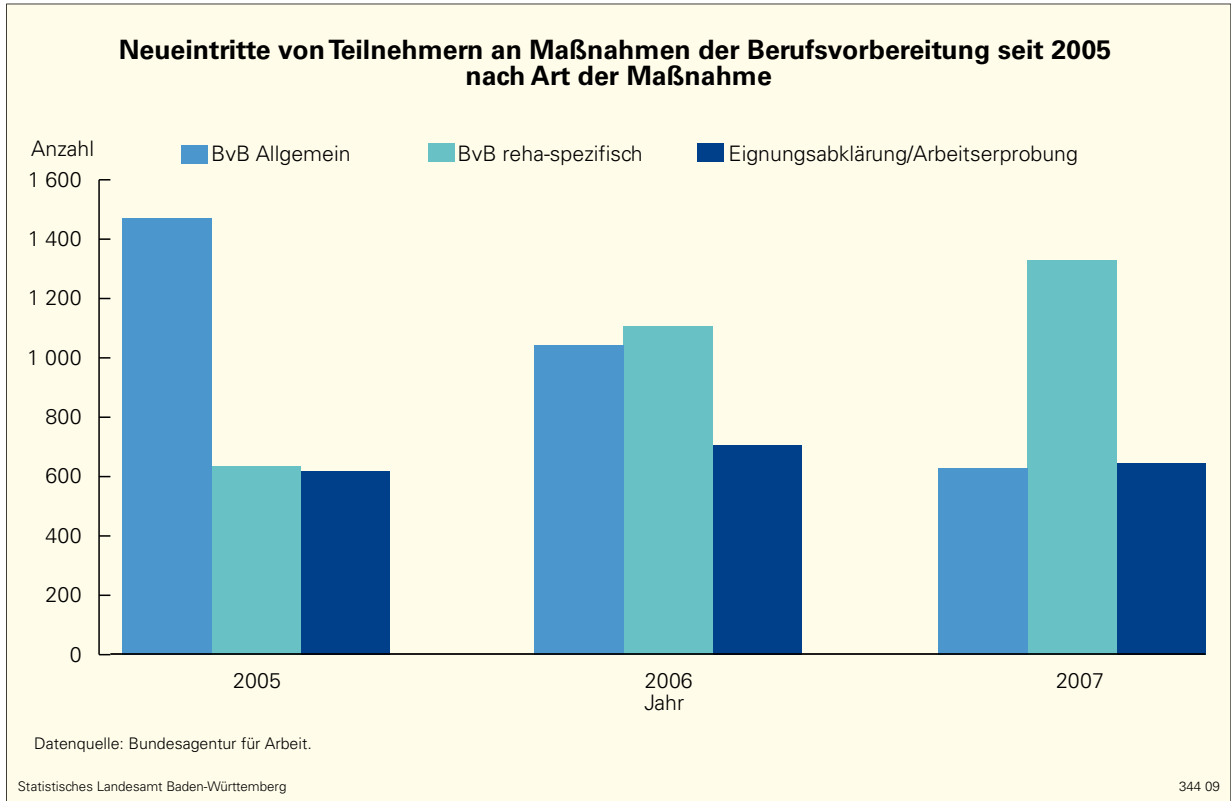
Der Anteil der jungen Männer liegt deutlich über dem der Frauen. Dieses ungleiche Verhältnis war in den vergangenen Jahren noch deutlich stärker ausgeprägt.

Aufgrund des Wegfalls bzw. der Reduzierung von allgemeinen Maßnahmen der Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit für Absol-

G 4 (G1)



G 4 (G2)



venten des Bildungsgangs Förderschule wurden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Konzepte entwickelt, um ein alternatives Angebot – insbesondere die zweijährigen Kooperationsklassen Berufsvorbereitungsjahr – Förderschule (BVJ-KF, vgl. **Kapitel D 2.3**) – für berufsschulpflichtige Absolventen bereitstellen zu können.

Zusammen mit der Vielfalt der schulischen Angebote zur Vorbereitung auf Beruf und Leben steht für Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Verfügung, das ihren besonderen Erfordernissen im Hinblick auf Teilhabe am Arbeitsleben Rechnung trägt.

H

Anlagen



H 1 Glossar

H 2 Tabellen

H Anlagen

H 1 Glossar

Allgemeine Schule – Sonderschule

Im allgemein bildenden Bereich kann zwischen allgemeinen Schulen (z.B. Grund-, Haupt-, Realschule, Gymnasium) und den Sonderschulen unterschieden werden. Die Sonderschulen gliedern sich in die neun Typen: Förderschulen, Schulen für Blinde, Schulen für Erziehungshilfe, Schulen für Geistigbehinderte, Schulen für Hörgeschädigte, Schulen für Körperbehinderte, Schulen für Sehbehinderte, Schulen für Sprachbehinderte und Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung. Im beruflichen Bereich gibt es neben den allgemeinen beruflichen Schulen auch berufliche Sonderschulen, wie z.B. die Sonderberufsschule oder die Sonderberufsfachschule.

Außenklassen

Außenklassen sind reguläre Klassen einer Sonderschule, die an einer allgemeinen Schule eingerichtet werden. Sie sind einer Partnerklasse der allgemeinen Schule zugeordnet. Die Einrichtung von Außenklassen ermöglicht unterschiedlich intensive Formen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Schüler. Die Schüler der Außenklasse bleiben formal Schüler der Sonderschule und werden nach dem Bildungsplan der Sonderschule unterrichtet.

Behinderung

Der Begriff Behinderung wird in unterschiedlicher Form definiert. Das Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz von Baden-Württemberg fasst den Begriff der Behinderung wie folgt: *»Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist«* (L-BGG, § 2).

Berufsbildungswerk

Berufsbildungswerke (BBW) sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, die der Erstaus-

bildung und Berufsvorbereitung beeinträchtigter und benachteiligter junger Menschen dienen. Träger solcher Einrichtungen sind in der Regel gemeinnützige Organisationen.

Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte an Sonderschulen

In Baden-Württemberg gibt es Fachlehrkräfte an Schulen für Geistigbehinderte und an Schulen für Körperbehinderte und Technische Lehrkräfte an Schulen für Geistigbehinderte. Voraussetzung für die Aufnahme einer entsprechenden Ausbildung ist der Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Abschluss. Zusätzlich ist für die Aufnahme als Fachlehreranwärter für die Schulen für Körperbehinderte die Befähigung als Physiotherapeut/Krankengymnast oder als Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut erforderlich, für die Aufnahme als Fachlehreranwärter für die Schulen für Geistigbehinderte die Prüfung als staatlich anerkannter Erzieher oder eine gleichwertige Prüfung, für die Aufnahme als Technischer Lehreranwärter für die Schulen für Geistigbehinderte eine Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung. Ausbildungsorte sind die Pädagogischen Fachseminare für Sonderpädagogik in Reutlingen und Karlsruhe.

Förderschule

»Förderschule« benennt in Baden-Württemberg einen spezifischen Sonderschultyp. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Förderschule erstreckt sich auf Schüler, deren Lernausgangslage in besonderer Weise beeinträchtigt und erschwert ist. Im bundesweiten Sprachgebrauch hat der Begriff »Förderschule« dagegen den (Ober-)Begriff »Sonderschule« ersetzt. Die Förderschulen in Baden-Württemberg zählen in diesem Sinne bundesweit zu den Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen.

Abschluss der Förderschule

Schüler, die die im Bildungsplan festgelegten Ziele der Förderschule erreicht haben, erhalten

ein Abschlusszeugnis. Mit diesem können sie sich um einen Ausbildungsplatz oder um einen Platz in einer beruflichen Vorbereitungseinrichtung bewerben.

Frühförderung

Frühförderung umfasst alle Maßnahmen und Angebote in den Bereichen Früherkennung und Diagnostik, Begleitung und Beratung sowie Früherziehung, Therapie und pädagogische Förderung. Sie richtet sich an behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder – vom Zeitpunkt der Geburt bis zur Aufnahme in einen Schulkindergarten oder bis zum Schuleintritt – sowie an deren Eltern und Bezugspersonen. Dazu gehören insbesondere Kinder, deren Entwicklung verzögert ist, Kinder mit geistigen Behinderungen und Mehrfachbehinderungen, Kinder mit Körperbehinderungen einschließlich der Seh- und Hörschädigungen, Kinder, deren Sprachentwicklung oder Sprachfähigkeit beeinträchtigt ist, Kinder mit Störungen in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung, Kinder mit Erkrankungen und Kinder, deren Entwicklung aufgrund erschwerter Lebenslagen beeinträchtigt ist.

Geistige Behinderung

Der Begriff geistige Behinderung bezeichnet einen andauernden Zustand deutlich unterdurchschnittlicher kognitiver Fähigkeiten eines Menschen. Eine eindeutige und allgemein akzeptierte Definition ist jedoch schwierig. Ein Intelligenzquotient unter 70 bedingt in der Regel die Diagnose der geistigen Behinderung. Ursachen für geistige Behinderung können angeborene Stoffwechselstörungen, Chromosomenanomalien, Schädigungen vor, während und nach der Geburt, Krankheiten oder Verletzungen sein. In Deutschland gibt es knapp eine halbe Million Menschen mit geistiger Behinderung.

Gleichberechtigungsrichtlinie

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen bzw. Behindertengleichstellungs-

gesetz (BGG) soll eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen bzw. verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. (§ 1 BGG)

Integrationsfachdienst (IFD)

Die Integrationsfachdienste haben die Aufgabe, behinderte Menschen bei der Integration in die Arbeitswelt zu unterstützen und zu begleiten. Dabei beraten und unterstützen sie sowohl arbeitssuchende als auch beschäftigte behinderte Personen und deren Arbeitgeber. Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Abgängern der Schulen für Geistigbehinderte. Die Integrationsfachdienste arbeiten eng mit den Agenturen für Arbeit, kommunalen Trägern und Rehabilitationsträgern zusammen.

Integrationsunternehmen

Integrationsunternehmen sind besondere Beschäftigungsbetriebe für schwerbehinderte Menschen. Ihnen ist gemeinsam, dass in der Regel 25 - 50 % der Mitarbeiter schwerbehindert sind. Dabei beschäftigen sie insbesondere diejenigen Gruppen schwerbehinderter Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders hohe Hürden überwinden müssen, etwa die Abgänger von Schulen für Geistigbehinderte.

Integrative Schulentwicklungsprojekte (ISEP)

Die als Schulversuche eingerichteten integrativen Schulentwicklungsprojekte (ISEP) bieten Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Kinder. Die Schüler werden von Sonderschullehrkräften und Lehrkräften der allgemeinen Schularten in einer Klasse in gemeinsamer Verantwortung unterrichtet. Dabei orientiert sich der gemeinsame Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schüler zum einen an den Bildungsplä-

nen der allgemeinen Schulen, zum anderen an denen der entsprechenden Sonderschultypen mit teilweise unterschiedlichen Bildungsinhalten und Lernzielen.

Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFFS)

Die Frühförderstellen werden von großen Behinderteneinrichtungen und von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege getragen oder befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Sie stehen allen Familien mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglingsalter bis zum Eintritt in die Schule oder in einen Schulkindergarten offen. Die Einrichtungen sind interdisziplinär mit Fachkräften aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich und aus dem pädagogisch-psychologischen Bereich besetzt. Die Förderung kann ambulant in der Beratungsstelle erfolgen oder auch innerhalb der häuslichen Umgebung bzw. in der besuchten Kindertageseinrichtung.

Medienberatungszentren

Medienberatungszentren bieten Information und Beratung zur sinnvollen Nutzung moderner Technologien für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen und Behinderungen an. Sie stehen allen Schulen und Kindergärten, Fachkräften und Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher zur Verfügung. Die Arbeit der Medienberatungszentren orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen hörgeschädigter und sprachbehinderter, sehbehinderter, blinder, körperbehinderter und geistig behinderter Schüler.

Migrationshintergrund

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen in der Abgrenzung des Mikrozensus Ausländer, Spätaussiedler, Eingebürgerte und Kinder dieser Personengruppen, wenn mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund besitzt. In der Schulstatistik können dagegen nur Bildungsteilnehmer mit ausländischer

Staatsangehörigkeit und Spätaussiedler, die im Verlauf der letzten fünf Jahre vor der Erhebung zugewandert sind, erfasst werden.

Schulartspezifische Zählung

Die Zahl der Schulen entspricht der Zahl der organisatorischen Einheiten mit der Einschränkung, dass bei schulartbezogenen Aufgliederungen die Organisationseinheiten beim Vorhandensein mehrerer Schularten mehrfach berücksichtigt werden. Eine Grund-, Haupt- und Realschule unter gemeinsamer Leitung wird bei allen drei Schularten berücksichtigt, unter der Rubrik »Allgemein bildende Schulen« aber nur einfach gezählt.

Schulkindergarten

In Schulkindergärten werden behinderte Kinder aufgenommen, bei denen durch die Schulbehörde ein umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der in allgemeinen Kindertageseinrichtungen auch mit begleitenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann. Im Regelfall werden die Kinder an Schulkindergärten wie auch an den allgemeinen Kindergärten ab dem dritten Lebensjahr aufgenommen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung im Schulkindergarten besteht nicht.

Sonderpädagogische Beratungsstellen (SPB)

Sie sind an Sonderschulen angesiedelt und organisatorisch Bestandteil der Schule. In den Beratungsstellen arbeiten Sonderschullehrkräfte und sonderpädagogische Fachlehrkräfte, ausgebildete Erziehungskräfte sowie im begrenzten Umfang Fachlehrkräfte mit der Ausbildung Physiotherapie oder Ergotherapie. Die Angebote der Sonderpädagogischen Beratungsstellen sind Freiwilligkeitsleistungen des Landes.

Sonderpädagogischer Dienst

An jeder Sonderschule gibt es einen sonderpädagogischen Dienst, der allgemeine Schu-

len bei der Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterstützt. Besteht z.B. vor Beginn oder während des Schulbesuchs an einer allgemeinen Schule ein Klärungsbedarf im Hinblick auf den besonderen Förderbedarf eines Kindes, so kann von der zuständigen allgemeinen Schule oder den Eltern ein Sonderpädagogischer Dienst hinzugezogen werden.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind gemeinnützige Dienstleistungs- und Integrations-einrichtungen. Sie stehen Menschen vor allem mit geistiger, psychischer und schwerer körperlicher Behinderung offen. Auftrag und Aufgabe der WfbM ist es, die individuelle Leistungsfähigkeit der behinderten Menschen zu entwickeln, wiederzugewinnen und so zu erhöhen, dass sie entweder in den geschützten Wirtschaftszweigen der Werkstatt produktiv teilnehmen oder in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

H2 Tabellen

Tabelle B 2.1 (T1)

Im Rahmen der sonderpädagogischen Frühförderung durch Beratungsstellen in Kindergärten oder Grundschulförderklassen geförderte Kinder 2007

Art der Beratungsstelle	Geförderte Kinder in ...	
	Kindergärten	Grundschulförderklassen
Kranke	6	6
Förderschule	3 223	206
Geistigbehinderte	1 773	12
Körperbehinderte	656	16
Blinde	30	1
Sehbehinderte	164	4
Pädoaudio	265	5
Sprachbehinderte	5 315	579
Erziehungshilfe	204	1
Insgesamt	11 636	830

Datenquelle: Schulstatistik.

Tabelle B 2.2 (T1)

Schulkindergärten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2007/08

Stadt-/Landkreis Regierungsbezirk Land	Schulkindergärten	Gruppen	Geförderte Kinder					Durchschnittliche Kinderzahl je Gruppe	Besuchsquote ¹⁾
			insgesamt	und zwar					
				männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer		
Stuttgart, Landeshauptstadt (SKR)	12	31	174	104	70	136	38	5,6	0,9
Böblingen (LKR)	6	18	122	78	44	101	21	6,8	0,8
Esslingen (LKR)	10	30	193	137	56	157	36	6,4	1,0
Göppingen (LKR)	3	12	83	57	26	65	18	6,9	0,9
Ludwigsburg (LKR)	6	19	139	93	46	119	20	7,3	0,7
Rems-Murr-Kreis (LKR)	8	17	109	71	38	92	17	6,4	0,7
Heilbronn (SKR)	4	8	64	40	24	47	17	8,0	1,4
Heilbronn (LKR)	5	7	43	27	16	40	3	6,1	0,3
Hohenlohekreis (LKR)	4	7	38	22	16	35	3	5,4	0,9
Schwäbisch Hall (LKR)	2	11	53	39	14	52	1	4,8	0,7
Main-Tauber-Kreis (LKR)	3	6	38	32	6	37	1	6,3	0,8
Heidenheim (LKR)	5	11	71	44	27	66	5	6,5	1,5
Ostalbkreis (LKR)	7	35	199	125	74	181	18	5,7	1,6
Regierungsbezirk Stuttgart	75	212	1 326	869	457	1 128	198	6,3	0,9
Baden-Baden (SKR)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Karlsruhe (SKR)	5	13	93	66	27	81	12	7,2	1,0
Karlsruhe (LKR)	6	15	98	56	42	92	6	6,5	0,6

Noch: **Tabelle B 2.2 (T1)**
Schulkindergärten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2007/08

Stadt-/Landkreis Regierungsbezirk Land	Schul- kinder- gärten	Gruppen	Geförderte Kinder					Durch- schnitt- liche Kinder- zahl je Gruppe	Besuchs- quote ¹⁾
			insgesamt	und zwar					
				männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer		
Rastatt (LKR)	6	29	203	137	66	186	17	7,0	2,5
Heidelberg (SKR)	3	15	105	81	24	95	10	7,0	2,5
Mannheim (SKR)	4	26	143	98	45	126	17	5,5	1,6
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	5	11	73	47	26	69	4	6,6	1,3
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	12	30	184	131	53	156	28	6,1	0,9
Pforzheim (SKR)	4	15	93	56	37	84	9	6,2	2,2
Calw (LKR)	5	12	91	64	27	77	14	7,6	1,5
Enzkreis (LKR)	2	3	23	14	9	20	3	7,7	0,3
Freudenstadt (LKR)	5	6	39	25	14	38	1	6,5	0,8
Regierungsbezirk Karlsruhe	57	175	1 145	775	370	1 024	121	6,5	1,2
Freiburg im Breisgau (SKR)	9	27	184	111	73	152	32	6,8	2,6
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	6	14	104	61	43	91	13	7,4	1,1
Emmendingen (LKR)	2	4	26	19	7	26	–	6,5	0,4
Ortenaukreis (LKR)	6	17	116	92	24	111	5	6,8	0,7
Rottweil (LKR)	4	10	66	52	14	55	11	6,6	1,2
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	5	13	80	50	30	76	4	6,2	1,1
Tuttlingen (LKR)	4	8	46	31	15	42	4	5,8	0,8
Konstanz (LKR)	7	21	125	77	48	108	17	6,0	1,3
Lörrach (LKR)	5	17	136	83	53	126	10	8,0	1,7
Waldshut (LKR)	6	7	40	29	11	32	8	5,7	0,6
Regierungsbezirk Freiburg	54	138	923	605	318	819	104	6,7	1,1
Reutlingen (LKR)	8	27	169	123	46	146	23	6,3	1,5
Tübingen (LKR)	5	12	71	44	27	48	23	5,9	0,9
Zollernalbkreis (LKR)	9	25	187	119	68	165	22	7,5	2,7
Ulm (SKR)	4	12	74	51	23	62	12	6,2	1,8
Alb-Donau-Kreis (LKR)	3	5	32	18	14	25	7	6,4	0,4
Biberach (LKR)	5	17	121	87	34	115	6	7,1	1,5
Bodenseekreis (LKR)	4	7	42	21	21	41	1	6,0	0,6
Ravensburg (LKR)	12	45	350	251	99	334	16	7,8	3,2
Sigmaringen (LKR)	5	21	152	109	43	147	5	7,2	2,9
Regierungsbezirk Tübingen	55	171	1 198	823	375	1 083	115	7,0	1,7
Baden-Württemberg	241	696	4 592	3 072	1 520	4 054	538	6,6	1,1

1) Anzahl der Kinder in Schulkindertgärten je 100 Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren.

Datenquelle: Schulstatistik, Bevölkerungsstatistik.

Tabelle C 1 (T1)

Von Sonderpädagogischen Diensten geförderte Schüler an allgemeinen Schulen im Schuljahr 2007/08 nach Typ der unterstützenden Sonderschule und Schulart der allgemeinen Schule

Sonderschultyp	Geförderte Schüler insgesamt		Davon an				
			Grund-schulen	Haupt-schulen	Real-schulen	Gym-nasien	beruflichen Schulen
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl				
Förderschule	10 965	59,8	9 242	1 490	13	8	212
Erziehungshilfe	3 538	19,3	1 775	1 603	108	6	46
Sprachbehinderte	1 650	9,0	1 488	124	23	3	12
Hörgeschädigte	844	4,6	422	162	123	121	16
Körperbehinderte	557	3,0	378	89	50	34	6
Sehbehinderte	479	2,6	236	64	63	83	33
Blinde	253	1,4	94	60	25	24	50
Geistigbehinderte	36	0,2	23	2	2	2	7
Kranke	15	0,1	9	2	3	1	-
Insgesamt	18 337	100	13 667	3 596	410	282	382
<i>Anteil in %</i>	<i>100</i>		<i>74,5</i>	<i>19,6</i>	<i>2,2</i>	<i>1,5</i>	<i>2,1</i>

Datenquelle: Schulstatistik.

Tabelle C 2 (T1)

Schüler an Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2007/08 nach Bildungsgang

Sonderschultyp	Schüler insgesamt	Davon im Bildungsgang					
		Förder-schule	Geistigbehinderte (einschl. Werk-stufe)	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gym-nasium
Kranke	2 108						
Förderschule	23 027						
Geistigbehinderte	8 823						
Körperbehinderte	5 132	1 375	2 903	322	274	129	129
Blinde	384	67	224	26	15	52	
Sehbehinderte	568	35	74	187	194	78	
Hörgeschädigte	1 864	35	196	540	686	315	92
Sprachbehinderte	5 854	162		4 984	607	101	
Erziehungshilfe	6 409	1 396		1 752	3 062	199	
Sonderschulen insgesamt	54 169						

Datenquelle: Schulstatistik.

Tabelle C 2 (T2)

Anzahl der Sonderschulen*) im Schuljahr 2007/08 nach Typ und Träger

Sonderschultyp	Sonderschulen	Davon			
		öffentlich		privat	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Kranke	44	22	50,0	22	50,0
Förderschulen	280	271	96,8	9	3,2
Geistigbehinderte	109	77	70,6	32	29,4
Körperbehinderte	46	27	58,7	19	41,3
Blinde	5	1	20,0	4	80,0
Sehbehinderte	8	5	62,5	3	37,5
Hörgeschädigte	11	7	63,6	4	36,4
Sprachbehinderte	47	41	87,2	6	12,8
Erziehungshilfe	87	9	10,3	78	89,7
Sonderschulen insgesamt¹⁾	579	429	74,1	150	25,9

*) Außenstellen sind der Stammschule zugerechnet und werden nicht gesondert gezählt. – 1) Dienststellenzählung. Sonderschulen mit mehreren Typen werden nur einmal gezählt.

Tabelle C 2 (T3)

Zahl der Sonderschulen und Sonderschüler in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2007/08

Stadt-/Landkreis Region Regierungsbezirk Land	Öffentliche und private Sonderschulen, alle Behinderungsarten zusammen				Öffentliche Sonderschulen, alle Behinderungsarten zusammen				Private Sonderschulen, alle Behinderungsarten zusammen			
	Schulen ¹⁾	Schüler insg.	davon		Schulen ¹⁾	Schüler insg.	davon		Schulen ¹⁾	Schüler insg.	davon	
			männlich	weiblich			männlich	weiblich			männlich	weiblich
Stuttgart, Landeshauptstadt (SKR)	28	2 695	1 699	996	19	1 902	1 158	744	9	793	541	252
Böblingen (LKR)	14	1 391	819	572	14	1 391	819	572	–	–	–	–
Esslingen (LKR)	21	2 115	1 305	810	18	1 914	1 133	781	3	201	172	29
Göppingen (LKR)	14	1 157	714	443	11	900	535	365	3	257	179	78
Ludwigsburg (LKR)	19	1 987	1 282	705	18	1 800	1 120	680	1	187	162	25
Rems-Murr-Kreis (LKR)	20	1 754	1 100	654	16	1 409	858	551	4	345	242	103
Region Stuttgart	116	11 099	6 919	4 180	96	9 316	5 623	3 693	20	1 783	1 296	487
Heilbronn (SKR)	7	1 023	685	338	6	975	640	335	1	48	45	3
Heilbronn (LKR)	17	1 325	791	534	14	1 124	636	488	3	201	155	46
Hohenlohekreis (LKR)	8	730	499	231	5	392	225	167	3	338	274	64
Schwäbisch Hall (LKR)	13	1 070	659	411	10	747	472	275	3	323	187	136
Main-Tauber-Kreis (LKR)	8	564	326	238	7	525	318	207	1	39	8	31
Region Heilbronn-Franken	53	4 712	2 960	1 752	42	3 763	2 291	1 472	11	949	669	280
Heidenheim (LKR)	8	638	411	227	6	541	333	208	2	97	78	19
Ostalbkreis (LKR)	18	2 251	1 414	837	13	1 393	843	550	5	858	571	287
Region Ostwürttemberg	26	2 889	1 825	1 064	19	1 934	1 176	758	7	955	649	306
Regierungsbezirk Stuttgart	195	18 700	11 704	6 996	157	15 013	9 090	5 923	38	3 687	2 614	1 073

Noch: **Tabelle C 2 (T3)**

Zahl der Sonderschulen und Sonderschüler in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2007/08

Stadt-/Landkreis Region Regierungsbezirk Land	Öffentliche und private Sonderschulen, alle Behinderungsarten zusammen				Öffentliche Sonderschulen, alle Behinderungsarten zusammen				Private Sonderschulen, alle Behinderungsarten zusammen			
	Schulen ¹⁾	Schüler insg.	davon		Schulen ¹⁾	Schüler insg.	davon		Schulen ¹⁾	Schüler insg.	davon	
			männlich	weiblich			männlich	weiblich			männlich	weiblich
Baden-Baden (SKR)	3	336	266	70	1	99	59	40	2	237	207	30
Karlsruhe (SKR)	13	1 356	859	497	10	1 155	706	449	3	201	153	48
Karlsruhe (LKR)	20	1 961	1 350	611	14	1 410	885	525	6	551	465	86
Rastatt (LKR)	10	962	591	371	6	754	477	277	4	208	114	94
Region Mittlerer Oberrhein	46	4 615	3 066	1 549	31	3 418	2 127	1 291	15	1 197	939	258
Heidelberg (SKR)	6	540	320	220	5	503	295	208	1	37	25	12
Mannheim (SKR)	13	1 814	1 121	693	11	1 632	1 013	619	2	182	108	74
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	12	1 058	700	358	7	552	342	210	5	506	358	148
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	20	2 557	1 558	999	17	1 860	1 120	740	3	697	438	259
Region Rhein-Neckar²⁾	51	5 969	3 699	2 270	40	4 547	2 770	1 777	11	1 422	929	493
Pforzheim (SKR)	6	748	431	317	4	597	339	258	2	151	92	59
Calw (LKR)	10	862	552	310	7	499	308	191	3	363	244	119
Enzkreis (LKR)	4	385	241	144	3	360	222	138	1	25	19	6
Freudenstadt (LKR)	9	701	480	221	5	490	319	171	4	211	161	50
Region Nordschwarzwald	29	2 696	1 704	992	19	1 946	1 188	758	10	750	516	234
Regierungsbezirk Karlsruhe	126	13 280	8 469	4 811	90	9 911	6 085	3 826	36	3 369	2 384	985
Freiburg im Breisgau (SKR)	14	1 161	737	424	9	845	526	319	5	316	211	105
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	12	1 267	780	487	8	1 044	627	417	4	223	153	70
Emmendingen (LKR)	12	1 123	719	404	10	1 015	632	383	2	108	87	21
Ortenaukreis (LKR)	29	2 119	1 349	770	22	1 675	1 024	651	7	444	325	119
Region Südlicher Oberrhein	67	5 670	3 585	2 085	49	4 579	2 809	1 770	18	1 091	776	315
Rottweil (LKR)	9	597	356	241	7	436	255	181	2	161	101	60
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	15	1 198	717	481	11	973	546	427	4	225	171	54
Tuttlingen (LKR)	9	568	380	188	8	389	230	159	1	179	150	29
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	33	2 363	1 453	910	26	1 798	1 031	767	7	565	422	143
Konstanz (LKR)	16	1 307	821	486	10	893	507	386	6	414	314	100
Lörrach (LKR)	14	1 307	815	492	8	865	507	358	6	442	308	134
Waldshut (LKR)	10	829	570	259	7	636	413	223	3	193	157	36
Region Hochrhein-Bodensee	40	3 443	2 206	1 237	25	2 394	1 427	967	15	1 049	779	270
Regierungsbezirk Freiburg	140	11 476	7 244	4 232	100	8 771	5 267	3 504	40	2 705	1 977	728

Noch: **Tabelle C 2 (T3)**
Zahl der Sonderschulen und Sonderschüler in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2007/08

Stadt-/Landkreis Region Regierungsbezirk Land	Öffentliche und private Sonderschulen, alle Behinderungsarten zusammen				Öffentliche Sonderschulen, alle Behinderungsarten zusammen				Private Sonderschulen, alle Behinderungsarten zusammen			
	Schulen ¹⁾	Schüler insg.	davon		Schulen ¹⁾	Schüler insg.	davon		Schulen ¹⁾	Schüler insg.	davon	
			männlich	weiblich			männlich	weiblich			männlich	weiblich
Reutlingen (LKR)	12	1 171	754	417	9	1 004	618	386	3	167	136	31
Tübingen (LKR)	9	1 097	682	415	7	496	298	198	2	601	384	217
Zollernalbkreis (LKR)	11	774	505	269	10	629	383	246	1	145	122	23
Region Neckar-Alb	32	3 042	1 941	1 101	26	2 129	1 299	830	6	913	642	271
Ulm (SKR)	10	838	520	318	8	770	478	292	2	68	42	26
Alb-Donau-Kreis (LKR)	11	579	344	235	10	548	317	231	1	31	27	4
Biberach (LKR)	12	959	600	359	7	612	354	258	5	347	246	101
Region Donau-Iller²⁾	33	2 376	1 464	912	25	1 930	1 149	781	8	446	315	131
Bodenseekreis (LKR)	14	1 316	863	453	8	598	367	231	6	718	496	222
Ravensburg (LKR)	25	3 042	2 026	1 016	14	974	612	362	11	2 068	1 414	654
Sigmaringen (LKR)	14	937	618	319	9	538	329	209	5	399	289	110
Region Bodensee-Oberschwaben	53	5 295	3 507	1 788	31	2 110	1 308	802	22	3 185	2 199	986
Regierungsbezirk Tübingen	118	10 713	6 912	3 801	82	6 169	3 756	2 413	36	4 544	3 156	1 388
Land Baden-Württemberg	579	54 169	34 329	19 840	429	39 864	24 198	15 666	150	14 305	10 131	4 174

1) Dienststellenzählung. Schulen mit mehreren Behinderungsarten wurden nur einmal gezählt, Außenstellen der Stammschule zugeordnet. –
2) Soweit Land Baden-Württemberg.

Tabelle C 3.2 (T1)

**Schüler an Sonderschulen nach Behinderungsart und Nationalität
seit dem Schuljahr 2003/04**

Schülergruppe	Schuljahr 2007/08		Schuljahr 2006/07		Schuljahr 2005/06		Schuljahr 2004/05		Schuljahr 2003/04	
	Schüler		Schüler		Schüler		Schüler		Schüler	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
Schüler an Sonderschulen insgesamt	54 169	100	54 227	100	54 804	100	54 823	100	55 199	100
dav. Deutsche ohne Aussiedler	41 376	76,4	40 847	75,3	40 467	73,8	40 046	73,0	39 949	72,4
Aussiedler	931	1,7	1 052	1,9	1 333	2,4	1 531	2,8	1 642	3,0
Ausländer	11 862	21,9	12 328	22,7	13 004	23,7	13 246	24,2	13 608	24,7
dav. griechisch	441	0,8	460	0,8	514	0,9	485	0,9	470	0,9
italienisch	1 938	3,6	2 047	3,8	2 218	4,0	2 348	4,3	2 475	4,5
kroatisch	291	0,5	320	0,6	376	0,7	339	0,6	251	0,5
serbisch ²⁾	1 124	2,1	1 388	2,6	1 462	2,7	1 740	3,2	2 235	4,0
türkisch	4 544	8,4	4 754	8,8	5 037	9,2	5 093	9,3	5 150	9,3
Sonstige	3 524	6,5	3 359	6,2	3 397	6,2	3 241	5,9	3 027	5,5
davon Kranke	2 108	3,9	2 062	3,8	1 961	3,6	1 899	3,5	1 936	3,5
dav. Deutsche ohne Aussiedler	1 860	88,2	1 813	87,9	1 697	86,5	1 668	87,8	1 688	87,2
Aussiedler	6	0,3	10	0,5	11	0,6	13	0,7	17	0,9
Ausländer	242	11,5	239	11,6	253	12,9	218	11,5	231	11,9
dav. griechisch	13	0,6	10	0,5	20	1,0	9	0,5	11	0,6
italienisch	29	1,4	35	1,7	37	1,9	32	1,7	25	1,3
kroatisch	10	0,5	8	0,4	10	0,5	11	0,6	2	0,1
serbisch ²⁾	2	0,1	10	0,5	7	0,4	6	0,3	27	1,4
türkisch	109	5,2	114	5,5	114	5,8	94	4,9	90	4,6
Sonstige	79	3,7	62	3,0	65	3,3	66	3,5	76	3,9
Förderschüler	23 027	42,5	23 874	44,0	24 913	45,5	25 733	46,9	26 677	48,3
dav. Deutsche ohne Aussiedler	15 315	66,5	15 627	65,5	15 797	63,4	16 083	62,5	16 401	61,5
Aussiedler	533	2,3	613	2,6	834	3,3	999	3,9	1 097	4,1
Ausländer	7 179	31,2	7 634	32,0	8 282	33,2	8 651	33,6	9 179	34,4
dav. griechisch	243	1,1	258	1,1	289	1,2	281	1,1	276	1,0
italienisch	1 231	5,3	1 348	5,6	1 473	5,9	1 592	6,2	1 714	6,4
kroatisch	146	0,6	159	0,7	208	0,8	185	0,7	137	0,5
serbisch ²⁾	925	4,0	1 150	4,8	1 222	4,9	1 532	6,0	1 861	7,0
türkisch	2 529	11,0	2 743	11,5	3 000	12,0	3 099	12,0	3 244	12,2
Sonstige	2 105	9,1	1 976	8,3	2 090	8,4	1 962	7,6	1 947	7,3
geistig Behinderte	8 823	16,3	8 706	16,1	8 550	15,6	8 275	15,1	7 967	14,4
dav. Deutsche ohne Aussiedler	6 938	78,6	6 840	78,6	6 669	78,0	6 442	77,8	6 197	77,8
Aussiedler	158	1,8	175	2,0	174	2,0	212	2,6	220	2,8
Ausländer	1 727	19,6	1 691	19,4	1 707	20,0	1 621	19,6	1 550	19,5
dav. griechisch	76	0,9	83	1,0	89	1,0	88	1,1	83	1,0
italienisch	268	3,0	255	2,9	269	3,1	264	3,2	247	3,1
kroatisch	52	0,6	59	0,7	65	0,8	61	0,7	43	0,5
serbisch ²⁾	78	0,9	93	1,1	110	1,3	96	1,2	158	2,0
türkisch	785	8,9	758	8,7	760	8,9	743	9,0	705	8,8
Sonstige	468	5,3	443	5,1	414	4,8	369	4,5	314	3,9
Körperbehinderte	5 132	9,5	5 018	9,3	4 936	9,0	4 839	8,8	4 781	8,7
dav. Deutsche ohne Aussiedler	4 342	84,6	4 191	83,5	4 103	83,1	3 988	82,4	3 926	82,1
Aussiedler	41	0,8	60	1,2	66	1,3	69	1,4	77	1,6
Ausländer	749	14,6	767	15,3	767	15,5	782	16,2	778	16,3
dav. griechisch	22	0,4	21	0,4	26	0,5	31	0,6	30	0,6
italienisch	86	1,7	83	1,7	87	1,8	98	2,0	112	2,3
kroatisch	25	0,5	28	0,6	34	0,7	25	0,5	20	0,4
serbisch ²⁾	49	1,0	46	0,9	34	0,7	29	0,6	50	1,0
türkisch	366	7,1	375	7,5	384	7,8	382	7,9	373	7,8
Sonstige	201	3,9	214	4,3	202	4,1	217	4,5	193	4,0

Noch: **Tabelle C 3.2 (T1)**
**Schüler an Sonderschulen nach Behinderungsart und Nationalität
seit dem Schuljahr 2003/04**

Schülergruppe	Schuljahr 2007/08		Schuljahr 2006/07		Schuljahr 2005/06		Schuljahr 2004/05		Schuljahr 2003/04	
	Schüler		Schüler		Schüler		Schüler		Schüler	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
Blinde	384	0,7	362	0,7	354	0,6	354	0,6	325	0,6
dav. Deutsche ohne Aussiedler	300	78,1	278	76,8	273	77,1	276	78,0	249	76,6
Aussiedler	4	1,0	7	1,9	9	2,5	7	2,0	5	1,5
Ausländer	80	20,8	77	21,3	72	20,3	71	20,1	71	21,8
dav. griechisch	3	0,8	3	0,8	2	0,6	2	0,6	3	0,9
italienisch	10	2,6	9	2,5	9	2,5	8	2,3	10	3,1
kroatisch	1	0,3	1	0,3	1	0,3	1	0,3	1	0,3
serbisch ²⁾	0	0,0	1	0,3	2	0,6	3	0,8	2	0,6
türkisch	43	11,2	44	12,2	41	11,6	39	11,0	35	10,8
Sonstige	23	6,0	19	5,2	17	4,8	18	5,1	20	6,2
Sehbehinderte	568	1,0	568	1,0	568	1,0	566	1,0	594	1,1
dav. Deutsche ohne Aussiedler	465	81,9	469	82,6	472	83,1	459	81,1	485	81,6
Aussiedler	12	2,1	10	1,8	6	1,1	13	2,3	10	1,7
Ausländer	91	16,0	89	15,7	90	15,8	94	16,6	99	16,7
dav. griechisch	5	0,9	7	1,2	5	0,9	4	0,7	6	1,0
italienisch	10	1,8	10	1,8	10	1,8	10	1,8	11	1,9
kroatisch	2	0,4	1	0,2	1	0,2	1	0,2	1	0,2
serbisch ²⁾	6	1,1	4	0,7	5	0,9	8	1,4	11	1,9
türkisch	53	9,3	50	8,8	56	9,9	54	9,5	52	8,8
Sonstige	15	2,6	17	3,0	13	2,3	17	3,0	18	3,0
Hörgeschädigte	1 864	3,4	1 830	3,4	1 844	3,4	1 780	3,2	1 725	3,1
dav. Deutsche ohne Aussiedler	1 570	84,2	1 522	83,2	1 536	83,3	1 450	81,5	1 389	80,5
Aussiedler	27	1,4	22	1,2	40	2,2	38	2,1	54	3,1
Ausländer	267	14,3	286	15,6	268	14,5	292	16,4	282	16,3
dav. griechisch	4	0,2	7	0,4	6	0,3	7	0,4	9	0,5
italienisch	29	1,6	31	1,7	36	2,0	36	2,0	37	2,1
kroatisch	3	0,2	8	0,4	4	0,2	3	0,2	4	0,2
serbisch ²⁾	13	0,7	17	0,9	8	0,4	8	0,4	23	1,3
türkisch	141	7,6	142	7,8	146	7,9	148	8,3	147	8,5
Sonstige	77	4,1	81	4,4	68	3,7	90	5,1	62	3,6
Sprachbehinderte	5 854	10,8	5 682	10,5	5 487	10,0	5 399	9,8	5 327	9,7
dav. Deutsche ohne Aussiedler	5 244	89,6	5 052	88,9	4 802	87,5	4 748	87,9	4 711	88,4
Aussiedler	35	0,6	29	0,5	53	1,0	45	0,8	59	1,1
Ausländer	575	9,8	601	10,6	632	11,5	606	11,2	557	10,5
dav. griechisch	33	0,6	29	0,5	30	0,5	20	0,4	14	0,3
italienisch	104	1,8	116	2,0	130	2,4	136	2,5	137	2,6
kroatisch	20	0,3	18	0,3	19	0,3	26	0,5	16	0,3
serbisch ²⁾	6	0,1	16	0,3	26	0,5	15	0,3	27	0,5
türkisch	214	3,7	234	4,1	245	4,5	247	4,6	232	4,4
Sonstige	198	3,4	188	3,3	182	3,3	162	3,0	131	2,5
Erziehungshilfe	6 409	11,8	6 125	11,3	6 191	11,3	5 978	10,9	5 867	10,6
dav. Deutsche ohne Aussiedler	5 342	83,4	5 055	82,5	5 118	82,7	4 932	82,5	4 903	83,6
Aussiedler	115	1,8	126	2,1	140	2,3	135	2,3	103	1,8
Ausländer	952	14,9	944	15,4	933	15,1	911	15,2	861	14,7
dav. griechisch	42	0,7	42	0,7	47	0,8	43	0,7	38	0,6
italienisch	171	2,7	160	2,6	167	2,7	172	2,9	182	3,1
kroatisch	32	0,5	38	0,6	34	0,5	26	0,4	27	0,5
serbisch ²⁾	45	0,7	51	0,8	48	0,8	43	0,7	76	1,3
türkisch	304	4,7	294	4,8	291	4,7	287	4,8	272	4,6
Sonstige	358	5,6	359	5,9	346	5,6	340	5,7	266	4,5

1) Anteile der Sonderschüler nach Behinderungsart insgesamt (z.B. Kranke insgesamt) jeweils bezogen auf die Sonderschüler insgesamt, alle weiteren Anteile dagegen bezogen auf die Zahl der Schüler insgesamt der jeweiligen Behinderungsart. – 2) 2006/07 und früher: serbisch-montenegrinisch.

Datenquelle: Schulstatistik.

Tabelle C 7 (T1)

Abgänge*) aus allgemein bildenden Sonderschulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2007

Stadt-/LandkreisRegion Regierungsbezirk Land	Schulabgänger 2007 insgesamt	Davon					
		ohne Hauptschulabschluss			mit Hauptschul- abschluss	mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluss	mit Hoch- schul- reife
		zu- sammen	darunter mit				
			Abschluss der Schule für Geistigbeh.	Abschluss- zeugnis der Förderschule			
Stuttgart, Landeshauptstadt (SKR)	265	217	45	142	48	–	–
Böblingen (LKR)	140	131	30	96	9	–	–
Esslingen (LKR)	196	163	21	129	29	4	–
Göppingen (LKR)	133	124	21	81	9	–	–
Ludwigsburg (LKR)	179	176	29	129	3	–	–
Rems-Murr-Kreis (LKR)	185	178	43	125	7	–	–
Region Stuttgart	1 098	989	189	702	105	4	–
Heilbronn (SKR)	126	70	11	48	38	18	–
Heilbronn (LKR)	145	122	20	86	23	–	–
Hohenlohekreis (LKR)	90	56	5	40	34	–	–
Schwäbisch Hall (LKR)	101	94	24	39	7	–	–
Main-Tauber-Kreis (LKR)	51	48	5	39	3	–	–
Region Heilbronn-Franken	513	390	65	252	105	18	–
Heidenheim (LKR)	69	65	9	52	4	–	–
Ostalbkreis (LKR)	204	135	32	99	60	9	–
Region Ostwürttemberg	273	200	41	151	64	9	–
Regierungsbezirk Stuttgart	1 884	1 579	295	1 105	274	31	–
Baden-Baden (SKR)	54	30	–	19	17	7	–
Karlsruhe (SKR)	132	83	15	59	45	4	–
Karlsruhe (LKR)	240	168	29	105	72	–	–
Rastatt (LKR)	98	77	13	53	13	8	–
Region Mittlerer Oberrhein	524	358	57	236	147	19	–
Heidelberg (SKR)	38	24	6	14	14	–	–
Mannheim (SKR)	203	157	22	108	46	–	–
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	141	94	45	41	47	–	–
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	223	137	30	90	64	14	8
Region Rhein-Neckar¹⁾	605	412	103	253	171	14	8
Pforzheim (SKR)	69	69	18	48	–	–	–
Calw (LKR)	67	67	14	51	–	–	–
Enzkreis (LKR)	36	30	12	17	6	–	–
Freudenstadt (LKR)	65	53	8	44	12	–	–
Region Nordschwarzwald	237	219	52	160	18	–	–
Regierungsbezirk Karlsruhe	1 366	989	212	649	336	33	8

Noch: **Tabelle C 7 (T1)****Abgänge*) aus allgemein bildenden Sonderschulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2007**

Stadt-/Landkreis (SKR/LKR) Region Regierungsbezirk Land	Schulabgänger 2007 insgesamt	Davon					
		ohne Hauptschulabschluss			mit Hauptschul- abschluss	mit Realschul- oder gleichwer- tigem Abschluss	mit Hoch- schul- reife
		zu- sammen	darunter mit				
			Abschluss der Schule für geistig Beh.	Abschluss- zeugnis der Förderschule			
Freiburg im Breisgau (SKR)	95	69	19	34	26	–	–
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	135	93	16	69	22	9	11
Emmendingen (LKR)	105	79	26	50	26	–	–
Ortenaukreis (LKR)	193	153	26	108	40	–	–
Region Südlicher Oberrhein	528	394	87	261	114	9	11
Rottweil (LKR)	77	60	8	49	17	–	–
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	114	112	30	80	2	–	–
Tuttlingen (LKR)	90	63	14	39	27	–	–
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	281	235	52	168	46	–	–
Konstanz (LKR)	113	103	22	76	10	–	–
Lörrach (LKR)	117	107	16	82	10	–	–
Waldshut (LKR)	99	79	15	49	20	–	–
Region Hochrhein-Bodensee	329	289	53	207	40	–	–
Regierungsbezirk Freiburg	1 138	918	192	636	200	9	11
Reutlingen (LKR)	121	95	15	76	26	–	–
Tübingen (LKR)	135	110	38	61	25	–	–
Zollernalbkreis (LKR)	99	83	4	74	16	–	–
Region Neckar-Alb	355	288	57	211	67	–	–
Ulm (SKR)	65	51	18	31	14	–	–
Alb-Donau-Kreis (LKR)	82	68	1	56	14	–	–
Biberach (LKR)	133	109	24	83	24	–	–
Region Donau-Iller¹⁾	280	228	43	170	52	–	–
Bodenseekreis (LKR)	161	133	50	75	28	–	–
Ravensburg (LKR)	293	174	39	129	75	44	–
Sigmaringen (LKR)	84	73	31	30	11	–	–
Region Bodensee-Oberschwaben	538	380	120	234	114	44	–
Regierungsbezirk Tübingen	1 173	896	220	615	233	44	–
Land Baden-Württemberg	5 561	4 382	919	3 005	1 043	117	19

*) Dienststellenzählung. Schüler an Außenstellen wurden der Stammschule zugeordnet. Abgänge zwischen den Stichtagen 2006 und 2007 – 1) Soweit Land Baden-Württemberg.

Tabelle C 8 (T1)

Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen und privaten Sonderschulen bis 2025/26

Schuljahr	Schüler an Sonderschulen insgesamt	Davon an		
		Förder-schulen	Sonderschulen für Körper- und Geistigbehinderte	Sonderschulen anderer Typen
1990/91	43 978	22 354	9 798	11 826
1995/96	49 088	26 327	10 387	12 374
2000/01	52 003	26 027	11 686	14 290
2001/02	53 501	26 440	12 108	14 953
2002/03	54 565	26 694	12 465	15 406
2003/04	55 199	26 677	12 748	15 774
2004/05	54 823	25 733	13 114	15 976
2005/06	54 804	24 913	13 486	16 405
2006/07	54 227	23 874	13 724	16 629
2007/08	54 169	23 027	13 955	17 187
Vorausrechnung				
2008/09	53 500	23 400	13 600	16 500
2009/10	52 600	23 100	13 300	16 200
2010/11	51 800	22 800	13 100	15 900
2011/12	50 800	22 300	12 900	15 600
2012/13	49 700	21 800	12 700	15 200
2013/14	48 500	21 200	12 400	14 900
2014/15	47 500	20 700	12 200	14 600
2015/16	46 600	20 300	12 000	14 300
2016/17	45 000	19 600	11 500	13 900
2017/18	45 100	19 700	11 500	13 900
2018/19	44 500	19 400	11 400	13 700
2019/20	44 000	19 200	11 200	13 600
2020/21	43 600	19 000	11 100	13 500
2021/22	43 300	18 900	11 000	13 400
2022/23	43 100	18 800	10 900	13 400
2023/24	43 000	18 800	10 800	13 400
2024/25	42 900	18 800	10 800	13 300
2025/26	42 900	18 800	10 800	13 300

Datenquelle: Vorausrechnung der Schülerzahlen.

Tabelle D (T1)

Berufliche Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2007/08

Schulart	Träger-schaft	Ein-richtungen	Schüler zusammen	Und zwar		Klassen
				weiblich	ausländisch	
Anzahl						
Sonderberufsfachschulen						
Berufsvorbereitend	öffentlich	2	47	22	5	5
	privat	60	1 588	574	397	170
	zusammen	62	1 635	596	402	175
Zur Fachschulreife führend	öffentlich	1	61	30	10	8
	privat	4	171	52	15	24
	zusammen	5	232	82	25	32
Sonstige	öffentlich	10	175	107	57	15
	privat	6	158	43	21	26
	zusammen	16	333	150	78	41
Für Altenpflegehilfe	privat	1	19	16	–	2
Sonderberufsschulen	öffentlich	54	2 979	1 047	716	263
	privat	29	4 790	1 552	790	551
	zusammen	83	7 769	2 599	1 506	814

Datenquelle: Schulstatistik.

Tabelle D (T2)

Berufliche Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2005/06

Schulart	Träger-schaft	Ein-richtungen	Schüler zusammen	Und zwar		Klassen
				weiblich	ausländisch	
Anzahl						
Sonderberufsfachschulen						
Berufsvorbereitend	öffentlich	2	35	12	5	4
	privat	41	1 601	523	388	115
	zusammen	43	1 636	535	393	119
Zur Fachschulreife führend	öffentlich	1	76	41	10	9
	privat	5	162	61	16	24
	zusammen	6	238	102	26	33
Sonstige	öffentlich	13	243	168	82	20
	privat	6	162	52	10	27
	zusammen	19	405	220	92	47
Für Altenpflegehilfe	privat	–	–	–	–	–
Sonderberufsschulen	öffentlich	53	2 965	992	699	258
	privat	27	4 290	1 289	614	512
	zusammen	80	7 255	2 281	1 313	770

Datenquelle: Schulstatistik.

Tabelle D (T3)

Berufliche Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2000/01

Schulart	Trägerschaft	Einrichtungen	Schüler zusammen	Und zwar		Klassen
				weiblich	ausländisch	
Anzahl						
Sonderberufsfachschulen						
Berufsvorbereitend	öffentlich	2	41	10	.	6
	privat	22	526	156	.	70
	zusammen	24	567	166	.	76
Zur Fachschulreife führend	öffentlich	1	55	36	.	7
	privat	4	152	72	.	23
	zusammen	5	207	108	–	30
Sonstige	öffentlich	13	204	146	.	18
	privat	9	223	76	.	39
	zusammen	22	427	222	–	57
Für Altenpflegehilfe	privat	–	–	–	–	–
Sonderberufsschulen	öffentlich	48	2 317	786	786	213
	privat	26	3 796	1 117	549	469
	zusammen	74	6 113	1 903	1 335	682

Datenquelle: Schulstatistik.

Tabelle D (T4)

BVJ, BVJ-KF und BVJ-L seit dem Schuljahr 1998/99

Schuljahr	Schüler im Berufsvorbereitungsjahr			Darunter im											
				BVJ – KF						BVJ – L					
	insgesamt	darunter		zusammen		darunter		Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	zusammen		darunter		Anzahl Schulen	Anzahl Klassen
weiblich		%	Anzahl	Anteil am BJV insg. in %	weiblich	%	Anzahl			Anteil am BJV insg. in %	weiblich	%			
1998/99	11 613	5 537	47,7	–	–	–	–	–	–	1 168	10,1	.	.	48	82
1999/2000	11 266	5 365	47,6	–	–	–	–	–	–	1 267	11,2	515	40,6	57	89
2000/01	11 174	5 373	48,1	–	–	–	–	–	–	1 239	11,1	462	37,3	57	83
2001/02	11 220	5 407	48,2	–	–	–	–	–	–	1 320	11,8	612	46,4	60	91
2002/03	11 885	5 550	46,7	–	–	–	–	–	–	1 179	9,9	475	40,3	56	83
2003/04	13 258	6 309	47,6	–	–	–	–	–	–	1 736	13,1	753	43,4	67	118
2004/05	13 676	6 396	46,8	181	1,3	76	42,0	14	15	1 749	12,8	723	41,3	71	122
2005/06	13 520	6 076	44,9	365	2,7	123	33,7	27	30	1 728	12,8	697	40,3	79	122
2006/07	12 338	5 637	45,7	451	3,7	149	33,0	34	37	1 518	12,3	696	45,8	74	109
2007/08 ¹⁾	6 797	3 001	44,2	546	8,0	217	39,7	42	49	1 107	16,3	522	47,2	58	82

1) Durch flächendeckende Einführung des Berufseinstiegsjahr (BEJ) deutlicher Rückgang der Schülerzahl im BVJ.
Datenquelle: Schulstatistik.

Tabelle D (T5)

Abgänger aus beruflichen Sonderschulen nach ausgewählten Jahren

Jahr	Schulabgänger	Darunter mit Abschlusszeugnis	Darunter		
			mit Hauptschulabschluss	mit mittlerem Abschluss	mit Fachhochschulreife
Anzahl					
insgesamt					
1995	2 911	1 790	763	57	–
2000	2 945	1 949	784	64	–
2005	4 050	3 021	1 016	70	2
2006	4 645	3 414	1 114	90	5
2007	4 977	3 679	1 297	77	5
weiblich					
1995	1 055	667	266	19	–
2000	997	688	259	28	–
2005	1 331	1 002	363	24	1
2006	1 558	1 188	384	43	1
2007	1 739	1 301	490	33	–
ausländisch					
1995	532	276	117	1	–
2000	633	382	162	6	–
2005	778	542	225	8	–
2006	961	711	285	9	2
2007	1 040	734	324	11	–

Datenquelle: Schulstatistik.

Tabelle F 1.1 (T1)

Studierende im Lehramt an Sonderschulen an Pädagogischen Hochschulen seit dem Wintersemester 1995/96 nach Hochschule und Geschlecht

Wintersemester	Studierende			Davon an der Pädagogischen Hochschule					
	zusammen	darunter weiblich		Freiburg	Heidelberg	Karlsruhe	Ludwigsburg	Schwäbisch-Gmünd	Weingarten
	Anzahl	Anteil in %		Anzahl					
1995/96	1 505	1 098	73,0	–	799	–	706	–	–
1996/97	1 546	1 144	74,0	–	846	–	700	–	–
1997/98	1 407	1 042	74,1	–	801	–	606	–	–
1998/99	1 345	1 040	77,3	30	699	12	547	27	30
1999/2000	1 413	1 120	79,3	70	685	57	477	62	62
2000/01	1 470	1 189	80,9	89	670	75	494	79	63
2001/02	1 646	1 343	81,6	76	767	73	596	74	60
2002/03	1 861	1 536	82,5	79	857	67	727	72	59
2003/04	1 973	1 637	83,0	76	880	67	818	69	63
2004/05	2 070	1 729	83,5	70	906	63	903	64	64
2005/06	2 155	1 785	82,8	74	952	37	970	63	59
2006/07	2 211	1 827	82,6	74	977	8	1 026	63	63
2007/08	2 118	1 741	82,2	46	1 002	1	999	34	36

Datenquelle: Hochschulstatistik.

Tabelle F 1.2 (T1)

Teilnehmer an den Ausbildungsgängen für das Lehramt für Sonderschulen und für Fachlehrer/Technische Lehrer an Sonderschulen an den Seminaren seit 2001 nach Geschlecht und Seminarort (Personenzählung)

Jahr	Teilnehmer			Davon im Ausbildungsgang für						
	insgesamt	darunter weiblich		Lehramt für Sonderschulen				Fachlehrer/Technische Lehrer an Sonderschulen		
				zusammen	davon im Seminar			zusammen	davon im Seminar	
	Anzahl	Anteil in %			Stuttgart	Heidelberg	Stegen		Karlsruhe	Reutlingen
2001	804	645	80,2	592	247	201	144	212	77	135
2002	875	721	82,4	620	251	202	167	255	104	151
2003	937	781	83,4	652	281	214	157	285	125	160
2004	951	796	83,7	663	297	217	149	288	125	163
2005	967	813	84,1	676	318	210	148	291	126	165
2006	1 035	871	84,2	734	363	222	149	301	136	165
2007	1 151	969	84,2	853	414	263	176	298	132	166
2008	1 233	1 025	83,1	938	459	279	200	295	129	166

Datenquelle: Seminarstatistik.

Tabelle F 1.2 (T2)

Teilnehmer an den Ausbildungsgängen für das Lehramt für Sonderschulen und für Fachlehrer/Technische Lehrer an Sonderschulen an den Seminaren seit 2001 nach angestrebtem Lehramt (Fallzählung)

Jahr	Teilnehmer insgesamt	Davon mit angestrebtem Lehramt									
		Blinden- und Sehbehindertenpädagogik	Geistig-behindertenpädagogik	Hörge-schädigten-pädagogik ¹⁾	Körper-behinderten-pädagogik	Pädagogik der Er-ziehungshilfe ²⁾	Pädagogik der Lern-förderung ³⁾	Sprach-behin-derten-pädagogik	Fachlehr-kraft für Körper-behinderte	Fachlehr-kraft für Geistig-behinderte	Technische Lehrkraft für Geistig-behinderte
2001	1 396	62	245	89	163	62	326	237	47	152	13
2002	1 495	66	286	82	181	63	332	230	53	183	19
2003	1 589	59	336	91	178	51	335	254	63	196	26
2004	1 612	76	370	104	164	50	311	249	59	204	25
2005	1 637	83	396	94	170	61	289	253	55	209	27
2006	1 769	70	367	204	165	122	316	224	63	197	41
2007	2 000	86	477	137	221	75	378	328	71	186	41
2008	2 131	87	514	143	253	83	396	360	67	188	40

1) Einschließlich Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik. – 2) Bis 2002: Verhaltensgestörtenpädagogik. – 3) Bis 2002: Lernbehindertenpädagogik.
Datenquelle: Seminarstatistik

Tabelle F 1.2 (T3)

Erfolgreich abgelegte Prüfungen für das Lehramt für Sonderschulen und für Fachlehrer/Technische Lehrer an Sonderschulen an den Seminaren seit 2000 nach angestrebter Lehrbefähigung (Fallzählung)

Prüfungs-jahr ¹⁾	Teilnehmer mit erfolgreich abgelegter Prüfung insgesamt	Davon mit angestrebter Lehrbefähigung									
		Blinden- und Sehbehindertenpädagogik	Geistig-behindertenpädagogik	Hörge-schädigten-pädagogik ²⁾	Körper-behinderten-pädagogik	Pädagogik der Er-ziehungshilfe ³⁾	Pädagogik der Lern-förderung ⁴⁾	Sprach-behin-derten-pädagogik	Fachlehr-kraft für Körper-behinderte	Fachlehr-kraft für Geistig-behinderte	Technische Lehrkraft für Geistig-behinderte
2000	686	43	136	42	74	24	157	105	20	78	7
2001	634	28	112	44	72	24	133	119	23	74	5
2002	702	31	123	41	87	38	173	101	23	78	7
2003	748	31	152	38	92	22	150	120	30	101	12
2004	768	24	172	46	86	26	159	124	27	92	12
2005	783	47	191	57	79	20	140	116	23	102	8
2006	811	32	201	38	94	37	146	128	24	96	15
2007 insg.	912	38	208	69	100	39	178	141	33	90	16
dar. weiblich	787	36	171	64	74	35	155	135	26	86	5
Anteil in %	86,3	94,7	82,2	92,8	74,0	89,7	87,1	95,7	78,8	95,6	31,3

1) Jeweils Prüfungen im Sommerhalbjahr des angegebenen Jahres und im darauf folgenden Winterhalbjahr. – 2) Einschließlich Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik. – 3) Bis 2002: Verhaltensgestörtenpädagogik. – 4) Bis 2002: Lernbehindertenpädagogik.
Datenquelle: Seminarstatistik.

Tabelle F 2 (T1)

Lehrkräfte an öffentlichen Sonderschulen seit 1985/86 nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht

Schuljahr	Lehrkräfte			Darunter					
	insgesamt	darunter weiblich		vollzeitbeschäftigt			teilzeitbeschäftigt		
				zusammen	darunter weiblich		zusammen	darunter weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %			
1985/86	6 872	4 325	62,9	4 842	2 541	52,5	1 674	1 496	89,4
1990/91	7 092	4 442	62,6	4 537	2 181	48,1	2 240	2 022	90,3
1995/96	7 711	5 023	65,1	4 780	2 359	49,4	2 619	2 429	92,7
2000/01	8 509	5 833	68,6	4 747	2 514	53,0	3 304	2 970	89,9
2001/02	8 692	6 004	69,1	4 887	2 651	54,2	3 337	3 002	90,0
2002/03	8 845	6 160	69,6	4 916	2 712	55,2	3 396	3 049	89,8
2003/04	8 777	6 155	70,1	5 018	2 816	56,1	3 263	2 969	91,0
2004/05	9 024	6 431	71,3	5 073	2 905	57,3	3 259	2 971	91,2
2005/06	9 178	6 607	72,0	5 090	2 953	58,0	3 353	3 069	91,5
2006/07	9 575	6 916	72,2	5 012	3 011	60,1	3 541	3 177	89,7
2007/08	9 272	7 092	72,9	5 019	3 096	61,7	3 558	3 190	89,6

Datenquelle: Schulstatistik.

Tabelle F 2 (T2)

Lehrkräfte an privaten Sonderschulen seit 1985/86 nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht

Schuljahr	Lehrkräfte			Darunter					
	insgesamt	darunter weiblich		vollzeitbeschäftigt			teilzeitbeschäftigt		
				zusammen	darunter weiblich		zusammen	darunter weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %			
1985/86	2 138	1 269	59,4	1 617	895	55,3	350	291	83,1
1990/91	2 526	1 539	60,9	1 837	1 002	54,5	494	423	85,6
1995/96	2 795	1 729	61,9	1 851	979	52,9	716	599	83,7
2000/01	3 468	2 202	63,5	2 130	1 159	54,4	1 069	861	80,5
2001/02	3 697	2 396	64,8	2 287	1 270	55,5	1 122	918	81,8
2002/03	3 884	2 525	65,0	2 287	1 287	56,3	1 264	1 015	80,3
2003/04	4 070	2 697	66,3	2 390	1 355	56,7	1 325	1 089	82,2
2004/05	4 224	2 804	66,4	2 537	1 442	56,8	1 326	1 102	83,1
2005/06	4 360	2 912	66,8	2 476	1 416	57,2	1 436	1 177	82,0
2006/07	4 478	2 994	66,9	2 554	1 453	56,9	1 465	1 221	83,3
2007/08	4 567	3 087	67,6	2 526	1 462	57,9	1 616	1 332	82,4

Datenquelle: Schulstatistik.

Tabelle F 3 (T1)

Anzahl und Teilnehmerzahl der Fortbildungsveranstaltungen für Sonderschullehrkräfte seit 2005 nach zeitlichem Umfang

Fortbildungsveranstaltungen	2005	2006	2007	2008
Veranstaltungen insgesamt	59	53	54	59
davon im zeitlichen Umfang von ... Tagen				
1	1	–	–	–
1,5	11	15	14	16
2	2	5	2	2
2,5	36	25	30	33
3	4	4	4	5
4	1	–	1	–
5	4	4	3	3
Teilnehmer insgesamt	1 261	1 087	1 111	1 293
darunter weiblich (in %)	81,4	73,3	73,9	74,4

Datenquelle: Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen.

Landesinstitut für Schulentwicklung
Baden-Württemberg

Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart

www.ls-bw.de

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg

Böblinger Str. 68
70199 Stuttgart

www.statistik-bw.de



Baden-Württemberg